

# Geschäftsbericht der HENSOLDT AG 2025

Detect and Protect

# INHALT

## An die Aktionäre

<b>2025 im Überblick</b> .....	<b>4</b>
<b>Brief an die Aktionäre</b> .....	<b>7</b>
<b>Interview mit dem Finanzvorstand</b> .....	<b>9</b>
<b>Nachruf Dr. Lars Immisch</b> .....	<b>10</b>
<b>HENSOLDT am Kapitalmarkt</b> .....	<b>11</b>
<b>Ziele und Strategien</b> .....	<b>14</b>
<b>Über diesen Bericht</b> .....	<b>18</b>

## A - Zusammengefasster Lagebericht

<b>I Grundlagen des Konzerns</b> .....	<b>23</b>
<b>II Wirtschaftsbericht</b> .....	<b>29</b>
<b>III Prognosebericht</b> .....	<b>40</b>
<b>IV Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>43</b>
<b>V Nachhaltigkeitsbericht</b> .....	<b>58</b>
<b>VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht</b> .....	<b>125</b>
<b>VII Erklärung zur Unternehmensführung</b> .....	<b>134</b>
<b>VIII HENSOLDT AG</b> .....	<b>147</b>

## B - Konzernabschluss

<b>KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> .....	<b>152</b>
<b>KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>153</b>
<b>KONZERNBILANZ</b> .....	<b>154</b>
<b>KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG</b> .....	<b>156</b>
<b>KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG</b> .....	<b>158</b>

## C - Konzernanhang

I	Grundlagen der Darstellung .....	163
II	Konzernstruktur .....	180
III	Konzern-Performance .....	186
IV	Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten .....	202
V	Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter .....	215
VI	Kapitalstruktur und Finanzinstrumente .....	221
VII	Weitere Anhangangaben .....	236

## D - Weitere Informationen

I	Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG .....	239
II	ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2025 .....	240
III	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	241
IV	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung ..	248
V	Bericht des Aufsichtsrats .....	251
VI	Vergütungsbericht .....	258
VII	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts .....	273

# 2025 im Überblick

## Finanzkennzahlen

Auftragseingang  
(in Mio. €)

4.710

Auftragsbestand  
(in Mio. €)

8.833

Book-to-Bill

1,9x

Umsatzerlöse  
(in Mio. €)

2.455

Bereinigtes EBITDA  
(in Mio. €)

452

Bereinigter Free Cashflow  
(in Mio. €)

347

## Weitere Kennzahlen

Mitarbeiterzahl  
(zum 31. Dezember 2025)

9.362

Neueinstellungen

1.178

Eigenfinanzierte F&E  
(in Mio. €)

142

F&E-Quote  
(Anteil eigener F&E- Aufwendungen am Konzernumsatz)

5,8 %

Kapazitätsausbau TRML-4D  
(gegenüber 2021)

8,5x

Kapazitätsausbau Spexer  
(gegenüber 2021)

6,3x

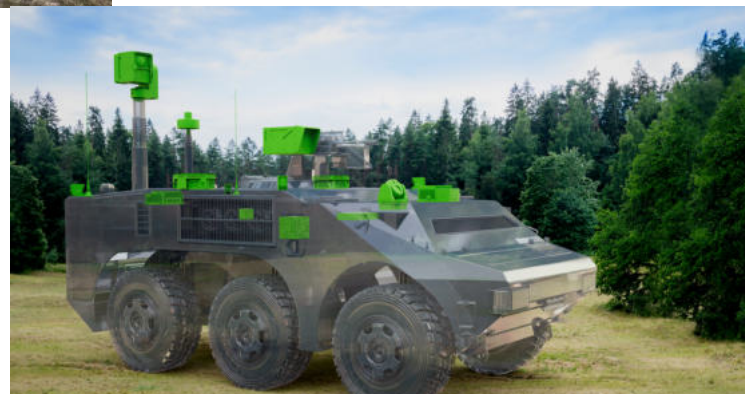


### Mit MDCore ins digitale Gefechtsfeld

Mit der Vorstellung der Software-Suite MDCore hat HENSOLDT einen zentralen Meilenstein auf dem Weg zu softwaredefinierten Verteidigungslösungen erreicht. Als digitales Fundament für Multi-Domain Operationen (MDO) ermöglicht MDCore erstmals die durchgängige, domänenübergreifende Integration sensor- und wirkungsbasierter Systeme.

### Millionenauftrag für Luchs 2 erhalten

In den kommenden sieben Jahren wird HENSOLDT das neue „Spähfahrzeug NG“, den Luchs 2 der Bundeswehr, mit modernster Sensortechnik und dem Ceretron-Missionsystem ausstatten. Der Auftrag im Wert von knapp einer Milliarde Euro ist der größte Einzelauftrag in diesem Fähigkeitsbereich in der Unternehmensgeschichte.





### HENSOLDT-Radare stärken Luftverteidigung der Ukraine

Bereits seit Beginn des russischen Angriffskriegs schützen HENSOLDT's Radare die Ukraine. 2025 wurden als Teil eines umfangreichen Auftragspakets im Wert von mehr als 340 Millionen Euro weitere TRML-4D und Spexer Radare geliefert. HENSOLDT verfügt über jahrzehntelange Erfahrung bei Radarsystemen für die Luftverteidigung und treibt deren Weiterentwicklung aktiv voran.



### Spexer-Radare auch als Marine-Lösung

HENSOLDT bietet seine Spexer-Radarfamilie seit 2025 als Marine-Lösung an. Im Mittelpunkt stehen dabei die Detektion und Abwehr von Drohnen auf See. Darüber hinaus sucht das Spexer-Radar die Meeresoberfläche auf Anti-Schiffs-Raketen und U-Boot-Periskope ab. Ein erster Vertrag mit der Marine eines NATO-Landes wurde bereits unterschrieben.



### Pegasus: Deutschlands fliegende SIGINT-Plattform

Im PEGASUS-Programm (Persistent German Airborne Surveillance System) wurde ein weiterer Meilenstein erreicht: Das erste Flugzeug ist erfolgreich in Deutschland eingetroffen. Die Ankunft markiert den Beginn der Integrations-, Test- und Zertifizierungsaktivitäten für Deutschlands fliegende SIGINT-Plattform der nächsten Generation.



### ASUL: HENSOLDT verbessert Drohnenabwehrfähigkeit

Das Drohnenabwehrsystem ASUL ist Teil einer ganzheitlich ausgerichteten Luftverteidigung: Mit einer Kombination aus aktiven und passiven Radarsystemen, elektrooptischen Sensoren und weiteren Gegenmaßnahmen können Drohnen identifiziert, klassifiziert und bekämpft werden. Die Bundeswehr hat HENSOLDT mit der weiteren Erhöhung der funktionalen Fähigkeiten von ASUL beauftragt.



**Oliver Dörre**  
Vorstandsvorsitzender  
HENSOLDT AG

# Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer politischen Dichte und strategischen Tragweite hat die Dynamik des Jahres 2025 die bereits außergewöhnlichen Vorjahre noch einmal übertroffen. Der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Krieg im Nahen Osten sowie die wachsende Rivalität zwischen den USA und China haben den Druck auf die weltweite Ordnung und die europäische Sicherheitsarchitektur massiv verstärkt.

Die Erwartungen an eine stärkere europäische Eigenverantwortung – zuletzt unmissverständlich auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2026 formuliert – machen deutlich: Verteidigungsfähigkeit ist keine abstrakte Zukunftsfrage mehr. Sie ist eine unmittelbare Notwendigkeit, um uns in einer neuen, von Großmachtwettbewerb und Nationalismen geprägten Weltordnung zu behaupten. Europa ist aufgewacht. Die auf breiter Front und stark gesteigerten Verteidigungsausgaben sowie vielfältige Initiativen von NATO und EU stehen für einen entscheidenden Perspektivwechsel – weg von kurzfristiger Reaktion, hin zu langfristiger industrieller Kooperation. Deutschland hat sich dabei im vergangenen Jahr, gestützt auf die Reform der Schuldenbremse und das Beschaffungsbeschleunigungsgesetz, zu einem echten verteidigungs- und rüstungspolitischen Antreiber entwickelt.

## **Strukturelles Wachstum statt kurzfristiger Effekte**

Diese neue Realität prägt HENSOLDT unmittelbar. Jahrzehntelange Ausrüstungslücken werden nun in hohem Tempo geschlossen. Das verkürzt Entscheidungszyklen und führt zu beschleunigten Beschaffungen - teilweise mit beschränktem Wettbewerb. Wichtig ist dabei: Die stark gewachsene Nachfrage ist struktureller Natur. Im Lichte der Kriege, Krisen und Instabilitäten sowie mit Blick auf langfristige Friedensvorsorge ist ein langjähriger und nachhaltiger Wiederaufbau europäischer Verteidigungskapazitäten erforderlich.

Diese Chancen haben wir im Geschäftsjahr 2025 konsequent genutzt. Wir haben unseren profitablen Wachstumskurs intensiviert, unsere Prognosen voll erfüllt und teils übertroffen. Damit sind wir unserer Verantwortung gerecht geworden: Mit technologisch führenden, vernetzten Lösungen leisten wir einen messbaren Beitrag zur sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Europas.

## **Finanzielle Stärke und operative Exzellenz**

2025 war finanziell ein sehr erfolgreiches Jahr. Der Auftragseingang erreichte mit 4,7 Mrd. € einen außergewöhnlichen Wert, wodurch der Auftragsbestand auf das Rekordniveau von 8,8 Mrd. € stieg. Ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,9x unterstreicht die enorme Dynamik. Der Umsatz wuchs auf 2,5 Mrd. €, während das bereinigte EBITDA auf 452 Mio. € stieg. Mit einer bereinigten EBITDA-Marge von 18,4 % haben wir unsere ursprünglichen Erwartungen übertroffen.

Aufgrund dieser operativen Stärke schlagen wir eine Anhebung der Dividende auf 0,55 € pro Aktie vor. Wir bringen Wachstum, Investitionen und eine verlässliche Kapitalrückführung in Einklang.

## **Meilensteine in Technologie und Portfolio**

Unser Erfolg ist das Ergebnis einer klaren Marktpositionierung. Im Segment Sensors verzeichneten wir eine hohe Nachfrage nach Luftverteidigungsradaren und sicherten uns Aufträge für Großprogramme wie Eurofighter und PEGASUS. Im Segment Optronics sticht neben dem Leopard 2 vor allem der Luchs 2 hervor: HENSOLDT wird das „Spähfahrzeug der nächsten Generation“ der Bundeswehr ausstatten – der größte Einzelauftrag in diesem Bereich unserer Geschichte, gleichzeitig bahnbrechend für die neue Generation vernetzter und Software-zentrierter Sensoren.

Technologisch haben wir 2025 Maßstäbe gesetzt. Mit der Vorstellung der Software-Suite MDOcore haben wir das digitale Fundament für Software-defined Defence und Multi-Domain Operations geschaffen. Da moderne Verteidigung zunehmend als domänen-übergreifende Architektur aufgebaut wird, ist die Integration von Sensoren, Daten und Software entscheidend. Genau hier liegt unser Alleinstellungsmerkmal.

## **Ausblick: Kurs auf 2026**

Wir wissen, was für die nächste Wachstumsphase erforderlich ist. Im Rahmen unserer „North Star“-Strategie skalieren wir unsere Produktion, stabilisieren Lieferketten und bauen unsere internationale Präsenz selektiv aus. Der Erfolg basiert dabei immer auf den Menschen im Unternehmen. Ihr Engagement ist das Fundament unserer wachsenden Leistungsfähigkeit.

Für das erwartungsgemäß weiter herausfordernde Geschäftsjahr 2026 bin ich sehr zuversichtlich. Die strukturellen Treiber im Markt sind intakt, unsere Auftragslage ist hervorragend. HENSOLDT wird auch künftig mit technologisch exzellenten Lösungen, einer skalierten industriellen Basis und einem klaren strategischen Kompass zur Sicherheit Deutschlands und Europas beitragen.

Ihr

Oliver Dörre

## Interview mit dem Finanzvorstand

### Herr Ladurner, wie würden Sie aus Ihrer Perspektive als CFO das Jahr 2025 zusammenfassen?

2025 war für HENSOLDT in erster Linie ein Jahr des Wachstums. Die Nachfrage nach unseren Lösungen ist deutlich gestiegen, und wir haben unsere Marktposition weiter ausgebaut. Unsere ambitionierten Finanzprognosen konnten wir voll erfüllen und teilweise übertreffen. Zugleich blicken wir auf ein Jahr der Transformation zurück. Um das enorme Volumen zu bewältigen, mussten wir uns industriell und organisatorisch weiterentwickeln.

Genau das haben wir 2025 erfolgreich getan. Wir haben Produktionskapazitäten erweitert, ein neues Logistikzentrum etabliert und den Umzug des Optronics-Bereichs in Oberkochen vorangetrieben. Mit dem Programm „Operations 2.0“ haben wir die notwendigen Voraussetzungen für die organisatorischen, prozessualen und strukturellen Veränderungen für unser Wachstum geschaffen. Zudem haben wir wesentliche Fortschritte in der Harmonisierung unserer Geschäftsprozesse erreicht, die die Grundlage für die Digitalisierung unserer Wertschöpfungskette bilden. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass wir wachsende Auftragsbestände auch künftig effizient und zuverlässig bedienen können.

### Lassen Sie uns einen Blick auf die finanzielle Performance werfen. Was waren Ihre drei Highlights?

Erstens der Auftragseingang. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 62,2 % gestiegen und hat mit 4.710 Mio. € ein Niveau erreicht, das die strukturell hohe Nachfrage widerspiegelt. Der auf 8.833 Mio. € gewachsene Auftragsbestand verleiht uns eine ausgezeichnete Planbarkeit für die nächsten Jahre. Diese Visibilität gibt uns die notwendige Sicherheit für künftige Investitions- und Kapazitätsentscheidungen.

Zweitens die Profitabilität. Das bereinigte EBITDA wuchs auf 452 Mio. €, was einer Marge von 18,4 % entspricht. Damit haben wir unsere Prognose übertroffen. Trotz laufender Transformationsprogramme und Standortinvestitionen konnten wir das Ergebnis steigern. Das belegt: Wir generieren profitables und nachhaltiges Wachstum.

Drittens der bereinigte Free Cashflow. Mit 347 Mio. € lagen wir auch hier über unserer Guidance. Treiber waren die starke operative Performance sowie Mittelzuflüsse aus Anzahlungen. Für uns ist das ein klarer Indikator dafür, dass wir Projekte effizient abwickeln und das weitere Wachstum aus eigener Kraft finanzieren können.

### Wie haben sich die beiden Segmente Sensors und Optronics jeweils geschlagen?

Im Segment Sensors verzeichneten wir Auftragseingänge von 3.143 Mio. €. Vor allem Luftverteidigungsradare sowie die Programme Eurofighter, PEGASUS und P-8 Poseidon waren hier die Treiber. Schlüsselprodukte wie das



**Christian Ladurner**  
Finanzvorstand  
HENSOLDT AG

TRML-4D oder Spexer überzeugen unsere Kunden. Entsprechend haben wir die Kapazitäten massiv hochgefahren: beim TRML-4D gegenüber 2021 um den Faktor 8,5 und bei den Spexer-Radaren um den Faktor 6,3. Das Segment erzielte ein solides Umsatzwachstum auf 2.058 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von 19,2 %.

Besonders freut mich die Entwicklung bei Optronics. Hier konnten wir den Auftragseingang auf 1.585 Mio. € mehr als verdoppeln. Die Großaufträge für das Spähfahrzeug Luchs 2 und den Leopard 2 waren hierbei entscheidend. Der Umsatz stieg um 20,4 % auf 419 Mio. €, während sich das bereinigte EBITDA auf 58 Mio. € verbesserte – eine Steigerung von über 140 %. Der weit fortgeschrittene Umzug in unser neues Werk in Oberkochen ist vor diesem Hintergrund ein zentrales Projekt, um die strukturellen Voraussetzungen für noch höhere Volumina und effizientere Abläufe zu schaffen.

### Was sind Ihre Prioritäten und Ziele für 2026?

Wir werden unsere Strategie „North Star“ konsequent weiterverfolgen. Der Fokus liegt darauf, die hohe Nachfrage effizient zu bedienen und Software-Defined Defence (SDD) zu skalieren. Das Rückgrat bildet die Digitalisierung unserer Prozesse, die Hand in Hand mit der Digitalisierung unseres Portfolios geht.

Finanziell starten wir aus einer sehr stabilen Position. Mit einem niedrigen Nettoverschuldungsgrad von 1,6x verfügt HENSOLDT über eine gesunde Struktur und den nötigen Spielraum für Investitionen. Ich bin überzeugt, dass wir unsere kurz- und mittelfristigen Ziele erreichen werden.

## Nachruf Dr. Lars Immisch



HENSOLDT trauert um Dr. Lars Immisch, der am 30. Januar 2026 nach schwerer Erkrankung verstorben ist. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und seinen Angehörigen.

Lars Immisch war über 20 Jahre in Führungspositionen im Personalwesen bei Airbus und EADS tätig, bevor er am 1. Oktober 2022 als Chief Human Resources Officer zur HENSOLDT AG wechselte.

Seine Rolle ging dabei weit über die eines Personalvorstands hinaus. Er stand für Klarheit, Integrität und einen respektvollen Umgang miteinander. Gerade in einer Phase starken Wachstums prägte er die Weiterentwicklung von Führung, Kultur und Organisation maßgeblich und setzte wichtige Impulse für die nachhaltige Stärkung der Unternehmenskultur.

Was ihn leitete, war der Anspruch, Entscheidungen nicht nur fachlich fundiert, sondern stets auch verantwortungsvoll und menschlich zu treffen. Mit seiner Haltung und seinem Engagement hat er HENSOLDT nachhaltig mitgestaltet.

Mit Lars Immisch verliert HENSOLDT eine prägende Führungspersönlichkeit und einen geschätzten Menschen, der vielen im Unternehmen persönlich nahe war.

# HENSOLDT am Kapitalmarkt

---

Der Aktienkurs der HENSOLDT AG stieg im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich an und erreichte zwischenzeitlich bei 117,70 € ein neues Allzeithoch. Mit einem Schlusskurs von 73,40 € zum Jahresende 2025 übertraf die Aktie den Vorjahresschlusskurs von 34,50 € um 112,8 %.

## Aktienmärkte und Kursentwicklung der HENSOLDT-Aktie

Die Dynamik an den Kapitalmärkten im Geschäftsjahr 2025 war erneut stark von makroökonomischen und geopolitischen Faktoren geprägt.

Neben Konjunktur-, Inflations- und Zinserwartungen, anhaltenden Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten bestimmte die US-Politik maßgeblich das Sentiment der Anleger. Vor dem Hintergrund einer weiterhin robusten US-Konjunktur, insbesondere im Technologiesektor, und der Erwartung moderat sinkender Leitzinsen verzeichneten die deutschen Aktienindizes DAX und MDAX einen sehr positiven Jahresauftakt und markierten im Frühjahr neue Höchststände. Die im April angekündigten US-Importzölle führten daraufhin zu temporär deutlichen Kurskorrekturen an den Börsen. Im Laufe des zweiten Quartals konnten sich die Indizes jedoch wieder spürbar erholen. Positive Impulse lieferten politische Entspannungen durch Handelsabkommen zahlreicher Länder mit den USA. Zudem trugen massive Investitionsankündigungen, insbesondere in Deutschland mit den Schuldenreformen für Verteidigung und dem Sondervermögen für Infrastruktur, zu Zuflüssen vom US- in den europäischen Kapitalmarkt bei. Anschließend entwickelten sich DAX und MDAX über das dritte Quartal auf hohem Niveau seitwärts. Bedingt durch den Government Shutdown in den USA sowie Sorgen um mögliche Überbewertungen im KI-Sektor führten im Herbst zu Korrekturen bei beiden Indizes. Bis zum Jahresende holte der DAX die Kursverluste weitgehend wieder auf und schloss mit einem Kursplus von 23,0 % bei 24.490 Punkten. Der MDAX beendete das Jahr bei 30.618 Punkten und lag damit 19,8 % über dem Vorjahresniveau.

Die HENSOLDT-Aktie startete mit einem Kurs von 34,88 € in das Jahr 2025. Getrieben durch anhaltende geopolitische Konflikte und Aussichten auf weiter steigende Militärausgaben verzeichnete die HENSOLDT-Aktie in den folgenden Monaten eine signifikante Kursrallye. Bis Juni erreichte der Kurs neue Höchststände von über 100 €, angetrieben durch die NATO-Zielvorgaben von 3,5 % des BIP für Verteidigung und Deutschlands Zusage, dieses Ziel bis 2029 zu erfüllen. Ausgehend von diesem dynamischen Anstieg konsolidierte der Aktienkurs über die Sommermonate und pendelte sich in einer Handelsspanne zwischen rund 80 € und 100 € ein. Mit dem Beschluss des deutschen Verteidigungshaushalts 2025 im September und der damit anziehenden Dynamik in den militärischen Beschaffungsvorhaben zog die Aktie erneut spürbar an und erreichte Anfang Oktober ein neues Allzeithoch von 117,70 €, was einem zwischenzeitlichen Kurszuwachs von über 200 % entsprach. Dem steilen Kursanstieg folgte eine Kurskorrektur ab Mitte Oktober, die zum einen durch Gewinnmitnahmen ausgelöst wurde. Zum anderen geriet der Kurs Mitte November durch die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen im Ukraine-Krieg zusätzlich unter Druck und sank dadurch unter die 70-€-Marke. Der Jahresschlusskurs der HENSOLDT-Aktie lag bei 73,40 €. Dies entspricht einem Kursplus von 112,8 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs. Damit entwickelte sich die HENSOLDT-Aktie signifikant besser als der MDAX.

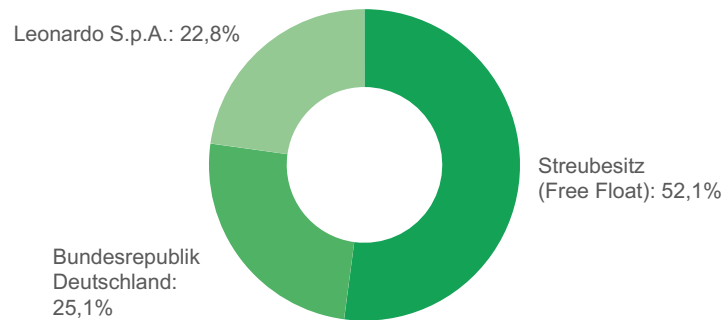
Seit dem 20. März 2023 sind die Aktien der HENSOLDT AG im MDAX gelistet. Zuvor erfolgte die Aufnahme in den TecDAX bereits am 20. Juni 2022.

## Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 sind die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, („Leonardo“) mit einem Anteil von 22,8 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Der Streubesitz lag zum Jahresende bei rund 52,1 %. Die Definition des Streubesitzes bezieht sich dabei auf den Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG.

## Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2025



## Analysten-Coverage

Im Berichtsjahr 2025 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Agency Partners
- Bank of America Securities
- Barclays
- Citigroup
- Deutsche Bank
- DZ Bank
- Exane BNP Paribas
- Hauck Aufhäuser
- Jefferies
- J.P. Morgan
- Kepler Cheuvreux
- LBBW
- Morgan Stanley
- mwb Research
- ODDO BHF
- Warburg Research

Zum Jahresende 2025 sprachen insgesamt vier Analysten eine Kaufempfehlung aus. Neun Analysten stufen die Aktie mit „Halten“ ein und drei Analysten stufen die Aktie mit „Untergewichten“ oder „Verkaufen“ ein. Der durchschnittliche Zielkurs lag bei 88,44 € pro Aktie und entsprach damit einem möglichen Kurspotenzial gegenüber dem Jahresendstand von 73,40 € pro Aktie von 20,5 %. Positiv bewerteten die Analysten die weiteren mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten sowie die aktuelle Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Die HENSOLDT AG veröffentlicht eine Consensus-Schätzung der Analysten mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Übersicht ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

## Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in HENSOLDT auszubauen. Im Geschäftsjahr 2025 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024, der Ergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr sowie für die 9-Monats-Geschäftszahlen 2025 jeweils einen Analysten- und Investor-Call und präsentierte den Kapitalmarktteilnehmern sowohl die jüngsten strategischen Entwicklungen des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf als auch die Wachstumsperspektiven.

Am 11. November 2025 veranstaltete HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei präsentierte das Management einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und mittelfristige Planung und gab den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

## Hauptversammlung

Am 27. Mai 2025 fand die fünfte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG statt. Die Versammlung wurde in Präsenz durchgeführt. Sämtliche Fragen der anwesenden Aktionäre wurden vom Vorstand der HENSOLDT AG beantwortet. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zu. Dabei wurden im Hinblick auf das Ende ihrer Mandate Reiner Winkler, Marco R. Fuchs, Giuseppe Panizzardi und Raffaella Luglini mit Beendigung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Raffaella Luglini (Chief Sustainability Officer bei der Leonardo S.p.A.) war bereits befristet bis zum Ablauf der Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und folgte auf Letizia Colucci, die ihr früheres Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Mai 2024 niedergelegt hatte. Zudem haben die Aktionäre einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts wie auch einer Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit möglichem Ausschluss von Bezugs- und Andienungsrechten zugestimmt. Sie stimmten auch Satzungsänderungen bezüglich eines Genehmigten Kapitals 2025 mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und bezüglich eines Bedingten Kapitals 2025 zu. Die Aktionäre folgten auch dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, eine Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie auszuschütten. Alle Abstimmungsergebnisse finden sich auf der Website von HENSOLDT unter [www.investors.hensoldt.net](http://www.investors.hensoldt.net).

## Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2025

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	Seit Juni 2022 Mitglied im TecDAX; Seit März 2023 Mitglied im MDAX
Designated Sponsor:	Oddo BHF
Anzahl Aktien:	115.500.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	117,70 (6. Oktober 2025)
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	32,80 (6. Januar 2025)
Schlusskurs im Xetra-Handel (31. Dezember 2025) in €:	73,40
Marktkapitalisierung (31. Dezember 2025) in €:	8,478 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2025):	52,1 %

# Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2025 hat HENSOLDT weitere wichtige Fortschritte bei der Stärkung seiner Position als weltweit agierender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen für den Verteidigungs- und Sicherheitssektor erzielt. Bestehende Wachstums- und Effizienzpläne wurden vorangetrieben und wichtige Meilensteine erreicht.

Darüber hinaus hat HENSOLDT den strategischen Rahmen ausgebaut, welcher die Weiterentwicklung des Konzerns in Richtung HENSOLDT 2.0 steuert. Dieser umfasst bestimmte mittelfristige Prioritäten, den neuen Divisionsaufbau, der im Zusammenhang mit der Post-Merger-Integration der ESG-Gruppe entwickelt wurde, sowie die strategische Vision „North Star“, welche mit vier strategischen Achsen den Rahmen für die langfristige Entwicklung von HENSOLDT für das Jahr 2030 und darüber hinaus setzt.

## Mittelfristige Prioritäten

Die mittelfristigen Prioritäten von HENSOLDT konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2025 auf drei wichtige Eckpunkte: Operative Exzellenz, Internationalisierung und Digitalisierung.

### Operative Exzellenz

Das in 2025 initiierte Projekt „Operations 2.0“ fokussiert auf Maßnahmen für ein skalierbares, widerstandsfähiges und effizientes System, um strategische Herausforderungen zu bewältigen und den zukünftigen Bedarf an Produkten und Dienstleistungen zu decken. Kern des Projektes ist die Erweiterung von Produktionskapazitäten zur Steigerung der Ausbringungsmenge unter Beibehaltung höchstmöglicher Effizienz. Das Projekt hat die Erreichung der strategischen Wachstumsziele von HENSOLDT durch gezielte Maßnahmen bereits in seinem ersten Jahr unterstützt. Es wurden wichtige Fortschritte beim Aufbau von neuen Kapazitäten, sowie einer weiter verbesserten operativen Projektabwicklung erzielt. Der Aufbau des neuen, modernen Logistikzentrums ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu operativer Exzellenz.

Im Rahmen der Bemühungen, die operative Exzellenz auch in Zukunft zu verbessern, sichert und verbessert HENSOLDT unter anderem seine Lieferkette, um Zuverlässigkeit und Effizienz sicherzustellen, transformiert seine technische Steuerung und verbessert seine Ausschreibungs- und Projektmanagementprozesse. Diese Maßnahmen werden die Produktionsleistung erhöhen, der Industrialisierung wichtiger Produkte dienen und die Entwicklungseffizienz steigern. Der Gesamtschwerpunkt liegt auf der Verbesserung des Cash-Conversion-Cycles (CCC) durch die Reduzierung von Durchlaufzeiten durch die Synchronisierung wichtiger Produkte und die Optimierung des Betriebskapitals. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfassenden Verbesserungsmaßnahmen in der gesamten HENSOLDT-Organisation Effizienzsteigerungen in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen angestrebt.

### Fokussierte internationale Präsenz

Bereits 2024 hat HENSOLDT damit begonnen, seine internationale Präsenz neu zu bewerten, indem die strategisch wichtigsten Märkte für seine Produkte identifiziert wurden, die eine starke Grundlage für eine Präsenz in Schlüsselregionen ermöglichen. Dies beinhaltet eine erneute Fokussierung auf die Heimatmärkte in Deutschland und ausgewählte EU-Mitgliedstaaten und gleichzeitig die Förderung des internationalen Vertriebs in ausgewählten, attraktiven Märkten weltweit.

Um dies zu unterstützen, richtete HENSOLDT ein spezielles strategisches Account-Management-System ein, das seine Zusammenarbeit sowohl mit Militärfunkunden als auch mit wichtigen Industriepartnern verbessern wird. Darüber hinaus konzentriert sich HENSOLDT auf die effektive Integration von Vertrieb und Geschäftsentwicklung, um das Wachstum voranzutreiben. Die Integration seiner Landesgesellschaften in Südafrika, Frankreich und Großbritannien schreitet im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen zur Stärkung der globalen Industriepresenz voran. HENSOLDT arbeitet daran, die Geschäftsprozesse zu standardisieren und seine Strukturen in diesen Ländern zu harmonisieren, um sie an den Divisionsrahmen und die HENSOLDT-Gruppe anzupassen. Darüber hinaus verfolgt HENSOLDT im Zuge seiner internationalen Expansion weiterhin einen konsequenten Ansatz im Umgang mit sensiblen Märkten und setzt auf einheitliche, konzernweite Exportbestimmungen.

## Digitalisierung

Mit rund 2.600 Ingenieuren weltweit ist HENSOLDT im Bereich der Verteidigungselektronik als Sensorhersteller im gesamten elektromagnetischen und optischen Spektrum sowie als Systemhaus mit Spitzenprodukten etabliert. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, entwickelt HENSOLDT sein digitales und innovatives Produktportfolio anhand der Megatrends im Verteidigungsmarkt wie Software-Defined Defence (SDD) und künstlicher Intelligenz (KI) konsequent weiter. Zukünftig baut HENSOLDT seine Lösungskompetenz insbesondere in Schlüsselbereichen wie Konnektivität, System-of-Systems-Architekturen, Vernetzung, Datenfusion und Software sowie ausgewählten Fähigkeiten der künstlichen Intelligenz aus. Wesentliche Meilensteine im Berichtsjahr waren der Produkt-Launch der MDCore Softwaresuite zur Vernetzung von Sensoren und Waffensystemen auf dem Gefechtsfeld sowie die Einführung der Funktion „Chief Digital Officer“, um die Weiterentwicklung des Produktportfolios auf SDD über die gesamte Firma hinweg konsequent sicherzustellen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien bildet für HENSOLDT die Grundlage, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Zu diesem Zweck erweitert HENSOLDT kontinuierlich seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E). Insgesamt beliefen sich die von HENSOLDT eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen in 2025 - bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und Zugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten - auf 142 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Darüber hinaus baut HENSOLDT durch kundenfinanzierte Projekte eigene Kompetenzen auf und geht national und international strategische Partnerschaften ein, um sein Portfolio zu ergänzen und zu erweitern und somit den Markteintritt zu erleichtern. Eine auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie, Unternehmenszukaufe, Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen umfassend, rundet die strategische Portfolioentwicklung von HENSOLDT ab.

Die Digitalisierung des Portfolios geht Hand in Hand mit der Digitalisierung der internen Systeme und Prozesse von HENSOLDT, die auch durch die Initiative OneSAPnow zur Einführung von SAP S4/HANA sowie eine breit aufgesetzte KI-Initiative zur Erzielung einer Effizienzsteigerung der Wertschöpfungskette in den Bereichen, Vertrieb, Entwicklung, Produktion und Lieferkette unterstützt wird.

## Neuaufstellung der HENSOLDT-Divisionen

Zum 1. Januar 2025 hat HENSOLDT eine neue Divisionsstruktur eingeführt. Diese besteht aus vier Divisionen, davon umfassen zwei den Produktbereich, eine den System- bzw. Gesamtlösungsbereich und eine den Dienstleistungsbereich. Bei der begonnenen Transformation ist es das Ziel, die Agilität und Konzentration zu steigern und gleichzeitig den Kunden ein erweitertes Portfolio an Produkten, Dienstleistungen und Gesamtlösungen anzubieten (siehe Kapitel [1.2.3 Geschäftssegmente](#)).

Die Divisionen „Radar & Electromagnetic Warfare“ (REW) und „Optronics“ (OPT) werden das Kernproduktangebot von HENSOLDT stärken und die Fähigkeit verbessern, der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Die neu gegründete Division „Multi-Domain Solutions“ (MDS) umfasst die ehemalige ESG-Division sowie die ehemalige Division „Spectrum Dominance und Airborne Solutions“ und wird sich auf die Entwicklung und Bereitstellung integrierter und Domänenübergreifender Lösungen konzentrieren, die sowohl die eigenen Produkte und Dienstleistungen als auch die von Drittherstellern umfassen. Diese Division wird als zentrale Anlaufstelle für Kunden dienen, die Domänenübergreifende Herausforderungen bewältigen möchten und dabei das komplementäre Lösungs-Know-how der ESG-Gruppe und HENSOLDT nutzen. Die Division „Services & Training“ wird die Erweiterung des Serviceportfolios von HENSOLDT leiten, das Angebot diversifizieren und das langfristige Wachstum unterstützen.

## Strategie „North Star“ 2030+

Die „North Star“-Strategie bildet in vier Achsen den strategischen Rahmen für HENSOLDT über das Jahr 2030 hinaus. Die Prioritäten und Ziele des jeweils aktuellen Geschäftsjahres leiten sich aus der „North Star“-Strategie ab.

Die „North Star“-Strategie berücksichtigt die Erwartungen der wichtigsten Stakeholder von HENSOLDT und umfasst einen 360-Grad-Ansatz hinsichtlich der Überprüfung der Kundenanforderungen, erwarteter Marktentwicklungen und Wettbewerbsdynamiken, der Technologietrends, der Erwartungen der Mitarbeiter sowie der Leistungsambitionen.



Die erste Achse „Fokussiertes Wachstum“ umfasst das Engagement für eine internationale, strategische und nachhaltige und fokussierte Expansion über Deutschland und Europa hinaus.

Neben dem starken Fokus auf die Heimatmärkte Deutschland und Europa baut HENSOLDT auf eine selektive, programm-basierte Internationalisierung in Regionen mit langfristigem Bedarf und stabilen industriepolitischen Rahmenbedingungen. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau lokaler Präsenz und die Integration in nationale und multinationale Beschaffungsprogramme. Die strategischen Regionen – die Vereinigten Staaten, Kanada, der Nahe Osten, Indien, APAC und Australien – spielen dabei eine zentrale Rolle.

Durch Kooperationen mit Industriepartnern, Beteiligungen an Technologieunternehmen und die Entwicklung gemeinsamer Produktplattformen erweitert HENSOLDT seinen Marktzugang und schafft im Rahmen dieser strategischen Achse skalierbare Wachstumspfade über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg – in Deutschland, Europa und international.


Die zweite Achse „Skalierbar liefern“ konzentriert sich auf die Erzielung von Skaleneffekten. Um die wachsende Nachfrage und die steigenden Anforderungen der internationalen Verteidigungsprogramme zu bedienen, skaliert HENSOLDT seine industrielle Basis entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Erweiterung von Produktionskapazitäten und die Absicherung der Lieferketten, der Einsatz von Dual- und Multi-Sourcing sowie die Einführung eines harmonisierten, durchgängigen ERPs sind wesentliche Eckpunkte dieser Achse. Als industrialisiertes, agiles und resilientes Unternehmen strebt HENSOLDT zudem eine deutliche Verbesserung der operativen Exzellenz an – intelligentere, vollständig digitalisierte und stärker integrierte Prozesse sollen dies ermöglichen.

Die dritte Achse „Pionier für Software-Defined Defence (SDD)“ beinhaltet die Ambition, Pionier im Bereich SDD zu sein. HENSOLDT treibt den Ausbau seiner technologischen Führungsposition konsequent voran und richtet das Portfolio auf die Anforderungen zukünftiger Einsatzszenarien aus: Software-definierte Verteidigung, ein strategisches Ziel und mit Multi-Domain Operations Core (MDOcore) ein Alleinstellungsmerkmal von HENSOLDT.

Im Mittelpunkt dieser Achse stehen Software-definierte Sensorlösungen, hochintegrierte Elektronik und fortschrittlichste Datenverarbeitung, die eine schnelle Anpassbarkeit an dynamische Bedrohungslagen ermöglichen. Durch den Einsatz von KI-Methoden, Edge-Computing und vernetzten Systemarchitekturen entsteht ein innovationsorientiertes technologisches Fundament, das langfristige Differenzierung sichert. Ergänzend erweitert HENSOLDT sein Software-definiertes Zukunftsportfolio durch strategische Partnerschaften, Corporate-Venturing-Aktivitäten und gezielte Investitionen in kritische Schlüsseltechnologien.

Die vierte Achse „Unser Team in die Zukunft führen“ stellt die Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Sie sind das entscheidende Schlüsselement, damit HENSOLDT weiterhin als einzigartiger und bevorzugter Arbeitgeber in der Branche wahrgenommen wird. HENSOLDT investiert in eine moderne Führungs- und Leistungskultur, die auf klaren Verantwortlichkeiten, schneller Entscheidungsfindung und datenbasierter Steuerung basiert. Der Ausbau unternehmensweiter Kompetenzprogramme, die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie ein starker Fokus auf kritische Zukunftsprofile – von Software über KI bis Systems Engineering – unterstützen langfristiges Wachstum. Die vierte Achse dient HENSOLDT als Wegbereiter für die strategische Ressourcenplanung und als Element der langfristigen Mitarbeiterbindung.

Zusammen bilden diese vier Achsen den „Nordstern“, den Rahmen, der nachhaltiges Wachstum von HENSOLDT ermöglicht und die führende Position in Deutschland, Europa und international festigt.



Zusammengefasster  
Lagebericht und  
Konzernabschluss der  
HENSOLDT AG  
2025

Finanzen

# Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT AG und ihrer Tochtergesellschaften für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr sowie weitere Informationen. Der Bericht entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält den Nachhaltigkeitsbericht. Dieser wurde unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Bericht ist im Lagebericht unter [„V Nachhaltigkeitsbericht“](#) zu finden.

Weiter enthält der Geschäftsbericht auch den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 unter [„D - Weitere Informationen“](#).

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Prüfung des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Vergütungsberichts erfolgte durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist unter [„D - III Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“](#) zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers enthält auch die Bestätigung über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entsprechend den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“).

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Über dessen Prüfung wurde ein gesonderter Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt, der unter [„D - IV Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung“](#) zu finden ist.

Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist unter [„D - VII Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts“](#) zu finden.

Der Geschäftsbericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Planungen, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Unternehmensleitung der HENSOLDT-Gruppe zum Zeitpunkt des Berichts beruhen. Diese Aussagen sind von einer Vielzahl von Annahmen abhängig und unterliegen unvorhersehbaren Ereignissen, Ungewissheiten, bekannten und unbekanntem Risiken und Gegebenheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder die tatsächliche Finanzlage, Entwicklung oder Performance wesentlich von jenen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden.

Dieser Abschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächste Million € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichts-fremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Sprache vor. Bei Abweichungen zwischen den beiden Fassungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

In diesem Geschäftsbericht wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechter gleichermaßen ein.

# A - Zusammengefasster Lagebericht



Finanzen

# Inhalt

<b>I</b>	<b>Grundlagen des Konzerns</b>	<b>23</b>
1	Geschäftsmodell	23
2	Organisation und Unternehmensstruktur	23
2.1	Rechtliche Struktur	23
2.2	Standorte und Mitarbeiter	24
2.3	Geschäftssegmente	24
3	Steuerungssystem	26
4	Forschung und Entwicklung	28
<b>II</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>29</b>
1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
1.2	Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	29
2	Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse	30
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	32
3.1	Ertragslage	32
3.2	Vermögenslage	35
3.3	Finanzlage	36
3.4	Gesamtbeurteilung	39
<b>III</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>40</b>
1	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	40
2	Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	40
3	Prognose	42
<b>IV</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b>	<b>43</b>
1	Risikobericht	43
1.1	Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements	43
1.2	Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement	45
1.3	Risiken	46
1.4	Allgemeine Risikobewertung	54
2	Chancen-Bericht	54
2.1	Chancen	54
2.2	Gesamtbewertung der Chancen	57
<b>V</b>	<b>Nachhaltigkeitsbericht</b>	<b>58</b>
1	Allgemeine Informationen	58
1.1	Grundlage für die Erstellung (BP)	58
1.2	Grundzüge der Unternehmensführung (GOV)	60
1.3	Strategie und Geschäftsmodell (SBM)	63
1.4	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	67
1.5	Themenbezogene Angabepflichten	73
2	Ökologische Verantwortung	76
2.1	Klimawandel (E1)	76
2.2	EU-Taxonomie	84
3	Soziale Verantwortung	91
3.1	Der Mensch im Mittelpunkt	91

3.2	Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	91
3.3	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	92
3.4	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	103
3.5	Verbraucher und Endnutzer (S4)	106
4	Unternehmerische Verantwortung	109
4.1	Unternehmensführung (G1)	109
4.2	HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	114
5	Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht	116
<b>VI</b>	<b>Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht</b>	<b>125</b>
1	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	125
2	Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	125
3	Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten	126
4	Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	126
5	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben	126
6	Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung	127
7	Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	127
7.1	Bedingtes Kapital	127
7.2	Genehmigtes Kapital	129
7.3	Aktienrückkauf	130
8	Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	133
9	Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind	133
<b>VII</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>134</b>
1	Grundlagen	134
2	Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	134
3	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	135
4	Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken	135
4.1	Grundsätze	135
4.2	Anregungen des Kodex	135
4.3	Der HENSOLDT Verhaltenskodex – die „Standards of Business Conduct“	136
4.4	Compliance	136
4.5	Risiko- und Kontrollmanagement	136
4.6	Nachhaltigkeit	136
4.7	Aktionäre und Hauptversammlung	137
4.8	Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat	137
4.9	Unternehmenskommunikation und Transparenz	137
5	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	137
5.1	Vorstand der HENSOLDT AG	138
5.2	Aufsichtsrat der HENSOLDT AG	139
5.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	143
5.4	Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG	145
<b>VIII</b>	<b>HENSOLDT AG</b>	<b>147</b>
1	Ertragslage der HENSOLDT AG	147

2	Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG .....	148
3	Chancen und Risiken .....	149
4	Prognosebericht .....	149

# I Grundlagen des Konzerns

---

## 1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (im Folgenden auch „HENSOLDT“, „die Gruppe“ oder „der Konzern“) ist ein spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensor-Komplettlösungen für Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen. HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektromagnetische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2025 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten und Lösungen. HENSOLDT treibt die Entwicklung von Verteidigungselektronik und Optronik voran und ist kontinuierlich bestrebt, das bestehende Angebot zu verbessern und durch eigene Entwicklungen auf Basis innovativer Ansätze zur Datenfusion, künstlicher Intelligenz (KI) und Cybersicherheit sowie durch industrielle Kooperationen und Akquisitionen auszubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

Als plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, unbemannte Flugzeuge, Hubschrauber, Marineschiffe und U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge sowie Satelliten) verschiedener Hersteller.

HENSOLDT verkauft seine Produkte und Lösungen an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Derartige Formen der industriellen Zusammenarbeit werden mit anderen Unternehmen eingegangen, beispielsweise mit dem Euroradar-Konsortium, welches das Bugradar für den Eurofighter-Jet entwickelt. Bei indirekten Verkäufen werden HENSOLDTs Produkte in der Regel als Komponenten integrierter Produkte oder Plattformen im Rahmen von Beschaffungsprojekten für Streit- und Sicherheitskräfte von Regierungen und supranationalen Organisationen als Endkunden eingebaut. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete HENSOLDT rund zwei Drittel der Umsätze auf dem Heimatmarkt Deutschland. Ungefähr ein Viertel des Umsatzes wurde im Jahr 2025 mit anderen Endkunden in der EU und der NATO (ohne Deutschland) sowie in NATO-gleichgestellten Ländern (insbesondere Australien und Schweiz) erzielt, für die HENSOLDT auf standardisierte und zuverlässige Exportkontrollverfahren zurückgreift. Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse nach Regionen ist in [Anhangangabe 9.3](#) enthalten.

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreife variabel. Sie reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten sowie kompletter Systeme über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen die Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle.

## 2 Organisation und Unternehmensstruktur

### 2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Entkonsolidierung der liquidierten EuroAvionics Schweiz AG sowie die Verschmelzung der bislang aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Tochtergesellschaft ESG InterOp Solutions GmbH auf die bereits vollkonsolidierte ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH. Somit wurden zum 31. Dezember 2025 35 Unternehmen

einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert (Vorjahr: 36), während 1 Gesellschaft (Vorjahr: 1) gemäß der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt [„VIII HENSOLDT AG“](#).

## 2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen, Pforzheim und Fürstenfeldbruck betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad, Kiel, Bremen sowie Donauwörth. Zum 31. Dezember 2025 waren von den 9.362 Mitarbeitern (Vorjahr: 8.986) von HENSOLDT, darunter 874 Auszubildende, Trainees, etc. (Vorjahr: 856), ca. 7.700 (Vorjahr: ca. 7.200) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und im Vereinigten Königreich mit größeren Standorten vertreten.

## 2.3 Geschäftssegmente<sup>1</sup>

Die HENSOLDT-Gruppe ist, wie nachstehend beschrieben, in die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics aufgeteilt.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde eine neue Berichtsstruktur der Divisionen implementiert, um die strategischen Ziele von HENSOLDT optimal zu unterstützen. Die bedeutendste Änderung ist die Bündelung der System- und Lösungskompetenzen der ehemaligen ESG Division und der ehemaligen Spectrum Dominance & Airborne Solutions Division in der neu geschaffenen Multi-Domain Solutions (MDS) Division.

### Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Electromagnetic Warfare (REW), Optronics, Multi Domain Solutions (MDS) sowie Services & Training.

Die Produkte aus den Divisionen REW und Optronics sowie die vielfältigen und umfassenden Systemlösungen aus der Division MDS ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden, wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. Die Division Services & Training ist in der Wertschöpfungskette im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig.

### *Radar & Electromagnetic Warfare (REW)*

Innerhalb der Division entwickelt und fertigt HENSOLDT mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe) militärischer und ziviler Art. So umfasst das Produktportfolio der Division Mittel- und Langstrecken-Luftverteidigungsradare, Systeme zur Bodenüberwachung, Drohnenabwehr, Flughafenüberwachung, Freund-Feind-Erkennung sowie Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt. So kommt beispielsweise beim Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM das TRML-4D-Radar zum Einsatz. Als Zulieferer des Eurofighter-Programms ist HENSOLDT für die Entwicklung des Eurofighter Common Radar System (ECRS) Mk1-Radars und die Weiterentwicklung des Selbstschutzsystems Praetorian verantwortlich.

Der Bereich der elektronischen Kriegsführung fokussiert sich auf die Nutzung moderner Technologien zur Kontrolle des elektromagnetischen Spektrums um mit hochentwickelten Stör- und Täuschungstechniken, gegnerische Radar-, Kommunikations- und Führungssysteme zu neutralisieren.

<sup>1</sup> Die Angaben in diesem Abschnitt sind auch zusätzliche Informationen zu den gemäß ESRS erforderlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu ESRS SBM-1 – Strategie und Geschäftsmodelle.

## ***Optronics (OPT)***

Die Division Optronics innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

## ***Multi Domain Solutions (MDS)***

Die Division Multi-Domain Solutions (MDS) vereint ein vielfältiges und umfassendes Lösungsportfolio für den Sicherheits- und Verteidigungssektor. MDS entwickelt und implementiert maßgeschneiderte Komplett- und Systemlösungen, einschließlich sicherheitsrelevanter Systeme, Software und IT. Als Technologie- und Innovationspartner sowie zugelassenes Luftfahrtunternehmen für Flugzeuge und Flugzeugsysteme der Bundeswehr unterstützt die Division die sichere Digitalisierung und Vernetzung in allen militärischen und zivilen Einsatzbereichen. MDS übernimmt Verantwortung für die Entwicklung, Implementierung, Betreuung und den Betrieb von Einzelplattformen und komplexen Gesamtsystemen, sowohl für bemannte als auch unbemannte Anwendungen. HENSOLDT stärkt als Anbieter von Sensortechnologien seine Position in bedeutenden Programmen wie beispielsweise P-8A Poseidon sowie STH (Schwerer Transporthubschrauber) und verantwortet zentrale Service- und Logistikprojekte.

Die Division bietet zudem elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die unter anderem Konvois oder Fahrzeuge vor improvisierten Sprengfallen schützen. Neben Anwendungen im elektromagnetischen Spektrum für Land-, See- und Luftoperationen ergänzen defensive Cyberlösungen die Produktpalette.

Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational-Awareness-Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Diese Systeme werden in dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS, für das HENSOLDT als Konsortialführer agiert, in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter sowie in verschiedenen Transportflugzeugen und -hubschraubern eingesetzt.

## ***Services & Training***

Im Verteidigungsbereich ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von zentraler Bedeutung. Die Division Services & Training umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die fachgerechte Wartung und Beratung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme, um deren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

HENSOLDT bietet ein umfassendes, stetig wachsendes Schulungsangebot an, das Präsenz-, Inhouse-, Blended Learning, webbasierte sowie Virtual- und Extended-Reality-Formate zur praxisnahen Vermittlung von Fähigkeiten umfasst.

## **Geschäftssegment Optronics**

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics (OPT), Radar & Electromagnetic Warfare (REW) sowie Services & Training. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Electromagnetic Warfare (REW). Services & Training ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

## ***Optronics (OPT)***

Die Division Optronics beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante sowie zivile Anwendungen in den Bereichen Bodensysteme, See- und Grenzüberwachung sowie luftgestützte Optronik und Weltraumtechnologie.

Im Bereich der Bodensysteme bietet die Division Aufklärungs-, Überwachungs- und Zielerfassungssysteme für militärische Plattformen (z.B. gepanzerte Fahrzeuge), handgeführte Optiken wie Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen, an. Für die See- und Grenzüberwachung werden Optronik-mastsysteme und Periskope für U-Boote sowie elektrooptische/Infrarot-Systeme Überwachungssysteme für maritime und terrestrische Infrastrukturen bereitgestellt. Der Bereich luftgestützte Optronik und Weltraum entwickelt Optiken für Raumfahrtmissionen sowie elektrooptische Aufklärungssysteme und Selbstschutzlösungen für verschiedene Plattformen

zum Schutz vor komplexen Bedrohungen. Darüber hinaus trägt die Division im zivilen Bereich durch Präzisionsoptiken für lithografische Systeme in der Halbleiterfertigung zur Unterstützung der Mikrochipproduktion bei.

### ***Radar & Electromagnetic Warfare (REW)***

Die Division REW innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Produktportfolio im Bereich Verteidigung und Sicherheit beinhaltet insbesondere Radare für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt-zu-Punkt-Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

### ***Services & Training***

In der Division Services & Training werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics-Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

## **3 Steuerungssystem**

### ***Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren***

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen, über einen Mehrjahreszeitraum hinweg sowie innerhalb der Branche, werden auch bereinigte Leistungsindikatoren verwendet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis und das bereinigte EBITDA.

Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert der operativen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Unternehmens. Bei den Umsatzerlösen differenziert HENSOLDT zwischen Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft und Umsatzerlösen mit niedrigem Wertschöpfungsanteil. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Großprojekten, bei denen HENSOLDT Konsortialführer ist (sogenanntes „Pass-Through-Geschäft“), da Kosten für bestimmte Komponenten, die von den jeweiligen Konsortialpartnern bezogen werden, ohne nennenswerten Gewinnaufschlag an den Kunden weitergegeben werden.

Der Auftragseingang zeigt das künftige Umsatzpotenzial aus Bestellungen, bei denen ein Vertrag wirksam und durchsetzbar wird.

Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Das bereinigte EBITDA ist definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) und Wertberichtigungen sowie bestimmte Sondereffekte in Bezug auf Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte und andere Sondereffekte bereinigte EBIT.

### ***Weitere finanzielle Leistungsindikatoren***

Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow zwei weitere Non-GAAP-Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen. Diese sollen durch den Ausschluss von Posten, die nicht als Teil der laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft werden, ein besseres Verständnis der finanziellen Lage der HENSOLDT-Gruppe vermitteln.

Der Auftragsbestand ist definiert als der Wert des Auftragsbuchs zum jeweiligen Berichtsstichtag, indem die Kundenaufträge beginnend mit dem Anfangsbestand unter Berücksichtigung von Umsätzen und Anpassungen für den jeweiligen Berichtszeitraum erfasst werden und mit dem Endbestand enden.

Das bereinigte EBIT entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), bereinigt um bestimmte Sondereffekte aus Transaktionskosten, Ergebniseffekten aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogenen Sondereffekten sowie anderen Sondereffekten.

Der bereinigte Free Cashflow ist definiert als der um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

Eine Überleitung der Non-GAAP-Leistungsindikatoren „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigtes EBIT“ auf die im Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen vor Bereinigung ist in [Anhangangabe 9.2](#) enthalten.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2025	2024	Delta
<b>Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren</b>			
Umsatz	2.455	2.240	9,6 %
Auftragseingang	4.710	2.904	62,2 %
Book-to-Bill-Verhältnis <sup>1</sup>	1,9x	1,3x	0,6x
Bereinigtes EBITDA <sup>1</sup>	452	405	11,7 %
<b>Weitere finanzielle Leistungsindikatoren</b>			
Auftragsbestand	8.833	6.644	32,9 %
Bereinigtes EBIT <sup>1</sup>	327	295	10,7 %
Bereinigter Free Cashflow <sup>1</sup>	347	249	39,3 %

<sup>1</sup> Non-GAAP-Leistungsindikatoren

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Über die oben dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit strategischem Charakter für die Gruppe verwendet, welche im Rahmen der Long-Term Incentive-Vergütung als ein Teil in die Vergütung der Vorstände und weiterer Führungskräfte des Konzerns einfließen. Aktuell sind dies die ESG<sup>2</sup>-Ziele „Diversity“, „Environmental“, „Climate Impact“ und „Social“ sowie die erfolgreiche Umsetzung mehrjähriger Sonderprojekte. Diese stellen keine bedeutsamen Leistungsindikatoren dar, da diese nicht durchgängig gesteuert werden. Eine ausführliche Analyse der nichtfinanziellen Themen und Leistungsindikatoren ist in Kapitel [„V Nachhaltigkeitsbericht“](#) dargestellt.

### **Sondereffekte**

Die Bereinigung der Leistungsindikatoren um Sondereffekte soll Transparenz über Art, Herkunft und Qualifizierung der bereinigten Effekte schaffen sowie die Vergleichbarkeit der Leistungsindikatoren über Zeit und Unternehmen hinweg sicherstellen. Sondereffekte umfassen ausschließlich solche Aufwendungen und Erträge, die nicht der laufenden operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, nicht regelmäßig wiederkehren und aufgrund ihrer Art oder Höhe die Aussagekraft der periodischen Ergebniskennzahlen beeinträchtigen.

Zu den Sondereffekten zählen insbesondere Transaktionskosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder -veräußerungen, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen (PPA), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation OneSAPnow (SAP S/4HANA) sowie andere Sondereffekte.

Unter anderen Sondereffekten sind sonstige außergewöhnliche, nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte zu verstehen. Diese können beispielsweise Restrukturierungsmaßnahmen, wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder außergewöhnliche Wertminderungen umfassen.

Nicht als Sondereffekte werden dagegen solche Effekte qualifiziert, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, regelmäßig auftreten oder integraler Bestandteil der operativen Performance sind, auch wenn diese betragsmäßig schwanken oder periodenbezogen variieren.

<sup>2</sup> Environmental, Social und Governance

## 4 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die im Rahmen der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entstandenen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 142 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Davon wurden im Geschäftsjahr 2025 42 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) im Aufwand erfasst und 100 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) als Entwicklungskosten aktiviert. Im Segment Sensors lagen die Schwerpunkte der aktivierten Entwicklungskosten insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogramme, Selbstschutz und Freund-/Feinderkennung. Die Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Segment Optronics waren hingegen im Wesentlichen auf Boden-, Luft- und Maritimprogramme zurückzuführen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 70,2 % (Vorjahr: 70,8 %) bezogen auf die gesamten F&E-Aufwendungen. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 48 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) und sind in den Umsatzkosten erfasst.

Die Forschungs- und Entwicklungsquote, berechnet als Anteil der im Rahmen eigener F&E-Aktivitäten entstandenen Aufwendungen am Konzernumsatz, lag mit 5,8 % über dem Niveau des Vorjahres von 4,9 %.

Die im Rahmen von Aufträgen angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung sind den Umsatzkosten zugeordnet.

## II Wirtschaftsbericht

---

### 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Entwicklung zeigte sich im Jahr 2025 trotz zahlreicher Unsicherheiten und Handelskonflikte robust. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte für das Jahr 2025 ein globales Wachstum von 3,3 %, was der bereits im Vorjahr abgegebenen Einschätzung entspricht. Dieser Wert liegt weiterhin leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Die wirtschaftliche Aktivität wird nach Einschätzung des IWF von einem moderaten Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften getragen, während Schwellenländer uneinheitliche Entwicklungen aufweisen. Nach Einschätzung des IWF haben massive Investitionen in künstliche Intelligenz, vornehmlich in Nordamerika und Asien, zusammen mit den begleitenden Infrastrukturausgaben, die wirtschaftlichen Belastungen durch die US-Zölle im Jahr 2025 deutlich abgemildert und übertroffen. Positiv hervorzuheben ist die zügige Anpassung der globalen Lieferketten an veränderte handelspolitische Gegebenheiten. Demgegenüber stehen weiterhin Herausforderungen durch innen- und geopolitische Spannungen, eine restriktive Geldpolitik, schwankende Energiepreise und fortbestehende Unsicherheiten im internationalen Handel. Die globale Inflation setzte ihren Abwärtstrend fort und wird für das Jahr 2025 auf 4,1 % prognostiziert, wobei regionale Differenzen zu verzeichnen sind.

Im Euroraum fiel die wirtschaftliche Erholung im Vergleich zu anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften schwächer aus. Der IWF erwartet für das Jahr 2025 ein Wachstum von 1,0 %. Belastend wirkten die schwache Industriekonjunktur, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, das weiterhin unter den hohen Energiepreisen infolge des Krieges Russlands gegen die Ukraine leidet, sowie die erhöhte geopolitische Unsicherheit. Gleichzeitig verlieh der Rückgang der Inflation auf rund 2,0 % der realen Einkommensentwicklung einen leichten Impuls, sodass der private Konsum stabilisierend wirkte.

Die deutsche Wirtschaft blieb 2025 weiterhin von einer gedämpften Dynamik geprägt. Nach Angaben des ifo Instituts sowie des Sachverständigenrates stagnierte das Bruttoinlandsprodukt weitgehend und dürfte für das Jahr 2025 bei 0,2 % liegen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war durch eine Vielzahl von Faktoren belastet. Hierzu zählen die protektionistische und volatile US-Handelspolitik, die Aufwertung des Euro sowie strukturelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, ein zurückhaltendes Investitionsverhalten, hohe Energiepreise sowie eine nachlassende internationale Wettbewerbsfähigkeit. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz eines moderaten Anstiegs der Arbeitslosigkeit stabil, wobei vor allem im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigungsverluste zu verzeichnen waren.

#### 1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Die internationale Sicherheitslage ist weiterhin von zunehmenden geopolitischen Spannungen geprägt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die jüngste militärische Eskalation zwischen Iran, Israel und den USA mit Auswirkungen auf zahlreiche Staaten in der Region sowie weitere Konflikte im Nahen Osten verschieben sicherheitspolitische Prioritäten und führen weltweit zu einer steigenden Nachfrage nach Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeiten. Die aktuelle Dynamik verdeutlicht zugleich das Risiko einer weiteren regionalen Destabilisierung des Nahen Ostens mit potenziellen Auswirkungen auf globale Sicherheits- und Energiearchitekturen. Zugleich verschärft die strategische Rivalität zwischen den USA und China die Spannungen zwischen den geopolitischen Großmächten. Der zunehmende Druck der USA auf europäische Staaten, mehr in Verteidigungsfähigkeiten zu investieren, wurde in der Auseinandersetzung um Grönland deutlich sichtbar. Ergänzend verstärken hybride Angriffsformen – etwa Cyberattacken, Desinformationskampagnen und Angriffe auf kritische Infrastrukturen – den Druck auf Staaten, ihre sicherheitsrelevanten Kapazitäten auszubauen.

Im transatlantischen Raum hat dies zu einem historischen Wendepunkt geführt. Nach NATO-Angaben werden 2025 voraussichtlich alle Mitgliedstaaten das 2-Prozent-Ziel erreichen. Gleichzeitig steigen die Verteidigungshaushalte der Allianz weiter deutlich an und spiegeln damit den strukturellen Modernisierungsbedarf sowie den Anspruch wider, Fähigkeiten schneller bereitzustellen. Der auf dem NATO-Gipfel in Den Haag beschlossene Fahrplan, die Verteidigungsausgaben bis 2035 auf 5 % des BIP zu erhöhen – davon 3,5 % für Kernverteidigung und bis zu 1,5 % für Infrastruktur, Resilienz und Innovation – bleibt der zentrale strategische Orientierungsrahmen.

Deutschland setzt diese Prioritäten konsequent um. Nach Verteidigungsausgaben von über 86 Mrd. € im Jahr 2025 steigt das Verteidigungsvolumen mit dem verabschiedeten Bundeshaushalt 2026 auf 108,2 Mrd. €. Davon entfallen 82,7 Mrd. € auf den Kernhaushalt und 25,5 Mrd. € auf das Sondervermögen Bundeswehr. Ergänzend schaffen Verpflichtungsermächtigungen von rund 324 Mrd. € langfristige finanzielle Planungssicherheit für Beschaffungsvorhaben.

Die Haushaltsentscheidungen spiegeln sich unmittelbar in konkreten Beschaffungen wider: Seit Mitte 2025 wurden zahlreiche 25-Millionen-Euro-Vorlagen beschlossen; insgesamt sollen bis Ende 2026 mehr als 150 Projekte parlamentarisch behandelt werden – viele davon mit substanzieller HENSOLDT-Beteiligung und für alle militärischen Dimensionen und Teilstreitkräfte.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Unterstützung der Ukraine. Deutschland zählt weiterhin zu den führenden europäischen Unterstützern und hat seit Kriegsbeginn militärische Hilfe im Wert von rund 40 Mrd. € zugesagt. Für 2026 wurde die Militärhilfe zudem um weitere 3 Mrd. € erhöht – insbesondere für Artilleriesysteme, Drohnen, gepanzerte Fahrzeuge und Luftverteidigungskomponenten. Diese Zusagen stärken nicht nur die ukrainische Verteidigungsfähigkeit, sondern stabilisieren zugleich die europäische sicherheitsindustrielle Basis.

Parallel dazu intensiviert die Europäische Union ihre industriepolitischen Maßnahmen. Mit dem Programm SAFE (Security Action for Europe) steht seit 2025 ein Finanzierungsrahmen von bis zu 150 Mrd. € bereit, während die Strategie ReArm Europe / Readiness 2030 darauf abzielt, bis Ende des Jahrzehnts bis zu 800 Mrd. € an Verteidigungsinvestitionen zu mobilisieren. Beide Initiativen fördern Interoperabilität, beschleunigen Beschaffungsprozesse und stärken die technologische Eigenständigkeit Europas.

Mit der Veröffentlichung der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA im Dezember 2025 verändert sich zudem der strategische Rahmen für die europäische Sicherheitsarchitektur grundlegend. Die USA betonen darin einen verstärkten Fokus auf eigene nationale Prioritäten und weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre militärischen Ressourcen zunehmend im indopazifischen Raum gebündelt werden müssen. Diese Neuausrichtung bedeutet faktisch eine schrittweise Entkopplung der USA von Europas Sicherheitsbelangen und unterstreicht die Erwartung, dass europäische Staaten größere Verantwortung für ihre eigene Verteidigungsfähigkeit übernehmen. Für Europa ergibt sich daraus die Notwendigkeit, souveräne militärische und industrielle Kapazitäten weiter auszubauen, Abhängigkeiten zu reduzieren und Fähigkeiten stärker innerhalb des europäischen Sicherheitsraums zu entwickeln.

Gleichzeitig verändert sich der Charakter militärischer Fähigkeiten grundlegend. Software-definierte Systeme, Multi-Domain Operations, Künstliche Intelligenz und Datenfusion werden zu zentralen Faktoren moderner Verteidigung. Nationale und europäische Beschaffungsstrategien zielen darauf ab, diese Fähigkeiten schnell in die Streitkräfte zu integrieren – unterstützt durch das Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwPBBG), das Anfang 2026 in Kraft treten soll. Für HENSOLDT eröffnet dies zusätzliche Chancen: Das BwPBBG beschleunigt nationale Beschaffungsentscheidungen und stärkt die sicherheitsindustrielle Wertschöpfung in Deutschland und Europa.

Mit den sicherheitspolitischen Weichenstellungen der vergangenen Monate und den darauf aufbauenden Beschaffungsentscheidungen entsteht ein Umfeld, in dem moderne Fähigkeiten schnell und skalierbar verfügbar sein müssen. HENSOLDT ist dafür hervorragend positioniert – als plattformunabhängiger Anbieter hochintegrierter Sensor- und Datentechnologien sowie als technologischer Vorreiter im Bereich Software-Defined Defence. Die zunehmende Nachfrage nach vernetzten, digital gesteuerten Wirkverbänden eröffnet HENSOLDT zusätzliche Wachstumschancen in Deutschland und Europa.

## 2 Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

### Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands ist weiterhin geprägt von zahlreichen Krisen und Konflikten weltweit, die zunehmend komplexer und volatil werden. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, Konflikte im Nahen Osten - die jüngst in eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits mündeten (Nahost-Krieg) - sowie die strategische Konfrontation zwischen den USA und China verschieben sicherheitspolitische Prioritäten und erhöhen weltweit die Nachfrage nach Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeiten. Auch die wachsenden Spannungen zwischen den USA

und Europa werfen Fragen auf, die nicht nur die bilateralen Beziehungen betreffen, sondern die gesamte internationale Ordnung. Damit stehen Deutschland, Europa und das Nordatlantische Bündnis vor großen Herausforderungen. Es zeigt sich, dass sowohl nationale als auch europäische Akteure entschlossen sind, die Verteidigungsfähigkeit zu stärken und auf die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu reagieren. Die kontinuierlichen Investitionen in die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sichern nicht nur die Einsatzbereitschaft, sondern eröffnen auch signifikante Geschäftsmöglichkeiten für HENSOLDT im europäischen Markt.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten insbesondere aufgrund weiterer Beschaffungen durch den Bund starke Auftrags-eingänge erzielt werden. Mit einem Auftragsvolumen von 4.710 Mio. € konnten die hohen Auftragseingänge des Vorjahreszeitraums (2.904 Mio. €) mit einem Anstieg von 62,2 % deutlich übertroffen werden. Das Wachstum war in beiden Segmenten zu verzeichnen, wobei das Segment Optronics mit einem signifikanten Zuwachs der Auftrags-eingänge von 114,3 % - maßgeblich beeinflusst durch Großaufträge für das „Spähfahrzeug NG“ Luchs 2 - eine besonders positive Entwicklung zeigte. Diese Entwicklung unterstreicht die erfolgreiche Positionierung von HENSOLDT in seinen Kernmärkten und die hohe Nachfrage nach den angebotenen Lösungen. Die Umsatzerlöse, die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weniger Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielten, konnten im Geschäftsjahr 2025 auf 2.455 Mio. € (Vorjahr: 2.240 Mio. €) gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 9,6 % oder 215 Mio. €. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf das deutlich gestiegene Kerngeschäft zurückzuführen, das sich insbesondere im Segment Optronics aber auch im Segment Sensors in der Division MDS, unter anderem durch die Geschäftsaktivitäten der ESG-Gruppe getrieben, positiv entwickelte. Die starke Zunahme des bereinigten EBITDA um 11,7 % (452 Mio. €; Vorjahr: 405 Mio. €) war wesentlich durch die positive Entwicklung im Segment Optronics geprägt und führte zu einer bereinigten EBITDA-Marge von 18,4 % (Vorjahr: 18,1 %). Der Anstieg des bereinigten EBITDA im Konzern resultierte hauptsächlich aus einem gesteigerten Umsatzvolumen im Kerngeschäft. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag bei 1,9x im Geschäftsjahr 2025 und konnte im Vergleich zum Vorjahr - maßgeblich getrieben durch die starken Auftragseingänge im vierten Quartal 2025 - um 0,6x gesteigert werden.

HENSOLDT hat im April 2025 die Neuausrichtung seiner Finanzierungsstruktur erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen einer umfassenden Refinanzierung einen entscheidenden Schritt hin zu weiterer finanzieller Unabhängigkeit und Flexibilität gemacht. Mit dieser Refinanzierung ersetzt HENSOLDT die bisherige Finanzierung durch eine unbesicherte, flexible Corporate Finanzierungsstruktur. Der bisherige Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € und die revolvingierende Kreditlinie von 370 Mio. € wurden hierbei durch einen neuen Konsortialkreditvertrag ersetzt. Der neue Konsortialkreditvertrag beinhaltet einen Term Loan in Höhe von 850 Mio. €, einen Bridge Loan in Höhe von 150 Mio. € sowie eine neue revolvingierende Kreditlinie in Höhe von 400 Mio. €. Durch die neue Finanzierung konnten sämtliche Konditionen verbessert werden. So wurde auch eine Garantielinie von 400 Mio. € mit dem Bankenkonsortium vereinbart. Die optimierte Kapitalstruktur führt zu einer langfristig stabileren Zinsbelastung und schafft zusätzliche unternehmerische Handlungsfreiheit, um strategische Entscheidungen künftig schneller und unabhängiger von externen Kapitalgebern zu treffen.

HENSOLDT ist im April 2025 eine strategische Kooperation mit dem Münchner Verteidigungstechnologie-Startup Quantum Systems GmbH eingegangen. Diese Partnerschaft ist verbunden mit einem Erwerb von 1,6 % der Anteile an der Quantum Systems GmbH durch HENSOLDT und legt den Grundstein für eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der Software-Defined Defence (SDD). Die Partnerschaft vereint das umfassende Know-how von HENSOLDT in den Bereichen Sensordatenfusion, Sensorressourcen- und Datenmanagement sowie verteilte Systeme mit den hochmodernen unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) und den Software-Fähigkeiten von Quantum Systems. Gemeinsam wollen die Unternehmen die Entwicklung und den Einsatz interoperabler, bereichsübergreifender Verteidigungsfähigkeiten beschleunigen.

Am 27. Mai 2025 hielt die HENSOLDT AG ihre Hauptversammlung in Präsenz ab. Es wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie (Gesamtbetrag 57,8 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2024 an die Aktionäre der HENSOLDT AG auszuschütten.

Im Juli 2025 wurden im Rahmen der im April 2025 begonnenen umfassenden Refinanzierung Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 300 Mio. € ausgegeben. Hierbei wurden 65 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren mit fixer und variabler Verzinsung, weitere 150 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung und 85 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren mit fixer Verzinsung aufgenommen. Mit der Emittierung des Schuldscheindarlehens wurde der Bridge Loan in Höhe von 150 Mio. € abgelöst.

Im November 2025 gab HENSOLDT bekannt, dass Dr. Lars Immisch, Mitglied des Vorstands (CHRO) und Arbeitsdirektor, das Unternehmen zum Jahreswechsel 2025/2026 auf eigenen Wunsch verlässt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wurde Inka Tews mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von 3 Jahren bestellt. Bis zur Übernahme der Position des CHRO durch Inka Tews wird der Vorstand gemeinsam mit dem Führungsteam des Personalbereichs die Kontinuität und Stabilität in allen personalbezogenen Angelegenheiten gewährleisten.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2026 hat die HENSOLDT AG eine Vereinbarung zur Übernahme von 100 % der ausstehenden Anteile der Beusker's Apparaten Fabrik B.V. („BAF“) abgeschlossen. BAF ist 100 %iger Anteilseigner der B.V. Nederlandse Instrumenten Compagnie „Nedinsco“ („Nedinsco“). Nedinsco ist in der Verteidigungs- und Halbleiterindustrie tätig und konzentriert sich auf die Entwicklung und Produktion von optomechatronischen Systemen, darunter Periskope, Fahrersichtsysteme und Subsysteme für optronische Sensoreinheiten. Vorstand und Aufsichtsrat von HENSOLDT haben die vollständige Übernahme der BAF einstimmig genehmigt. Die Akquisition wird vollständig aus vorhandenen Mitteln finanziert. Vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und weiteren Bedingungen wird der Erwerb - einschließlich der Erlangung der Kontrolle und der Zahlung des Kaufpreises für die Anteile an der BAF - voraussichtlich Mitte 2026 und spätestens bis zum 31. Oktober 2026 abgeschlossen sein.

## 3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 3.1 Ertragslage

#### Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2025	2024	% Delta	2025	2024	% Delta	2025	2024	Delta	2025	2024	% Delta
Sensors	3.143	2.209	42,3 %	2.058	1.908	7,9 %	1,5x	1,2x	0,4x	6.505	5.463	19,1 %
Optronics	1.585	740	114,3 %	419	348	20,4 %	3,8x	2,1x	1,7x	2.366	1.225	93,0 %
Eliminierung/ Transversal/Übrige	-18	-45		-21	-15					-38	-44	
<b>HENSOLDT</b>	<b>4.710</b>	<b>2.904</b>	<b>62,2 %</b>	<b>2.455</b>	<b>2.240</b>	<b>9,6 %</b>	<b>1,9x</b>	<b>1,3x</b>	<b>0,6x</b>	<b>8.833</b>	<b>6.644</b>	<b>32,9 %</b>

In den Zahlen des Geschäftsjahres 2024 sind die Aktivitäten der erworbenen ESG-Gruppe ab dem zweiten Quartal 2024 im Segment Sensors enthalten.

#### Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der HENSOLDT-Konzern einen deutlichen Anstieg der Auftragseingänge, die sich konzernweit um 62,2 % auf insgesamt 4.710 Mio. € erhöhten (Vorjahr: 2.904 Mio. €). Beide Segmente trugen zu diesem Wachstum bei, wobei insbesondere das Segment Optronics mit einem Zuwachs von 114,3 % maßgeblich zum Anstieg der Auftragseingänge beitrug.

Das Segment Sensors verzeichnete im Berichtsjahr einen Auftragseingang von 3.143 Mio. €, was einer Steigerung von 42,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese positive Entwicklung wurde maßgeblich durch Vertragserweiterungen für Eurofighter Mk1-Radare sowie durch weitere Aufträge für TRML-4D und Spexer-Radare zur Unterstützung der Ukraine in der Division REW getragen. Zusätzlich trugen weitere Auftragseingänge im Rahmen des Großprojekts PEGASUS (luftgestütztes System zur elektronischen Signalaufklärung) sowie Auftragseingänge im Rahmen des Programms P-8 Poseidon in der Division MDS signifikant zu diesem Ergebnis bei. Der Vorjahreszeitraum beinhaltete insbesondere Aufträge für das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) sowie Aufträge für TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine und im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI) für Lettland und Slowenien.

Mit einem Zuwachs von 114,3 % auf 1.585 Mio. € (Vorjahr: 740 Mio. €) konnte der Auftragseingang im Segment Optronics im Geschäftsjahr 2025 deutlich gesteigert werden. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch Großaufträge für das „Spähfahrzeug NG“ Luchs 2, bei dem HENSOLDT die Sensortechnik und das Missionssystem Ceretron verantwortet, sowie für den Kampfpanzer Leopard 2 innerhalb der Produktlinie Ground Based Systems (GBS) getragen. Des Weiteren konnten starke Auftragseingänge in der Produktlinie Naval & Border Surveillance gewonnen werden. Das Vorjahr enthielt unter anderem Aufträge in Verbindung mit der Final Focus Metrology (FFM), Aufträge im Rahmen des Laser-Entfernungsmessgeräts für den Kampfpanzer M1 Abrams sowie einen Auftrag im Rahmen des Projekts LVS NNbS.

### **Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern Umsatzerlöse von 2.455 Mio. € (Vorjahr: 2.240 Mio. €), was einem Anstieg von 9,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf das deutlich gestiegene Kerngeschäft zurückzuführen, das sich insbesondere im Segment Optronics und im Segment Sensors in der Division MDS positiv entwickelte.

Mit Umsatzerlösen von 2.058 Mio. € im Segment Sensors konnte im Geschäftsjahr 2025 eine Steigerung von 7,9 % oder 150 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Haupttreiber dieser positiven Entwicklung war ein weiteres Wachstum im Kerngeschäft, insbesondere in der Division MDS, zu dem unter anderem auch die Umsatzerlöse aus den Geschäftsaktivitäten der ESG-Gruppe beitrugen. Entsprechend den Erwartungen sanken die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil im Zuge der fortschreitenden Umsetzung der Großprojekte PEGASUS und Eurofighter-Radare.

Die Umsatzerlöse im Segment Optronics beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 419 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 20,4 % oder 71 Mio. €, der insbesondere in den Produktlinien Ground-Based Systems der deutschen Gesellschaft generiert werden konnte.

### **Book-to-Bill-Verhältnis<sup>3</sup>**

Eine positive Entwicklung zeigte das Book-to-Bill-Verhältnis, das im Geschäftsjahr 2025 um 0,6x auf 1,9x gesteigert werden konnte.

Das Segment Sensors erreichte ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,5x. Die Verbesserung um 0,4x gegenüber dem Vorjahr resultierte aus den deutlich gestiegenen Auftragseingängen.

Im Segment Optronics lag das Book-to-Bill-Verhältnis mit 3,8x deutlich über dem bereits starken Book-to-Bill-Verhältnis von 2,1x des Vorjahres. Dieser Anstieg resultierte maßgeblich aus den starken Auftragseingängen für Luchs 2 und Leopard 2 im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025, die in der Produktlinie Ground Based Systems der deutschen Gesellschaft verbucht wurden.

### **Auftragsbestand**

Der Auftragsbestand konnte auf Konzernebene insbesondere aufgrund des starken Book-to-Bill-Verhältnis von 3,8x im Segment Optronics um 32,9 % auf insgesamt 8.833 Mio. € (Vorjahr: 6.644 Mio. €) gesteigert werden.

Im Segment Sensors lag der Auftragsbestand mit 6.505 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 5.463 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2024 war hauptsächlich auf die hohen Auftragseingänge in der Division REW zurückzuführen.

Die signifikante Erhöhung des Auftragsbestands im Segment Optronics um 93,0 % auf 2.366 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2024 resultierte in erster Linie aus den starken Auftragseingängen des vierten Quartals 2025.

---

<sup>3</sup> Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

## Ergebnis

in Mio. €	Ergebnis			Marge <sup>1</sup>	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2025	2024	% Delta	2025	2024
Bereinigtes EBITDA Sensors	394	381	3,5 %	19,2 %	20,0 %
Bereinigtes EBITDA Optronics	58	24	140,4 %	13,8 %	6,9 %
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>452</b>	<b>405</b>	<b>11,7 %</b>	<b>18,4 %</b>	<b>18,1 %</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten	-181	-163	-11,2 %		
Sondereffekte <sup>2</sup>	-50	-57	12,7 %		
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>221</b>	<b>185</b>	<b>19,6 %</b>	<b>9,0 %</b>	<b>8,3 %</b>
Finanzergebnis	-94	-68	-38,8 %		
Ertragsteuern	-41	-12	>-200 %		
<b>Konzernergebnis</b>	<b>86</b>	<b>106</b>	<b>-18,3 %</b>	<b>3,5 %</b>	<b>4,7 %</b>
<b>Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)</b>	<b>0,77</b>	<b>0,93</b>	<b>-17,8 %</b>		

<sup>1</sup> Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

<sup>2</sup> Siehe Definition der Sondereffekte in Kapitel „1.3 Steuerungssystem“.

### Bereinigtes EBITDA

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 ein bereinigtes EBITDA von 452 Mio. € (Vorjahr: 405 Mio. €) und damit eine deutliche Steigerung von 11,7 % erreicht. Diese Verbesserung wurde maßgeblich durch die positive Entwicklung im Segment Optronics geprägt und führte zu einer bereinigten EBITDA-Marge von 18,4 % (Vorjahr: 18,1 %). Diese Entwicklung des bereinigten EBITDA im Konzern resultierte hauptsächlich aus einem gesteigerten Umsatzvolumen im Kerngeschäft.

Die Zunahme des bereinigten EBITDA im Segment Sensors um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus einem gesteigerten Umsatzvolumen, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Umsätze im margenstarken Kerngeschäft sowie geringere Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil bei den Großprojekten enthielt. Diese positive Entwicklung konnte trotz der vorübergehenden Produktivitätseinbußen im ersten Halbjahr, die im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums aufgetreten waren, erreicht werden. Positive Effekte auf das bereinigte EBITDA ergaben sich außerdem aus dem Beitrag der ESG-Gruppe in der Division MDS, die den negativen Projekt-Mix in der Division REW kompensieren konnten.

Im Segment Optronics konnte beim bereinigten EBITDA im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in der deutschen Gesellschaft eine starke Verbesserung verzeichnet werden. Diese Steigerung war hauptsächlich auf Volumeneffekte aufgrund einer gesteigerten Produktion sowie auf geringere operative und sonstige Aufwendungen zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde zum Teil durch Projekt-Mix-Effekte und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen Standort in Oberkochen kompensiert.

### Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Das EBIT umfasst zusätzlich zu den oben dargestellten Effekten auf das bereinigte EBITDA die folgenden Auswirkungen von Abschreibungen und Sondereffekten.

Die gestiegenen Abschreibungen resultieren hauptsächlich aus der erstmaligen Bilanzierung von Nutzungsrechten für Immobilienmietverträge für den neuen Standort im Segment Optronics und aus aktivierten Entwicklungskosten.

Der Rückgang der Sondereffekte<sup>4</sup> ergab sich insbesondere aufgrund von niedrigeren Aufwendungen für Beratungsleistungen und Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe angefallen sind sowie aufgrund geringerer Aufwendungen für das im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommene neue Logistikzentrum und der zugehörigen Implementierung eines IT-Warenwirtschaftssystems. Gegenläufig wirkten sich gestiegene OneSAPnow-bezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA sowie Aufwendungen für den Bezug des neuen Standorts in Oberkochen aus.

<sup>4</sup> Siehe Definition der Sondereffekte in Kapitel „1.3 Steuerungssystem“.

## Konzernergebnis

Das Konzernergebnis leitet sich gemäß obiger Darstellung aus dem bereinigten EBITDA, Abschreibungen, Sondereffekten sowie dem Finanzergebnis und Ertragsteuern ab.

Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses ergab sich in erster Linie aus höheren Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Leasingverträgen und aus Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten. Darüber hinaus wurden im Vergleich zur Vorjahresperiode geringere Zinserträge aus Geldanlagen erzielt. Die Refinanzierung führte zu zusätzlichen Aufwendungen für die Tilgung der abgelösten Darlehen. Kompensierend wirkten niedrigere Zinsaufwendungen für den neuen Term Loan und die Schuldscheindarlehen im Vergleich zu den bisherigen Darlehen.

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich der Ertragsteueraufwand um 29 Mio. € auf 41 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und ein latenter Steueraufwand in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr latenter Steuerertrag: 1 Mio. €).

Der gestiegene laufende Ertragsteueraufwand ist auf im Vorjahr aufgebrauchte steuerliche Verlustvträge der deutschen Gesellschaften zurückzuführen. Die Veränderungen bei den latenten Steuern stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Reduzierung der aktiven latenten Steuern aufgrund aufgebrauchter Verlustvträge sowie aufgrund der künftigen Senkung des Körperschaftsteuersatzes.

## Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ging im Vergleich zum Vorjahr von 0,93 € auf 0,77 € zurück, was im Wesentlichen auf die höheren Ertragsteuern und die höheren Finanzaufwendungen zurückzuführen war.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,55 € je Aktie (Vorjahr: 0,50 € je Aktie) an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 63,5 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

## 3.2 Vermögenslage<sup>5</sup>

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	% Delta
in Mio. €			
Langfristige Vermögenswerte	2.562	2.289	11,9 %
<i>davon: Nutzungsrechte</i>	413	249	65,9 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.865	2.407	19,0 %
<i>davon: Vorräte</i>	878	719	22,1 %
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	933	733	27,3 %
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.427</b>	<b>4.696</b>	<b>15,6 %</b>

Zum 31. Dezember 2025 ist das Vermögen des Konzerns um 731 Mio. € oder 15,6 % auf 5.427 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 200 Mio. €, der Erhöhung der Nutzungsrechte um 164 Mio. € sowie aus der Erhöhung der Vorräte um 159 Mio. €.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.562 Mio. € und lagen damit um 273 Mio. € oder 11,9 % über dem Vorjahreswert von 2.289 Mio. €. Dieser Anstieg war weitgehend auf die erstmalige Bilanzierung von Nutzungsrechten für Immobilienmietverträge für den neuen Standort im Segment Optronics zurückzuführen. Der neue Standort in Oberkochen soll das geplante Wachstum der Gesellschaft und die maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen.

<sup>5</sup> Es werden ausschließlich Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert, die 50 Mio. € überschreiten und eine prozentuale Abweichung von über 10 % aufweisen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 2.865 Mio. € und lagen damit um 458 Mio. € oder 19,0 % über dem Vorjahreswert von 2.407 Mio. €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf höhere Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (+200 Mio. €) sowie auf einen Zuwachs beim Vorratsvermögen um 159 Mio. € zurückzuführen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich insbesondere durch Mittelzuflüsse aus dem im Juli 2025 ausgegebenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 300 Mio. € sowie durch einen positiven Free Cashflow von 217 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich die Tilgung bestehender Darlehen im Zuge der im April 2025 abgeschlossenen Refinanzierung mit einem Netto-Mittelabfluss in Höhe von 220 Mio. € sowie die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 58 Mio. € aus. Der Anstieg des Vorratsvermögens resultiert vor allem aus der Aufstockung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an unfertigen Erzeugnissen um die Produktionskapazitäten abzusichern und eine Ausweitung der Produktion im Hinblick auf das gestiegene Auftragsvolumen zu ermöglichen.

### 3.3 Finanzlage

#### Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

#### Kapitalstruktur des Konzerns

Der Konzern ist eine Fremdfinanzierung durch eine Kreditvereinbarung, eine revolvingierende Kreditfazilität („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) und ein Schuldscheindarlehen eingegangen. In 2025 hat der Konzern eine Neuausrichtung seiner Finanzierungsstruktur vorgenommen.

Der bisherige Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € und die revolvingierende Kreditlinie von 370 Mio. € wurden im April 2025 durch einen neuen Konsortialkreditvertrag („Facilities Agreement“), der verschiedene Kreditfazilitäten umfasst, mittels Nettoverrechnung ersetzt. Der neu abgeschlossene Konsortialkreditvertrag umfasst einen Term Loan mit einem Volumen von 850 Mio. €. Des Weiteren wurde eine neue revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 400 Mio. € eingerichtet.

Im Juli 2025 wurden Schuldscheindarlehen in einer Höhe von insgesamt 300 Mio. € ausgegeben. Hierbei wurden 65 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren mit teils fixer und teils variabler Verzinsung, weitere 150 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit teils fixer und teils variabler Verzinsung und 85 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren mit fixer Verzinsung aufgenommen.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen des im April 2025 abgeschlossenen langfristigen Konsortialkreditvertrages sind an die Einhaltung eines Financial Covenants, der im Vergleich zu der bisherigen Finanzierung lediglich geringfügig angepasst wurde, gebunden. Der Financial Covenant bezieht sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne des Konsortialkreditvertrages. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

## Finanzlage<sup>6</sup>

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2025	2024	% Delta
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.002</b>	886	13,1 %
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage</i>	<i>554</i>	589	-5,9 %
<i>davon: Sonstige Rücklagen</i>	<i>128</i>	37	> 200 %
<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	<i>309</i>	245	25,9 %
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>2.091</b>	1.927	8,5 %
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	<i>287</i>	418	-31,2 %
<i>davon: Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>1.163</i>	1.072	8,5 %
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>416</i>	256	62,2 %
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>2.334</b>	1.883	23,9 %
<i>davon: Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten</i>	<i>1.146</i>	776	47,7 %
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>591</i>	546	8,1 %
<i>davon: Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>219</i>	151	44,9 %
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.427</b>	<b>4.696</b>	<b>15,6 %</b>

Zum 31. Dezember 2025 erhöhten sich die Passiva um 731 Mio. € oder 15,6 % auf 5.427 Mio. € gegenüber 4.696 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg war in erster Linie auf die Erhöhung der kurzfristigen Schulden zurückzuführen.

Das Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2025 um 116 Mio. € auf insgesamt 1.002 Mio. €. Dieser Anstieg ist primär auf das den Aktionären der HENSOLDT AG zuzurechnende positive Konzernergebnis von 89 Mio. € zurückzuführen. Zusätzlich erhöhten sich die sonstigen Rücklagen um 91 Mio. €, maßgeblich bedingt durch versicherungsmathematische Anpassungen der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen und die Erhöhung des Deckungsvermögens. Demgegenüber wirkte sich die Dividendenzahlung in Höhe von 58 Mio. € mindernd auf die Gewinnrücklagen aus. Eine Umgliederung von 35 Mio. € aus der Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen wurde ebenfalls vorgenommen.

Die langfristigen Schulden beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.091 Mio. € und lagen damit um 164 Mio. € über dem Vorjahreswert von 1.927 Mio. €. Der Anstieg war in erster Linie auf die Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten um 160 Mio. € zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den neu abgeschlossenen Immobilienmietverträgen für den neuen Standort in Oberkochen stehen. Darüber hinaus trug die im April 2025 erfolgte Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur zu dem Anstieg bei: Im Rahmen dieser Maßnahme wurden der bisherige Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € durch einen neuen Term Loan mit einem Nominalwert von 850 Mio. € abgelöst. Zusätzlich wurde im Juli 2025 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 300 Mio. € ausgegeben. Demgegenüber wirkten sich verminderte langfristige Rückstellungen (-130 Mio. €), insbesondere aufgrund geringerer Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen infolge gestiegener Zinssätze und eines höheren Deckungsvermögens, gegenläufig auf die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.334 Mio. € und lagen damit um 451 Mio. € über dem Vorjahreswert von 1.883 Mio. €. Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Vertragsverbindlichkeiten zurückzuführen, die um 370 Mio. € zunahm. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus erhaltenen Anzahlungen, unter anderem im Zusammenhang mit TRML-4D-Radaren. Ferner stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 44 Mio. €, was auf das höhere Geschäftsvolumen zum Geschäftsjahresende zurückzuführen ist. Die Erhöhung der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um 68 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund des erhöhten Umsatzvolumens im vierten Quartal.

<sup>6</sup> Es werden ausschließlich Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert, die 50 Mio. € überschreiten und eine prozentuale Abweichung von über 10 % aufweisen.

## Investitions- und Liquiditätsanalyse

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2025	2024	Delta
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>450</b>	<b>311</b>	<b>139</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-233</b>	<b>-745</b>	<b>512</b>
<b>Free Cashflow</b>	<b>217</b>	<b>-434</b>	<b>651</b>
Transaktionskosten	0	11	-11
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte	45	36	9
M&A-Aktivitäten <sup>1</sup>	29	574	-545
Andere Sondereffekte <sup>2</sup>	56	62	-6
<b>Bereinigter Free Cashflow</b>	<b>347</b>	<b>249</b>	<b>98</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-20</b>	<b>367</b>	<b>-388</b>

<sup>1</sup> Definiert als Summe von „Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Auszahlungen für Investitionen in nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Joint Ventures, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen und übrigen“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht konsolidierten Unternehmen, Joint Ventures, assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine im Zusammenhang mit dem Erwerb der ESG-Gruppe erfolgte Zahlung einer Ausgleichsverpflichtung im operativen Cashflow ausgewiesen.

<sup>2</sup> Siehe Definition der „Anderen Sondereffekte“ in Kapitel [„I.3 Steuerungssystem“](#).

### Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 450 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau und über dem Vorjahreswert (311 Mio. €). Neben der weiterhin positiven operativen Performance wirkten sich insbesondere Veränderungen im Working Capital aus. So reflektiert dieses vor allem Mittelzuflüsse aus erhaltenen Anzahlungen unter anderem im Zusammenhang mit TRML-4D-Radaren und Eurofighter Mk1-Radaren. Gegenläufig wirkten sich unter anderem Mittelabflüsse für Investitionen in das Vorratsvermögen aus, um das geplante Geschäftsvolumen in den folgenden Quartalen zu bewältigen.

Der im Vergleich zum Vorjahr mit -233 Mio. € deutlich geringere Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Vorjahr: -745 Mio. €) beinhaltet insbesondere Mittelabflüsse für Investitionen in Entwicklungsprojekte, für die Business-Transformation auf SAP S/4HANA, für Sachanlagen sowie für den Erwerb von Anteilen an der Quantum Systems GmbH. Im Vorjahreszeitraum war der Cashflow aus Investitionstätigkeit maßgeblich durch die Kaufpreiszahlung für den Erwerb von 100 % der Anteile an der ESG-Gruppe geprägt.

Damit verzeichnete der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2025 eine deutliche Steigerung um 651 Mio. € und erreichte 217 Mio. € (Vorjahr: -434 Mio. €).

### Bereinigter Free Cashflow

Der bereinigte Free Cashflow lag mit 347 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau und konnte das erfolgreiche Vorjahr um 98 Mio. € übertreffen.

Der erhöhte Mittelabfluss für OneSAPnow-bezogene Sondereffekte spiegelt die gestiegenen Investitionen aufgrund des Fortschritts der Business-Transformation im Rahmen von SAP S/4HANA wider. Die mit 29 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (574 Mio. €) deutlich geringeren Mittelabflüsse für M&A-Aktivitäten<sup>7</sup> im Geschäftsjahr 2025 beinhalten insbesondere Mittelabflüsse für den Erwerb von Anteilen an der Quantum Systems GmbH. Die anderen Sondereffekte enthalten im Wesentlichen Mittelabflüsse, die im Rahmen des schrittweisen Bezugs des neuen Standorts in Oberkochen angefallen sind. Darüber hinaus sind Mittelabflüsse für Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe angefallen sind sowie Zahlungen für das im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommene neue Logistikzentrum und der zugehörigen Implementierung eines IT-Warenwirtschaftssystems enthalten.

<sup>7</sup> Definiert als Summe von „Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Auszahlungen für Investitionen in nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Joint Ventures, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen und übrigen“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht konsolidierten Unternehmen, Joint Ventures, assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine im Zusammenhang mit dem Erwerb der ESG-Gruppe erfolgte Zahlung einer Ausgleichsverpflichtung im operativen Cashflow ausgewiesen.

### **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert und war vor allem geprägt durch Mittelabflüsse im Zuge der Refinanzierung, der Dividendenzahlung an die Aktionäre der HENSOLDT AG und aus Leasingverträgen. Die Ausgabe des Schuldscheindarlehens führte zu entsprechenden Mittelzuflüssen. Der im Vorjahreszeitraum verzeichnete Mittelzufluss betrifft die Inanspruchnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe.

## **3.4 Gesamtbeurteilung**

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Der Auftragseingang des Konzerns, für welchen aufgrund der unverändert hohen Bedrohungslage und weiterer Beschaffungen durch den Bund die Erwartungen zum 30. September 2025 von einem moderaten auf einen starken Anstieg angehoben wurden, konnte bestätigt werden. Die ursprüngliche Prognose wurde somit übererfüllt. Durch eine deutliche Steigerung des Umsatzvolumens in den beiden Segmenten Sensors und Optronics sowie im Kerngeschäft wurde die Prognose für ein starkes Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2025 nahezu erreicht. Das Book-to-Bill-Verhältnis, das durch die gesteigerten Erwartungen für den Auftragseingang zum 30. September auf 1,6x bis 1,9x für das Geschäftsjahr 2025 angehoben wurde, erfüllte mit 1,9x die Erwartungen. Das bereinigte EBITDA konnte aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der daraus resultierenden Realisierung von Skaleneffekten die Erwartungen einer starken Steigerung ebenfalls bestätigen.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage sowie die finanzielle Lage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

# III Prognosebericht

---

## 1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Aussichten für die Weltwirtschaft in den Jahren 2026 und 2027 werden von den führenden Wirtschaftsinstituten als verhalten positiv eingeschätzt. Der IWF erwartet ein globales Wachstum von weiterhin rund 3,3 % für 2026 und 3,2 % für 2027, wobei eine Verlangsamung der Dynamik in den Hightech-Sektoren erwartet wird. Diese Entwicklung wird durch eine allmähliche Entspannung der Inflationslage und eine sich stabilisierende Nachfrage gestützt. Der IWF betont jedoch die weiterhin fragile Gesamtlage. Die potenziellen Produktivitätsgewinne durch künstliche Intelligenz stehen dem Risiko einer Investitionsblase gegenüber, deren Entwicklung im Jahresverlauf zu beobachten sein wird. Zudem bestehen weiterhin erhebliche Risiken durch eine mögliche Eskalation von Handelskonflikten, insbesondere durch die Wiedereinführung oder Verschärfung von Zöllen aufgrund geopolitischer Spannungen und politischer Volatilität in den USA. Geopolitische Risiken, insbesondere im Nahen Osten und im asiatisch-pazifischen Raum, bleiben ebenfalls ein signifikanter Unsicherheitsfaktor.

Für den Euroraum prognostizieren die Wirtschaftsinstitute eine zögerliche, aber stabile Erholung. Eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen, eine sinkende Unsicherheit, eine leichte Belebung des privaten Konsums sowie eine vorsichtig zunehmende Investitionstätigkeit sollen zu einem Wachstum von 1,3 % im Jahr 2026 und 1,4 % in 2027 beitragen. Der ifo Jahresendbericht bestätigt diese Einschätzung und unterstreicht die Relevanz einer wieder anziehenden industriellen Produktion für eine nachhaltige Erholung. Die Inflationsrate soll in diesem Zeitraum weiter sinken und sich dem Zielwert der Europäischen Zentralbank annähern. Dennoch bestehen Abwärtsrisiken, insbesondere durch die Zollpolitik der USA, den verstärkten Wettbewerb mit China, den starken Euro sowie die zahlreichen geopolitischen Konflikte, welche die Aussichten, insbesondere für die Exportwirtschaft, dämpfen.

Für Deutschland erwarten der Sachverständigenrat und das ifo Institut eine allmähliche konjunkturelle Erholung. Für das Jahr 2026 prognostizieren die Experten des ifo Instituts ein Wachstum von 0,8 %, während der IWF mit 1,1 % eine etwas optimistischere Einschätzung abgibt. Laut IWF basiert diese Verbesserung primär auf fiskalpolitischen Impulsen durch zusätzliche Staatsausgaben, insbesondere für Infrastruktur und Verteidigung. Zudem trägt der Rückgang der Inflationsrate zu steigenden verfügbaren Einkommen und einer Stärkung des privaten Konsums bei. Dennoch bleiben zahlreiche Herausforderungen bestehen: Neben strukturellen Standortnachteilen, einem weiterhin kritischen Energiepreisniveau und einer nachlassenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit wirkt der Fachkräftemangel weiterhin als limitierender Faktor.

## 2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Der weltweite sicherheitspolitische Kurs bleibt auch 2025 von geopolitischen Spannungen, regionalen Konflikten und einer anhaltenden Aufrüstung geprägt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die jüngste militärische Eskalation zwischen Iran, Israel und den USA sowie weitere Konflikte im Nahen Osten und die strategische Rivalität zwischen den USA und China haben die globale Sicherheitsarchitektur nachhaltig verändert.

Laut aktuellen NATO-Angaben erreichen 2025 voraussichtlich alle Mitgliedstaaten das 2%-Ziel der Verteidigungsausgaben – ein historischer Höchststand und Ausdruck des anhaltenden politischen Willens, Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig belegen NATO-Ausgabentrends, dass die Verteidigungshaushalte der Allianz weiter deutlich ansteigen und damit den Modernisierungsdruck infolge der geopolitischen Lage widerspiegeln.

Die NATO hat im Juni 2025 auf dem Gipfel in Den Haag zudem eine der bislang ambitioniertesten Zielvorgaben beschlossen: eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf 5 % des BIP bis 2035, darunter 3,5 % für Kernverteidigung und bis zu 1,5 % für Infrastruktur, Innovation und Resilienz. Diese Entscheidung festigt den transatlantischen Schulterschluss und stärkt die europäische Industriepolitik.

Deutschland treibt die Stärkung seiner Verteidigungsfähigkeit weiter konsequent voran. Für 2025 wurden Verteidigungsausgaben von über 86 Mrd. € gemeldet; mit dem nun vom Haushaltsausschuss beschlossenen Bundeshaushalt 2026 steigt das Gesamtvolumen auf 108,2 Mrd. €. Davon entfallen 82,7 Mrd. € auf den regulären Verteidigungsetat und 25,5 Mrd. € auf das Sondervermögen Bundeswehr. Der mehrjährige Finanzplan sieht darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 324 Mrd. € vor und schafft damit langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit für zentrale Großvorhaben.

Die Dynamik zeigt sich auch im Beschaffungsprozess: Seit dem Haushaltsbeschluss 2025 wurden zahlreiche 25-Mio. € Vorlagen freigegeben; insgesamt sollen bis Ende 2026 mehr als 150 Vorlagen parlamentarisch behandelt werden – viele davon mit substanzieller HENSOLDT-Beteiligung. Mit diesen Entscheidungen setzt die Bundesregierung die sicherheitspolitischen Weichenstellungen in konkrete Beschaffungen um und schafft verlässliche Planungsgrundlagen für Industrie und Streitkräfte.

Ein zentraler Schwerpunkt bleibt die Unterstützung der Ukraine. Deutschland hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges militärische Hilfe im Gesamtwert von rund 40 Mrd. € bereitgestellt oder fest zugesagt und zählt damit zu den wichtigsten europäischen Unterstützern. Für 2026 ist eine zusätzliche Aufstockung um 3 Mrd. € geplant, insbesondere für Artillerie, Drohnen, gepanzerte Fahrzeuge und Patriot-Systeme – Bereiche mit hoher Relevanz für moderne Sensorik, Führungs- und Abwehrsysteme. Damit stärkt Deutschland die langfristige Ukraine-Unterstützung und trägt zugleich dazu bei, die industrielle Basis der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie weiter zu festigen.

Auch die Europäische Union hat ihre industriepolitischen Maßnahmen erheblich ausgeweitet. Mit dem Programm SAFE (Security Action for Europe) steht seit 2025 ein Finanzierungsrahmen von bis zu 150 Mrd. € bereit, um gemeinsame Beschaffungen und die Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten voranzutreiben. Ergänzend verfolgt die Strategie „ReArm Europe / Readiness 2030“ das Ziel, bis 2030 bis zu 800 Mrd. € an Verteidigungsinvestitionen zu mobilisieren. Beide Initiativen fördern Interoperabilität, beschleunigen Beschaffungsprozesse und unterstützen die technologische Eigenständigkeit Europas.

Weltweit setzen sich ähnliche Trends fort: In den USA wurde das Verteidigungsbudget für 2025 um rund 4 % auf 850 Mrd. USD erhöht, mit klaren Schwerpunkten auf fortschrittlichen Technologien wie künstlicher Intelligenz, Hyperschall und moderner Raketenabwehr.

Polen bleibt mit geplanten 4,7 % des BIP prozentual führend innerhalb der NATO, während Frankreich seinen Verteidigungshaushalt im Rahmen der aktualisierten Militärplanung (LPM 2024–2030) bis 2027 auf 64 Mrd. € erhöht – ein historischer Höchststand.

Auch im asiatisch-pazifischen Raum gewinnt die sicherheitspolitische Bedeutung weiter an Dynamik. Japan, Südkorea und Australien investieren verstärkt in Quantentechnologien, autonome Systeme und Raumfahrt, um ihre industrielle Basis resilienter und exportfähiger zu machen.

Höhere Verteidigungsausgaben wirken zunehmend als industriepolitischer Multiplikator. Analysen des Kiel Instituts zeigen, dass eine Anhebung der Verteidigungsbudgets in Europa auf rund 3,5 % des BIP das Wirtschaftswachstum kurzfristig um bis zu 1,5 Prozentpunkte erhöhen kann – insbesondere dann, wenn Beschaffungen und Entwicklungsprojekte in europäischen Wertschöpfungsstrukturen verankert sind. Damit wird deutlich, dass sicherheitspolitische Investitionen nicht nur militärische Fähigkeiten stärken, sondern auch zur wirtschaftlichen Resilienz und technologischen Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.

Parallel dazu verändert sich der Charakter militärischer Fähigkeiten grundlegend. Software-definierte Systeme, Multi-Domain Operations, Künstliche Intelligenz und Datenfusion werden zu Schlüsselfaktoren moderner Verteidigung. Nationale und europäische Beschaffungsstrategien zielen darauf ab, diese Fähigkeiten schnell in die Streitkräfte zu integrieren – unterstützt durch Maßnahmen wie das Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwPBBG), das Anfang 2026 in Kraft treten soll.

Für HENSOLDT entstehen daraus zusätzliche Chancen: Das BwPBBG beschleunigt nationale Beschaffungsentscheidungen und stärkt die sicherheitsindustrielle Wertschöpfung in Deutschland und Europa. Damit wächst die Nachfrage nach schnell verfügbaren, hochintegrierten Sensor- und Datenlösungen aus europäischer Entwicklung.

Mit den politischen Weichenstellungen der vergangenen Monate und den bereits angelaufenen Beschaffungsprogrammen entsteht ein klar priorisiertes sicherheitspolitisches Umfeld, in dem moderne Fähigkeiten schnell und skalierbar verfügbar sein müssen. HENSOLDT ist dafür gut positioniert – als plattformunabhängiger Anbieter hochintegrierter Sensor- und Datentechnologien und als technologischer Vorreiter im Bereich Software-Defined Defence. Für HENSOLDT eröffnen sich daraus beträchtliche Chancen, die eigene Kompetenz einzubringen und die technologische Souveränität Europas aktiv mitzugestalten. Erste Beispiele sind die beauftragte Software-Suite und das Cereptron-System für das Spähfahrzeug der nächsten Generation (Luchs 2). Darüber hinaus entsteht durch die laufenden Modernisierungsprogramme zusätzlicher Bedarf, der HENSOLDT in Deutschland und Europa weitere Wachstumsperspektiven eröffnet.

### 3 Prognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,15 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von jeweils 2,0 % in Deutschland und Frankreich sowie 3,0 % für das Vereinigte Königreich für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 4,0 % in Deutschland, 3,5 % in Frankreich und 4,0 % für das Vereinigte Königreich prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingänge in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet das Management einen Auftragseingang des Konzerns zwischen 4.125 Mio. € und 5.500 Mio. €. Die vergleichsweise große Bandbreite reflektiert die Unsicherheit hinsichtlich der zeitlichen Erfassung von Auftragseingängen aus Großprojekten. In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des weiterhin hohen Auftragsbestands von einem starken Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2026 aus. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet. Insgesamt plant das Management mit einem Book-to-Bill-Verhältnis von 1,5x bis 2,0x.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2025 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2026 eine erneut positive Entwicklung.

# IV Chancen- und Risikobericht

---

## 1 Risikobericht

### 1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere „COSO“<sup>8</sup>). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Die Gesamtverantwortung für das IKS und das ERM obliegt dem Vorstand. Dieser ist für die Implementierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und ERM zuständig. Die fachliche Gesamtverantwortung für das IKS und das ERM unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“.

#### Internes Kontrollsystem (IKS)

HENSOLDT hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. HENSOLDT verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme von HENSOLDT abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Dies wird in einer Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich herausfallen.

Das IKS wird im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen durch die Interne Revision überprüft. Diese Prüfungen erfolgen revolvierend gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Ergebnisse werden den geprüften Einheiten, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand überzeugt sich regelmäßig von der Angemessenheit der Prozesse, identifiziert mögliche Schwächen und leitet geeignete Maßnahmen zur Behebung ein.

#### Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

---

<sup>8</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen. Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet HENSOLDT Risiken und Chancen gruppen- und segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle identifizierten Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten
- Identifizierung von Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate-Ebene
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

<b>Wahrscheinlichkeit in %</b>	<b>Min</b>	<b>Max</b>	<b>Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)</b>
Sehr unwahrscheinlich	0,0 %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch
<b>Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €</b>	<b>Min</b>	<b>Max</b>	<b>Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)</b>
Niedrig	0	1,75	Gering
Mittel	1,75	3,5	Mittel
Hoch	3,5	8,75	Hoch
Sehr hoch	8,75	17,5	Hoch
Kritisch	17,5	350	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Diese Bewertung wirkt sich somit auch auf das bereinigte EBITDA (einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren) aus. Aufgrund des Wachstums der Gruppe wurden im Berichtsjahr die Schwellenwerte erhöht. Neben den Risiken mit finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT werden weitere finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins- und Steuerrisiken, betrachtet. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunity-management erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können,

drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht durch proaktive Maßnahmen realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit („HSE“<sup>9</sup>) ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem er die bestehenden Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Losgelöst von der obigen Bewertungsmatrix werden für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bis einschließlich 50,0 % Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet. Auch diese Risiken unterliegen der Überwachung und Risikoberichterstattung.

## 1.2 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Bilanzierungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit den einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert um dadurch eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicherzustellen.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrunde liegende Infrastruktur sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

---

<sup>9</sup> Health, Safety, Environment

### 1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen Strategie und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet. In der Gruppe der finanziellen Risiken wird die Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung überwacht.

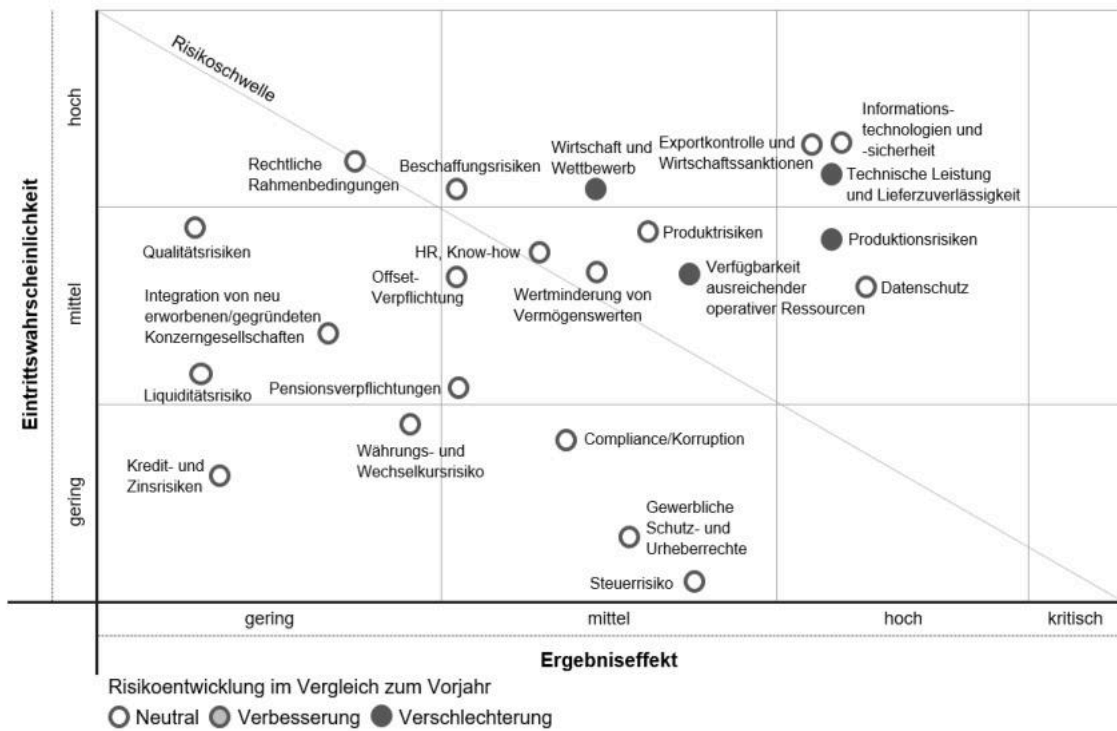
Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere projektspezifische Unterkategorien operativer Risiken definiert. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie, Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktrisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potenziell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen. Weitere Details, Initiativen und Programme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Nachhaltigkeitsbericht der HENSOLDT-Gruppe erläutert (siehe Kapitel [„V Nachhaltigkeitsbericht“](#)).

<b>Funktionale Risiken und Chancen</b>	<b>Operative Risiken und Chancen</b>	<b>Finanzielle Risiken und Chancen</b>
<b>Strategische Risiken und Chancen</b>	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management / -Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen
<b>Compliance-Risiken und -Chancen</b>	Qualität/Produktqualität	Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance/Korruption	Beschaffung	Steuerliche Risiken
Datenschutz	IP-Rechte	Risiken aus aktueller Lieferketten-situation
Exportkontrolle	Produktion/Produktrisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb / Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können und darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken und Chancen bestehen, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, wendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe an.

Das Ergebnis der Aggregation aller in den Einzelgesellschaften bestehenden funktionalen und operativen Risiken wird auf Gruppenebene unter anderem in folgender Risikomatrix dargestellt:



### Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

### Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld von HENSOLDT ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur von HENSOLDT aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Geopolitische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und regulatorische Faktoren beeinflussen die Auswirkungen aus dem Risiko Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Die geopolitische Lage insbesondere im Jahr 2025 beeinflusst in hohem Maße zudem die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine Export-rechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potenzielle Kunden aufgrund von Sanktionen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategie-Workshop mit dem Group Executive Committee durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte PESTEL-Analyse<sup>10</sup> die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität wurden neben dem jährlichen Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr auch mehrere Analysen der Risiken der geopolitischen Lage durchgeführt. Dies war insbesondere auf die sich stark wandelnde

<sup>10</sup> PESTEL: Analyse von politischen (Political), wirtschaftlichen (Economic), soziokulturellen (Social), technologischen (Technical), ökologisch-geografischen (Environmental) und rechtlichen (Legal) Einflussfaktoren

weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und der Situation in Nahost, zurückzuführen. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses des jüngst in eine kriegerische Auseinandersetzung eskalierenden Nahost-Konfliktes sicherzustellen, wurde die im Vorjahr eigens eingerichtete Task Force fortgesetzt. Derzeit sind keine Hinweise bekannt, die auf eine substantiell höhere Risikolage basierend auf den jüngsten Ereignissen in Nahost für HENSOLDT hindeuten. Aufgrund der Unsicherheit der weiteren Entwicklung wird die Lage sowohl auf Gruppenebene sowie in den Einzelgesellschaften kontinuierlich überwacht.

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektabwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als ein führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.

Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u. a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A-Transaktionen bringen gegebenenfalls weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

### **Compliance-Risiken**

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Vielzahl gesetzlicher Anforderungen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. der Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, Reputationsschäden, die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter sowie strafrechtliche Verfolgung. Dies kann gegebenenfalls die Liefermöglichkeiten von HENSOLDT beeinflussen und dadurch zu unvorhergesehenen Kosten führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns.

Die Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe, oftmals mit Regierungen und Unternehmen in staatlichem Besitz, kann Compliance-Risiken insbesondere im Bereich der Korruption mit sich bringen. Aufgrund unserer internationalen Tätigkeit stehen auch die Beherrschung von Risiken aus Exportkontroll- und Embargovorschriften sowie die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Fokus. Ebenso können sich Risiken aus Datenschutzverletzungen ergeben. Zur Einhaltung der Vorgaben und um den zuvor genannten Risiken entgegenzuwirken, hat HENSOLDT ein globales Compliance- und Risikomanagementsystem sowie eine globale Compliance-Organisation eingerichtet, wenngleich es keine Garantie dafür gibt, dass mit diesen Systemen sämtliche Risiken in jedweder Jurisdiktion vermieden werden können. Im Rahmen des Governance Framework gibt HENSOLDT interne Regelungen und Vorgaben heraus und führt diesbezüglich regelmäßig Schulungen durch. Zusätzlich werden die entsprechenden internen Prozesse laufend überwacht.

Des Weiteren hat HENSOLDT einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. In Bezug auf Geschäftspartner hat HENSOLDT ein globales Geschäftspartner-Managementsystem etabliert. Dieses beinhaltet einen sorgfältigen, risikobasierten Auswahl- und Überwachungsprozess.

Darüber hinaus hat HENSOLDT ein globales Whistleblower-System eingerichtet, das es Mitarbeitern und externen Stakeholdern ermöglicht, etwaige Verstöße (auch anonym) zu melden. Verdachtsfällen wird nachgegangen und bei erwiesenem Fehlverhalten werden entsprechende Personalmaßnahmen ergriffen. Nach jedem Verstoß wird das Management auf Verbesserung überprüft und notwendige Maßnahmen ergriffen.

## **Datenschutz-Risiken**

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziele sind die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse aller Stakeholder. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern, Kunden sowie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

## **Operative Risiken**

Jedes Projekt beinhaltet im Grundsatz eine Vielzahl von (operativen) Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und lang laufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden. Sämtliche Risikokategorien, wie z. B. Risiken hinsichtlich der Personalressourcen oder wirtschaftliche Risiken, werden korrespondierend zum bestehenden Risikomanagement von HENSOLDT erfasst, bewertet, abgesichert und kontinuierlich überwacht. Das gilt gleichermaßen für die Großprojekte von HENSOLDT. Der Status der Großprojekte wird regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten in Auftrag gegeben.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert HENSOLDT verschiedene Produkte und übernimmt dabei gegenüber dem Auftraggeber die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems. Dies umfasst unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche und zeitliche Gesamtkoordination als auch die Abstimmung der Eigen- und Fremdanteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und eine umfassende Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Für ein Unternehmen, das wie die HENSOLDT-Gruppe vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld auf Basis einer Konzernvereinbarung für deutsche Standorte, flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit, Kinderbetreuung während der Schulferien (an bestimmten Standorten) sowie je nach Standort Kindergartenplätze oder Zuschüsse zur Kinderbetreuung, spezielle Regelungen zu Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten, ein unternehmensseitig bezuschusstes Jobticket, ein gefördertes Fahrradleasing-Programm und verschiedene weitere Anreizprogramme an. Im Geschäftsjahr 2025 hat HENSOLDT die

Modernisierung der Talententwicklung als strategischen Schwerpunkt gesetzt. Die Talentsuche wurde bereits vollständig digitalisiert, und auch die Talentidentifikation sowie die Nachfolgeplanung werden im Jahr 2026 global vereinheitlicht, digitalisiert und in den HR Cycle integriert. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, eine robuste Talentpipeline aufzubauen und Schlüsselpositionen systematisch zu besetzen, um nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Darüber hinaus wurden die Führungsleitlinien von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 in die jährliche Gesundheitsumfrage integriert, um die Führungskompetenzen systematisch und datenbasiert weiter zu stärken. Eine starke Unternehmenskultur ist eine wesentliche Säule für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern. Im Rahmen der Initiative „Culture Evolution“ werden Top-down-Führungskräfteentwicklung und Bottom-up-Initiativen miteinander kombiniert, um unsere Kernwerte – Eigenverantwortung, Zusammenarbeit, Exzellenz und Innovation – in den Arbeitsalltag zu integrieren. So schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem sich jeder geschätzt, respektiert und befähigt fühlt, aktiv zum gemeinsamen Erfolg beizutragen.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für Critical Items (CI), die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten sowie klare Anforderungen an die Bereitstellung von Konformitätsnachweisen. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung. Des Weiteren ist HENSOLDT nach der Norm EN 9100 zertifiziert, die weltweit die höchsten Qualitätsanforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung stellt. Um den hohen Anforderungen und ständigen Anpassungen an die Umwelt zu genügen, werden die Quality Manager im Programm, Projekt, der Produktion/ Instandsetzung sowie im Einkauf und Logistik durch verschiedene und kontinuierliche Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert und geschult.

Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie beispielsweise der Ausfall von Produktionsanlagen oder Produktionseinrichtungen, wird durch regelmäßige Wartungen und Investitionen entgegengewirkt. Dadurch wird eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet. Zur stetigen Weiterentwicklung der Produktion ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Produktion etabliert. Dieser umfasst in Lean-Methoden geschulte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie die Durchführung von Verbesserungsworkshops entlang der Wertschöpfungskette. In diesen Workshops werden Optimierungen systematisch identifiziert, Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung der Effizienz in der Produktion abgeleitet und anschließend umgesetzt mit dem Ziel, Produktionskosten und -zeiten zu verbessern. Schwankungen in der Auftragslage, die sich auf die Produktionskapazitäten auswirken können, werden durch eine strukturierte Vorplanung bewertet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die prognostizierte signifikante Zunahme des Auftragsvolumens und die damit verbundenen zeitlichen Anforderungen bergen ein potentielles Risiko für die Lieferfähigkeit von HENSOLDT. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist der Übergang zu einer industriellen Fertigung sowie die Einführung noch effizienterer Produktionsabläufe und ein optimiertes Lieferantenmanagement erforderlich. Die dazu notwendige Erweiterung der Produktionskapazitäten kann zu temporären Beeinträchtigungen der Fertigungsprozesse führen.

Damit HENSOLDT den gestiegenen Auftragseingang auch langfristig und nachhaltig bedienen und mögliche Risiken mitgliedern kann, startete HENSOLDT eine Initiative zur Erweiterung der Produktionskapazitäten sowie zur weiteren Industrialisierung der Schlüsselprodukte des Konzerns. Das Vorhaben wird sowohl von internen als auch externen Experten begleitet. Durch eine integrierte und vorausschauende Planung sollen mögliche Risiken frühzeitig erkannt und minimiert werden. Diese Maßnahmen sind für HENSOLDT von zentraler Bedeutung, um die Produktionskapazitäten zügig auszubauen, neue Marktchancen zu nutzen und die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette angesichts steigender industrieller und geopolitischer Anforderungen zu stärken.

Um das geplante Wachstum der HENSOLDT-Gruppe bewältigen zu können, die notwendige Ausweitung der Produktionskapazitäten und maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen zu können, wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Bau eines neuen Logistikzentrums sowie der Implementierung eines neuen IT-Warenwirtschaftssystems eine neue Lagerinfrastruktur geschaffen. Darüber hinaus wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2025 der neue Standort in Oberkochen teilweise bezogen und teilweise in Betrieb genommen; bis zum 31. Dezember 2025 waren diese Maßnahmen bereits weit fortgeschritten. Das neue Logistikzentrum als auch der Umzug und die Inbetriebnahme des Standorts in Oberkochen bergen potenzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf Lieferverzögerungen bei der Materialversorgung der Produktion und daraus resultierende mögliche Verzögerungen im Fertigungsprozess. Um diesen Risiken proaktiv zu begegnen, wurden Arbeitsgruppen mit internen und externen Experten eingerichtet. Diese Teams entwickeln und implementieren gezielte Maßnahmen, um etwaigen Verzögerungen in der Auslieferung frühzeitig entgegenzuwirken und deren Auswirkungen so weit wie möglich zu minimieren.

In beiden Segmenten bestehen im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken wie Lieferausfälle, Verzögerungen, Engpässe, Qualitätsprobleme und Preiserhöhungen. Die Lieferkette umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien in geringen Mengen. Zudem werden diese Materialien auch in anderen Branchen eingesetzt, weshalb HENSOLDT nur einen kleinen Anteil der Gesamtproduktion seiner Lieferanten bezieht. Darüber hinaus beschafft HENSOLDT stark kundenspezifische Produkte, die entweder nur von wenigen oder sogar nur von einem einzigen Lieferanten erhältlich sind.

Um diese Beschaffungsrisiken zu minimieren, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten ausgewählt, und die Auswahl sowie Überwachung der Lieferanten erfolgt auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Kriterien. Zudem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen, das eine einheitliche Auswahl- und Nutzungsmöglichkeit für alle HENSOLDT-Gesellschaften ermöglicht, um die Leistungen der Lieferanten zu bündeln und zu verbessern.

Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat für HENSOLDT hohe Priorität (weitere Informationen hierzu sind im Nachhaltigkeitsbericht der HENSOLDT-Gruppe zu finden, siehe Kapitel „[V Nachhaltigkeitsbericht](#)“). Ein wesentlicher Bestandteil der Gesetzeseinhaltung ist die Einbindung der Lieferanten über eine webbasierte IT-Plattform, die eine kontinuierliche Abfrage und Erfassung relevanter Daten bei den Lieferanten ermöglicht, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und potenzielle Risiken zu managen und zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Strategien zur Minimierung des Beschaffungsrisikos weiter verstärkt und gezielt optimiert. Besonders im Mittelpunkt standen die kontinuierliche Überwachung und Analyse der globalen Verknappung bestimmter Materialien, die durch pandemie- und krisenbedingte Entwicklungen entstanden sind. Darüber hinaus wurde besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der von China auferlegten Exportbeschränkungen für seltene Erden und Germanium gelegt, um die Versorgungssicherheit weiter zu sichern.

Ein spezifischer Prozess zur effektiven Handhabung von Brokerware, einschließlich der notwendigen technischen Bewertung, wurde definiert und implementiert. Die potenziellen Auswirkungen auf HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf sowie in den operativen Geschäftsbereichen analysiert, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Derzeit zeigt sich für das Segment Sensors ein moderat sinkendes Risiko, während im Segment Optronics im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein reduziertes Risiko vorliegt.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie steht die HENSOLDT-Gruppe im Bereich Informationstechnologien und -sicherheit besonders im Fokus für Cyber-Angriffe. Sie ist besonders anfällig für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Angesichts der weltweit zu beobachtenden, sehr viel höher frequentierten Angriffsversuche auf IT-Umgebungen, besonders vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage zwischen Russland, China, den USA und Europa, wird grundsätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Cyberangriffe eingeschätzt als bisher.

Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelte der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practices und orientieren sich an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt, die eine sichere und effiziente Informationsverarbeitung heute und in Zukunft gewährleisten sollen.

Die Schulung der Mitarbeiter ist ein wichtiger Bestandteil des Informationssicherheitsprozesses. Aus diesem Grund bietet HENSOLDT regelmäßige Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an. Die Trainings behandeln eine Reihe von Themen, einschließlich des Bewusstseins für Social Engineering, Cyberkriminalität und Datenschutz. Außerdem werden regelmäßige Phishing Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter sich der Gefahr von derartigen Angriffen besonders bewusst sind und böswillige Angriffe zuverlässig erkennen.

Das Risiko von Cyberangriffen ist weltweit unverändert hoch. Im Fokus der Aktivitäten zur kontinuierlichen Erhöhung der Cybersicherheit stand im Jahr 2025 die weitere Verbesserung des Schutzes von HENSOLDT an der Schnittstelle zum Internet. Diese mögliche Angriffsfläche wird kontinuierlich überwacht, erkannte Risiken werden bewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Der Prozess für die permanente Überwachung von Angriffsvektoren wurde optimiert, wodurch die Resilienz am Perimeter weiter gesteigert werden konnte.

Ziel aller Initiativen ist es, die Informationssicherheit auf dem hohen Niveau internationaler Normen zu gewährleisten sowie etwaigen Angriffen vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren.

Zusätzlich zu diesen umfangreichen Aktivitäten setzt HENSOLDT weitere Maßnahmen in ihrer IT-Infrastruktur um. In diesem Zusammenhang wurde in 2023 ein Projekt zur Implementierung von SAP S/4HANA gestartet. Zur Minimierung und Reduktion etwaiger Risiken innerhalb dieses umfangreichen IT-Projektes folgt HENSOLDT auch hier den Vorgaben des Enterprise Risk Managements.

## Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden, wie in der obigen Matrix dargestellt, berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehören in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. Kreditvereinbarungen.

### **Währungs- und Wechselkursrisiken**

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollars, des südafrikanischen Rands, des britischen Pfunds und des australischen Dollars gegenüber dem Euro.

Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen sowie durch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

### **Kredit- und Zinsrisiken**

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinsswapgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinsswapgeschäfte für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum zweiten Quartal 2027 abgeschlossen.

Der im April 2025 neu abgeschlossene langfristige Konsortialkreditvertrag, der neben dem Term Loan in Höhe von 850 Mio. € eine neue revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 400 Mio. € umfasst, ist an die Einhaltung eines Financial Covenant gebunden (siehe [Anhangangabe 39.1](#)). Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, diesen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Im Juli 2025 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 300 Mio. € aufgenommen. Hierbei wurden 65 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren mit fixer und variabler Verzinsung, weitere 150 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung und 85 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren mit fixer Verzinsung aufgenommen. Ein Financial Covenant wurde hierfür nicht vereinbart.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen bezüglich der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT im Rahmen des im April 2025 neu abgeschlossenen langfristigen Konsortialkreditvertrags die Möglichkeit, eine Revolving Credit Facility in Höhe von 400 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Die revolvingierende Kreditfazilität wurde zum Stand 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

### ***Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen***

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter, vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („Contractual Trust Agreements“ oder „CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demografischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

### ***Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten***

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

### ***Steuerliche Risiken***

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie die Höhe der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

### ***Risiken aus aktueller Lieferkettensituation***

HENSOLDT beobachtet fortlaufend die Auswirkungen der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten. Die sich bislang hieraus ergebenden Folgen äußern sich in Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen, und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Faktoren beeinflussen die Risikosituation von HENSOLDT im funktionalen und operativen Bereich, wirken sich auf die Lieferketten aus und können zu höheren Herstellungskosten führen. Das Beschaffungsrisiko sowie die möglichen Folgen der veränderten Situation und der Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt bestehen grundsätzlich weiterhin, wie im Geschäftsjahr 2024.

HENSOLDT ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Arbeitsgruppen konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei HENSOLDT zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Konsequenzen der Inflation und die möglichen Auswirkungen der Lieferkettensituation sind seit Ende 2023 für die Unternehmen im Segment Sensors leicht gesunken. Im Segment Optronics bestehen aufgrund global stabilisierender Inflationswerte und umgesetzter Maßnahmen keine möglichen inflationsbedingten Aus- oder Nachwirkungen mehr. Um den Auswirkungen der Lieferkettensituation im Segment Optronics entgegenzuwirken, erfolgte ein intensives Monitoring. Dadurch konnten entsprechende Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden.

## 1.4 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Sowohl den möglichen Risiken, die während des Betriebs des neuen Logistikzentrums auftreten können, als auch den möglichen Auswirkungen durch und während des Umzuges des Standortes in Oberkochen, wird jeweils durch Arbeitsgruppen mit internen und externen Experten mit gezielten und speziellen Maßnahmen begegnet, um potentiellen Verzögerungen in der Auslieferung rechtzeitig und soweit als möglich entgegenzuwirken. Die möglichen Veränderungen oder Auswirkungen, die sich durch die im Geschäftsjahr 2025 weiter massiv verschärfte geopolitische Lage in den Lieferketten ergeben könnten, sind hier noch nicht berücksichtigt. Speziell eingerichtete Arbeits- und Expertengruppen analysieren und beobachten kontinuierlich im Detail mögliche weitere Auswirkungen der genannten Risiken. Dazu gehören ebenfalls die sich aktuell verschlechternde geopolitische Lage und mögliche Folgen, die sich für HENSOLDT daraus ergeben könnten. Der sich zum Beispiel hieraus ergebenden grundsätzlich erhöhten Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Cyberangriffs wird mit umfangreichen Initiativen entgegengewirkt, um etwaigen Angriffen auf HENSOLDT vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren. Die möglichen Auswirkungen der sich weiterhin verändernden geopolitischen Lage auf das sicherheitspolitische Umfeld, auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie auf die Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe sind derzeit noch nicht abschätzbar und werden von HENSOLDT fortlaufend analysiert. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der politischen Spannungen sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Dem gegenüber stehen Chancen aus zunehmenden militärischen Investitionen weltweit und der Beitrag von HENSOLDT zu Sicherheit und Nachhaltigkeit. Daher bewertet der Vorstand in der Gesamtschau die Chancen- und Risikosituation von HENSOLDT insgesamt derzeit im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

## 2 Chancen-Bericht

### 2.1 Chancen

Trotz zunehmender internationaler Konkurrenz ist HENSOLDT mit seiner starken Marktposition und seinem Produktportfolio sehr gut positioniert, um bestehende und neue Geschäftschancen in allen Heimat- und globalen Märkten zu nutzen. HENSOLDT befindet sich in einer Wettbewerbssituation in Kernmärkten in Europa, bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftspotenzial in anderen Märkten, die der Internationalisierungsstrategie des Unternehmens entspricht.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, und als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik ist HENSOLDT für die kommenden Jahre sehr gut positioniert.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich insbesondere im Krieg Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung digitalisierter Waffensysteme sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte.

Der fortschreitende Wandel von Hardware-basierten zu Software-definierten Systemen prägt die Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, genau wie die Notwendigkeit einer schnellen Ausweitung der Produktionskapazitäten für noch höhere Stückzahlen bei konventionellen Systemen und Plattformen. Durch die Fusion von Daten aus Sensornetzwerken und deren Analyse mittels künstlicher Intelligenz wird eine Informationsüberlegenheit auf dem Gefechtsfeld erzielt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern und präzise Wirkung zu ermöglichen. Diese Digitalisierung prägt auch die militärischen Planungsprozesse und Fähigkeitsforderungen in HENSOLDTs Märkten, mit dem Ziel von Software-Defined Defence und der Befähigung zu Multi-Domain Operations.

Hierzu stellt sich HENSOLDT als Unternehmen entsprechend auf und fördert den Wandel von einem produktorientierten Portfolio zu einem lösungsorientierten Ansatz für seine Kunden. HENSOLDT ist mit seinen Lösungen und Produkten auf beinahe allen fliegenden, schwimmenden und fahrenden Plattformen der Bundeswehr vertreten und profitiert von großvolumigen Beschaffungen von Plattformen und Luftverteidigungssystemen in Deutschland, Europa und weltweit. Mit der Integration der ESG-Gruppe in die Multi-Domain Solutions Division bietet sich für HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio eine erhöhte Zahl an Geschäftsmöglichkeiten bei Produkten, Services und Komplettlösungen. Diese ergeben sich im Rahmen eines sich zunehmend verbessernden Marktumfeldes in allen militärischen Dimensionen und zahlreichen Zukunftstechnologien, insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden europäischen Marktes.

## Funktionale Chancen

Als technologisch führender Anbieter im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik verfügt HENSOLDT über ein breites Portfolio hochintegrierter Sensor- und Datenlösungen für Luft-, Land- und Seeanwendungen. Das Unternehmen agiert in einem sicherheits- und industriepolitisch priorisierten Umfeld, das höchste Priorität auf technologische Souveränität, resiliente Lieferketten und die schnelle Skalierbarkeit von Beschaffungen legt. Die zunehmende Digitalisierung militärischer Fähigkeiten, die nationale Fokussierung auf verteidigungsrelevante Schlüsseltechnologien sowie die strukturell steigenden Verteidigungsinvestitionen in NATO- und EU-Staaten eröffnen HENSOLDT signifikante Wachstumsperspektiven. Die Unternehmensstrategie zielt darauf ab, technologische Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und die führende Rolle im europäischen Sicherheitsökosystem langfristig auszubauen.

Die Veröffentlichung der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA im Dezember 2025 verdeutlicht einen klaren strategischen Bruch zwischen Washington und Europa: Die USA setzen explizit auf ein „America First“-Konzept und zeigen sich bereit, sich von der traditionellen Rolle als Garant der europäischen Sicherheit zurückzuziehen - was faktisch eine Entkopplung vom europäischen Sicherheitsraum signalisiert. Für Europa entsteht damit eine fundamentale Notwendigkeit, eigene souveräne Verteidigungs- und Sicherheitskapazitäten aufzubauen - von digitaler Infrastruktur bis hin zu modernster militärischer Ausrüstung. In diesem Kontext kommt der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine zunehmend zentrale Bedeutung zu.

Für HENSOLDT entsteht damit eine strategisch bedeutende Positionierungschance: Als nationaler Schlüsseltechnologie- und Kompetenzträger im Bereich Sensorik, Radar, Luftverteidigung und Aufklärung kann HENSOLDT einen entscheidenden Beitrag zur strategischen Souveränität Europas leisten. Insbesondere mit Lösungen für Luftverteidigung, Drohnenabwehr, Schutz kritischer Infrastruktur, elektronische Kampfführung, Weltraum-Sensorik und strategische Aufklärung hat HENSOLDT das Potenzial, Kernbestandteil einer unabhängigen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsarchitektur zu werden. Gleichzeitig kann das Unternehmen als integraler Bestandteil europäischer Beschaffungsprogramme und Industriepolitiken von der Neuorientierung profitieren und damit seine Rolle hin zu einem zentralen Anbieter souveräner, interoperabler und skalierbarer Verteidigungsfähigkeit ausbauen.

Chancen für HENSOLDT ergeben sich insbesondere aus der strukturellen Erhöhung der Verteidigungsausgaben in Europa sowie der politisch gewollten Stärkung nationaler und europäischer Wertschöpfung in sicherheitsrelevanten Schlüsselbereichen. Der politische Wille von NATO und Bundesregierung, Fähigkeiten schneller bereitzustellen und kritische Systeme in Europa zu entwickeln, führt zu einer Priorisierung jener Technologien, in denen HENSOLDT über eine ausgewiesene Kompetenz verfügt – darunter Sensorfusion, Radar, Elektronischer Kampf und Avionik.

Der anhaltende Trend zu Aufrüstung und technologischer Modernisierung spiegelt sich klar in den Verteidigungsbudgets Europas wider. Diese Entwicklung dokumentiert eine deutliche Verschiebung weg von rein operativen Kosten hin zu Investitionen in Fähigkeiten, Ausstattung und technologische Modernisierung.

Parallel dazu richten zahlreiche europäische Staaten ihre Verteidigungsetats zunehmend auf Beschaffung, Digitalisierung und Forschung & Entwicklung aus und stärken damit gezielt industrielle und technologische Fähigkeiten. Der erhebliche Anstieg der Investitionen verdeutlicht, dass Modernisierung und der Ausbau verteidigungsrelevanter Fähigkeiten bei vielen Staaten heute im Mittelpunkt stehen.

Mit der zunehmenden Digitalisierung des Gefechtsfelds gewinnt der Ansatz der Software-Defined Defence (SDD) massiv an Bedeutung: Fähigkeiten werden vermehrt über modulare, softwarebasierte Systeme bereitgestellt statt über starre Hardware - was in Kombination mit vernetzten Sensor-, Daten- und Integrationslösungen neue Flexibilität, Interoperabilität und schnelle Anpassbarkeit ermöglicht.

Für Unternehmen, die solche Systemarchitekturen beherrschen, entsteht damit ein klar definiertes Marktumfeld: Entscheidend sind künftig Lösungen, die sich softwareseitig aktualisieren lassen, Daten aus unterschiedlichen Domänen in Echtzeit verarbeiten und sich agil in Plattformen integrieren lassen. HENSOLDT ist aufgrund seiner Expertise in domänenübergreifender Sensorik, seiner Integrationsfähigkeit und der Erfahrung mit modularen Systemarchitekturen hierfür strategisch hervorragend positioniert.

Mit der Einführung von MDOcore hebt HENSOLDT genau diese Potenziale für erfolgreiche Multi-Domain-Operations. Mit MDOcore vollzieht HENSOLDT den nächsten Technologiesprung: vom Sensoranbieter hin zu einem Anbieter echtzeitfähiger, datenzentrierter Verteidigungsarchitekturen. Durch die Verbindung bestehender Kompetenzen mit datengetriebenen Analysefähigkeiten entsteht eine neue Qualität digitaler Gefechtsfeldintelligenz. Durch die Entkopplung von Hardware, Software, Daten und Algorithmen entsteht eine modulare Architektur, die interoperabel, skalierbar und zukunftssicher ist und zu einer souveränen europäischen Verteidigungsinfrastruktur bei gleichzeitiger Stärkung langfristiger Systemfähigkeit beiträgt.

Weitere Impulse ergeben sich aus den europäischen Unterstützungsleistungen für die Ukraine und den damit verbundenen Wiederbeschaffungen. Einsatzerprobte Systeme wie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM mit dem HENSOLDT-Radar TRML-4D dienen inzwischen als Referenz für internationale Folgeaufträge und Modernisierungsprogramme. Der erhöhte Bedarf an Aufklärung, Luftverteidigung, elektronischer Kampfführung und integrierten Führungsinformationen adressiert exakt jene Technologien, in denen HENSOLDT bereits operative Einsatzreife nachgewiesen hat. Gleichzeitig führt die Wiederbefüllung von Beständen und die Beschleunigung nationaler Beschaffungsverfahren zu zusätzlicher Nachfrage nach serien- und integrationsfähigen Lösungen. Diese Entwicklungen decken sich mit HENSOLDTs Schwerpunktfeldern und stärken die relative Marktposition des Unternehmens.

Perspektivisch entstehen zusätzliche Wachstumschancen durch europäische Großvorhaben, die in den kommenden Jahren in die Umsetzung gehen und gezielt auf Sensorik und vernetzte Wirkungsketten ausgerichtet sind. Initiativen wie die European Sky Shield Initiative (ESSI) im Bereich Luftverteidigung, Modernisierungen im Umfeld des Eurofighter-Systems sowie Programme zur Lageaufklärung und unbemannten Systemen stärken genau jene technologischen Domänen, in denen HENSOLDT bereits heute Komponenten, Subsysteme und Integrationsleistungen bereitstellt. Diese mehrjährigen Projekte schaffen Planungssicherheit und sorgen für eine verstetigte Nachfrage.

HENSOLDT ist mit seinem Technologie- und Lösungsportfolio optimal auf diese Marktanforderungen vorbereitet. Die Kombination aus nationalen Schlüsseltechnologien, wachsender Software-Orientierung, domänenübergreifender Systemintegration und strategischen Industriepartnerschaften versetzt das Unternehmen in die Lage, im europäischen Verteidigungsökosystem zusätzliche Marktpotenziale zu erschließen und technologische Standards aktiv mitzugestalten.

## Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement und automatisierte Datenauswertung. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang werden die Vernetzung, die Digitalisierung und die Diversifizierung der Produkte und Lösungen als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher frühzeitig begonnen, sein Produktangebot selektiv zu erweitern, beispielsweise um Perimeter, Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bereits bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung fanden. Damit wurde die Basis für den Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum, z.B. beim Schutz nationaler kritischer Infrastruktur, als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und gleichzeitig zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hoch technischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Geschäftsbereiche profitieren davon. Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern zur Wahrnehmung von operativen Chancen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation mit dem Start-up Quantum Systems GmbH sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit im FCMS-Konsortium (Future Combat Mission System) für das FCAS-Programm (Future Combat Air System).

Durch die neue Lagerinfrastruktur des neuen Logistikzentrums, das mit modernster Technik und IT-Anbindung ausgestattet ist, kann den gewachsenen Bedarfsanforderungen der Kunden schneller begegnet und skalierbare Liefermöglichkeiten können gewährleistet werden. Das künftige Wachstum von HENSOLDT und das damit verbundene Hochfahren der Produktion sollen damit gesichert werden.

Mit dem Umzug in einen neuen Standort in Oberkochen, der von HENSOLDT gemietet wird, ergeben sich für HENSOLDT im Segment Optronics weitere Chancen. So soll der neue Standort das geplante Wachstum der Gesellschaft und maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen. Mit dem neuen, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geplanten Standort präsentiert sich die HENSOLDT Optronics GmbH als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte und bietet ein innovatives Arbeitsumfeld.

Die Implementierung von SAP S4/HANA eröffnet der HENSOLDT-Gruppe Chancen in Bezug auf die Schaffung einer harmonisierten End-to-End-Prozesslandschaft und im Schwerpunkt eine digitale Integration der deutschen Konzerngesellschaften. Diese ist Grundvoraussetzung für das weitere Wachstum und eine effizientere kollaborative Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns. Die Digitalisierung von Prozessen von der Geschäftsanbahnung bis zur Lieferung an den Kunden in einer einheitlichen Plattform verringert potenzielle Fehlerquellen in den prozessualen Übergängen und schafft volle Transparenz über den Konzern.

## 2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Ableitungen aus dem Ukraine-Krieg, den geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung HENSOLDTs Chancen zusätzlich. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für die HENSOLDT mit seinem Portfolio nach Ansicht des Vorstands außerordentlich gut positioniert ist.

Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmende militärische Investitionen weltweit bergen für HENSOLDT bedeutsame Chancen: die Notwendigkeit, Bestände militärischer Ausrüstung nachhaltig aufzufüllen sowie die bestehende Ausrüstung umfangreich zu modernisieren, beinhaltet für HENSOLDT signifikante Potenziale. Die Chancen zur weiteren Vernetzung, Digitalisierung und Diversifizierung der Produktpalette, der Ausbau des Servicegeschäfts und die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in der Branche zu agieren, bleiben erhalten und wirken als Multiplikator.

# V Nachhaltigkeitsbericht<sup>11</sup>

## 1 Allgemeine Informationen

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht kommt HENSOLDT der Pflicht zur Erstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts (nachfolgend als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet) gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) nach. Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft, wurde jedoch bisher nicht in nationales Recht umgesetzt. Wie bereits im vergangenen Berichtsjahr erstellt HENSOLDT den Nachhaltigkeitsbericht unter Zugrundelegung des ersten Satzes der Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und wendet die ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission) als Rahmenwerk für die Berichterstattung an.

Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 der EU-Kommission („Taxonomie-Verordnung“) sind im Abschnitt „V.2.2 EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts enthalten und erfolgen in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Sofern Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards aufgenommen wurden, wurde dies an der jeweiligen Stelle kenntlich gemacht. Eine Liste mit Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist im [Anhang](#) zu diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung dar und deckt somit auch die gemäß § 315c i. V. m. § 289c HGB geforderten Themen Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung ab. Die bei HENSOLDT als wesentlich identifizierten ESRS-Themenstandards lassen sich den fünf Aspekten nach § 315c Abs. 1 HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB zuordnen:

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Wesentliche ESRS-Themenstandards
Aspekt 1 - Umweltbelange	ESRS E1 - Klimawandel
Aspekt 2 - Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Aspekt 3 - Sozialbelange	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 4 - Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 5 - Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 - Unternehmensführung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dient außerdem als Ergänzung zu dem Fortschrittsbericht (Communication on Progress; CoP) der HENSOLDT-Gruppe im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen.

### 1.1 Grundlage für die Erstellung (BP)

#### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt, Mutterunternehmen ist die HENSOLDT AG mit Sitz in Taufkirchen. Die Grundlage für den Berichtsumfang der nichtfinanziellen Konzernerklärung bildet der für Zwecke der Finanzberichterstattung aufgestellte Konsolidierungskreis. Es wurden keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen identifiziert, bei denen HENSOLDT die operative Kontrolle über die Vermögenswerte besitzt. Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

<sup>11</sup> Der Abschnitt V. Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung. Er wurde einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Über dessen Prüfung wurde ein gesonderter Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält Informationen zu den direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen des Konzerns entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die gesamte Wertschöpfungskette wurde bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) berücksichtigt. Im Nachhaltigkeitsbericht wurden keine relevanten Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen.

## **Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)**

### ***Zeithorizonte***

Die verwendeten Zeithorizonte werden von HENSOLDT, abweichend von der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4, wie folgt definiert: kurzfristig: bis zu 1 Jahr, mittelfristig: 1 bis 3 Jahre, langfristig: mehr als 3 Jahre. Diese Zeiträume stehen im Einklang mit dem bestehenden Risikomanagement und wurden gewählt, um eine einheitliche Betrachtung im gesamten Unternehmen sicherzustellen und die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung in das bestehende Risikomanagementsystem integrieren zu können. Der vom Risikomanagement festgelegte Zeithorizont bemisst sich an der 3-jährigen Geschäftsplanung der HENSOLDT-Gruppe.

### ***Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten***

Wesentliche Schätzungen wurden ausschließlich bei der Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen im Kapitel [„V.2.1 Klimawandel“](#) zugrunde gelegt. Nähere Informationen zu den wesentlichen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten können dem entsprechenden Kapitel entnommen werden.

Sofern die Messung von Kennzahlen von einer anderen als der für die Prüfung des Berichts externen zuständigen Stelle validiert wurde, wurde dies an der jeweiligen Stelle kenntlich gemacht.

Zur kontinuierlichen Verbesserung des Datenmanagements und der Datenqualität arbeitet HENSOLDT an der Standardisierung der Systemlandschaft sowie an einheitlichen Datenerhebungsprozessen mit weitestgehender Automatisierung. Zukunftsbezogene Daten und Informationen unterliegen stets einem gewissen Maß an Unsicherheiten und inhärenten Grenzen.

### ***Vergleichsinformationen***

Dieser Bericht wurde, wie auch im Vorjahr, in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt. Einzelne Kennzahlen oder Definitionen werden aufgrund der Möglichkeit einer schrittweisen Einführung von Angabepflichten erstmals für das Geschäftsjahr 2025 berichtet. Vergleichbare Vorjahreswerte werden dort nicht angegeben.

Im Rahmen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wurde festgestellt, dass die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Scope-3-Emissionen der Kategorie 3.1 („Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“) nicht vollständig erfasst waren. Die Unvollständigkeit resultierte aus einer nicht vollständigen Berücksichtigung beschaffungsbezogener Aufwandspositionen einer Tochtergesellschaft im Rahmen der erstmaligen Implementierung der Scope-3-Datenerhebung.

Die Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst (siehe Kapitel [„V.2.1 Klimawandel“](#)). Die Neuberechnung erfolgte auf Basis einer erweiterten Datengrundlage und unter konsistenter Anwendung der zugrunde gelegten Berechnungsmethodik gemäß GHG Protocol (Corporate Value Chain (Scope-3) Standard). Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind von der Neudarstellung nicht betroffen.

### ***Aufnahme von Informationen mittels Verweis***

In diesem Nachhaltigkeitsbericht wurden die folgenden weiterführenden Informationen aus anderen Teilen des zusammengefassten Lageberichts bzw. des Geschäftsberichts mittels Verweis aufgenommen. Diese stellen keine Pflichtangaben nach den ESRS dar:

ESRS Datenpunkt	Angabepflicht	Verweis
GOV-1.21c GOV-1.23a GOV-1.23b GOV-1.AR 5	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<a href="#">VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat</a>
GOV-1.21a	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<a href="#">VII.4.4 Compliance</a>
GOV-1.21a	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<a href="#">VII.4.5 Risiko- und Kontrollmanagement</a>
GOV-1.23a GOV-1.23b	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<a href="#">VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat</a>
GOV-3.29a	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	<a href="#">VI Vergütungsbericht</a>
GOV-5.36	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<a href="#">IV Chancen- und Risikobericht</a>
SBM-1.40a SBM-1.42b SBM-1.42c	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	<a href="#">I.2.3 Geschäftssegmente</a> <a href="#">IV Chancen- und Risikobericht</a>
E1-3.AR 21	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	<a href="#">Anhangangabe 38.1</a>

## 1.2 Grundzüge der Unternehmensführung (GOV)

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1, GOV-2)

#### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das für HENSOLDT maßgebliche deutsche Aktiengesetz sieht eine organisatorische Trennung zwischen dem Vorstand mit Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan (duales Führungssystem) vor. Ausführliche Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Geschäftsbericht im Kapitel [„VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“](#) zu finden.

Im Berichtsjahr 2025 setzt sich der Vorstand aus drei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern zusammen. Zum Stichtag war der Vorstand der HENSOLDT AG – unverändert zum Vorjahr – mit drei männlichen Mitgliedern besetzt. Zum 31. Dezember 2025 lag die Geschlechterverteilung im Vorstand bei 0:3 (Vorjahr: 0:3) und der Frauenanteil bei – % (Vorjahr: – %).

Der Aufsichtsrat von HENSOLDT setzt sich aus zwölf (Vorjahr: zwölf) Mitgliedern, davon fünf (Vorjahr: fünf) Frauen und sieben (Vorjahr: sieben) Männern zusammen. Im Aufsichtsrat beträgt der Frauenanteil zum Stichtag 31. Dezember 2025 somit 41,7 % (Vorjahr: 41,7 %). Die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat beträgt wie im Vorjahr 5:7. Der Aufsichtsrat war zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite besetzt. Entsprechend vertraten 50 % der Aufsichtsratsmitglieder die Interessen der Arbeitnehmer. Nach Einschätzung von HENSOLDT gelten alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen C.6, C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 berücksichtigt der Aufsichtsrat die Arbeitnehmervertreter bei seiner Unabhängigkeitsbeurteilung nicht.

Für die Berechnung des Frauenanteils wird der Anteil weiblicher Mitglieder zur Gesamtzahl der Gremiumsmitglieder in Beziehung gesetzt. Die Geschlechtervielfalt berechnet sich als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Gremiumsmitgliedern.

#### Fachkenntnis

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats blicken auf eine langjährige Erfahrung in der Industrie zurück und verfügen daher auch über ein umfangreiches Wissen im Hinblick auf Aspekte der Unternehmensführung. Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erhält der Vorstand unter anderem durch das Sustainability-Komitee, an dessen Sitzungen ausgewählte unternehmensinterne Experten teilnehmen. Zusätzlich steht der Vorstand in einem engen und regen Austausch mit Beratern, Wirtschaftsprüfern und weiteren Fachexperten, insbesondere im Hinblick auf die für HENSOLDT als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit in Verbindung stehenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch der Aufsichtsrat, der im engen Austausch mit dem Vorstand

steht, kann auf diesen Informationsaustausch zurückgreifen. Der Aufsichtsrat verfügt über ausgewiesene Nachhaltigkeitsexpertise, wie in der Qualifikationsmatrix des Geschäftsberichts dargestellt ist. Zusätzlich übt eines seiner Mitglieder die Funktion der Leitung Nachhaltigkeit aus. Weitere Details zu den Mitgliedern und Erfahrungen, die für die Branchen, Produkte und Standorte des Unternehmens von Bedeutung sind, können dem Kapitel [„VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“](#) entnommen werden.

### **Sustainability-Komitee**

Das Sustainability-Komitee unterstützt das Management Board bei der strategischen Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Themen, einschließlich Risiken, Zielen und deren Umsetzung. Es setzt sich aus dem Managementteam (CEO, CFO, CHRO), der erweiterten Geschäftsführung (General Counsel, Chief Strategy Officer, Chief Operating Officer, Chief Transformation Officer, Head of Group Sales and Strategic Account Management) und als ausgewählte ständige Gäste, der Group Head of Communication and Marketing und die Chief of Staff to the CEO zusammen.

Die Sitzungen des Sustainability-Komitees finden quartalsweise statt und informieren über verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden u. a. die Fortschritte beim Erreichen der Nachhaltigkeits- und CO<sub>2</sub>-Strategie, die Fortschritte bei der Ermittlung des Produkt-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und des CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplans sowie die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse und der Status des CSRD-Berichts besprochen. Zusätzlich wurden Nachhaltigkeitsratings, weitere regulatorische Themen und Trends wie beispielsweise die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgestellt und deren Implikationen diskutiert.

Das Sustainability-Komitee besitzt keine Entscheidungsbefugnis, sondern dient ausschließlich dem Informationsaustausch. Die Sitzungen werden durch die Nachhaltigkeitsabteilung vorbereitet. Diese steht dabei in engem Austausch mit den relevanten Abteilungen und Ansprechpartnern sowie dem internationalen Nachhaltigkeitsteam, das sich ein- bis zweimal pro Monat austauscht. Die Prüfung und Überwachung aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel [„V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)) erfolgen durch das Sustainability-Komitee. Zusätzlich gehörten Christian Ladurner (CFO) und Dr. Lars Immisch (CHRO) dem CSRD-Steering-Komitee des CSRD-Optimierungsprojekts an.

### **Festlegung von Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zielen**

Die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen und Ziele erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen in jährlichen Experten-Dialog-Runden. Die Ergebnisse werden vom Vorstand im Rahmen des jährlich stattfindenden zyklischen Strategieprozesses freigegeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ab dem zweiten Quartal erstmals quartalsweise Strategiemeeetings zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt. Fokus dieser Meetings ist es, durch die Diskussion und den Austausch mit den Fachbereichen die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und zu beurteilen. Die Ergebnisse zur Zielerreichung wurden im Sustainability-Komitee vorgestellt und diskutiert. Bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen werden nachhaltigkeitsrelevante Aspekte, sofern von Bedeutung, im Vorstand diskutiert und beschlossen.

Der Vorstand berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über den Fortschritt zu ausgewählten Themengebieten, unter anderem zu nachhaltigkeitsbezogenen Schwerpunkten. Im Zuge des Strategiezyklus im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die neu definierte Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorstand diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie weiter konkretisiert und die Fortschritte nachverfolgt.

Ausgewählte Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, die Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement-Prozesses sind und im ERM-Bericht (Enterprise Risk Management) integriert sind, werden regelmäßig mit Vorstand und Aufsichtsrat evaluiert. Nähere Details können dem Kapitel [„VII.4.4 Compliance“](#) und dem Kapitel [„VII.4.5 Risiko- und Kontrollmanagement“](#) entnommen werden.

### **Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)**

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskomponenten in die Vorstandsvergütung ist zentraler Bestandteil zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Alle Vorstandsmitglieder erhalten einen Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („Long-Term Incentive-Bonus“ oder kurz: „LTI-Bonus“). Das Vergütungssystem der HENSOLDT-Gruppe sowie die derzeit aktiven Tranchen sind im Vergütungsbericht detailliert erläutert (siehe Kapitel [„VI Vergütungsbericht“](#)). Es werden jedes Jahr neue LTI-Bonus-Ziele mit einer Laufzeit von vier Jahren festgelegt. Der LTI-Bonus für die Tranche

2025–2028 bemisst sich analog zu den Tranchen 2022–2025, 2023–2026 und 2024–2027 zu jeweils 15 % anhand von zwei ausgewählten Nachhaltigkeitszielen.

In den aktuellen LTI-Bonus-Vereinbarungen (Tranche 2025–2028) sind folgende Nachhaltigkeitsziele festgehalten:

- Senkung der Scope-1-<sup>12</sup> und -2-Emissionen um 40 % in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe (Deutschland<sup>13</sup>, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Südafrika) bis 2028, ausgehend vom Bezugsjahr 2023<sup>14</sup> mit dem Bezugswert 9.945 tCO<sub>2e</sub> (marktbezogen). Die Kernländer werden nach Umsatzstärke ausgewählt.
- Steigerung des arbeitsbezogenen Wohlbefindens und der Führung in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Südafrika). Durch jährliche Gesundheitsbefragungen (sogenannte „Health-Checks“, die auch Fragen zum Führungsverhalten und -erleben enthalten) soll der Fortschritt messbar gemacht werden. Ausgehend vom Bezugsjahr 2024 mit einer Bewertung von 66 % setzt sich HENSOLDT das Ziel, 70 % im Jahr 2028 zu erreichen.

In den LTI-Bonus-Vereinbarungen von 2024 (Tranche 2024–2027) wurden folgende Nachhaltigkeitsziele festgehalten:

- Steigerung der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien (Wind und Photovoltaik) in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe (Deutschland<sup>15</sup>, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Südafrika) bis 2027 auf 4.583 kWp. Die Kernländer werden nach Umsatzstärke ausgewählt.
- Erhöhung des Frauenanteils im Führungsteam auf 32,0 % bis 2027. Der Frauenanteil im Führungsteam wird als prozentualer Anteil der weiblichen Führungskräfte im Führungsteam an der Gesamtzahl des Führungsteams gemessen. Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern. Für dieses Ziel wird die in 2024 erworbene ESG-Gruppe nicht berücksichtigt.

Die LTI-Bonus-Tranchen 2022–2025 und 2023–2026 beinhalten ein klimabezogenes und ein diversitätsbezogenes Ziel.

Die für die Vorstandsvergütung relevanten Ziele, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, werden durch den Aufsichtsrat auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält eine Festvergütung. Eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat wird nicht gewährt.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sind wie folgt in die Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung integriert.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweis
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel <a href="#">V.1.2 Grundzüge der Unternehmensführung</a> , Kapitel <a href="#">V.4.1 Unternehmensführung</a> , insbesondere der HENSOLDT-Verhaltenskodex, Kapitel <a href="#">V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a>
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel <a href="#">V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a> sowie Kapitel <a href="#">V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel <a href="#">V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Kapitel <a href="#">V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a> , Kapitel <a href="#">V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a> , Kapitel <a href="#">V.3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel <a href="#">V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a> , Kapitel <a href="#">V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a> , Kapitel <a href="#">V.4.1 Unternehmensführung</a>

<sup>12</sup> Scope-1-Emissionen umfassen Firmenwagen und die Nutzung von fossilen Brennstoffen (Gas, Propan, Öl, Diesel), ohne die Berücksichtigung von Kältemitteln.

<sup>13</sup> Ohne die ESG-Gruppe und deren Tochtergesellschaften.

<sup>14</sup> Das LTI-Bonus-Ziel bezieht sich auf das von den Reduktionszielen der Nachhaltigkeitsstrategie abweichende Bezugsjahr 2023 und umfasst einen abweichenden Scope.

<sup>15</sup> Ohne die ESG-Gruppe und deren Tochtergesellschaften.

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat HENSOLDT ein umfangreiches Enterprise Risk Management (ERM) implementiert. Dieses ist Teil des integrierten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, das den Umgang mit Risiken auf verschiedenen Organisationsebenen und in definierter Vorgehensweise ermöglicht. Nähere Informationen siehe Kapitel [„IV Chancen- und Risikobericht“](#).

Das gruppenweite interne Kontrollsystem betrachtet auch prozessbezogene Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und umfasst nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollen. Die Datenerfassungs- und Datenaggregationsprozesse für die im Nachhaltigkeitsbericht genannten Kennzahlen wurden hierfür analysiert, um relevante Risiken zu identifizieren. Für diese Risiken wurden entsprechende Kontrollen definiert und werden in das bestehende gruppenweite interne Kontrollsystem und insbesondere die bestehende Risiko-Kontroll-Matrix eingebettet.

Für die Datenerfassung der erfassten Kennzahlen wird eine Datenmanagement-Software benutzt. Informationen und Daten an den Standorten sind von den Erfassern vor Ort zu erheben und am Standort im Vier-Augen-Prinzip zu validieren. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden analysiert, dabei werden signifikante Abweichungen einzeln geprüft, erläutert oder korrigiert. Konsolidierte Daten werden darüber hinaus durch die jeweiligen Fachbereiche und die Nachhaltigkeitsabteilung validiert. Außerdem müssen die für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgten Eingaben nachweislich dokumentiert werden. Ein konzernweites Nachhaltigkeitshandbuch, das Datenerfassung und Kennzahlenberechnung definiert, soll eine einheitliche und konsistente Berichterstattung sicherstellen. Das Handbuch wird einmal jährlich aktualisiert und ist in zwei Sprachen verfügbar.

Bei der Durchführung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse steht die Nachhaltigkeitsabteilung im engen Austausch mit der Abteilung ERM und analysiert mit ihr gemeinsam die gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sind dazu angehalten, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen mit den lokalen Risikomanagern abzustimmen, sofern beide Funktionen nicht in Personalunion ausgeübt werden. Gleichzeitig werden von der Abteilung Nachhaltigkeit die im Risikomanagementbericht bereits gemeldeten Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und eingebracht. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen orientiert sich HENSOLDT an der Bewertungsmethodik des ERM, um die Vergleichbarkeit mit den generellen Unternehmensrisiken und -chancen sicherzustellen. Im Hinblick auf die Auswirkungen von HENSOLDT auf die Umwelt oder Menschen („Inside-out“) wird ebenfalls eine aus dem ERM abgeleitete Methodik verwendet. Diese wurde für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung um die spezifischen Anforderungen der ESRS erweitert. Die verwendete Methodik ist im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse definiert worden und wird im Kapitel [„V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) genauer erläutert. Zu beachten ist hierbei, dass im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht genannte nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Chancen und Auswirkungen einen enger gefassten Fokus als die im Chancen- und Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht aufgeführten Risiken, Chancen und Auswirkungen haben. Aufgrund der unterschiedlichen Methodik und Betrachtungsweise sind nicht alle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im ERM aufzunehmen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden auf aggregierter Ebene hinsichtlich der Einbindung ins ERM überprüft, wobei nur solche, die den kritischen ERM-Schwellenwert überschreiten, aufgenommen wurden. Durch die Einbindung des ERM soll sichergestellt werden, dass alle Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug aus dem ERM im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind. Der Risikomanagementbericht wird quartalsweise dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten ermittelten Risiken und deren Minderungsstrategien können dem Chancen- und Risikobericht (siehe Kapitel [„IV Chancen- und Risikobericht“](#)) sowie den nachfolgenden themenspezifischen Kapiteln entnommen werden.

### 1.3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)

#### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

##### *Kundengruppen und Produktportfolio*

HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektromagnetische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2025 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten und Lösungen. HENSOLDT treibt die Entwicklung von Verteidigungselektronik und Optronik voran und ist kontinuierlich bestrebt, das bestehende Angebot zu verbessern und durch eigene Entwicklungen auf Basis innovativer Ansätze zur Datenfusion, künstlicher Intelligenz (KI) und Cybersicherheit sowie durch industrielle Kooperationen und Akquisitionen auszubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen. Als plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich liefert

HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, unbemannte Flugzeuge, Hubschrauber, Marineschiffe und U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge sowie Satelliten) verschiedener Hersteller. Die Produkte und Lösungen werden an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte verkauft. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen. Eine ausführliche Beschreibung der Geschäftssegmente Sensors und Optronics ist in Kapitel [„I.2.3 Geschäftssegmente“](#) zu finden. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamtumsatzerlöse 2.455 Mio. €.

### Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen, Pforzheim und Fürstentfeldbruck betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad, Kiel, Bremen sowie Donauwörth. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und im Vereinigten Königreich mit größeren Standorten vertreten. Die Aufteilung der Mitarbeiter nach geografischen Gebieten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl erfolgt analog zur Finanzberichterstattung.

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
<b>Mitarbeiterzahl<sup>1</sup></b>	<b>9.193</b>	<b>8.409</b>
Deutschland	7.506	6.616
Südafrika	726	783
Frankreich	704	745
Vereinigtes Königreich	143	154
Rest der Welt	114	111

<sup>1</sup> Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet.

### Wertschöpfungskette

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifegrad variabel. Sie reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten sowie kompletter Systeme über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen die Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle. Bei den Lieferanten handelt es sich zum größten Teil um Warenlieferanten, die HENSOLDT mit Halbfertigerzeugnissen, Bauteilen und Komponenten versorgen. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören außerdem Ingenieursdienstleister, die bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützen. An den HENSOLDT-Standorten sind außerdem externe Dienstleister, Reparatur- und Servicedienstleister, Logistkdienstleister, Mitarbeiter in den Kantinen und Cafés sowie Reinigungs- und Sicherheitskräfte tätig.

Das Portfolio an Lieferanten kann als diversifiziert beschrieben werden, insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmensgröße. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette können dem Kapitel [„V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#) entnommen werden.

HENSOLDT unterscheidet zwischen einem strategischen Einkauf und einem Projekteinkauf, der für die individuelle und vorgangsbezogene Bearbeitung der Aufträge zuständig ist. Insbesondere bei umfangreichen Aufträgen werden Lieferanten sehr früh in die Projekt- oder Produktentwicklung einbezogen, oftmals bereits während der Entwicklungsphase. Im Vordergrund stehen dabei langfristige Beziehungen zu den Lieferanten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Strategien zur Minimierung des Beschaffungsrisikos weiter verstärkt und gezielt optimiert. Besonders im Mittelpunkt standen die kontinuierliche Überwachung und Analyse der globalen Verknappung bestimmter Materialien, die durch pandemie- und krisenbedingte Entwicklungen entstanden sind. Darüber hinaus wurde besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der von China auferlegten Exportbeschränkungen für seltene Erden und Germanium gelegt, um die Versorgungssicherheit weiter zu sichern. Weitere Informationen können dem Chancen- und Risikobericht im Kapitel [„IV Chancen- und Risikobericht“](#) entnommen werden.

## **Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf drei wesentlichen Dimensionen: ökologische Verantwortung („Environmental“), soziale Verantwortung („Social“) und unternehmerische Verantwortung („Governance“). Diese Dimensionen werden durch fünf strategische Handlungsfelder („Säulen“) konkretisiert, um sicherzustellen, dass HENSOLDT angemessen und zielgerichtet handelt. Wesentliche Maßnahmen und Aktivitäten in den einzelnen strategischen Handlungsfeldern werden im Nachhaltigkeitsprogramm ausführlich definiert und umgesetzt. Für nähere Details wird auf die nachfolgenden themenbezogenen Kapitel verwiesen. Die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich dabei auf alle Produkte, Märkte und Kundengruppen, wobei es keine detailliertere Aufschlüsselung nach bestimmten Produkten, Märkten und Kundengruppen gibt.

### **Ökologische Verantwortung**

Das strategische Handlungsfeld „Planet & Ressourcen“ hat zum Ziel, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu fördern. HENSOLDT setzt auf die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, den Ausbau erneuerbarer Energien und eine effiziente Ressourcennutzung. Das langfristige Ziel ist die CO<sub>2</sub>-Neutralität für alle direkten Scope-1-Emissionen und indirekten Scope-2-Emissionen bis 2035 (weitere Informationen im Kapitel [„V.2.1 Klimawandel“](#)). Hierzu verfolgt HENSOLDT mehrere Maßnahmen an Standorten in Deutschland, Frankreich, Südafrika und dem Vereinigten Königreich.

### **Soziale Verantwortung**

Das strategische Handlungsfeld „Eigene Belegschaft“ konzentriert sich darauf, den Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. HENSOLDT fördert eine integrative und vielfältige Unternehmenskultur und setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zudem zentrale Elemente der Strategie.

Das strategische Handlungsfeld „Lieferanten“ fokussiert sich auf die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit Lieferanten. Der Konzern verpflichtet seine wesentlichen Partner, seine Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ethik und Transparenz zu erfüllen. Durch regelmäßige Lieferantenbewertungen und lieferantenspezifische Risikoanalysen wird die Nachhaltigkeit in der Lieferkette gestärkt.






Das strategische Handlungsfeld „Kunde“ hat zum Ziel, dass die Produkte den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen und setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign.

### **Unternehmerische Verantwortung**

Das strategische Handlungsfeld „Unternehmerische Integrität“ hat zum Ziel, dass hohe Standards in den Bereichen Unternehmensführung und Compliance eingehalten werden. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Strenge Antikorruptionsrichtlinien, regelmäßige Schulungen und Audits sowie ein robustes Hinweisgebersystem sollen faire Geschäftspraktiken fördern und Verstöße verhindern.

## **Sustainable Development Goals**

Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen beinhalten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Sie richten sich an Länder und Organisationen weltweit. HENSOLDT hat die SDGs im Einklang mit seiner Wesentlichkeitsanalyse und seinem Nachhaltigkeitsmanagement entsprechend seinen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der Bedeutung für seine Interessenträger in einer Matrix zugeordnet und priorisiert. Auf Basis dieser Analyse stehen aktuell nachfolgende SDGs mit ihren Unterzielen im Vordergrund:

	<p><b>Hochwertige Bildung</b></p> <p>4.5 Beseitigung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bildungswesen und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu allen Bildungsstufen.</p> <p>4.b Ausweitung der Zahl der Stipendien weltweit.</p>
	<p><b>Industrie, Innovation und Infrastruktur</b></p> <p>9.5 Ausbau der wissenschaftlichen Forschung, Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige.</p>
	<p><b>Weniger Ungleichheiten</b></p> <p>10.2 Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen.</p>
	<p><b>Maßnahmen zum Klimaschutz</b></p> <p>13.2 Integration von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels in die (nationale) Politik, in Strategien und Planung.</p>
	<p><b>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</b></p> <p>16.5 Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen.</p>

## Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie (SBM-2)

HENSOLDT legt großen Wert auf die Einbeziehung von Interessenträgern und berücksichtigt deren Interessen im Rahmen der Strategieentwicklung. Hierzu steht HENSOLDT im direkten Austausch mit den Interessenträgern des Unternehmens, u. a. mit Mitarbeitern, Management, Investoren, Kunden, Zulieferern, Verbänden und Kommunen. Zusätzlich greift HENSOLDT auf Experten der internen Abteilungen zurück, die als Stellvertreter über fundierte Kenntnisse der Interessen, Erfahrungen und Sichtweisen ihrer jeweiligen Interessenträgergruppen verfügen. Die Ergebnisse aus dem laufenden Austausch mit Interessenträgern werden bei der Formulierung der übergeordneten Konzernstrategie und bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sieht außerdem vor, Interessenträger im Rahmen der Stakeholderbefragung mittels Interviews in die Bestimmung der wesentlichen Themen einzubeziehen, siehe hierzu Kapitel [„V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Der Vorstand wird über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen des Unternehmens durch den regelmäßigen Austausch zur Nachhaltigkeitsstrategie und zur Wesentlichkeitsanalyse im Sustainability-Komitee informiert und gibt wichtige Informationen an den Aufsichtsrat weiter. Siehe hierzu das Kapitel [„V.1.2 Grundzüge der Unternehmensführung“](#). Nachfolgend werden die wichtigsten Interessengruppen und das Format des Austauschs dargestellt.

### Mitarbeiter

Mitarbeiter sind Multiplikatoren der Unternehmenswerte und -kultur und tragen zum Unternehmenserfolg bei. Themen wie Arbeitssicherheit, Gleichberechtigung, aber auch Schutz im Hinblick auf die Exportkontrolle sind für sie von zentraler Bedeutung. Über verschiedene etablierte direkte Dialogformate, aber auch die betriebliche Beteiligung, fließt die

Sichtweise der Mitarbeiter kontinuierlich in strategische und operative Entscheidungsprozesse ein. Details zum Einbezug der Arbeitskräfte können dem Kapitel [„V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens“](#) entnommen werden.

**Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Lieferanten sind für HENSOLDT von strategisch wichtiger Bedeutung, denn langfristige und partnerschaftliche Beziehungen sind unerlässlich, um eine stabile, resiliente und nachhaltige Lieferkette zu gewährleisten. Angemessene und faire Arbeitsbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Wertschöpfungskette. Das Lieferantenmanagement, insbesondere die Risikoanalyse der Lieferanten und das entsprechende Auswahlverfahren, trägt zur Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei. Jeder Lieferant gibt eine Selbstauskunft ab und stellt sie HENSOLDT zur Verfügung. Zusätzlich findet mit den Hauptlieferanten ein jährliches Gespräch statt, in dem individuell aktuelle Leistungen und der Ausblick auf die zukünftige Zusammenarbeit besprochen werden. Nähere Details siehe Kapitel [„V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#).

**Kunden und Endnutzer**

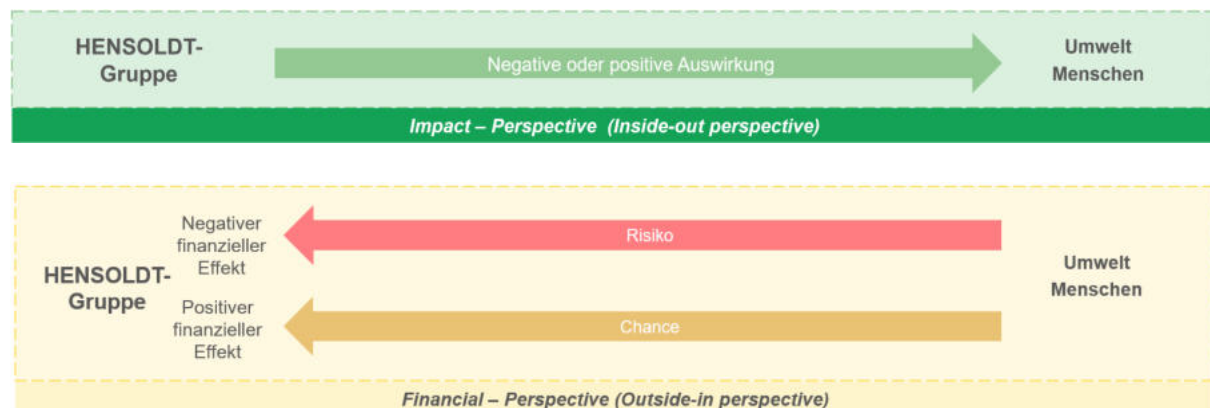
Die Bereitstellung sicherer Produkte und die Sicherstellung ihres zuverlässigen Betriebs über die gesamte Lebensdauer hinweg sind von großer Bedeutung und entsprechen den berechtigten Erwartungen der Kunden und Endnutzer. Ihre Anforderungen und Einsatzrealitäten bestimmen maßgeblich die Entwicklung und Ausrichtung von Produkten und Lösungen. HENSOLDT hat sich als vertrauensvoller und langfristiger Partner für seine Kunden und Endnutzer etabliert. Die gefertigten Produkte sind i. d. R. hochspezialisiert und werden nach individuellen Kundenbedürfnissen gefertigt. Oftmals werden die Kunden bereits in der Entwicklungsphase eingebunden. Im Vergleich dazu erfolgt bei serienmäßig hergestellten Produkten ein direkter Einbezug grundsätzlich nur in Ausnahmefällen. Die Einbeziehung der Kunden hängt somit stark vom jeweiligen Produkt bzw. Projekt ab.

**Investoren**

Investoren partizipieren direkt am Unternehmenserfolg und sind daher an einer positiven und nachhaltigen Unternehmensentwicklung interessiert. Die Abteilung Investor Relations gewährleistet eine kontinuierliche, transparente Kapitalmarkt-kommunikation. Ergänzend zur Hauptversammlung pflegt der Vorstand einen regelmäßigen Dialog mit dem Kapitalmarkt sowie mit institutionellen Investoren im Rahmen von Roadshows oder Konferenzen. Am 11. November 2025 veranstaltete HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei präsentierte das Management einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und mittelfristige Planung und gab den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

**1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)**

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht es, gezielt zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für HENSOLDT und deren Interessenträger von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die finanziellen Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsaspekte auf HENSOLDT haben (Financial Materiality), berücksichtigt.



## **Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)**

Seit 2023 führt HENSOLDT die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS durch und aktualisiert sie jährlich. Hierfür wurde ein systematischer Prozess mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten etabliert, der die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den Dialog mit Interessenträgern umfasst und nachfolgend erläutert wird. Die Prozessverantwortung obliegt der Nachhaltigkeitsabteilung. Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Update der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen, um sicherzustellen, dass weiterhin alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen abgedeckt werden.

### ***Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen***

Zu Beginn der Analyse diente die in ESRS 1, AR16 aufgeführte Liste mit Themen und Unterthemen als Basis für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es wurden umfangreiche Expertenworkshops durchgeführt, in denen Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten Stellung nahmen. Die Ergebnisse der vergangenen Wesentlichkeitsanalysen sowie der ERM-Bericht (Enterprise Risk Management) wurden dabei berücksichtigt. Ein Abgleich der Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Klimarisikoanalyse wurde im Anschluss durchgeführt (siehe Kapitel [„V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten“](#)). In den Expertenrunden wurden tatsächliche, bereits eingetretene und potenzielle Auswirkungen, die sich in der Zukunft ergeben könnten, eingehend betrachtet. Soweit möglich, wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Mittels interner Experteneinschätzung wurde überprüft, ob bestimmte Standorte, Geschäftstätigkeiten oder -beziehungen zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können. Im Zuge der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Experten gebeten, die bisherigen Erkenntnisse zu bestätigen und die Liste bei Bedarf um zusätzliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ergänzen.

### ***Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt***

Nachdem die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen identifiziert wurden, erfolgte eine Bewertung durch ausgewählte Experten. Diese Expertengruppe setzte sich aus internen Fachleuten zusammen, die über tiefgreifende Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen verfügen. Die detaillierte Bewertung der im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen wurde nach umfassendem Briefing von Mitarbeitern aus verschiedenen Funktionen für Deutschland durchgeführt. Für die internationalen Standorte in Frankreich, Südafrika, Australien und dem Vereinigten Königreich bewerteten die jeweiligen Nachhaltigkeitsbeauftragten jede Auswirkung im Detail und ergänzten die Liste, sofern nötig. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse überprüften die Fachexperten die bisherigen Bewertungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen erneut. Hierfür stand ihnen im Vorfeld umfassendes Briefing-Material zur Verfügung.

Die Bewertung erfolgte standardkonform in mehreren Dimensionen, wobei sowohl positive als auch negative Auswirkungen differenziert betrachtet wurden. In beiden Kategorien bewerteten die Experten den Schweregrad, der sich aus Umfang, Ausmaß und für negative Auswirkungen zusätzlich aus dem Grad der Unabänderlichkeit ergibt. Ein weiterer wichtiger Bewertungsfaktor ist der Zeithorizont, der eine Einschätzung darüber gibt, wann die positive oder negative Auswirkung eintritt und wie lange sie bestehen bleibt. Für potenzielle Auswirkungen, sowohl positive als auch negative, wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet. Die fünfstufige Skala dieser Bewertungsdimension orientiert sich dabei am bestehenden Risikomanagementsystem (ERM). Auch das Ausmaß der Auswirkung bemisst sich anhand einer fünfstufigen Skala, während der Umfang und die Unabänderlichkeit auf einer dreistufigen Skala bewertet werden. Alle Dimensionen werden in der Endbewertung gleich gewichtet. Die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wurden aggregiert und in einer Matrix dargestellt, die am Ende des Kapitels aufgeführt ist. Einzelne Auswirkungen innerhalb eines als wesentlich identifizierten Themenclusters wurden ab einem Schwellenwert von 50 % als wesentlich festgelegt.

### ***Bewertung der finanziellen Auswirkungen***

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen bzw. der Risiken und Chancen wurde ebenfalls durch die Expertenrunden durchgeführt. Für die Bewertung wurde das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen eingeschätzt und zusätzlich die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Der Bewertungsmaßstab für das finanzielle Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit leitet sich aus dem bestehenden Risikomanagement ab, wodurch eine Kohärenz zum ERM sichergestellt ist. Die Bewertung beider Dimensionen erfolgte jeweils anhand einer fünfstufigen Skala. Es findet grundsätzlich keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt. Im Hinblick auf die Abbildung von wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen wurde für die Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug ein Schwellenwert bei 50 % der Skala eingezeichnet, der die Wesentlichkeit eines Themas markiert.

Siehe hierzu auch den Abschnitt zur Beschreibung des Risikomanagements und der internen Kontrollen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Kapitel [„V.1.2. Grundzüge der Unternehmensführung“](#).

Die ermittelten Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug fließen in die übergeordnete Unternehmensstrategie ein. Die ermittelten Chancen werden regelmäßig dahingehend analysiert, inwieweit sie bei strategischen Entscheidungen Berücksichtigung finden. Beispiele aus den vergangenen Geschäftsjahren waren u. a. das Investment in Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Strom oder auch der verstärkte Fokus auf die Entwicklung von Softwarelösungen mittels künstlicher Intelligenz.

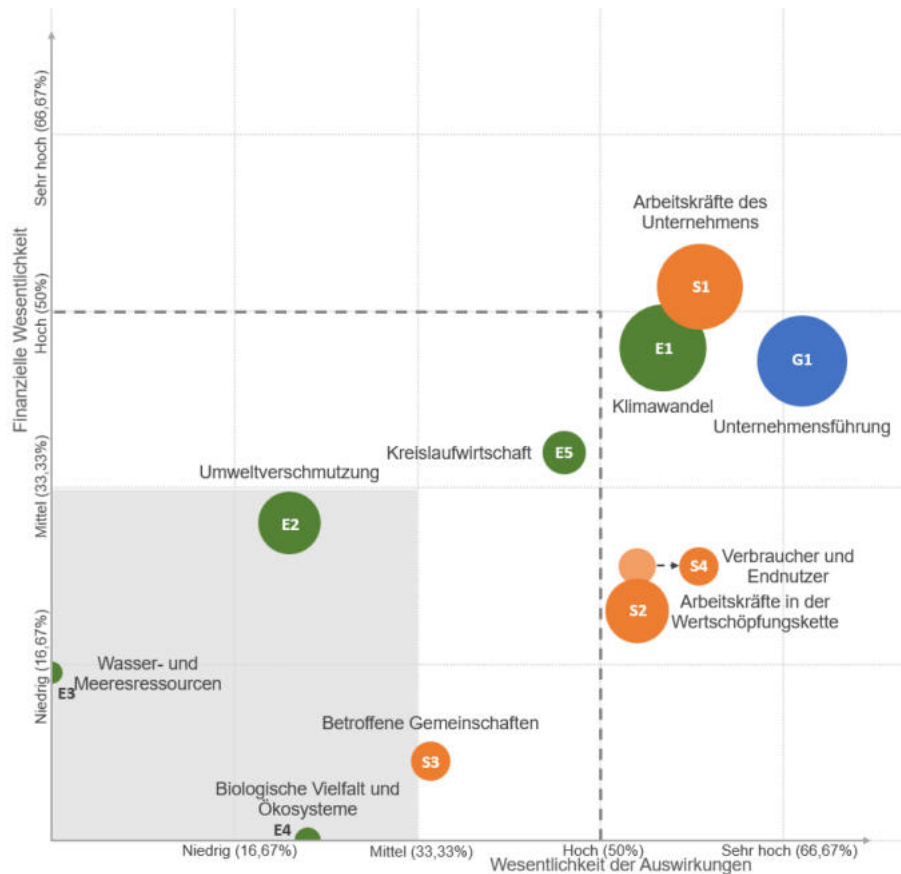
### ***Einbeziehung von Interessenträgern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse***

Bei der erstmaligen Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse hat HENSOLDT eine Stakeholderbefragung durchgeführt, um einen Einblick in die Sichtweise der Interessenträger zu erhalten und diese für die Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen. Mittels Fragebogen wurden Interviews mit 18 als relevant identifizierten Interessenträgern (Vertreter aus Management und Aufsichtsrat, u. a. um die Sichtweise von Arbeitnehmern und weiteren Arbeitskräften, Investoren, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten zu repräsentieren) durchgeführt.

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Geschäftsjahr 2025 die ausgefüllten Fragebögen durch die ausgewählten Interessenträger überprüft und validiert, nachdem ihnen entsprechendes Briefing-Material zur Verfügung gestellt worden war. Die Befragten hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den Nachhaltigkeitsaspekten abzugeben und Einzelthemen zu ergänzen. Da die Interessenträger unterschiedliche Bereiche vertreten und jeweils eigene Expertisen mitbringen, konnten sie flexibel entscheiden, welche Themen sie vertieft betrachten und bewerten möchten. Dieser Ansatz ermöglicht es, von den vielfältigen Perspektiven zu profitieren und ein umfassendes Bild der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu erhalten.

### **Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung (IRO-2)**

Die Ergebnisse der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden aggregiert und mit den Ergebnissen der Stakeholderbefragung verglichen. Anschließend wurden sie in Form einer Wesentlichkeitsmatrix mit der bei 50 % der Skala liegenden Materialitätsschwelle dargestellt. Sie wurden im CSRD-Steering-Komitee finalisiert, im Sustainability-Komitee vorgestellt und durch den Vorstand verabschiedet. Das schrittweise Vorgehen und die zahlreichen prozessbegleitenden Validierungen auf verschiedenen Fach- und Führungsebenen stellen die Anwendung einheitlicher Maßstäbe sicher. Es ergibt sich die folgende Matrix:



Im Ergebnis berichtet HENSOLDT über die wesentlichen Themen E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung. Aus der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung des Themas S4 Verbraucher und Endnutzer auf der Skala nach rechts. Diese ist auf eine höhere Bewertung der bereits bestehenden Auswirkungen zurückzuführen. Es ergeben sich hieraus keine Veränderungen in der Berichterstattung. Eine Liste der erhaltenen Angabepflichten auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse ist im [Inhaltsindex](#) zu diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

In der nachfolgenden Tabelle werden die in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Zur Abgrenzung der Begriffe „Auswirkungen“, „Risiken“ und „Chancen“ sowie für zusätzliche Hintergrundinformationen siehe Kapitel [„V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Inwieweit sich die identifizierten Themen auch auf die Wertschöpfungskette bzw. Geschäftsbeziehungen beziehen, kann der Spalte „Wertschöpfungskette“ entnommen werden. Bei der Identifizierung wurden geografische Gebiete, die Art der Vermögenswerte, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Vergleich zum Vorjahr wesentliche positive Auswirkungen konzeptionell als Maßnahmen identifiziert. Die im Vorjahr als positive Auswirkung aufgeführten Themen sind im Bericht 2025 den Abschnitten „Maßnahmen“ der jeweiligen Kapitel (E1 und S2) zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahmen/Strategie
<b>Klimawandel (E1)</b>					
<b>Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Emissionen)</b>	CO <sub>2</sub> -Emissionen mit einer negativen Auswirkung auf die Umwelt entstehen sowohl durch die Produktion und durch Geschäftsreisen (eigener Betrieb) als auch entlang der Wertschöpfungskette und durch Logistikdienstleistungen.	langfristig	vor- und nachgelagert	Stärkere CO <sub>2</sub> -Regulierungen stellen ein klimabedingtes Übergangsrisiko dar und können zu finanziellen Mehrkosten sowie Anpassungsaufwand in Prozessen und Technologien führen.	Das strategische Handlungsfeld „Planet & Ressourcen“ zielt darauf ab, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.  Maßnahmen zur Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen, Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltige Produktinnovationen sind im Kapitel <a href="#">V.2.1 Klimawandel</a> zu finden.
<b>Anpassung an den Klimawandel</b>	Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.	langfristig	nein	Im Rahmen der Klimarisikolanalyse wurden physische Klimarisiken identifiziert (Sturm, Tornado, Hagel, Absenkung und Kälte), die durch den Klimawandel induziert sind und ein Risiko für den Geschäftsbetrieb einzelner Standorte darstellen können.	
<b>Energie</b>	Der Energieverbrauch von HENSOLDT führt bei Nutzung von nicht erneuerbaren Energiequellen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt und wird durch die Wachstumsstrategie verstärkt.	kurz-, mittel- und langfristig	nein	Die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen und eine mögliche Verschärfung der Regulatorik sowie ansteigende Energiepreise stellen finanzielle Übergangsrisiken für HENSOLDT dar.  Chancen zur Kostensenkung ergeben sich durch die autarke Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Photovoltaiksysteme), den Bau energieeffizienter Gebäude sowie die Optimierung des Energiemanagements in der Produktion.	
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</b>					
<b>Arbeitsbedingungen</b>	<p>Positive Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter wurden durch die bestehenden Konzepte für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, aber auch aufgrund des bestehenden Gesundheits- und Sicherheitskonzepts ermittelt.</p> <p>Eine angemessene Entlohnung sowie sichere Beschäftigung und spezielle Schutzvereinbarungen für Arbeitnehmer sorgen für gute Arbeitsbedingungen. Betriebsräte und die Existenz von Tarifverträgen stellen dies sicher.</p> <p>Weitere positive Auswirkungen ergeben sich durch etablierte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen HENSOLDT und den Mitarbeitern, die zu verbesserten Arbeitsbedingungen und einem gestärkten Wohlbefinden der Mitarbeiter beitragen.</p> <p>Negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter können sich durch potenzielle Arbeitsunfälle und psychische Belastungen ergeben und potenziell das Wohlbefinden sowie die Arbeitsbedingungen beeinträchtigen.</p>	mittel- und langfristig	nein	<p>Risiken in Bezug auf den Geschäftsverlauf stellen die herausfordernde Situation im Recruiting (Fachkräftemangel) sowie der mögliche Abgang von qualifizierten Schlüsselpersonen dar.</p> <p>Zusätzlich können Arbeitsunfälle der Belegschaft, psychische Belastungen oder Unfälle zu Ausfall- und Fehlzeiten sowie zu finanziellen Einbußen führen.</p> <p>Die Maßnahmen im Bereich Arbeitsbedingungen sowie das umfassende Gesundheitsmanagement stellen eine Chance dar, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Fehlzeiten zu minimieren und dadurch die Effizienz und Effektivität zu steigern.</p>	Das strategische Handlungsfeld „Eigene Belegschaft“ konzentriert sich darauf, den Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. HENSOLDT fördert eine inklusive und vielfältige Unternehmenskultur und setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zentrale Elemente der Strategie.  Die relevanten Maßnahmen sowie das Gesundheitsmanagement werden in Kapitel <a href="#">V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a> beschrieben.
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b>	Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter entstehen aufgrund der Maßnahmen zur Förderung von Geschlechterparität und aufgrund von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die die Entwicklungsmöglichkeiten stärken und ein inklusives, unterstützendes Arbeitsumfeld fördern.	mittel- und langfristig	nein	Chancen ergeben sich durch die Diversity- und Weiterbildungsprogramme, welche die Vielfalt sowie die Arbeitgeberattraktivität erhöhen und dadurch die Effizienz und Effektivität steigern können.	

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöp-fungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahmen/Strategie
<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)</b>					
<b>Arbeitsbedingungen</b>	<p>In der vorgelagerten Lieferkette kann die Nichtbeachtung bestimmter Arbeitsstandards zu potenziell negativen Auswirkungen führen, die das soziale Umfeld der betroffenen Arbeitskräfte beeinträchtigen können.</p> <p>Die Anwendung von Sicherheitsstandards für ein sicheres Arbeitsumfeld an HENSOLDT-Standorten hat potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.</p>	mittel- und langfristig	vor- und nach-gelagert	Nichtbeachtung von Arbeitsstandards kann zu Strafzahlungen führen und damit finanzielle Risiken hervorrufen.	<p>Strategisches Handlungsfeld „Lieferanten“: HENSOLDT setzt auf enge Zusammenarbeit, damit alle Partner die Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ethik und Transparenz erfüllen.</p> <p>Maßnahmen umfassen u. a. den Verhaltenskodex für Lieferanten sowie regelmäßige Bewertungen und Risikoanalysen. Siehe Kapitel <a href="#">V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>.</p>
<b>Sonstige arbeits-bezogene Rechte</b>	Potenziell negative soziale Auswirkungen können sich durch die Nichtbeachtung von Menschenrechten in der Lieferkette ergeben.	mittel-fristig	vor-gelagert	Vorfälle im Bereich Menschenrechte im Rahmen der Lieferkette können zu Reputationsrisiken und Strafzahlungen führen und finanzielle Einbußen hervorrufen.	
<b>Verbraucher und Endnutzer (S4)</b>					
<b>Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern</b>	<p>Die Nichteinhaltung von Geschäfts-, Entwicklungs- und Produktkonformitätsprozessen oder die unsachgemäße Handhabung der Produkte kann zu potenziell negativen Auswirkungen auf die Endnutzer führen, indem die Nutzungsqualität und -sicherheit beeinträchtigt werden können.</p> <p>Die Produkte und das Portfolio von HENSOLDT sowie die strengen Anforderungen an die Produktsicherheit verbessern die Sicherheit der Endnutzer.</p>	mittel-fristig	nach-gelagert	Produkt- und Haftungsrisiken können bei fehlenden Sicherheits- und Qualitätsstandards der Produkte entstehen und zu finanziellen Einbußen führen.	<p>Das strategische Handlungsfeld „Kunde“ verfolgt das Ziel, dass die Produkte den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen und setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign.</p> <p>Maßnahmen im Bereich Kunden werden im Kapitel <a href="#">V.3.5 Verbraucher und Endnutzer</a> beschrieben.</p>
<b>Unternehmensführung (G1)</b>					
<b>Unternehmenskultur</b>	<p>Eine positiv gelebte Unternehmenskultur sorgt für zufriedene Mitarbeiter.</p> <p>Diese können sich durch den Ausdruck der Werte mittels des Verhaltenskodex entlang der Wertschöpfungskette multiplizieren.</p>	mittel- und langfristig	vor-gelagert	Chancen im Wettbewerb ergeben sich durch Initiativen, die eine starke Unternehmenskultur aufrechterhalten und fördern, insbesondere durch motivierte Mitarbeiter und effiziente Prozesse. Dadurch können positive finanzielle Effekte entstehen.	Das strategische Handlungsfeld „Unternehmerische Integrität“ schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass höchste Standards in Unternehmensführung und Compliance eingehalten werden. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.
<b>Korruption und Bestechung</b>	Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.	mittel-fristig	nein	Es können Reputationsrisiken durch Korruption und mögliche Bestechungen oder wettbewerbswidriges oder betrügerisches Verhalten entstehen, die zu finanziellen Einbußen führen.	Der Verhaltenskodex wird im Kapitel <a href="#">V.4.1 Unternehmensführung</a> beschrieben.
<b>Politische Beziehungen</b>	Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.	mittel-fristig	nein	Es können potenzielle Strafzahlungen und Reputationsrisiken entstehen, falls gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden, was negative finanzielle Risiken hervorrufen kann.	

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöp-fungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahmen/Strategie
<b>Unternehmensführung (G1)</b>					
<b>Unternehmensspezifisch: Datenverantwortung</b>	Der Verlust von persönlichen Daten bzw. deren missbräuchliche Verwendung kann zu potenziell negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferanten oder Kunden und Endnutzer führen, da dadurch grundlegende Datenschutzinteressen beeinträchtigt werden können.	kurz-, mittel- und langfristig	vor- und nach-gelagert	Durch die unsachgemäße Handhabung von persönlichen Daten können Reputationsschäden und Strafzahlungen entstehen.  Weitere potenzielle Reputations- und Haftungsrisiken könnten durch Cyberangriffe entstehen und zu finanziellen Einbußen führen.	Die Themen Datenschutz und Export-Compliance werden als unternehmensspezifische Themen im Kapitel <a href="#">V.4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</a> beschrieben.
<b>Unternehmensspezifisch: Export-Compliance</b>	Bei Nichteinhaltung der Export-Compliance können Mitarbeiter persönlich haftbar gemacht werden.  Die Einhaltung der Export-Compliance schützt die Mitarbeiter somit vor Fehlverhalten und gibt ihnen Sicherheit durch Schutz vor Strafverfolgung und einen nachhaltig sicheren Arbeitsplatz.	mittelfristig	nein	Die Nichtbeachtung regulatorischer Anforderungen kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen oder zu strafrechtlichen Konsequenzen führen und zieht Reputationsrisiken und finanzielle Einbußen nach sich.	

Bei HENSOLDT gab es im Berichtsjahr 2025 aufgrund der identifizierten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit weder wesentliche Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage noch wesentliche negative Effekte auf Zahlungsströme. Zusätzlich werden nach aktueller Einschätzung keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der im Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten antizipiert. Aufgrund der identifizierten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit geht HENSOLDT davon aus, dass auch im Berichtszeitraum 2026 weder wesentliche Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage noch wesentliche negative Effekte auf Zahlungsströme zu erwarten sind. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Export-Compliance stehen in Verbindung mit den Tätigkeiten in der Verteidigungsbranche. Die Vermeidung der ermittelten negativen Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung der identifizierten Chancen und positiven Auswirkungen stehen im Einklang mit der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, wie im Kapitel [„V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell“](#) erläutert.

HENSOLDT macht von der in ESRS 1 Anhang C aufgeführten Erleichterungsvorschrift Gebrauch und verzichtet auf die Angabepflichten in ESRS 2 SBM-3.48e.

Die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die wesentlichen Chancen zu nutzen, wird bei HENSOLDT regelmäßig analysiert und überwacht. Hierzu wird eine PESTEL-Analyse durchgeführt, die politische (political), wirtschaftliche (economic), soziokulturelle (social), technologische (technological), ökologisch-geografische (environment) und rechtliche (legal) Einflussfaktoren in Bezug auf das Unternehmen analysiert. Weiterhin werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung (siehe Kapitel [„V.1.2 Grundzüge der Unternehmensführung“](#)) quartalsweise Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet und im Rahmen des Risikoberichts dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen insbesondere auch makroökonomische und geopolitische Veränderungen analysiert und geprüft werden. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Planungszeiträume (kurzfristig: bis zu 3 Jahre, mittelfristig: 3 bis 5 Jahre und langfristig: 5 bis 10 Jahre). Strategische Risiken werden regelmäßig mit dem Vorstand besprochen. Zusätzlich finden regelmäßig Workshops statt, damit agil auf die auftretenden Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert werden kann. HENSOLDT reagiert mit entsprechenden Maßnahmen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, um die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells sicherzustellen.

## 1.5 Themenbezogene Angabepflichten

### Klimawandel (E1-IRO-1)

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von HENSOLDT in Bezug auf den Klimawandel wird jährlich im Rahmen der folgenden beschriebenen Analysen untersucht. Die Ermittlung und die Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgen als Teil der integrierten Betrachtung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über mehrere Organisationsebenen hinweg durchgeführt wird. Die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden insbesondere durch tatsächliche und künftige CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Sowohl die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten als auch

die Tätigkeiten entlang der Wertschöpfung wurden in Anlehnung an das Konzept der Science-Based Targets initiative (SBTi) analysiert. Dabei wurde auf das bereits implementierte CO<sub>2</sub>-Reporting zurückgegriffen, welches mit Planwerten angereichert wurde.

Klimarisiken werden grundsätzlich in physische Risiken und Übergangsrisiken unterschieden. Physische Klimarisiken, etwa durch Wetterereignisse, erfordern Maßnahmen zum Schutz von Vermögenswerten, während Übergangsrisiken auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die mit Marktveränderungen oder regulatorischen Entwicklungen zusammenhängen, Anpassungsstrategien erfordern. HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 als Teil der Wesentlichkeitsanalyse eine Resilienzanalyse durchgeführt, in der sowohl die physischen Klimarisiken als auch Übergangsrisiken betrachtet wurden.

Bei der Analyse der Klimarisiken wurden die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) sowie die Vorgaben der ESRS und der EU-Taxonomie berücksichtigt. Die Auswahl der analysierten Standorte orientiert sich an der Größe (größer als 20 Mitarbeiter), Art (d. h., welche Funktionen am Standort vertreten sind) und Relevanz für HENSOLDT. Standorte, die im Fall drohender Klimarisiken ohne erhebliche Einschränkungen der Geschäftstätigkeit verlagert werden können, wurden aus der Betrachtung ausgenommen. Zur Identifikation der Klimarisiken wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Die Resilienz- und Szenarioanalyse wurde nicht für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden allerdings Aspekte innerhalb der Lieferkette analysiert.

Grundlage der Szenarioanalyse sind die Klimaszenarien RCP 4.5/SSP2 (Representative Concentration Pathway / Shared Socioeconomic Pathway) und RCP 8.5/SSP5 des IPCC (Repräsentative Konzentrationspfade des Intergovernmental Panel on Climate Change), die bis ins Jahr 2100 ausgewertet wurden. RCP 4.5<sup>16</sup> steht für einen nachhaltigen Entwicklungspfad mit einer Erwärmung von 2 bis 3 Grad und dient bei der Analyse zur Prüfung maximaler Übergangsrisiken. Das Szenario unterstellt zukünftig eine stringenter Klimapolitik mit steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen, die Dekarbonisierung des europäischen Strommixes und der Industrie sowie eine beschleunigte Technologieadoption im Energiemarkt (Erhöhung der Energieeffizienz, Elektrifizierung, PV-Ausbau). RCP 8.5 beschreibt ein „Weiter-wie-bisher“-Szenario mit über 4 Grad Erwärmung. In diesem Szenario wird angenommen, dass fossile Energieträger weiterhin eine hohe Relevanz behalten und erneuerbare Energien wenig anerkannt sind. Dies führt zu einer starken Erhöhung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre und in der Folge zu einer starken Häufung von Extremwetterereignissen und anderen physischen Klimarisiken. Während RCP-Szenarien unterschiedliche Treibhausgaskonzentrationen annehmen, die zukünftiges Wetter und Klimaentwicklungen bestimmen, integrieren die SSPs auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.

Die physischen Klimarisiken wurden für jeden Standort über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume analysiert, ebenso wie deren Wahrscheinlichkeit und Auswirkung. Hierfür wurden die folgenden Zeiträume angewendet (kurzfristig: bis zu 3 Jahre; mittelfristig: 3 bis 5 Jahre; langfristig: 5 bis 10 Jahre). Diese spiegeln nicht vollständig die lange Lebensdauer (bis 2100) der zugrunde liegenden Vermögenswerte, insbesondere der am Standort existierenden Gebäude, sowie die langfristige Standortplanung wider. Ein Kapitalallokationsplan wurde in diesem Zusammenhang nicht zugrunde gelegt, da ein solcher bei HENSOLDT nicht für die strategische Planung verwendet wird. Bei der Analyse wurde auf standortspezifische geografische Koordinaten zurückgegriffen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse wurden im Sustainability-Risk-Management-Workshop mit den lokalen Nachhaltigkeitsverantwortlichen bewertet, wobei für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung die Methodik aus dem ERM (Enterprise Risk Management) übernommen und die entsprechenden Zeiträume (kurzfristig: bis zu 3 Jahre; mittelfristig: 3 bis 5 Jahre; langfristig: 5 bis 10 Jahre) betrachtet wurden. Bei der Bewertung wurden zusätzlich die Ergebnisse aus dem ERM-Risikobericht berücksichtigt. Die Szenarioanalyse spiegelt mögliche Zukunftsprojektionen wider und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

Im Rahmen des Workshops wurden auch die Übergangsrisiken auf Basis der beiden Szenarien diskutiert und ausgewertet. Dabei wurde die TCFD-Klassifizierung (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) zugrunde gelegt und es wurden zu jeder Kategorie (Markt, Technologie, Reputation, Regulatorik) mögliche Übergangsrisiken und -chancen identifiziert. Die vier Kategorien sind für HENSOLDT von zentraler Bedeutung, da sie die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Geschäftsumfeld und die strategische Ausrichtung darstellen. Um eine ganzheitliche Betrachtung sicherzustellen, wurden auch die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und dem Risikomanagement gewürdigt. Für die Bewertung wurde die Methodik aus dem ERM (Enterprise Risk Management) übernommen und es wurden die Ergebnisse im Sustainability-Risk-Management-Workshop mit den lokalen Nachhaltigkeitsverantwortlichen bewertet, wobei die entsprechenden Zeiträume (kurzfristig: bis zu 3 Jahre; mittelfristig: 3 bis 5 Jahre; langfristig: 5 bis 10 Jahre) betrachtet wurden.

An einzelnen HENSOLDT-Standorten wurden in der Bruttobetachtung wesentliche physische Klimarisiken identifiziert, insbesondere Risiken aus den Gefahren Sturm, Tornado, Absenkung, Hagel und Kälte. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat HENSOLDT bereits verschiedene Maßnahmen implementiert, wie z. B. den Abschluss von

<sup>16</sup>Das Klimaszenario RCP 4.5 steht für einen nachhaltigen Entwicklungspfad mit einer Erwärmung von 2 bis 3 Grad und steht damit nicht im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad. Aufgrund des in der Bewertung betrachteten Zeitraums von 10 Jahren gibt es keine wesentliche Abweichung im Abbaupfad im Vergleich zum Szenario RCP 2.6 (1,5 Grad).

Versicherungen und eine angemessene Konstruktion der Gebäude. Ein wesentliches Übergangsrisiko resultiert aus einer Verschärfung der Vorschriften, insbesondere zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, sowie der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen. Diese können zu steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen führen. HENSOLDT steuert dieser Abhängigkeit durch verstärkte Investitionen und Projekte entgegen. Eine Maßnahme ist die vermehrte Umstellung auf erneuerbare Energiequellen sowie die Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe, die zusätzlich eine potenzielle Kosteneinsparung bedeuten kann. Bei der Analyse konnten keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert werden, die mit einer klimaneutralen Wirtschaft nicht kompatibel sind. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Chancen für HENSOLDT in Bezug auf den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel erkannt.

Aufgrund der detaillierten Analyse der physischen Klimarisiken und Übergangsrisiken sowie deren Gegenmaßnahmen, die unter anderem im Rahmen von Workshops mit internen Experten (lokale Nachhaltigkeitsverantwortliche) durchgeführt wurde, ist HENSOLDT überzeugt, für die nächsten 10 Jahre hinreichend resilient gegenüber dem Klimawandel zu sein. Dabei wurde die Wachstumsstrategie von HENSOLDT und bereits feststehende und geplante Maßnahmen mitberücksichtigt. Da das Ergebnis der Klimarisikooanalyse keine durch den Klimawandel verursachte Gefährdung des Geschäftsmodells innerhalb der nächsten 10 Jahre ergab, ist eine Anpassung des Geschäftsmodells in diesem Zeitraum nicht notwendig.

Bei der Resilienzanalyse nimmt HENSOLDT an, dass beim Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft der Energieverbrauch von HENSOLDT zwar aufgrund der mindestens mittelfristig hohen Nachfrage nach Verteidigungselektronik infolge europäischer und deutscher Beschaffungsinitiativen steigen wird, der Energiemix jedoch von erneuerbaren Energien dominiert wird und somit ausreichend erneuerbare Energiequellen für den Bezug von Grünstrom zur Verfügung stehen. Es wird außerdem angenommen, dass sich die Technologieadoption fortsetzt, sodass Energieeffizienzerhöhungen und der kostengünstige PV-Ausbau sowie die Elektrifizierung der Firmenwagenflotte zu sinkendem Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt. Bei der Einschätzung hinsichtlich der Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken geht HENSOLDT davon aus, dass sich die Häufung und das Ausmaß von Extremwetterereignissen in dem Maße entwickelt, dass sich Vermögenswerte auch weiterhin gegen die potenziellen Schäden versichern lassen.

Die Nachhaltigkeitsabteilung steht in enger Abstimmung mit der Finanzabteilung, um sicherzustellen, dass die verwendeten Klimaszenarien im Einklang mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss stehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Konzernabschluss keine Annahmen zu klimabezogenen Unsicherheiten getroffen.

## Weitere Umweltthemen (E2-, E3-, E4-, E5-IRO-1)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine detaillierte Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um herauszufinden, ob eigene Standorte in Gebieten liegen, die besonders sensibel für Einflüsse auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sind.

Die Biodiversitätsanalyse umfasst eine Überprüfung der geografischen Lage der Standorte in Bezug auf die Nähe zu Schutzgebieten. Zusätzlich wird analysiert, welche Tätigkeiten an den jeweiligen Standorten durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme und die Biodiversität in den Schutzgebieten bewerten zu können und mögliche Abhängigkeiten zu identifizieren. Ziel dieser Analyse ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Umwelt sicherzustellen und negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt zu minimieren. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass sich keine Standorte innerhalb oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines AZE-Gebiets (Alliance for Zero Extinction) befinden. Dies führt zu dem Schluss, dass keine wesentlichen Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt abzusehen sind.

Abhängigkeiten in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden rein qualitativ auf Basis des Geschäftsmodells bewertet. Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden keine Abhängigkeiten identifiziert, da das Geschäftsmodell von HENSOLDT nicht in wesentlichem Maße auf Ökosystemdienstleistungen wie Artenvielfalt, fruchtbare Böden, sauberes Wasser oder saubere Luft angewiesen ist. Eine Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bei der insbesondere die Verfügbarkeit von Rohstoffen als potentielle relevante Ökosystemdienstleistung anzusehen ist, wurde nicht durchgeführt. Übergangsrisiken sowie physische und systemische Risiken in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht gesondert berücksichtigt.

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte für alle weiteren Umweltthemen nach der in der Wesentlichkeitsanalyse beschriebenen Vorgehensweise. Auf Basis des Geschäftsmodells ergab sich keine Notwendigkeit, einzelne Standorte in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu überprüfen. Die im Kapitel [„V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell“](#) beschriebene Produktpalette von HENSOLDT erfordert eine Manufakturfertigung, worunter die Fertigung von einzelnen Produkten und Kleinserien zu verstehen ist, bei der der Ressourceneinsatz und die Abfallmengen begrenzt sind. Da die Produkte langlebig, modular aufgebaut und meist militärisch genutzt werden, fallen nur geringe Mengen an Abfall an.

Daraus lässt sich ableiten, dass das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich identifiziert wurde.

Für die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine besonders betroffenen Gemeinschaften identifiziert und somit wurde auch keine gesonderte Konsultation durchgeführt.

## Unternehmensführung (G1-IRO-1)

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln, wurden insbesondere Interviews mit Experten aus den Bereichen Compliance und Data Protection & IT Law sowie mit der Abteilung Political Affairs durchgeführt. Zusätzlich wurden auch die internationalen Ansprechpartner einbezogen, um eine weltweite Analyse zu ermöglichen. Die Ergebnisse können dem Kapitel [„V.4 Unternehmerische Verantwortung“](#) entnommen werden.

## 2 Ökologische Verantwortung

### 2.1 Klimawandel (E1)

HENSOLDTs Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu fördern. Die strategische Säule „Planet & Ressourcen“ bezieht sich auf das strategische Handlungsfeld „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ und konzentriert sich auf die Verringerung der CO<sub>2e</sub>-Emissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien.

HENSOLDT plant, bis 2035 CO<sub>2</sub>-Neutralität bei Scope-1-Emissionen (direkt) und Scope-2-Emissionen (indirekt) zu erreichen. CO<sub>2</sub>-Neutralität bedeutet für HENSOLDT 0 tCO<sub>2e</sub> bei Scope-1- und Scope-2-Emissionen für alle Standorte im Konsolidierungskreis. Dies kann durch die Einsparung von Energie, den Wechsel zu emissionsfreien Energiequellen, die nachträgliche Vergrünung von Energie sowie den Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erreicht werden. Die angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität entspricht damit nicht den Anforderungen an ein Netto-Null-Ziel.

### Strategische Säule: Planet & Ressourcen

Das Ziel der Vereinten Nationen, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen [zu] ergreifen“ (SDG 13), findet sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von HENSOLDT wieder. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie von HENSOLDT zur CO<sub>2</sub>-Reduktion wurden in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen und die Vorgaben der Science-Based Targets initiative (SBTi) festgelegt. Da der Verteidigungssektor nicht spezifisch von der SBTi abgedeckt ist, richtet sich HENSOLDT nach den allgemeinen Zielvorgaben der SBTi und den in Paris verabschiedeten EU-Referenzwerten, um seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele zu leisten. Dazu gehören gemäß SBTi<sup>17</sup> die Mindestanforderung von Netto-null-Emissionen bis spätestens 2050 und ein entsprechender linearer Abbaupfad, wobei eine Intensitätserhöhung der Emissionen vermieden werden soll. Hinzu kommen die Forderungen der Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % sowie die Ermittlung der Scope-3-Emissionen und ihre Reduktion um 25 % bis 2030. Die entsprechende Analyse der Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken wird im Kapitel [„V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten“](#) beschrieben.

<sup>17</sup>Die Methodologie der SBTi unterliegt hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind, gewissen Unsicherheiten. Derzeit wird die im Jahr 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie überarbeitet. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreicht, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

## Der HENSOLDT CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan<sup>18</sup> (E1-1)

2024 wurde von HENSOLDT erstmalig ein detaillierter Übergangsplan<sup>19</sup> bis 2035 erstellt. Dieser Übergangsplan stellt in Form eines CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplans einen Teilbereich der Nachhaltigkeitsstrategie der HENSOLDT-Gruppe dar und beinhaltet umfassende Maßnahmen zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele. Der CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan und die enthaltenen Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt. Dabei wurde die in 2024 erstmals konsolidierte ESG-Gruppe vollständig mit in den Reduktionspfad inkludiert. Außerdem wurden Informationen und Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit Kältemitteln aufgenommen. Der CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan wurde dem Vorstand vorgestellt und die enthaltenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele wurden durch ihn freigegeben. Der Fahrplan beruht auf den strategischen Wachstumsprognosen und -planungen für die nächsten 10 Jahre. Den konkreten Maßnahmen des CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplans liegen CapEx- und OpEx-Berechnungen zugrunde.

Weitere Details zu den Maßnahmen und dem Fortschritt können dem Abschnitt „Maßnahmen“ entnommen werden. Der CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan berücksichtigt alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen der wesentlichen Standorte in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe innerhalb des Konsolidierungskreises. Die Entwicklung eines Netto-Null-Ziels und eines Reduktionsplans für Scope-3-Emissionen wurden 2025 vorangetrieben. Weitere Informationen zu den Reduktionszielen sind dem Abschnitt „Ziele im Fokus“ zu entnehmen. Da HENSOLDT aktuell über keinen CapEx-Plan gemäß der EU-Taxonomie zur Erhöhung der taxonomiekonformen Investitionen, Betriebsausgaben und Umsätze verfügt, kann dieser nicht in Einklang mit den Investitionen im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplans gebracht werden.

### **Dekarbonisierungshebel**

HENSOLDT hat für seinen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens drei wesentliche Dekarbonisierungshebel im CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan festgelegt. Die Hebel umfassen die Steigerung der Energieeffizienz, um trotz der prognostizierten dynamischen Geschäftsentwicklung den Anstieg des Energiebedarfs zu minimieren. Geplant ist eine länderabhängige jährliche Einsparung des Energiebedarfs zwischen 1,0 % und 2,5 %. Außerdem sind die Umstellung des Energiebezugs auf erneuerbare Quellen wie Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und Power Purchase Agreements (PPAs) sowie die Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen geplant. Der dritte Hebel umfasst die Reduktion der Scope-3-Emissionen durch eine nachhaltige Produktentwicklung und die Reduzierung der Emissionen in der Lieferkette durch ein aktives Lieferantenmanagement. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen und Emissionseinsparungen werden im Abschnitt „Maßnahmen“ genauer erläutert.

### **Eingeschlossene Treibhausgasemissionen**

Die im Kapitel [„V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell“](#) beschriebene Produktpalette von HENSOLDT erfordert eine Manufakturfertigung, worunter die Fertigung von einzelnen Produkten und Kleinserien zu verstehen ist. Daraus lässt sich unmittelbar ableiten, dass nur in sehr geringem Umfang vollautomatisierte Fertigungsanlagen eingesetzt werden. Die Bindung von Treibhausgasen (THG) in Kapitalgütern findet im Wesentlichen in Gebäuden und nur zu einem kleineren Teil in Anlagen statt. Die Gebäude sind zum einen Fertigungsgebäude ohne besonders hohe spezifische Anforderungen und mit langen Nutzungsdauern. Zum anderen werden Verwaltungs- und Bürogebäude für die Entwicklung und Laborflächen benötigt. HENSOLDT weist in Summe keine signifikante Menge an eingeschlossenen THG in Anlagen auf. Die Produkte weisen als hochtechnische Güter eine lange Lebensdauer bei entsprechender Instandhaltung auf. Auch hier wird kein THG-Potenzial gespeichert, das ein Übergangsrisiko für die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele darstellen würde.

### **Fortschritte im Berichtsjahr**

Einzelne Maßnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 begonnen und 2025 weitergeführt, wie beispielsweise die Umstellung und Vereinheitlichung des Energieeinkaufs in Deutschland für die Gesellschaften HENSOLDT Sensors, HENSOLDT Optronics und die ESG-Gruppe. Ein wesentlicher Fortschritt konnte durch die Unterzeichnung von PPAs (Power Purchase Agreements) – langfristigen Lieferverträgen mit Energielieferanten von Erneuerbare-Energie-Anlagen – in 2024 erreicht werden. HENSOLDT kann so ab 2026 an deutschen Standorten den Anteil an direkt nutzbarem Grünstrom erhöhen und den Umfang an nachträglich erworbenen Grünstrom-Zertifikaten verringern.

<sup>18</sup> Der CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan und die zugehörigen Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen wurden von keiner anderen externen Stelle validiert.

<sup>19</sup> Der CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan von HENSOLDT erfüllt nicht alle Anforderungen an einen Übergangsplan gemäß ESRS; hierzu ist unter anderem die Festlegung eines Scope-3-Reduktionsplans und eines Netto-Null-Ziels notwendig. HENSOLDT plant, im Geschäftsjahr 2026 alle Anforderungen an einen Übergangsplan gemäß ESRS zu erfüllen.

Zusätzlich wurde für fast alle Standorte<sup>20</sup> der französischen Gesellschaft HENSOLDT Nexeya der Bezug von Strom auf Grünstrom umgestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem alle größeren Standorte von HENSOLDT auf die Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik geprüft. Dies wurde 2025 weitergeführt. An Standorten, an denen ein Potenzial für die Nutzung von PV-Anlagen erkannt wurde, werden weitere Studien durchgeführt. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 wurden die energieeffizienten Neubauten an den Standorten Oberkochen (HENSOLDT Optronics) und Épreville (HENSOLDT Nexeya) fertiggestellt und bezogen. Auf dem Neubau in Épreville wurde eine PV-Anlage installiert. Eine PV-Anlage für den Standort Oberkochen befindet sich im Bau und soll 2026 fertiggestellt werden.

Außerdem hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 eine Strategie für nachhaltige Geschäftsreisen entwickelt und plant, diese in 2026 abzuschließen und zu implementieren.

## Umweltmanagement (E1-2)

Die HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie umfasst alle genannten Ziele zum Thema CO<sub>2</sub>-Reduktion. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen und einen Übergangsplan – den CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan – soll die Erreichung der Ziele sichergestellt werden. Der CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan ist eng mit der HSE-Richtlinie (Health, Safety & Environmental) verknüpft, die neben den Themen Gesundheit und Sicherheit übergreifend die Prinzipien für Umweltmanagement festlegt. Die HSE-Richtlinie umfasst die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien und enthält Vorgaben, in welcher Form die jeweiligen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die entsprechenden Maßnahmen zum Umweltschutz berücksichtigen müssen. Diese spiegeln sich in standortspezifischen HSE-Zielen wider, die unter anderem die im Abschnitt „Maßnahmen“ beschriebenen Dekarbonisierungshebel auf Standortebene konkretisieren. In jedem Land verantwortet ein HSE-Beauftragter die Umsetzung des Konzepts. Er berichtet direkt an den HSE-Konzernverantwortlichen, der wiederum eine direkte Berichtslinie zum Vorstand hat. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der Richtlinie sind durch den Vorstand zu genehmigen. Diese werden durch verschiedene Kommunikationskanäle wie HSE-Schulungen, Sicherheitsbesprechungen und Kommunikationsmedien an die Mitarbeiter weitergegeben. Die HSE-Richtlinie gilt für alle Gesellschaften, Geschäftspartner und Besucher der HENSOLDT-Standorte weltweit und wird über das Intranet zur Verfügung gestellt. Fremdfirmen und Besucher werden außerdem durch einen Fremdfirmenkoordinator oder eine Besucherbroschüre über die Inhalte der HSE-Richtlinie informiert. Zusätzlich werden im Verhaltenskodex für Lieferanten Vorgaben zum Umweltschutz entlang der Lieferkette aufgeführt (siehe Kapitel [„V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#)).

Das Umweltmanagement von HENSOLDT ist bereits in Deutschland (Sensors, Optronics und Avionics), dem Vereinigten Königreich und Südafrika (Optronics) sowie in Frankreich an den Standorten Toulouse (Nexeya) und Plaisir (FRANCE SAS) nach der internationalen Norm ISO 14001 zertifiziert. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft und im Dreijahreszyklus erneuert. Eine Ausweitung der Zertifizierung für die HENSOLDT-Standorte Massy und Epreville ist im Geschäftsjahr 2026 geplant. Weitere Informationen können dem Abschnitt „Maßnahmen“ entnommen werden.

HENSOLDT verfügt über kein Gesamtkonzept und Ziel zur Anpassung an den Klimawandel. Es wurden aber schon einzelne Maßnahmen auf Standortebene ergriffen, um identifizierten Klimarisiken entgegenzuwirken (siehe Kapitel [„V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten“](#)).

## Ziele im Fokus (E1-4)

HENSOLDTs übergeordnetes Ziel ist es, bis 2035 für Scope-1- und Scope-2-Emissionen CO<sub>2</sub>-neutral zu werden. Dieses Ziel steht im Einklang mit der HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie und lehnt sich an die Rahmenbedingungen der SBTi an, um die Grenzen des Treibhausgasinventars einzuhalten. Weitere Details können dem Abschnitt „Der HENSOLDT CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan“ entnommen werden.

Als Zwischenziele setzt sich HENSOLDT die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-CO<sub>2e</sub>-Emissionen um 25,0 % bis 2026, um 50,0 % bis 2029 und um 75,0 % bis 2032, ausgehend vom standortbezogenen Basiswert 29.252 tCO<sub>2e</sub>-Äquivalente (tCO<sub>2e</sub>) des Basisjahres 2024. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Vergleich zum Vorjahr 5,6 % mehr standortbezogene Scope-1- und Scope-2-CO<sub>2e</sub>-Emissionen ausgestoßen (siehe Abschnitt „Treibhausgasemissionen“). Somit liegt HENSOLDT nicht auf dem geplanten Reduktionspfad, da das Wachstum von HENSOLDT den Energieeinsparungen entgegenwirkt und sich der Ausbau von erneuerbaren Energien wie PV-Anlagen noch in der Installationsphase befindet. Maßnahmen wie der Einkauf von Grünstrom werden außerdem erst im kommenden Jahr mit der geplanten Umstellung auf marktbezogenen Reduktionsziele sichtbar.

<sup>20</sup> Ausgenommen sind die Standorte Toulouse, Le Barp und Cologne in Frankreich für das Geschäftsjahr 2024. Diese Information wurde im Bericht 2024 falsch dargestellt, da diese drei Standorte der französischen Einheit HENSOLDT Nexeya keinen Grünstrom bezogen haben. Im Geschäftsjahr 2025 hat Le Barp Grünstrom bezogen.

Die Reduktionsziele gelten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen gleichermaßen und beziehen sich auf alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Bei der aktuellen Berechnung der Scope-2-Emissionsreduktionsziele wurde der standortbezogene Ansatz zugrunde gelegt. Die standortbezogene Methode kann die von HENSOLDT implementierten Maßnahmen wie die Beschaffung von Grünstrom nicht abbilden und hängt stark von der Entwicklung des Energiemixes in den Kernländern von HENSOLDT ab. Zur besseren Steuerung und der genaueren Abbildung der von HENSOLDT getroffenen Maßnahmen plant HENSOLDT im Geschäftsjahr 2026 marktbezogene Reduktionsziele und einen entsprechenden Abbaupfad zu entwickeln. Diese Ziele werden zukünftig auch mit den bereits existierenden marktbezogenen Maßnahmen hinterlegt und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen ergänzt. Die aktuellen Emissionsreduktionsziele wurden durch den Vorstand freigegeben. Die Zielerreichung wird durch die Nachhaltigkeitsabteilung vierteljährlich geprüft und als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemessen.

Der im Vorjahr angegebene Basiswert zur Ermittlung der Emissionsziele aus dem Geschäftsjahre 2020 wurde auf das Jahr 2024 geändert. Der Grund liegt in der verbesserten Datengrundlage in 2024 im Vergleich zu 2020, die im Rahmen des CSRD-Implementierungsprojekts erreicht werden konnte. Hinzu kommt, dass in 2024 erstmals ein einheitlicher Konsolidierungskreis für die Datenerhebung von Nachhaltigkeitsinformationen festgelegt werden konnte und durch die Konsolidierung der ESG-Gruppe im Jahr 2024 eine größere Änderung eingetreten ist. Für die Festlegung der Reduktionsziele wurden, abgesehen von der Klimarisikoanalyse, keine weiteren Klima- und Politikszenerarien zugrunde gelegt (siehe Kapitel „V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten“). Für die Berechnung der Zielwerte wurde, wie im Abschnitt „Der HENSOLDT CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan“ beschrieben, die Wachstumsprognose berücksichtigt. Der höhere Basiswert (2024) hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung von HENSOLDT, da dieser im Wesentlichen auf die Erhöhung der Emissionsfaktoren seit 2020 zurückzuführen ist. Weitere Details zu den Maßnahmen mit derer HENSOLDT die Ziele erreichen möchte, können dem Abschnitt „Maßnahmen“ entnommen werden.

Die Scope-3-Emissionen wurden bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt. Eine Analyse von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass für die größten Positionen von Scope-3-Emissionen (Scope-3.1 aus erworbenen Waren und Dienstleistungen und Scope-3.2 aus Investitionsgütern) aufgrund der ausgabenbasierten Berechnungsmethodik noch keine Ziele definiert werden können. Eine entsprechende Zielsetzung wird im Geschäftsjahr 2026 entwickelt. Bei einzelnen Positionen, wie den Emissionen von Dienstreisen (Scope-3.6), greifen bereits erste konkrete Maßnahmen zur Reduzierung.

Darüber hinaus hat sich HENSOLDT im Rahmen des LTI-Bonus (Tranche 2024–2027) ein vergütungsrelevantes und anwendbares Ziel gesetzt, bis 2027 den Anteil der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien in den Kernländern von HENSOLDT (ohne die ESG-Gruppe) auf 4.583 kWp zu erhöhen. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden bereits 1.912 kWp Kapazitäten installiert, was einem Anteil von 41,7 % entspricht.

Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Maßnahmen leiten sich größtenteils aus den bereits beschriebenen Dekarbonisierungshebeln ab und sollen die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele sicherstellen.

## Maßnahmen (E1-3)

HENSOLDT plant neben den Maßnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 an den HENSOLDT-Standorten Massy und Epreville in 2026. Der aktuelle Stand der Umsetzung wird im Abschnitt „Umweltmanagement“ beschrieben. Der HENSOLDT-CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan adressiert drei Dekarbonisierungshebel, die zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Neutralität beitragen sollen. Die darin enthaltenen Maßnahmen wirken entweder auf die standortbezogenen oder die marktbezogenen Emissionen und werden entsprechend getrennt betrachtet.

### Standortbezogen

Auf Basis des standortbezogenen Emissionsniveaus und der daraus abgeleiteten Reduktionsziele hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 die geplanten CO<sub>2e</sub>-Einsparungen der einzelnen Maßnahmen für standortbezogene Emissionen bis 2035 quantifiziert und mit den hierfür notwendigen CapEx- und OpEx-Aufwendungen hinterlegt. Aufgrund der Festlegung des neuen Basisjahres 2024 wurden diese Berechnungen im Geschäftsjahr 2025 angepasst und über einen Zeitraum von zehn Jahren bis 2035 betrachtet.

Durch die Verbesserung der Energieeffizienz in den Kernländern erwartet HENSOLDT in Summe eine Einsparung von 4.053 tCO<sub>2e</sub> bis 2035. Um diese zu realisieren, setzt HENSOLDT auf eine kontinuierliche Verbesserung der Beleuchtungseffizienz durch den fortschreitenden Einsatz von LED-Beleuchtung und auf Maßnahmen in der Raumluftechnik, wie z. B. eine optimierte Steuerung und höhere Effizienz von Lüftungsantrieben und Pumpen. Diese Maßnahmen erfolgen entweder im Rahmen der Sanierung bestehender Gebäude oder durch den Neubau ganzer Gebäude bzw. Gebäudeabschnitte in deutlich besseren Energieeffizienzklassen. Die nötigen Finanzmittel für die nächsten zehn Jahre werden von HENSOLDT anhand der prognostizierten Energieverbräuche und marktüblicher Investitionskosten geschätzt. HENSOLDT geht davon aus, dass bis 2035 Investitionen (CapEx) in Höhe von 23 Mio. €

erforderlich sein werden, um die notwendigen Effizienzmaßnahmen umzusetzen. Diese Summe beinhaltet keine Angaben für den Ersatz ganzer Gebäude (Neubau) oder Gebäudeteile, um diese auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Das geplante dynamische Wachstum der HENSOLDT-Gruppe wird in den angegebenen CapEx-Beträgen berücksichtigt.

Als zweiter Dekarbonisierungshebel dient unter anderem der Ausbau von Photovoltaik, um den externen Energiebezug zu reduzieren. Diese Maßnahme wirkt sich sowohl standort- als auch marktbezogen aus. Hierzu sollen auf bestehenden und neuen Gebäuden in zunehmendem Umfang PV-Anlagen installiert werden. Die Maßnahme ergibt sich aus den bis 2035 vereinbarten Investitionen in PV-Anlagen in Höhe von 2 Mio. € für Deutschland und Südafrika. Diese Maßnahme würde für HENSOLDT eine jährliche Reduktion der Emissionen von 1.478 tCO<sub>2e</sub> bedeuten. Eine weitere Einsparung bringt die Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie in Deutschland, wodurch 1.911 tCO<sub>2e</sub> bis 2035 eingespart werden sollen. Für die Dienstwagenflotte von HENSOLDT Deutschland wurde eine Richtlinie erlassen, mit der die spezifischen Emissionen der Fahrzeuge bis 2030 um 50 % gesenkt und bis 2035 vollständig vermieden werden sollen. Außerdem können durch die Umsetzung der gesetzlichen Anforderung F-Gase-Verordnung (EU2024/573) CO<sub>2e</sub> Emissionen bis 2035 eingespart werden, indem Kältemittel mit einer geringeren Umweltbelastung verwendet werden.

Im Berichtsjahr 2025 konnten durch die bereits ergriffenen Maßnahmen 334,0 tCO<sub>2e</sub><sup>21</sup> (Vorjahr: 138,2 tCO<sub>2e</sub>) eingespart werden.

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen prognostiziert HENSOLDT ausgehend vom Geschäftsjahr 2026 einen CapEx-Bedarf in Höhe von 5 Mio. € für die nächsten 3 Jahre, von insgesamt 9 Mio. € für die nächsten 5 Jahre und von insgesamt 25 Mio. € für die nächsten 10 Jahre. Fast allen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gehen Investitionsausgaben voraus. Der Bau von Energieversorgungsanlagen, wie Photovoltaik oder Wärmepumpen, erfordert Investitionen im Vorfeld bei relativ langen Amortisationszeiten. Speziell Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, aber auch dem Bau von Versorgungsanlagen gehen umfangreiche Mess- und Planungsleistungen voraus, die einen erheblichen Personalaufwand erfordern. HENSOLDT geht davon aus, dass ausreichend Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung stehen werden (siehe [Anhangangabe 38.1](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

## Marktbezogen

Eine weitere Reduktion ergibt sich aus der marktbezogenen Sichtweise. Hier hat HENSOLDT bereits im Geschäftsjahr 2025 erste Maßnahmen initiiert, deren Effekte sich nicht unmittelbar in den standortbezogenen Reduktionszielen widerspiegeln. So erfolgt in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich schrittweise die Umstellung auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen über Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin, GoOs). Diese Umstellung ist im Berichtsjahr bereits weitgehend umgesetzt worden (siehe Abschnitt „Der HENSOLDT CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan“). HENSOLDT konnte bereits in den vorangegangenen Jahren durch die schrittweise Umstellung auf Grünstrom an einzelnen Standorten eine Reduzierung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen erreichen. Des Weiteren dient der Abschluss von Power Purchase Agreements (PPAs) für Strom aus Wind- und Solaranlagen zur Reduktion von marktbezogenen Scope-2-Emissionen. PPAs werden als langfristige Direktlieferverträge für erneuerbaren Strom genutzt. Ab dem Jahr 2026 sollen 26,0 % des Strombedarfs der deutschen HENSOLDT-Standorte über Wind- und Solar-PPAs gedeckt werden. Darüber hinaus plant HENSOLDT, den externen Energiebezug durch einen verstärkten Ausbau der Eigenerzeugung aus Photovoltaik zu reduzieren. Dies wirkt sich wie bereits beschrieben sowohl standort- als auch marktbezogen aus.

## Nachhaltige Produktentwicklung

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 eine Analyse des Produktportfolios durchgeführt, um gezielt Pilotprojekte zur Reduzierung des Produkt-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (PCF) zu identifizieren. Die Ergebnisse aus den Pilotprojekten sollen in die Entwicklung einer EcoDesign Guideline bis zum Berichtsjahr 2027 integriert werden. Die EcoDesign Guideline zielt darauf ab, dass der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei der Entwicklung neuer Produkte reduziert wird und so zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele beiträgt. Jährliche Wissenstransfer- und -austauschsitzungen unter den Designteams der nationalen und internationalen HENSOLDT-Gesellschaften sollen den Austausch bewährter Verfahren und die kontinuierliche Verbesserung auf Grundlage von Erfahrungen und Feedback aus ersten Projekten fördern.

Die Integration von Designansätzen zur Förderung nachhaltiger Produktentwicklung sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Innovationen hat für HENSOLDT eine immer wichtigere Bedeutung. Im Zuge dessen wurde im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des Innovationsmanagementprozesses bei der HENSOLDT Sensors GmbH ein zusätzliches Kriterium zur Nachhaltigkeit aufgenommen, das abfragt, inwieweit die Innovation über die Markt- oder Kundenanforderung hinaus zur Nachhaltigkeit beiträgt. Für das Geschäftsjahr 2026 plant HENSOLDT die Entwicklung eines Fragebogens mit Nachhaltigkeitskriterien für Innovationsprozesse, um Innovationsprojekte zu bewerten.

<sup>21</sup> Die Berechnung erfolgt gemäß der standortbezogenen Methode und bezieht sich nur auf solche Maßnahmen.

## Energieverbrauch (E1-5)

Im Berichtsjahr 2025 hat HENSOLDT 649 MWh (Vorjahr: 423 MWh) Strom aus Solarenergie (erneuerbare Quelle) selbst erzeugt.

Der angegebene Energieverbrauch umfasst die Verbräuche aller Gesellschaften, die Teil des Konsolidierungskreises von HENSOLDT sind. Der Umfang der Datenermittlung entspricht dem der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Abschnitt „Treibhausgasemissionen“. Die Verbrauchswerte werden mithilfe eines IT-gestützten Tools erfasst und basieren zum größten Teil auf Primärdaten. Für die Umrechnung der angegebenen Werte aus anderen Energieeinheiten in Megawattstunden (MWh) wurden Umrechnungsfaktoren verwendet. Für die Energiedaten der Scope-1-Emissionen wurden die Umrechnungsfaktoren der DEFRA verwendet und für die der Scope-2-Emissionen die von DEFRA, Ecoinvent, OurWorldinData, BAFA und der Fernwärmebetreiber. Die angegebene Energiemenge entspricht dem tatsächlichen Energieverbrauch der Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe, wobei eine Doppelzählung ausgeschlossen wurde. HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 keine erzeugte Energie an Dritte weiterverkauft. Energie, die innerhalb der Organisationsgrenze als „erworbene oder erhaltene“ Energie bezogen wird, wird nicht mitgezählt. Bei der Aufteilung der Verbräuche aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung in erneuerbare und nicht erneuerbare Quellen folgt HENSOLDT dem Ansatz zur Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Dieser Energieverbrauch wird nur dann als aus erneuerbaren Quellen stammend angegeben, wenn die Herkunft in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten eindeutig festgelegt ist.

Energieverbrauch und Energiemix	Geschäftsjahr	
	2025	2024
in MWh	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	5.676	6.900
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	416	509
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	25.887	41.403
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>	<b>31.980</b>	<b>48.812</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,8 %	58,5 %
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>612</b>	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,7 %	– %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	56.306	34.320
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	387	330
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	<b>56.693</b>	<b>34.650</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63,5 %	41,5 %
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>89.284</b>	<b>83.463</b>

## Energieintensität

Alle Segmente („Sensors“ und „Optronics“) der HENSOLDT-Gruppe sind klimaintensiv gemäß der Verordnung EU 2022/1288<sup>22</sup> und werden daher bei der Kalkulation der Energieintensität berücksichtigt. Die Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 2.455 Mio. € (Vorjahr: 2.240 Mio. €) (siehe auch Kapitel „II.3.1 Ertragslage“). Der Gesamtenergieverbrauch von HENSOLDT betrug 89.284 MWh (Vorjahr: 83.463 MWh). Daraus ergibt sich eine Energieintensität von 36,4 MWh/Mio. € (Vorjahr: 37,3 MWh/Mio. €).

<sup>22</sup> Gemäß der Verordnung EU 2022/1288 sind klimaintensive Sektoren dem Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 zu entnehmen. Die HENSOLDT-Segmente Sensors und Optronics sind den Sektoren „26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen“ und „26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten“ in Abschnitt C der Verordnung zuzuordnen und somit klimaintensive Sektoren.

## Treibhausgasemissionen (E1-6)

HENSOLDT hat in allen Produktionsländern eine Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem Greenhouse-Gas-Protokoll (GHG) durchgeführt. Alle Unternehmen im Konsolidierungskreis der HENSOLDT-Gruppe werden vollständig in der Emissionsberechnung berücksichtigt.

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 standortbezogene Gesamtemissionen von 732.812 tCO<sub>2e</sub> (Vorjahr: 546.583 tCO<sub>2e</sub>) und marktbezogene Gesamtemissionen von 713.951 tCO<sub>2e</sub> (Vorjahr: 529.616 tCO<sub>2e</sub>) verursacht. Emissionen von CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFKW, PFC, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub> wurden gemäß den entsprechenden Faktoren der IPCC und einem Zeithorizont von 100 Jahren auf CO<sub>2e</sub> umgerechnet. Die CO<sub>2e</sub>-Emissionen können, wie in der Tabelle dargestellt, aufgeschlüsselt werden. Die entsprechenden CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele können dem Abschnitt „Ziele im Fokus“ entnommen werden. Im Rahmen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wurde festgestellt, dass die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Scope-3-Emissionen der Kategorie 3.1 („Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“) nicht vollständig erfasst waren. Die Unvollständigkeit resultierte aus einer nicht vollständigen Berücksichtigung beschaffungsbezogener Aufwandspositionen einer Tochtergesellschaft im Rahmen der erstmaligen Implementierung der Scope-3-Datenerhebung. Der Vorjahreswert der Scope-3.1-Emissionen wurde entsprechend korrigiert, sowie alle damit verbundenen Kennzahlen. Die Scope-3.1 Emissionen wurden von 363.357 tCO<sub>2e</sub> auf 404.067 tCO<sub>2e</sub> in 2024 angepasst, was einer Erhöhung von 11,2 % entspricht.

	Basiswert <sup>1</sup>	Geschäftsjahr	Vorjahr	Ziel-Erreichung
in tCO <sub>2e</sub>	2024	2025	2024	% Delta % Delta zu Basisjahr
<b>Scope-1-Bruttoemissionen</b>	<b>2.627</b>	<b>2.202</b>	<b>2.644</b>	<b>-17 %</b> <b>-16 %</b>
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–	– % – %
<b>Standortbezogene Scope-2-Emissionen</b>	<b>26.625</b>	<b>28.693</b>	<b>25.993</b>	<b>10 %</b> <b>8 %</b>
<b>Marktbezogene Scope-2-Emissionen</b>	<b>9.435</b>	<b>9.831</b>	<b>9.025</b>	<b>9 %</b> <b>4 %</b>
<b>Gesamte indirekte Scope-3-Emissionen</b>	/	<b>701.918</b>	<b>517.947</b>	<b>36 %</b> /
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen <sup>2</sup>	/	<b>555.623</b>	404.067	38 % /
2 Investitionsgüter	/	<b>91.949</b>	47.909	92 % /
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	/	<b>5.947</b>	5.499	8 % /
6 Geschäftsreisen <sup>3</sup>	/	<b>16.733</b>	27.042	-38 % /
7 Pendelnde Mitarbeiter	/	<b>7.835</b>	7.220	9 % /
11 Verwendung verkaufter Produkte	/	<b>23.831</b>	26.210	-9 % /
<b>Gesamtemissionen (standortbezogen)</b>	/	<b>732.812</b>	<b>546.583</b>	<b>34 %</b> /
<b>Gesamtemissionen (marktbezogen)</b>	/	<b>713.951</b>	<b>529.616</b>	<b>35 %</b> /

<sup>1</sup> Der Basiswert wurde mit den Emissionswerten der ESG-Gruppe für Q1 2024 extrapoliert und ist daher abweichend zu den Emissionswerten im Geschäftsjahr 2024.

<sup>2</sup> Änderungen der Emissionsfaktoren durch die DEFRA führen zu einer Erhöhung der Scope-3.1-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 um 20,9 %, hinzu kommt noch eine Erhöhung von 13,7 % durch das veränderte Einkaufsportfolio in 2025.

<sup>3</sup> Änderungen der Emissionsfaktoren durch die DEFRA führen zu einer Senkung der Scope-3.6-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 um -39,5 %, gegenzurechnen ist eine Erhöhung der Reisetätigkeiten von 2,2 % in 2025.

Die Daten der Scope-1- und Scope-2-Emissionen basieren zum größten Teil auf der Verarbeitung von Primärdaten. Für die Berechnung der Scope-1-Emissionen wird der Bezug von Primärenergieträgern wie Propan, Erdgas, Heizöl, Kraftstoff und Kühlmittel gemessen. Sie werden mit den jeweiligen Mengendaten erfasst, z. B. Liter Kraftstoffe, kWh Energieverbräuche oder kg Kühlmittel. Diese Primärdaten werden dann mit den spezifischen Emissionsfaktoren der DEFRA, in der jeweils aktuellen Fassung, in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet.

Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen werden die Verbräuche aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung mit geeigneten Messeinrichtungen bestimmt und standortgenau erfasst. Die Scope-2-Emissionen werden anhand des gemessenen Energiebedarfs sowohl marktbezogen als auch standortbezogen berechnet. Es wurden bei einzelnen Standorten mit unwesentlichem Strom- und Wärmeverbrauch Schätzwerte für die angegebenen Scope-2-Emissionen herangezogen. Für die Beschaffung von Energie (marktbezogene Scope-2-

Emissionen) wurden 86,4 % vertragliche Instrumente über die Attribute der Energieerzeugung genutzt. Davon stammen 74,6 % direkt vom Energielieferanten als „Guarantees of Origin“ (GoOs) (gebündelt) und 11,8 % aus dem zusätzlichen Erwerb von Zertifikaten (nicht gebündelt). An den größten Standorten in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind sogenannte „Guarantees of Origin“ (GoOs) vertraglich für den Energiebezug vereinbart. Die GoOs sind ein europäisches Zertifikat, das die Herkunft von Strom aus erneuerbaren Quellen bescheinigt.

Die Scope-3-Emissionen von HENSOLDT werden nach dem GHG-Corporate-Value-Chain-Ansatz ermittelt. Die Berechnungsmethoden und Werte der Scope-3-Emissionen werden in diesem Bericht nur für Emissionskategorien angegeben, die mehr als 1,0 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Da für die Scope-3-Emissionen in der Wertschöpfungskette von HENSOLDT nur wenige Primärdaten (2,4 %) (Vorjahr: 5,2 %) ermittelt werden konnten, wurden die Scope-3-Emissionen zum Teil aus Sekundärdaten der entsprechenden Aktivitäten berechnet. Die Angabe zu den Scope-3-Emissionen unterliegt aus diesen Gründen Schätzwerten und Annahmen, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

Nicht berücksichtigte Scope-3-Emissionen <sup>1</sup>	HENSOLDT-Aktivitäten	Unwesentliche Scope-3-Emissionen (< 1,0 %)
Scope-3.4 & 3.9 Vor- und nachgelagerter Transport und Vertrieb <sup>2</sup>	Aktivitäten	0,82 %
Scope-3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Aktivitäten	0,01 %
Scope-3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope-3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope-3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Aktivitäten	0,01 %
Scope-3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope-3.14 Franchises	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope-3.15 Investitionen	keine Aktivitäten	nicht zutreffend

<sup>1</sup> Die Emissionen aus den Scope-3-Kategorien 3.8/3.10/3.13/3.14/3.15 wurden nicht betrachtet, da HENSOLDT auf diesen Feldern keine Aktivitäten hat. Die Emissionen aus Scope 3.4/3.5/3.9/3.12 wurden 2024 erfasst und werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht berichtet. Diese Emissionen werden alle drei Jahre (nächste Überprüfung in 2027 geplant) erneut auf ihre Wesentlichkeit geprüft, sofern keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde bei einem Anteil von 1,0 % der gesamten Scope-3-Emissionen gesetzt.

<sup>2</sup> Aufgrund der erstmaligen Erhebung in 2024 ist die Abgrenzung der vor- und nachgelagerten Transporte nicht möglich. Die zusammengeführten Emissionen liegen trotz der Aggregation unter der Wesentlichkeitsschwelle von 1,0 %.

Für die Kalkulation der Scope-3.1-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen musste aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit auf die EEIO-Datenbanken (Environmentally-Extended Input Output) zurückgegriffen werden. Zur Berechnung wurde das Einkaufsvolumen der HENSOLDT-Gruppe in 21 Waren- und Dienstleistungsgruppen kategorisiert, erfasst und mit den entsprechenden Emissionsfaktoren der DEFRA multipliziert. Diese 21 Waren- und Dienstleistungsgruppen entsprechen den gleichnamigen Kategorien der EEIO-Datenbank (Department for Environment, Food & Rural Affairs). Der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen liegt bei etwa 79,2 %. Bei der Berechnung sind die Transportdienstleistungen und der Einkauf von Kapitalgütern nicht eingeschlossen, da diese separat bewertet werden.

Das gleiche Vorgehen wurde auch für die Berechnung der Scope-3.2-Emissionen aus Investitionsgütern verwendet. Der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen liegt hier bei 13,1 %.

Die Scope-3.3-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, die nicht in der Scope-1- und Scope-2-Berechnung enthalten sind, umfassen 0,8 % der Scope-3-Emissionen. Für die Berechnung der Scope-3.3-Emissionen aus Kraftstoffen und Primärenergieträgern (Scope-1) wurden die WTT-Faktoren (Well to Tank) der DEFRA aus dem jeweils neuesten Datensatz verwendet. Bei der Berechnung der Scope-3.3-Emissionen aus bezogener Energie (Scope-2) wurden ebenfalls die WTT-Faktoren verwendet und nach Verlusten durch Transmission & Distribution (T&D) und WTT-Emissionen für eingekaufte Energie und Verluste unterschieden.

Die Scope-3.6-Emissionen aus Geschäftsreisen werden bei HENSOLDT detailliert erfasst und unter Angabe der Strecken und Verkehrsmittel dokumentiert. Zusammen mit den aktuellen DEFRA-Daten und WTT-Faktoren nach Passagier-Kilometern, Verkehrsmitteln und dem RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) bei Flugreisen wurden die Emissionen aus den Dienstreisen ermittelt. Rund 2,4 % der Emissionen in Scope 3 entstehen durch Dienstreisen.

Die Scope-3.7-Emissionen der Pendler wurden basierend auf der Mitarbeiteranzahl der Landesorganisationen und einer Annahme zum Modalsplit bestimmt. Dieser umfasst den Nutzungsanteil unterschiedlicher Fortbewegungsmittel wie Auto oder ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und berücksichtigt die entsprechenden Entfernungen und Strecken. Dabei konnte in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich auch auf interne Umfragen Bezug genommen werden. In Südafrika mussten allgemeine Studien zugrunde gelegt werden. Zusätzlich wurden auch die abgeschätzten Homeoffice-Tage berücksichtigt. Die Homeoffice-Verbräuche beruhen auf DEFRA-2025-Daten, wobei die Emissionen

aus dem Stromverbrauch mit den landestypischen Stromemissionsfaktoren korrigiert wurden. Insgesamt resultieren rund 1,1 % der Scope-3-Emissionen aus dem Pendlerverkehr und den Homeoffice-Emissionen.

Die Scope-3.11-Emissionen aus den von HENSOLDT produzierten Produkten umfassen eigenständige Geräte sowie Auf- und Einbauten. Die in der Nutzungsphase entstehenden Emissionen resultieren aus dem direkten Stromverbrauch der Komponenten. Mithilfe einer Annahme über die Einsatzdauer, den abgeschätzten Energiebedarf der Komponente und die Erzeugungseffizienz der mobilen Versorgung aus Aggregaten oder Bordanlagen wurde der Primärenergiebedarf abgeschätzt. Zusammen mit den DEFRA-Emissionsfaktoren ergibt sich ein Anteil von 3,4 % der gesamten Scope-3-Emissionen.

### **Treibhausgasintensität**

Die Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 betragen 2.455 Mio. € (Vorjahr: 2.240 Mio. €) (siehe auch Kapitel „II.3.1 Ertragslage“). Die THG-Gesamtemissionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 gemäß der standortbezogenen Methode auf 732.812 tCO<sub>2e</sub> (Vorjahr: 546.583 tCO<sub>2e</sub>) und nach der marktbezogenen Methode auf 713.951 tCO<sub>2e</sub> (Vorjahr: 529.616 tCO<sub>2e</sub>). Die standortbezogene Treibhausgasintensität von HENSOLDT belief sich auf 298,5 tCO<sub>2e</sub>/Mio. € (Vorjahr: 244,0 tCO<sub>2e</sub>/Mio. €). Die marktbezogene Treibhausgasintensität belief sich auf 290,8 tCO<sub>2e</sub>/Mio. € (Vorjahr: 236,4 tCO<sub>2e</sub>/Mio. €).

### **Treibhausgasentnahme und interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-7, E1-8)**

Innerhalb der HENSOLDT-Gruppe gibt es keine interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO<sub>2</sub>-Zertifikate finanziert werden.

## **2.2 EU-Taxonomie**

### **Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments sowie den korrespondierenden Delegierten Verordnungen für das Geschäftsjahr 2025:**

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung.

Mit der EU-Taxonomie wurde ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem eingeführt, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten bei Erfüllung vorgegebener technischer Bewertungskriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als taxonomiefähig anzusehen, sofern sie in den Delegierten Rechtsakten zu einem der sechs Umweltziele<sup>23</sup> beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit die in diesen Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Damit sie als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, muss die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und gleichzeitig darf durch Ausübung der Tätigkeit kein anderes Umweltziel in erheblichem Maße beeinträchtigt werden („Do no significant harm“: DNSH). Zusätzlich muss der soziale Mindestschutz eingehalten werden.

Die Europäische Kommission hat bei der Erarbeitung der Verordnung ihren Fokus primär auf Treibhausgas emittierende Branchen und Industrien gelegt und hieraus mögliche relevante Wirtschaftstätigkeiten abgeleitet. Die Verteidigungsindustrie fällt wie viele andere Sektoren hierbei mit ihrem Kerngeschäft nicht in den primären Anwendungsbereich der EU-Taxonomie, sodass sich für HENSOLDT größtenteils Tätigkeiten ergeben, welche vom Anwendungsbereich der EU-Taxonomie für die ersten beiden Umweltziele nicht erfasst sind. Auch im Zusammenhang mit den vier weiteren Umweltzielen im sogenannten „Environmental Delegated Act“ wurden keine auf HENSOLDT zutreffenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Außerdem agiert HENSOLDT auch nicht im Energiesektor, wodurch dessen Regelungen keine Anwendung finden.

Demnach lauten die Angaben zum ersten Meldebogen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 hinsichtlich Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas folgendermaßen (die Angabe der Meldebögen 2 bis 5 entfällt):

<sup>23</sup> Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung sowie der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

<b>Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Im Geschäftsjahr wurden die Wirtschaftstätigkeiten in Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und Annex I bis IV (Wesentlicher Beitrag zu den verbleibenden vier Umweltzielen) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 und die gegebenenfalls daraus erzielten Umsätze sowie die Investitionen („Capital Expenditure“: CapEx) und Betriebsausgaben („Operating Expenses“: OpEx) analysiert. Dabei wurde bewertet, welche Anteile als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden können. Das in den Vorjahren erstellte EU-Taxonomie Konzept wird einheitlich im Konzern angewandt. Doppelzählungen werden vermieden, indem eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben sowie Betriebsausgaben zu jeweils einer Wirtschaftstätigkeit nach der EU-Taxonomie vorgenommen wird. Die technischen Bewertungskriterien, die bestimmen, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines der übrigen Umweltziele vermieden wird (DNSH), wurden für alle taxonomiefähigen Tätigkeiten entweder auf Basis der technischen Eigenschaften einzelner Vermögenswerte oder auf Basis nationaler Gesetze angewandt. Im Zusammenhang mit der DNSH-Prüfung wurde auch eine detaillierte Klimarisikoanalyse für alle als taxonomiekonform ausgewiesenen Vermögensgegenstände durchgeführt. Dabei wurde jeweils das Vorliegen einer Versicherung gegen Elementarschäden als Anpassungslösung für die identifizierten Klimarisiken aufgeführt.

Zudem wurde die Erfüllung von Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechts-Charta bezogen auf die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten überprüft. Diese Überprüfung umfasste die Bereiche „Menschenrechte“ (inklusive „Arbeitnehmerrechte“), „Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung“, „Wissenschaft, Technologie und Innovation“, „Besteuerung“ sowie „fairer Wettbewerb“. Das Anforderungsprofil der Rahmenwerke zum Mindestschutz wurde dabei analysiert und internen Unterlagen gegenübergestellt – unter anderem dem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) für das Unternehmen und Lieferanten sowie den Arbeitsanweisungen und Richtlinien zur Exportkontrolle, Antikorruption, Compliance- und Hinweisgebersystem – gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass das Anforderungsprofil umfänglich in diesen abgedeckt ist. Es wurden Risikoanalysen hinsichtlich der Mindestschutzhemen auf Konzernebene durchgeführt und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Im Falle von Meldungen hinsichtlich der Mindestschutzhemen über das Hinweisgebersystem werden diese genauso nachverfolgt wie jede andere Meldung (Details siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)). Für die Bereiche „Menschenrechte“ (inklusive „Arbeitnehmerrechte“), „Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung“ sowie „Wissenschaft, Technologie und Innovation“ wird zur Erfüllung der Minimum Safeguards ein Human Rights Due Diligence (HRDD) Prozess in sechs vorgegebenen Prozessschritten vollständig und in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den inhaltlichen Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und nach den Anforderungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Konzern umgesetzt.

Der derzeitige Anwendungsbereich der EU-Taxonomie findet für HENSOLDT als ein spezialisierter Anbieter von Sensorlösungen im Bereich der Produkte und Dienstleistungen nur begrenzt Anwendung. Das Leistungsspektrum umfasst hauptsächlich kundenspezifische Entwicklungsleistungen und Einzelfertigung von Komponenten entsprechend dem jeweiligen Einsatzbereich. Die Produkte werden nicht für industrielle oder private Endverbraucher konstruiert, weswegen die Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit einem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft aufgeführt sind, auf HENSOLDT nicht zutreffen.

Zum derzeitigen Stand der Delegierten Rechtsakte werden keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf Umsatzerlöse identifiziert. Somit wurde kein taxonomiefähiger und damit auch kein taxonomiekonformer Umsatz ermittelt. Die als nicht-taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatzerlöse können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Für die Umsatz-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	– %	– %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Taxonomiefähige Investitionen (CapEx) beruhen vorwiegend auf „internen“ Tätigkeiten im Zuge der Anmietung der Standorte sowie der Dekarbonisierung der Firmenwagenflotte, die zum Teil als taxonomiekonform eingestuft wurde.

Basis der gesamten Investitionsausgaben (Nenner der CapEx-KPI) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten nach IAS 16, 38 und IFRS 16 während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Diese können dem Anlagespiegel entnommen werden.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Die Datenerhebung zur KPI-Bestimmung erfolgte grundsätzlich direkt und unmittelbar ohne Zuordnungsschlüssel oder quotaler Berechnung aus der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von Datenabzügen und Auswertungen. Zur Bestimmung der IFRS-16-Zugangswerte wurde auf das vorhandene Leasing-Tool zurückgegriffen. Der Zähler der Kennzahl CapEx ergibt sich aus der Analyse der Vermögenswerte oder Prozesse, die mit den im Nenner erfassten Beträgen in Zusammenhang stehen und deren Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität. Auf Basis der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten erfolgte eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und -konformität und ein Abgleich mit den definierten Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Als taxonomiefähige Investitionen wurden neue Mietverträge für Gebäude unter der Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7.) aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von 27 Mio. € ausgewiesen. Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr neu geleaste Firmenwagen unter der Tätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5.) als taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von 3 Mio. € aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten erfasst.

Das kapitalisierte Nutzungsrecht des Neubaus am Standort in Oberkochen in Höhe von 176 Mio. € ist als taxonomiekonformer CapEx unter der Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7.) ausgewiesen. Dabei wurden sämtliche technischen Bewertungskriterien bezüglich des Primärenergiebedarfs, der Luftdichtheit, der thermischen Integrität, des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials (GWP) und der Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz der Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen erfüllt. Für die Erfüllung des Kriteriums der Luftdichtheit und der thermischen Integrität wurde ein robustes Verfahren zur Qualitätskontrolle für das gesamte Gebäude während des Bauvorgangs herangezogen.

Darüber hinaus resultieren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr taxonomiekonforme Investitionen (CapEx) aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Personenfahrzeugen, welche bezogen auf Elektrofahrzeuge mit 0,4 Mio. € und bezogen auf Hybridfahrzeuge mit 0,2 Mio. € unter der Tätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5.) angegeben werden. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen Fahrzeuge erfüllen jeweils die Anforderungen hinsichtlich der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von unter 50 g CO<sub>2</sub>/km und der Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen nach Euro VI, die Anforderungen an die Reifen hinsichtlich Rollgeräusch und

Rollwiderstandskoeffizienten sowie die Anforderungen hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit. Die technischen Bewertungskriterien gelten somit als erfüllt.

Im Vergleich zur Vorperiode kam es in dieser Berichtsperiode bei den taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) aus der Tätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5.) zu keinen großen Veränderungen, da sich das Verhältnis zum gesamten CapEx kaum verändert hat. Der taxonomiefähige Anteil dieser Tätigkeit am gesamten CapEx ist nahezu unverändert.

Wie auch im letzten Geschäftsjahr wird in diesem Geschäftsjahr unter der Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7.) ebenfalls ein taxonomiekonformer CapEx berichtet. Der taxonomiefähige Anteil dieser Tätigkeit am gesamten CapEx hat sich im Vergleich zur Vorperiode halbiert.

Für die CapEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	42,7 %	49,9 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Im Geschäftsjahr gibt es keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx), lediglich taxonomiefähige Betriebsausgaben. Diese beruhen auf Gebäudeinstandhaltungskosten unter der Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7.). Während der Berichtsperiode gab es einen Rückgang der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Vergleich zur Vorperiode, welcher sich betragsmäßig und im Anteil am gesamten OPEX niederschlägt.

Die Basis für die gesamten Betriebsausgaben (Nenner der OpEx-KPI) umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich aus Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie Ausgaben zusammensetzen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit der taxonomiefähigen Vermögenswerte sicherzustellen.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Für die OpEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	9,9 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Letztlich ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 folgende KPIs:

**EU-Taxonomie 2025**

Umsatz																			
Geschäftsjahr 2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Minimum Safeguards (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %								0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %								0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	- %													0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %								0,0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %								0,0 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.454.982	100,0 %																
Gesamt		2.454.982	100,0 %																

- (a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.
  - Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
  - Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
  - Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
  - Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
  - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
  - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)
  
- (b) J - ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N - nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
  
- (c) EL - für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
 N/EL - für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CAPEX																					
Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Minimum Safeguards (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																					
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	394	0,1 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	174	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	175.901	42,6 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,9 %				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		176.469	42,7 %	42,7 %	- %	- %	- %	- %	- %	J	J	J	J	J	J	J	3,0 %				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E			
Davon Übergangstätigkeiten		174	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T		
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																					
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)												
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2.660	0,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,5 %					
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	26.842	6,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							12,8 %					
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		29.502	7,1 %	7,1 %	- %	- %	- %	- %	- %							13,3 %					
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		205.971	49,9 %	49,9 %	- %	- %	- %	- %	- %							16,3 %					
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		206.923	50,1 %																		
Gesamt		412.894	100,0 %																		

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

(b) J - ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N - nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

(c) EL - für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
 N/EL - für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OPEX																			
Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Minimum Safeguards (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %								0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %								0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	- %													0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	5.655	9,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								13,8 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.655	9,9 %	9,9 %	- %	- %	- %	- %	- %								13,8 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		5.655	9,9 %	9,9 %	- %	- %	- %	- %	- %								13,8 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		51.681	90,1 %																
Gesamt		57.336	100,0 %																

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

(b) J - ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N - nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL - „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

(c) EL - für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
 N/EL - für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

## 3 Soziale Verantwortung

### 3.1 Der Mensch im Mittelpunkt

Bei HENSOLDT steht der Mensch im Mittelpunkt der Aktivitäten und Entscheidungen. Im Folgenden werden die übergreifenden Konzepte erläutert, die für die nachfolgenden Kapitel von Bedeutung sind.

**HENSOLDT versteht Verantwortung als ein umfassendes Engagement, das sich in drei zentrale strategische Säulen gliedert:**

- **Eigene Belegschaft:** HENSOLDT strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion geprägt ist. Die Mitarbeiter sind für HENSOLDT das wertvollste Kapital. Daher wird kontinuierlich in ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden investiert. Dies beinhaltet umfassende Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Initiativen zur Work-Life-Balance. Zudem fördert HENSOLDT eine offene Unternehmenskultur, in der alle Stimmen gehört und geschätzt werden.
- **Lieferanten:** HENSOLDT setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass die Standards in den Bereichen Ethik, Umwelt und soziale Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. HENSOLDT wählt seine Partner sorgfältig aus und erwartet von ihnen, dass sie die HENSOLDT-Werte teilen und die HENSOLDT-Compliance-Richtlinien befolgen. Anlassbezogene Audits und Bewertungen helfen dabei, die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Kunde:** Der Schutz und das Wohl der Kunden stehen im Zentrum der HENSOLDT-Geschäftsstrategie. Bereits in der Produktentwicklung und -innovation berücksichtigt HENSOLDT die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden, investiert in kundenorientierte Innovationen und fokussiert sich auf ein nachhaltiges Produktdesign.

### 3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten

Die Einhaltung von internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte hat für HENSOLDT eine hohe Priorität. Als allgemeingültiges Regelwerk bekräftigt der HENSOLDT-Verhaltenskodex das Bekenntnis von HENSOLDT zur Wahrung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb des Konzerns. Die bei HENSOLDT festgehaltenen Werte und Praktiken berücksichtigen international anerkannte Standards, die in Chartas, Erklärungen und Leitlinien niedergelegt sind, sowie das LkSG. Seit 2021 ist HENSOLDT zudem Unterzeichner des UN Global Compact und hat sich damit den Grundsätzen der Achtung und Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Die nachfolgend beschriebene Konzernrichtlinie gilt übergreifend im Bereich Soziale Verantwortung.

Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten (Human Rights Policy) definiert und beschreibt die konzernweite Sicherstellung zur Einhaltung von Menschenrechten und verweist auf die entsprechenden internationalen Regulierungen wie die Universal Declaration of Human Rights der Vereinten Nationen (UN), die Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der International Labour Organization (ILO) sowie die European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (ECHR). Die Konzernrichtlinie enthält Mechanismen zur Umsetzung und Ansätze, wie Verletzungen von Menschenrechten erkannt und bekämpft werden können. Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten enthält ein explizites Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Ergänzt wird sie durch nationale Regeln, wie zum Beispiel den „United Kingdom Modern Slavery Act“. Durch die Konzernrichtlinie werden alle relevanten Bereiche abgedeckt, in deren Zuständigkeit und Tätigkeit mögliche Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen könnten und berücksichtigt bzw. bewertet werden sollen. Dazu gehören konzernweit HR (Mitarbeiter), Einkauf (Supplier), Compliance (Geschäftspartner) sowie die Nachhaltigkeitsabteilung und der Human Rights Officer (General Counsel). Über den Verhaltenskodex für Lieferanten (siehe Kapitel [„V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#)) wird die Anwendung auch auf die Wertschöpfungskette und die Geschäftspartner erweitert.

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten wird ergänzt durch die HENSOLDT-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die im Einklang mit den oben genannten Inhalten steht. Die Konzernrichtlinie sowie die Grundsatzerklärung wird allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder können sie über die Website von HENSOLDT einsehen.

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurden vom Vorstand freigegeben. Ein von den Nachhaltigkeits-, Beschaffungs-, Personal- (Human Resources) und Compliance-Abteilungen unterstützter Menschenrechtsbeauftragter (Human Rights Officer) überwacht die Umsetzung der Prozesse und unterstützt und berät bei der Weiterentwicklung der Leit- und Richtlinien. Er hat eine beratende Funktion, wird bei Entscheidungsprozessen miteinbezogen und erstattet dem Vorstand regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Bericht. Um das Bewusstsein für das Thema Menschenrechte im eigenen Unternehmen zu stärken, plant HENSOLDT im Geschäftsjahr 2026 die Einführung einer tiefergehenden Schulung für die eigenen Mitarbeiter. Gegenstand der Schulung ist das Thema Menschenrechte, indem über die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten (Human Rights Policy), deren Einhaltung und die Meldemöglichkeiten bei potenziellen Verstößen informiert wird.

Das Hinweisgebersystem Speak Up, das seit September 2025 das bisherige Meldesystem OpenLine ersetzt, steht als zentrales Hinweisgebersystem allen intern und extern Meldenden zur Verfügung, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen zu melden. Darüber hinaus sind auch Meldungen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen möglich. Nähere Informationen zu diesem Hinweisgebersystem sind in Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) zu finden.

Der Anspruch ist es, dass auch HENSOLDTs Geschäftspartner die internationalen Standards zu Menschenrechten berücksichtigen. Diese Zielsetzung spiegelt sich im Verhaltenskodex für Lieferanten, in den Einkaufsbedingungen sowie in den Due-Diligence-Tätigkeiten wider. Für die Überprüfung und das Management von Lieferanten ist bereits heute eine IT-gestützte digitale Plattform im Einsatz. Siehe hierzu Kapitel [„V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#).

### 3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

#### Strategische Säule: eigene Belegschaft<sup>24</sup>

Im Einklang mit dem Ziel der Vereinten Nationen „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG Nr. 4) fokussiert sich die strategische Säule „Eigene Belegschaft“ auf Chancengleichheit, Training und Weiterentwicklung für alle Mitarbeiter weltweit.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die Mitarbeiter von HENSOLDT sind ein essenzieller Teil des Unternehmens. Ohne ihr Engagement, ihre Expertise und ihre Innovationskraft wäre der Erfolg undenkbar. Deshalb ist der Fokusbereich „Eigene Belegschaft“ nicht nur ein zentraler Bestandteil von HENSOLDTs Unternehmensstrategie, sondern spiegelt sich auch in einer eigenen strategischen Säule wider. HENSOLDT hat das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur sicher und gesund ist, sondern auch Diversität & Inklusion aktiv fördert. Eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts zu schaffen, steht dabei im Mittelpunkt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft stehen somit in direkter Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Etwaige Anpassungen an Strategie oder Geschäftsmodell erfolgen grundsätzlich im engen Austausch mit den Mitarbeitern.

HENSOLDT beschäftigt Mitarbeiter größtenteils unbefristet, ein geringer Teil der Mitarbeiter wird befristet eingestellt (siehe Abschnitt „Beschäftigung“). Um Produktionsspitzen auszugleichen, wird in geringem Maße auch auf Fremdarbeitskräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leiharbeitskräfte in Deutschland. Die Beschäftigung erfolgt indirekt über den jeweiligen Personaldienstleister. Diese Mitarbeiter verrichten Arbeiten, die mit denen der übrigen Angestellten von HENSOLDT vergleichbar sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere im Dialog mit den Arbeitnehmervertretern, wurde untersucht, inwiefern Mitarbeiter in spezifischen Arbeitsumfeldern stärker gefährdet sein können als andere. Im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz können Mitarbeiter in der Produktion stärker gefährdet sein, was bei der Ausarbeitung von Zielen, Konzepten und Maßnahmen entsprechend berücksichtigt wurde. An den europäischen Standorten und an den Standorten in Südafrika, dem Vereinigten Königreich und Australien wurden keine Tätigkeiten identifiziert, in denen ein Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit besteht.

<sup>24</sup> Im Folgenden werden die Begriffe „eigene Belegschaft“ sowie „Arbeitskräfte des Unternehmens“ synonym verwendet.

Bei der Analyse der wesentlichen Themen wurden vor allem positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert, die sich insbesondere in einer angemessenen Entlohnung und den umfassenden Benefits, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben, Tarifverträgen und der Existenz von Betriebsräten in Deutschland sowie dem umfangreichen Schulungs- und Kompetenzentwicklungsangebot widerspiegeln. Auch die interne Kommunikation sowie die Existenz von Arbeitsschutzmechanismen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse positiv hervorgehoben. Potenzielle Arbeitsunfälle und psychische Belastungen stellen die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter dar.

Risiken für HENSOLDT sind, in Bezug auf den Geschäftsverlauf, die herausfordernde Situation im Recruiting (Fachkräftemangel) sowie der mögliche Abgang von qualifizierten Schlüsselpersonen. Zusätzlich können Arbeitsausfälle der Belegschaft durch Krankheit oder Unfälle einen negativen finanziellen Effekt auf HENSOLDT haben. Chancen ergeben sich insbesondere durch das Gesundheitsmanagement, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sowie die implementierten und konsequent umgesetzten Diversity-Programme, die die Arbeitgeberattraktivität erhöhen können, Fehlzeiten minimieren und somit Effizienz und Effektivität steigern können.

Wie im Kapitel „Ökologische Verantwortung“ beschrieben, hat HENSOLDT ambitionierte Klimaziele und einen entsprechenden Übergangsplan. Hierbei wurden auch mögliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte untersucht. Aus den dort getroffenen Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen für die Mitarbeiter antizipiert.

## Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen (S1-1) (S1-4)

In den nachfolgenden Abschnitten werden Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschrieben, mit denen HENSOLDT die beschriebenen positiven Auswirkungen und Chancen fördert und negativen Auswirkungen und Risiken entgegenwirkt. Übergreifend im Bereich „Soziales“ gilt die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten bzw. die korrespondierende Konzernrichtlinie (siehe hierzu Kapitel [„V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten“](#)).

Die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte sowie vorhandene Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Maßnahmen zur angemessenen Entlohnung und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stärken die positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen. Der Verhaltenskodex verankert den Fokus auf die Mitarbeiter, insbesondere die Förderung von Talenten und von Diversität, die Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs zwischen den Mitarbeitern auf allen Ebenen sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dadurch werden die in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifizierten positiven Auswirkungen verstärkt und die ermittelten Chancen und Risiken adressiert. Nähere Details hierzu können dem Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) im Abschnitt „Der HENSOLDT-Verhaltenskodex“ entnommen werden.

Durch das betriebliche Gesundheitsmanagementsystem (siehe Abschnitt „Gesundheit & Sicherheit“), das in die bestehenden Managementsysteme einschließlich ISO 14001 eingebunden ist, werden Maßnahmen zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter umgesetzt. In diesem Rahmen werden Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten physischen und psychischen Belastungen adressiert. Die beschriebenen Maßnahmen und insbesondere die Modernisierung der Talententwicklung (siehe Abschnitt „Training und Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase“) verfolgen das Ziel, identifizierte Risiken im Bereich Recruiting zu adressieren und die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Neben der im Kapitel [„Ziele und Strategien“](#) beschriebenen „North Star“-Strategie gibt es derzeit keine Richtlinien und Ziele, die den Risiken im Bereich Recruiting entgegenwirken sollen.

In den nächsten Abschnitten werden die aus diesen Konzepten abgeleiteten Maßnahmen näher erläutert und Kennzahlen berichtet. Die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Mittel sind Teil der Budgetplanung der jeweiligen Fachbereiche und der übergeordneten Budgetplanung des Konzerns.

## Ziele im Fokus (S1-5)

Ziele zur Stärkung der sozialen Verantwortung dienen insbesondere dazu, einen Fokus auf die Themen Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Wohlbefinden in der eigenen Belegschaft zu legen und somit auch die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich HENSOLDT Ziele, um die Gesundheit und Sicherheit sowie die Entwicklung der eigenen Mitarbeiter und Inklusion zu stärken. Zusätzlich legt HENSOLDT jährlich ein LTI-Bonus-relevantes Ziel im Bereich der sozialen Verantwortung fest.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich HENSOLDT das LTI-Bonus-relevante Ziel gesetzt, eine Steigerung des arbeitsbezogenen Wohlbefindens und der Führung in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Südafrika) zu erreichen. Durch jährliche Gesundheitsbefragungen (Health-Check inklusive Fragen zum Führungsverhalten und -erleben) soll der Fortschritt messbar gemacht werden. Ausgehend vom Bezugsjahr 2024 mit einer Bewertung von 66 % setzt sich HENSOLDT das Ziel, 70 % im Jahr 2028 zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich HENSOLDT als LTI-Bonus-relevantes Ziel die Schaffung eines Frauenanteils innerhalb des Führungsteams (definiert als Vorstand, Executive Committee, Executives und Senior Manager)<sup>25</sup> von 32,0 % bis 2027 gesetzt. Als Zwischenziele wurden für 2025 27,5 % und für 2026 30,0 % Frauenanteil innerhalb des Führungsteams festgelegt. Im Bezugsjahr 2024 betrug der Frauenanteil im Führungsteam 25,4 % und im Geschäftsjahr 2025 25,1 %. Das geplante Ziel von 27,5 % wurde nicht erreicht. Der Frauenanteil bemisst sich als Anteil weiblicher Kollegen innerhalb des Führungsteams an der Gesamtpersonenanzahl des Führungsteams.

Um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Unternehmen zu stärken, setzt sich HENSOLDT 2025 neben dem Diversitätsziel auch ein Inklusionsziel. Bis 2030 möchte HENSOLDT den Anteil von Menschen mit Behinderung in seiner Belegschaft erhöhen und orientiert sich dabei an den länderspezifischen Vorgaben und Empfehlungen. In Deutschland, Frankreich und Südafrika ist eine Erhöhung auf 5,0 %, 6,0 % und 2,0 % bis 2030 geplant. Im Bezugsjahr 2025 lagen die Anteile von Menschen mit Behinderung bei 2,2 %, 4,4 % und 1,1 %. Weitere Informationen können dem Abschnitt „Diversität & Inklusion“ entnommen werden.

HENSOLDT setzt sich für das Geschäftsjahr 2026 das Ziel, die Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter durch ein umfangreiches Trainingsangebot weiter zu stärken. Im Rahmen dieses Engagements sollen durchschnittlich 21 Trainingsstunden pro Mitarbeiter erreicht werden. Der Bezugswert mit 19 Trainingsstunden pro Mitarbeiter und weitere Informationen können dem Abschnitt „Training & Weiterbildung in jeder Berufs- und Lebensphase“ entnommen werden.

Im Bereich Gesundheit und Sicherheit setzt sich HENSOLDT das Ziel, in 2026 eine „Lost time injury frequency rate“ (LTIFR) von 2,15 und eine Unfallquote (IFR) von 5,15 zu erreichen. Im Bezugsjahr 2025 hatte HENSOLDT eine LTIFR von 4,05 und eine Unfallquote von 7,07. Weitere Hintergrundinformationen sind im Abschnitt „Gesundheit & Sicherheit“ beschrieben.

Die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen und Ziele erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen in jährlichen Experten-Dialog-Runden. Die Ergebnisse werden vom Vorstand im Rahmen des jährlich stattfindenden zyklischen Strategieprozesses freigegeben. Hierbei wurden die Sichtweisen der Interessenträger sowie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entsprechend berücksichtigt. In Bezug auf die positiven Auswirkungen durch angemessene Entlohnung sowie sichere Beschäftigung und spezielle Schutzvereinbarungen für Arbeitnehmer hat sich HENSOLDT kein spezifisches Ziel gesetzt.

Die Wirksamkeit der in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen und Ziele wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Diese steht dabei in engem Austausch mit den relevanten Abteilungen und Ansprechpartnern sowie dem internationalen Nachhaltigkeitsteam, das sich ein- bis zweimal pro Monat austauscht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ab dem zweiten Quartal erstmals quartalsweise Strategiemeetings zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt. Fokus dieser Meetings ist es, durch die Diskussion und den Austausch mit den Fachbereichen die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und zu beurteilen. Die Ergebnisse zur Zielerreichung wurden im Sustainability-Komitee vorgestellt und diskutiert.

## **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)**

### ***Direkter Dialog mit Mitarbeitern***

Der direkte Dialog und Austausch mit den Mitarbeitern hat für HENSOLDT einen hohen Stellenwert. Eigene Mitarbeiter können jederzeit ihre Interessen im direkten Austausch mit ihren Führungskräften äußern. Die betriebliche Sozialberatung, die an deutschen Standorten existiert und jederzeit individuell kontaktiert werden kann, bietet Information, orientierende Beratung und kooperative Konfliktlösungen für Mitarbeiter, Führungskräfte und Funktionsträger im beruflichen und privaten Bereich. Die Wirksamkeit des Dialogs mit den Mitarbeitern wird mithilfe von Entwicklungsgesprächen und einem 180-Grad-Feedback zwischen Mitarbeiter und Führungskraft überprüft und gesteuert.

Über das Intranet, die Mitarbeiterzeitschrift, Social-Media-Kanäle oder im Rahmen von Betriebsversammlungen können HENSOLDT-Mitarbeiter in den aktiven Dialog mit den Verantwortlichen des Konzerns und den Arbeitnehmervertretungsgremien treten. Die durch den Betriebsrat einberufenen Betriebs- bzw. Bereichsversammlungen finden an den deutschen Standorten mit Betriebsvertretung grundsätzlich alle drei Monate statt und werden von der Arbeitgeberseite aktiv unterstützt. An den ausländischen Standorten finden vergleichbare Veranstaltungen in ähnlich regelmäßigen Abständen und Ausprägungen statt. In Südafrika können die Mitarbeiter in monatlich stattfindenden Connect Sessions und Sharing and Caring Sessions mit den Geschäftsführern der einzelnen Geschäftsbereiche von HENSOLDT in Kontakt treten und werden über aktuelle Entwicklungen informiert.

<sup>25</sup> Im Berichtsjahr 2025 wurde die Definition des Führungsteams angepasst (siehe Abschnitt „Diversität & Inklusion“). Diese Änderung findet keine Anwendung für das in 2024 definierte LTI-Bonus-relevante Ziel.

Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr 2025 erstmals sogenannte SoundBox Meetings stattgefunden, um einen strukturierten Austausch zwischen Mitarbeiter und der obersten Führungsebene zu ermöglichen. In den Geschäftsbereichen wurden hierfür Sprecherinnen und Sprecher benannt, die Rückmeldungen aus ihren Teams bündelten und diese mit dem Vorstand diskutierten. Anschließend wurden die Ergebnisse gemeinsam mit den jeweiligen Division-Heads weitergeführt und in priorisierte Maßnahmen überführt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden systematisch ausgewertet und in die Initiative Culture Evolution integriert. Sie machten zentrale kulturelle Handlungsfelder sichtbar und flossen sowohl in die Definition der neuen Core-Values als auch in die Entwicklung weiterer Umsetzungsformate – darunter Culture Camps und Reverse Sounding Boards – ein. Culture Camps sind Workshops mit den Abteilungen zur weiteren Implementierung der Core-Values, während Reverse Sounding Boards der Einbringung von Themen durch das Management dienen.

Ergänzend wurden in den Business-Units themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet, um identifizierte Schwerpunkte strukturiert zu bearbeiten. Die Verantwortung liegt bei der Person in der Funktion des Head of People & Organizational Development.

### **Betriebliche Beteiligung der Mitarbeiter**

Ein zentrales Element zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter stellt bei HENSOLDT die Umsetzung der betrieblichen Beteiligung (einschließlich Mitbestimmung) dar. Die Betriebsräte an den deutschen Standorten<sup>26</sup> bzw. die Arbeitnehmervertreter an den Standorten in Frankreich<sup>27</sup> vertreten die Interessen der Mitarbeiter. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen HENSOLDT und den einzelnen Betriebsratsgremien bzw. Arbeitnehmervertretern ermöglicht die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen und/oder Tarifverträge.

Der Betriebsrat verfügt in Deutschland über umfangreiche Informations- und Mitbestimmungsrechte und das Recht, Betriebsversammlungen oder Sprechstunden durchzuführen. Betriebsvereinbarungen jeder Art (unternehmensübergreifend, unternehmens- und standortbezogen) sowie Tarifverträge werden durch HENSOLDT unterstützt. Vom Betriebsrat organisierte Betriebs- bzw. Bereichsversammlungen finden mindestens vierteljährlich statt. Aufgeführte Aspekte oder identifizierte Maßnahmen werden nach Prüfung in der Personal- und Unternehmensstrategie berücksichtigt. HENSOLDT stellt die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen und Mittel für die Arbeit der Arbeitnehmervertreter bereit. Die Effektivität des Engagements der Arbeitnehmervertreter wird durch den Dialog sowie durch die Veröffentlichung der Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen im Intranet gewährleistet. In Südafrika bieten die monatlichen Connect-Sessions den Mitarbeitern die Gelegenheit, sich direkt mit der Geschäftsführung auszutauschen. Die betriebliche Mitbestimmung der Mitarbeiter in der HENSOLDT-Gruppe ist von der jeweiligen Zuordnung zu Standorten oder Gesellschaften abhängig.

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte (Kapitel [„V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten“](#)) wird durch die Arbeitnehmervertreter getragen und unterstützt.

## **Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden (S1-3) und Vorfällen (S1-17)**

### **Meldemöglichkeiten**

Als wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur ruft der HENSOLDT-Verhaltenskodex alle Mitarbeiter zu einer offenen Kommunikation auf. Neben der direkten Ansprache von Führungskräften und Kollegen schafft das Hinweisgebersystem Speak Up eine Plattform, über die mögliche Verdachtsfälle rund um die Uhr auf der Internetseite und anonym an einen externen Rechtsanwalt („Ombudsmann“) gemeldet werden können. Eingehende Meldungen werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens geprüft und identifizierte Vorfälle strukturiert bewertet. Bei Bedarf werden angemessene Abhilfemaßnahmen adressiert. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird dokumentiert und soweit angemessen, nachverfolgt, um deren Wirksamkeit zu bewerten und Wiederholungen vergleichbarer Vorfälle zu vermeiden. Nähere Details können dem Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) entnommen werden. Zusätzlich stehen Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter oder sonstige Vertreter je nach Standort und Land für Meldungen und Beschwerden zur Verfügung. Siehe hierzu auch den Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“.

<sup>26</sup> Ausgenommen sind Mitarbeiter der HENSOLDT Cyber GmbH, der ESG Consulting sowie leitende Angestellte und Geschäftsführer einzelner Tochtergesellschaften der HENSOLDT-Gruppe.

<sup>27</sup> Ausgenommen sind Mitarbeiter der HENSOLDT Space Consulting S.A.S.

### Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung

Für den Berichtszeitraum beträgt die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle hinsichtlich Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen 26 (Vorjahr: 8). Zudem gingen 19 (Vorjahr: 25) Beschwerden ein. Analog zum Vorjahr hatte keiner der vorgenannten Fälle und kein sonstiger Vorgang eine Geldbuße, Sanktion oder Schadensersatzzahlung zur Folge. Zu Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang mit Mitarbeitern von HENSOLDT erfolgten im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahreszeitraum keine Meldungen.

### Beschäftigung (S1-6, S1-7)

#### Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 waren insgesamt 9.193 (Vorjahr: 8.409) Mitarbeiter beschäftigt (siehe [Anhangangabe 31](#)). 81,7 % (Vorjahr: 78,7 %) der Mitarbeiter arbeiten an Standorten in Deutschland, gefolgt von 7,9 % (Vorjahr: 9,3 %) in Südafrika und 7,7 % (Vorjahr: 8,9 %) in Frankreich. Insgesamt haben 816 (Vorjahr: 698) Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, die Fluktuation beträgt somit 8,9 % (Vorjahr: 8,3 %).

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
<b>Mitarbeiter nach Geschlecht<sup>1</sup></b>	<b>9.193</b>	<b>8.409</b>
Weiblich	2.190	2.024
Männlich	7.001	6.383
Divers	2	2
Keine Angabe	–	0
<b>Mitarbeiter nach Ländern (die &gt;10 % der Gesamtzahl ausmachen)</b>	<b>9.193</b>	<b>8.409</b>
Deutschland	7.506	6.616
<b>Mitarbeiter nach Beschäftigungsart</b>	<b>9.193</b>	<b>8.409</b>
<b>Unbefristet beschäftigt<sup>2</sup></b>	<b>8.301</b>	<b>7.569</b>
davon weiblich	1.976	1.819
davon männlich	6.324	5.748
davon divers	1	2
davon keine Angabe	–	0
<b>Befristet beschäftigt<sup>3</sup></b>	<b>892</b>	<b>841</b>
davon weiblich	214	205
davon männlich	677	635
davon divers	1	–
davon keine Angabe	–	–

<b>Vollzeitbeschäftigte<sup>4</sup></b>	<b>8.131</b>	<b>7.553</b>
davon weiblich	1.652	1.561
davon männlich	6.478	5.991
davon divers	1	1
davon keine Angabe	–	0
<b>Teilzeitbeschäftigte<sup>5</sup></b>	<b>1.062</b>	<b>856</b>
davon weiblich	538	464
davon männlich	523	392
davon divers	1	1
davon keine Angabe	–	–

<sup>1</sup> Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet. Als Mitarbeiter werden alle Personen in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis berücksichtigt.

<sup>2</sup> Mitarbeiter mit unbefristetem Vertrag: regulär Angestellte, Entsandte, Versetzte und zugewiesene Mitarbeiter sowie einzelne Mitarbeiter im Minijob-Verhältnis.

<sup>3</sup> Mitarbeiter mit befristetem Vertrag: reguläre Mitarbeiter, die einen befristeten Vertrag haben, Mitarbeiter in Altersteilzeit, Werkstudenten, Mitarbeiter im Minijob, Auszubildende und Praktikanten.

<sup>4</sup> >= 1,00 Vollzeitäquivalente

<sup>5</sup> < 1,00 Vollzeitäquivalente

Die Daten zu Mitarbeitern und Fremdarbeitskräften werden mittels eines integrierten IT-gestützten Personaltools erfasst. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl erfolgt analog zur Finanzberichterstattung. Die Fluktuation berechnet sich aus der Gesamtzahl der Mitarbeiter, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod im Geschäftsjahr ausscheiden, geteilt durch die Summe der oben berechneten Mitarbeiterzahl. Bei HENSOLDT werden keine Abrufkräfte beschäftigt.

Im Berichtszeitraum 2025 waren im Durchschnitt 208 (Vorjahr: 146) Fremdarbeitskräfte (in Personenzahl) aus Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigt.

## Vergütung (S1-8, S1-10, S1-16)

### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

HENSOLDT unterstützt nachdrücklich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen: Das Recht der Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche aufzubauen, wird ausdrücklich respektiert. Darüber hinaus fördert HENSOLDT den Dialog mit und das Engagement in solchen Vereinigungen. Alle Mitarbeiter erhalten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung. Als Referenzwert orientiert sich HENSOLDT grundsätzlich an den gesetzlichen und tariflichen Mindestlöhnen in den entsprechenden Ländern. Falls solche nicht festgelegt sind, greift HENSOLDT auf aus dem ESRS-Standard abgeleitete Verfahren zurück. Zur Überprüfung der Einhaltung von angemessener Entlohnung wurde der geringste Lohn an den Standorten mit den in den jeweiligen Ländern geltenden Referenzwerten abgeglichen.

### Vergütungskennzahlen

Für HENSOLDT ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die tarifvertraglichen Regelungen ebenso wie die Vergütungsgrundsätze frei von Diskriminierung, insbesondere geschlechtsunabhängig, sind und es keine systematischen Unterschiede gibt. In den tarifgebundenen Betrieben werden die jeweiligen Entgelttarifverträge angewendet. Im Berichtsjahr ergibt sich ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle in Höhe von 12,2 % (Vorjahr: 11,5 %), berechnet als Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer. Grundlage für die Berechnung ist der Bruttostundenlohn. Dieser berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung jedes Arbeitnehmers, dividiert durch die Soll-Arbeitszeit. Ausgenommen von der Berechnung sind Mitarbeiter, die in 2025 keine Soll-Stunden haben.

Die Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson in der Organisation ist 17-mal (Vorjahr: 23-mal) so hoch wie das mittlere Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person). Die Berechnung der Informationen zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten ergibt sich aus der Jahresgesamtvergütung. Die Daten für die Berechnung ergeben sich aus einem IT-gestützten Personaltool und entsprechen den Jahresgesamtvergütungen, die zur Berechnung des geschlechter-spezifischen Verdienstgefälles verwendet wurden. Diese umfassen das Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen und alle Formen von direkter Vergütung, wie langfristige Anreize zum aktuellen Zeitwert.

Des Weiteren stehen 59,4 % (Vorjahr: 60,1 %) der Mitarbeiter in einem tarifvertraglichen Verhältnis. Dieser Prozentsatz berechnet sich aus der Zahl der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer, dividiert durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Der Prozentsatz zum sozialen Dialog berechnet sich aus der Zahl der durch einen Arbeitnehmer-repreter abgedeckten Arbeitnehmer, dividiert durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. In der nachfolgenden Tabelle werden die tarifliche Abdeckungsquote sowie die Quote für den sozialen Dialog – in Ländern, in denen mehr als 10 % der gesamten Mitarbeiter beschäftigt sind – dargestellt. Die Abdeckungsquoten sind im Geschäftsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr.

.....

Geschäftsjahr 2025

	Tarifliche Abdeckung <sup>1</sup>		Sozialer Dialog <sup>2</sup>
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
60 - 79 %	Deutschland		
80 - 100 %			Deutschland

<sup>1</sup> Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet.

<sup>2</sup> Stichtagswert zum 31. Dezember 2025 in Personenzahl.

## Diversität & Inklusion (S1-9, S1-12)

### Diversity-Management

HENSOLDT versteht das Diversity-Management als strategische Aufgabe und etabliert Strukturen und Praktiken, die Chancengleichheit herstellen. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion und Kultur sollen die Vorteile der Vielfalt maximiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Förderung weiblicher Führungskräfte, Inklusion sowie internationaler Vielfalt gelegt. In einem integrativen Arbeitsumfeld fördert Einzigartigkeit die Kreativität, den Einfallsreichtum und die Leistungsbereitschaft. Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT die Charta der Vielfalt unterschrieben und setzt sich damit für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Durch die Unterzeichnung verpflichtet sich HENSOLDT unter anderem dazu, Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit umzusetzen, eine offene, vielfältige und inklusive Unternehmenskultur zu fördern und aktiv ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Diversity-Management ist Teil des Verhaltenskodexes (siehe auch Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#)).

Zusätzlich ist HENSOLDT Mitglied des UN Global Compact sowie des Netzwerks „Initiative Chef:innensache“. Die Initiative Chef:innensache ist ein Netzwerk von Führungskräften, das sich der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verpflichtet fühlt und mit Vorbildcharakter den notwendigen gesellschaftlichen Wandel mit neuen Konzepten und Ansätzen unterstützt.

### Maßnahmen

Trainings zum Thema unbewusste Vorurteile (Unconscious-Bias-Training) wurden im Geschäftsjahr 2025 konzernweit angeboten und für Führungskräfte verpflichtend eingeführt. Ein unvoreingenommener Einstellungs- und Recruiting-Prozess soll bis 2027 erarbeitet werden. Die Vorgaben des für HENSOLDT anwendbaren Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sind dabei zu berücksichtigen.

Zusätzlich wird das Thema Diversität & Inklusion über unterschiedliche Formate gestärkt. Regelmäßige Blogbeiträge im Culture Movement Teams Channel und international abgestimmte Kampagnen, bei denen länderübergreifend zusammengearbeitet wird, fördern Initiativen zur Integration und Vielfalt. Für das Geschäftsjahr 2026 ist darüber hinaus ein internationales Event zum Internationalen Frauentag (IWD) geplant.

**Kennzahlen**

Die Geschlechterverteilung nach prozentualem Anteil (und Anzahl) auf der obersten Führungsebene (Topmanagement) betrug im Berichtszeitraum 24,4 % (13 Frauen, 40 Männer) (Vorjahr<sup>28</sup>: 25,4 % (48 Frauen, 141 Männer)). Das ehemalige Führungsteam wurde 2025 neu definiert und besteht nun aus dem Group Executive Management Board, Group Executive Committee, Group Management Committee und Executives. Im Berichtsjahr wurde die Definition des Top Managements gezielt geschärft und damit der Personenkreis verkleinert. Ziel dieser Anpassung war es, die Führungsstruktur klarer und fokussierter auszurichten. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf den prozentualen Frauenanteil.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 2,6 % der eigenen Belegschaft Menschen mit Behinderung. Die HENSOLDT-Standorte in Kanada und USA konnten aufgrund von rechtlichen Beschränkungen nicht berücksichtigt werden. Um den prozentualen Anteil von Menschen mit Behinderung im Unternehmen zu berechnen, wurde die Grundgesamtheit (die Mitarbeiterzahl) um die Mitarbeiterzahl der Länder mit rechtlichen Beschränkungen reduziert. Die Datenerhebung orientiert sich an den rechtlichen länderspezifischen Vorgaben und Definitionen.

Die Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
<b>Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen (in Personenzahl)</b>		
Unter 30 Jahren	17,5 %	17,3 %
Zwischen 30 und 50 Jahre	50,5 %	49,6 %
Über 50 Jahre	32,0 %	33,2 %

**Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)**

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt rasant verändert, wird die Work-Life-Balance zu einem Schlüsselfaktor für nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Fähigkeit, berufliche Anforderungen und private Lebensbereiche in Einklang zu bringen, ist nicht nur entscheidend für die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter, sondern auch für die Produktivität und Innovationskraft des Unternehmens.

**Maßnahmen**

HENSOLDT setzt sich aktiv dafür ein, flexible Arbeitsmodelle und unterstützende Maßnahmen zu schaffen, die den vielfältigen Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Sofern es die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter bei HENSOLDT zulässt, kann die Arbeitszeit durch Gleitzeitmodelle, Teilzeitmodelle oder mobiles Arbeiten flexibel gestaltet werden. In einigen Geschäftsbereichen an den deutschen Standorten kann den Mitarbeitern durch Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos ein früherer Eintritt in den Vorruhestand ermöglicht werden. Außerdem haben Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, ihren gesetzlichen Elternurlaub durch eine betriebliche Elternzeit zu verlängern. Im Geschäftsjahr 2026 sollen zudem weitere Angebote zur Unterstützung von familiären oder privaten Situationen der HENSOLDT-Mitarbeiter evaluiert und gefördert werden.

**Kennzahlen**

99,6 % der Mitarbeiter bei HENSOLDT hatten im Geschäftsjahr 2025 gesetzlichen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Diese haben 4,4 % der anspruchsberechtigten Mitarbeiter in Anspruch genommen. Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen umfassen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige. Mitarbeiter an Standorten von HENSOLDT außerhalb der EU müssen die länderspezifischen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um einen Anspruch auf die Freistellung aus familiären Gründen zu haben. Dieser Anspruch wurde für die Mitarbeiter im Rahmen der Datenerhebung geprüft und dokumentiert. Mitarbeiter in den USA und Singapur haben keinen Anspruch auf alle Arten von Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

Die dargestellte Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der anspruchsberechtigten Mitarbeiter nach Geschlecht sowie den prozentualen Anteil tatsächlich in Anspruch genommener Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen.

<sup>28</sup> Aufgrund der abweichenden Definition des Topmanagements (Vorjahr: Führungsteam) im Vorjahr stellen die Vorjahreswerte keinen direkten Vergleichswert dar. Im Berichtsjahr 2024 wurde das oberste Führungsteam als Vorstand, Executive Committee, Executives und Senior Manager definiert.

	Geschäftsjahr
	2025
<b>Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben</b>	<b>99,6 %</b>
davon weiblich	99,5 %
davon männlich	99,7 %
davon divers	50,0 %
davon keine Angabe	– %
<b>Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben</b>	<b>4,4 %</b>
davon weiblich	8,2 %
davon männlich	3,3 %
davon divers	– %
davon keine Angabe	– %

## Menschliches Potenzial

### Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase (S1-13)

Das kontinuierliche Training und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie die gezielte Förderung von Talenten sind Kernbestandteile der HENSOLDT-Unternehmensstrategie und -kultur. Umgesetzt werden sie durch interne Entwicklungsprogramme und den HENSOLDT Learning Space, vormals HENSOLDT Academy, der ein modernes und auf die Weiterentwicklung der Fachbereiche abgestimmtes Portfolio anbietet. Die beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Positionierung von HENSOLDT im Wettbewerb um Talente, langfristig zu unterstützen. Das Schulungsangebot ist auf die Weiterentwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen der Mitarbeiter sowie auf die Unterstützung der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation ausgerichtet. Spezialisten aus dem Bereich Learning & Development kümmern sich national und international um das Thema Training und Weiterentwicklung der HENSOLDT-Mitarbeiter.

### Maßnahmen

Im Geschäftsjahr 2025 hat HENSOLDT die Modernisierung der Talententwicklung als strategischen Schwerpunkt gesetzt. Die Talentsuche wurde bereits vollständig digitalisiert, und auch die Talentidentifikation sowie die Nachfolgeplanung werden im Jahr 2026 global vereinheitlicht, digitalisiert und in den HR Cycle integriert. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, eine robuste Talentpipeline aufzubauen und Schlüsselpositionen systematisch zu besetzen, um nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Das Schulungsangebot von HENSOLDT umfasst Trainings- und Weiterbildungsformate in Form von Präsenzveranstaltungen, virtuellen Live-Trainings oder E-Learning und besteht seit 2017. Die Plattform HENSOLDT Lernwelt bündelt über 615 Weiterbildungsmaßnahmen als zentrale Anlaufstelle für persönliche Weiterentwicklung und Training und wird durch lokale Angebote ergänzt. Die angebotenen Inhalte werden fortlaufend weiterentwickelt. Aktuelle Markttrends und neue Themenfelder werden ebenfalls integriert. So wurden in den letzten Jahren neue Kurse zum Thema Data-Science & KI aufgenommen, ein modulares Training für projektverantwortliche Ingenieure neu konzipiert und ein Blended-Learning-Angebot für Sprachlerntrainings zusammengestellt. Neben formellen Trainings und Weiterbildungsangeboten schafft HENSOLDT konzernweit die Rahmenbedingungen für abteilungsübergreifend monatlich stattfindende Austauschmöglichkeiten. Durch einen fachlichen und persönlichen Austausch wird die Zusammenarbeit abteilungsübergreifend gefördert. Zweimal jährlich finden vordefinierte Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Führungskräften statt, in denen über die persönliche Entwicklung und das Thema Weiterbildung gesprochen wird.

E-Learnings des HENSOLDT Learning Space stehen seit dem Geschäftsjahr 2025 allen Mitarbeitern weltweit zur Verfügung, da HENSOLDT Nexeya France und HENSOLDT Nexeya Canada in 2025 erfolgreich in das bestehende System aufgenommen wurden. Präsenztrainings werden in den jeweiligen Ländern oder an den Standorten lokal koordiniert. Der konkrete Trainingsbedarf wird individuell zwischen dem Mitarbeiter und der Führungskraft abgestimmt. Netzwerkveranstaltungen werden sowohl regional als auch überregional und länderübergreifend organisiert und sollen den internationalen Austausch unter den Mitarbeitern fördern.

Die Anzahl der Trainingsstunden pro Mitarbeiter wird quartalsweise evaluiert und das Ergebnis der Auswertung in der Personalentwicklung berücksichtigt. Die Qualität der Trainings wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Feedback der teilnehmenden Mitarbeiter wird eingeholt und ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden die Trainings und Formate entsprechend angepasst. Interne Fachexperten werden in die Entwicklung neuer Trainings eingebunden, um die Formate an den Bedürfnissen auszurichten. Neue digitale Lernformate ermöglichen die Intensivierung des selbstgesteuerten Lernens.

**Kennzahlen**

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
<b>Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer</b>	<b>19</b>	<b>21</b>
davon weiblich	17	23
davon männlich	19	20
davon divers	–	–
davon keine Angabe	–	9

HENSOLDT definiert Trainings als Initiativen zur Aufrechterhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Mitarbeiter. Es bezieht sich immer auf ein definiertes, schriftliches Lernkonzept mit klaren Zielen und Zeitvorgaben, die in der Regel von einem Ausbilder (Fachexperten) festgelegt werden. Die Teilnehmer können die Schulung im Anschluss methodisch bewerten. Die Schulung muss von den HENSOLDT-Lernmanagementsystemen oder einem lokalen Äquivalent abgeschlossen oder aufgezeichnet werden.

**Gesundheit & Sicherheit (S1-14)**

**Gesundheitsmanagement**

Bei HENSOLDT sind die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Unter dem Leitgedanken „Detect and Protect“ setzt HENSOLDT sich kontinuierlich dafür ein, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützt die HENSOLDT-Mitarbeiter dabei, verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit umzugehen und dient gleichzeitig dazu, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Das Konzept gilt für alle Standorte der HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern. Durch das umfassende Angebot in Form von Vorträgen, Screenings und Workshops sollen Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, sich mit dem Thema zu befassen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, die Reduzierung von Unfällen, Stress und psychischen Belastungen sowie die Entwicklung einer globalen Sicherheitskultur sind Schwerpunktthemen, welche der Bereich HSE (Health, Safety and Environment) in Abstimmung mit dem Vorstand aktiv in allen Ländern vorantreibt. Ziel ist es, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, indem die Unfallquote und die zugehörige Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) niedrig gehalten und das körperliche und geistige Wohlbefinden der Mitarbeiter gefördert wird. Das Gesundheitsmanagement wird ergänzt durch Begehungen, interne Audits und HSE-Awareness-Tage, die durch die HSE-Abteilung an den einzelnen Standorten durchgeführt werden. Zusätzlich werden Schulungen, wie zum Beispiel zum Umgang mit Gefahrstoffen, zur Koordination von Fremdfirmen und zum Verhalten in Brand- und Notfällen, angeboten. Für die Umsetzung des Gesundheitsmanagementkonzepts ist der zentrale HSE-Bereich der HENSOLDT-Gruppe zuständig. Dieser hat eine direkte Berichtspflicht an den Vorstand (Chief Human Resources Officer). HENSOLDT hat bei den Gesellschaften Sensors und Optronics ein nach ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingerichtet. Die Zertifizierung wird jährlich überwacht und im Dreijahreszyklus erneuert.

**Maßnahmen**

Zu den Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit gehören medizinische Screenings, ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz sowie Programme zur Stressbewältigung und zur Förderung eines gesunden Lebensstils, die an den Standorten in den Kernländern zur Verfügung gestellt werden. An diesen Standorten werden zusätzlich zu Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitsaktionen Vorträge rund um das Thema mentale Gesundheit am Arbeitsplatz den Mitarbeitern angeboten. Darüber hinaus führt das betriebliche Gesundheitsmanagement Gesundheitsumfragen durch, die seit dem Geschäftsjahr 2025 in einem jährlichen Turnus durchgeführt werden. Neu hinzugekommen sind mehrere Fragen zum Führungsverhalten und -erleben. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die körperliche und mentale Gesundheit aller Mitarbeiter aktiv zu fördern. Gute Führung soll Vertrauen und Zusammenhalt schaffen und dazu beitragen, dass sich Mitarbeiter gesund und motiviert fühlen.

Die Ausweitung der Kooperation mit einem überregionalen Anbieter für Firmenfitness-Programme (Sport- und Wellnesseinrichtungen) an den großen Standorten<sup>29</sup> sowie das betriebsinterne Fitnessstudio am Standort Ulm fördern regelmäßige Bewegung und unterstützen eine ausgewogene Work-Life-Balance (siehe hierzu auch Abschnitt „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“).

Sicherheitsfachkräfte und die in den Abteilungen aktiven Sicherheitsbeauftragten dienen als Multiplikatoren, um eine gelebte Sicherheitskultur in der ganzen Belegschaft zu etablieren. Jeder Unfall wird durch die Sicherheitsfachkräfte analysiert. Zudem werden in den Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen (ASA) und Standortleitungssitzungen die Unfallursachen besprochen, um Maßnahmen festzulegen, damit diese Unfälle zukünftig vermieden werden können.

Über ein Meldetool können Mitarbeiter Beinaheunfälle melden. So werden mögliche Schwachstellen frühzeitig aufgedeckt, Unfälle vermieden und folglich die Sicherheit der Mitarbeiter fortlaufend verbessert. In 2025 wurde das Meldetool für Mitarbeiter, das zuvor nur an den großen deutschen Standorten zur Verfügung stand, auf alle deutschen Standorte erweitert. Seit dem Geschäftsjahr 2024 gibt es eine globale HSE-Berichtslinie, über die Unfälle und Notfälle zeitnah an den zentralen HSE-Bereich der HENSOLDT-Gruppe berichtet werden können.

Im Geschäftsjahr 2026 plant HENSOLDT weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitsunfälle zu identifizieren und deren Umsetzung voranzutreiben.

**Kennzahlen<sup>30</sup>**

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Abdeckungsrate von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit	100,0 %	100,0 %
Unfallquote (IFR pro 1.000.000 Arbeitsstunden) <sup>1</sup>	7,07	5,50
LTIFR pro 1.000.000 Arbeitsstunden <sup>2</sup>	4,05	2,51
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	96	70
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und Todesfälle infolge von Erkrankungen <sup>3</sup>	810	414
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen <sup>4</sup>	–	–

<sup>1</sup> Die Unfallquote berechnet sich aus der Anzahl der Arbeitsunfälle bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden.  
<sup>2</sup> Die Anzahl von Arbeitsunfällen mit mindestens einem Tag Ausfallzeit bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden (engl. „lost time injury frequency rate“ (LTIFR)) ist eine unternehmensspezifische Kennzahl.  
<sup>3</sup> Ausfalltage sind Tage, an denen der Arbeitnehmer aufgrund eines Unfalls abwesend ist (einschließlich Wochenende und Feiertage). Der Tag, an dem sich der Unfall ereignet hat, wird nicht als Ausfalltag gewertet. Die Höchstzahl der zu erfassenden Tage pro Unfall beträgt 180 Tage.  
<sup>4</sup> Inkl. Leiharbeitskräfte oder Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind.

Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn ein vorübergehendes Ereignis in der Arbeitsumgebung, das von außen auf den Körper des Arbeitnehmers einwirkt, zu Gesundheitsschäden oder zum Tod führt. Wegeunfälle werden nicht als Arbeitsunfälle berücksichtigt. Arbeitsbedingte Erkrankungen werden bei der Berichterstattung der Kennzahlen entsprechend der Option zur schrittweisen Einführung von Angabepflichten nicht berücksichtigt. Eine arbeitsbedingte Erkrankung (Krankheit) ist ein Gesundheitszustand, der auf die Arbeitspflichten oder die Exposition eines Mitarbeiters gegenüber gefährlichen Bedingungen oder Stoffen bei der Arbeit zurückzuführen ist.

<sup>29</sup> HENSOLDT AG, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH und ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH sowie am Standort Toulouse.  
<sup>30</sup> Berechnung in Personenzahl und unter Berücksichtigung der eigenen Belegschaft, sofern nicht abweichend angegeben.

### 3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Neben der eigenen Belegschaft spielen auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Erfolg von HENSOLDT, denn sie tragen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, z. B. in der Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen sowie bei der Erbringung von Komponenten- und Servicedienstleistungen, zum Unternehmenserfolg bei. Daher ist es unerlässlich, dass HENSOLDT die Arbeitsbedingungen und Rechte dieser Arbeitskräfte ebenso wie die der eigenen Belegschaft schützt. Lieferanten sind daher auch als strategische Säule in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

#### Strategische Säule: Lieferanten

Durch das Ziel „weniger Ungleichheiten“ der Vereinten Nationen (SDG Nr. 10) soll die Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen erreicht werden. Die strategische Säule „Lieferanten“ in der Nachhaltigkeitsstrategie unterstreicht die Bedeutung des Lieferantenmanagements im Einklang mit international anerkannten Standards.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS sind Personen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, unabhängig vom Bestehen einer vertraglichen Beziehung zum Unternehmen. Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die an Standorten von HENSOLDT arbeiten, sind u. a. Reparatur-, Service- und Logistikdienstleister sowie Reinigungs- und Sicherheitskräfte und Mitarbeiter in den Kantinen und Cafés.

Für die Herstellung der Produkte unterhält HENSOLDT Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Lieferanten. HENSOLDT legt Wert auf stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten. Der Ansatz zur Überwachung der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewährleistet, dass ethische Standards und Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette überprüft und dadurch potenzielle Reputationsrisiken und Strafzahlungen reduziert werden. Dadurch sollen potenziell negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte innerhalb der Wertschöpfungskette vermieden und diese mittel- bis langfristig verbessert werden.

Der Großteil der direkten Lieferanten befindet sich in Deutschland und Europa. Für die tieferen Ebenen der vorgelagerten Wertschöpfungskette fehlt es jedoch an Transparenz hinsichtlich der geografischen Gebiete. Mithilfe der Ergebnisse des Lieferantenscreenings wurde das Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit untersucht, wobei kein erhebliches Risiko identifiziert werden konnte. Das Lieferantenscreening von HENSOLDT wird im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen“ näher erläutert. An dieser Stelle wurde nicht untersucht, inwieweit bestimmte Kategorien von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette einem höheren Risiko ausgesetzt sein können als andere.

Das Lieferantenmanagement von HENSOLDT hat eine potenziell positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Abschnitt „Maßnahmen“ wird das Lieferantenmanagement genauer erläutert. Für die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und eine Übersicht der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel [„V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

#### Der HENSOLDT-Verhaltenskodex für Lieferanten (S2-1)

Der „Supplier Code of Conduct“ (Verhaltenskodex für Lieferanten) ist fester Bestandteil des HENSOLDT-Lieferantenmanagements und berücksichtigt die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen der jeweilige Lieferant tätig ist, Waren verwaltet, Handel betreibt oder Dienstleistungen erbringt. HENSOLDT erwartet von allen seinen Lieferanten, dass sie sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und nachhaltiger Entwicklung verpflichten. Obwohl HENSOLDT die Unterschiede in den Kulturen und den rechtlichen Anforderungen anerkennt, fordert HENSOLDT, dass unabhängig davon, wo die Lieferanten ansässig sind, alle Geschäfte als Mindeststandard in einer Weise abgewickelt werden, die mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten vereinbar ist. Teil 1 des Kodex basiert auf dem Verhaltenskodex für Lieferanten des International Forum on Business Ethical Conduct for the Aerospace and Defence Industry (IFBEC) und ist mit diesem abgestimmt. Teil 2 berücksichtigt die spezifischen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Teil 3 regelt allgemeine Pflichten und Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

Die allgemeinen Inhalte des Kodex umfassen die Einhaltung von Gesetzen, die Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, die Einhaltung globaler Handelsvorschriften und ein Ethikprogramm, das von den Lieferanten fordert,

einen eigenen Verhaltenskodex einzuführen und diesen einzuhalten. Außerdem sind wirksame Programme zu unterhalten, die die Mitarbeiter zu ethischen, wertorientierten Entscheidungen im Geschäftsverkehr anhalten. Zusätzlich sind Regeln zum Schutz von Informationen, zur Zahlung von Steuern, zur pünktlichen Bezahlung von Lieferanten und zur ordnungsgemäßen Buchhaltung im Kodex aufgeführt, ebenso wie die Erwartung von HENSOLDT, dass die Lieferanten potenzielle Risiken aktiv selbst managen. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt HENSOLDT die darin genannten Grundwerte mit Blick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltschutz, weshalb auch diese Inhalte Bestandteil des Kodex sind. Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet auch die internationalen Regeln und Übereinkommen der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und somit auch die Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte. Ergänzt wird der Kodex durch nationale Regeln, wie zum Beispiel den „United Kingdom Modern Slavery Act 2015“. Er enthält ausdrücklich das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Menschenhandel (siehe auch Kapitel [„V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten“](#)).

Die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten ist obligatorisch für eine Geschäftsbeziehung mit HENSOLDT. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist fest in allen Bestellungen und Verträgen verankert und gilt somit für alle Lieferanten, Dienstleister und Unterauftragnehmer von HENSOLDT, unabhängig von deren geografischem Standort. Er umfasst die gesamte Lieferkette und deren Arbeitskräfte, denn der Kodex verpflichtet die Lieferanten, die aufgeführten Prinzipien und Erwartungen entlang der Lieferkette weiterzugeben und sicherzustellen, dass auch alle Unterlieferanten diese einhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird stichprobenartig und im Zusammenhang mit der Lieferantenselbstauskunft überprüft. Unterlieferanten werden nur nach den Anforderungen des § 9 Abs. 3 LkSG überwacht. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden durch die Bereitstellung angemessener Meldewege und die Möglichkeit zur anonymen Meldung von rechtlichen oder ethischen Bedenken berücksichtigt. HENSOLDT stellt den Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Firmenwebsite zur Verfügung. Außerdem informiert HENSOLDT Lieferanten anlassbezogen über die Schulungsmöglichkeiten in der von HENSOLDT genutzten IT-gestützten Lieferantenplattform, um die unternehmensinterne Durchsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten beim Lieferanten zu stärken. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei der Abteilung Einkauf und wird durch das Executive Committee freigegeben.

Im Kodex wird festgelegt, dass der Lieferant die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von HENSOLDT jederzeit zu erfüllen hat. HENSOLDT behält sich das Recht vor, durch sich oder einen geeigneten Dritten die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu kontrollieren. Verstöße durch den Lieferanten oder dessen Lieferanten müssen unverzüglich angezeigt werden. Im Anschluss müssen geeignete Konzepte, inklusive eines konkreten Zeitplans zur Beendigung oder zumindest zur Minimierung des Verstoßes, erstellt und umgesetzt werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist HENSOLDT berechtigt, die betroffenen Verträge und die damit verbundenen Leistungen unverzüglich auszusetzen oder mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Dadurch soll die Durchsetzung der oben genannten Leitprinzipien erreicht werden. Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen die Meldekanäle von HENSOLDT zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2025 wurden, wie auch im Berichtsjahr 2024, keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet.

## **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)**

Die Lieferanten und deren Arbeitskräfte sind – wie bereits im Kapitel [„V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell“](#) beschrieben – ein zentrales Element der HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei werden die Beziehungen zu Lieferanten, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken gleichermaßen behandelt. Im Rahmen des Lieferantenmanagements erfolgen mithilfe einer IT-gestützten Plattform eine laufende Risikoanalyse (Lieferantenscreening) sowie eine Überwachung der Lieferanten, um negative Auswirkungen und Risiken zu reduzieren und positive Auswirkungen zu verstärken. Diese Maßnahme wird im nächsten Kapitel näher beschrieben. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden mindestens jährlich an den Vorstand berichtet.

Die Einbeziehung der Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch Interviews mit der Abteilung Einkauf sichergestellt (siehe Kapitel [„V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)). Ein direkter Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fand dabei nicht statt.

Derzeit gibt es keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die HENSOLDT mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geschlossen hat. HENSOLDT verpflichtet sich durch den Verhaltenskodex für Lieferanten, die Konzernrichtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte und die Berichtspflicht im Rahmen des LkSG zur Einhaltung der Menschenrechte (siehe auch Kapitel [„V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten“](#)).

## Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette steht für anonyme Meldungen das Hinweisgebersystem Speak Up zur Verfügung. Dieses Hinweisgebersystem stellt das Beschwerdeverfahren nach den Anforderungen des deutschen LkSG dar. Die Lieferanten werden mithilfe des Verhaltenskodex für Lieferanten, der in drei Sprachen verfügbar ist, über die Beschwerdemöglichkeiten und das Beschwerdeverfahren informiert. Ein FAQ-Abschnitt auf der HENSOLDT Webseite soll zudem den Zugang und das Verständnis zu HENSOLDT Speak Up erleichtern. Details zum Schutz von Hinweisgebern sowie die Überwachung und Nachverfolgung von Meldungen werden im Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) beschrieben.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet und dementsprechend keine Abhilfemaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus liegen HENSOLDT keine Informationen zu weiteren Vorkommnissen vor.

## Maßnahmen (S2-4)

Für HENSOLDT sind die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wichtige Themen, die das Ergreifen von Maßnahmen erfordern. HENSOLDT plant daher alle 2 Jahre die Überarbeitung und Aktualisierung des Verhaltenskodex für Lieferanten im Einklang mit den sich entwickelnden rechtlichen Anforderungen. Die Prüfung im Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass keine Aktualisierung oder Überarbeitung nötig ist. Durch den Kodex soll vermieden werden, dass unternehmenseigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit sich bringen oder dazu beitragen. Da die Anwendung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) auf 2027 verschoben wurde, hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für die CSDDD (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Beschaffungswesen) bis zur Umsetzung der Richtlinie aufgeschoben. HENSOLDT möchte dennoch die Zusammenarbeit mit den Lieferanten verbessern, um Lücken oder Verstöße – sofern festgestellt – zu beheben und Abhilfemaßnahmen zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kriterien zur Lieferanteneinstufung<sup>31</sup> mit Blick auf Anforderungen zu Nachhaltigkeits-themen von HENSOLDT erarbeitet und sollen in 2026 umgesetzt werden. Eine Veränderung der Lieferantenfragebögen gibt es daher vorerst nicht. Zudem hat HENSOLDT seinen Lieferanten verstärkt die Beteiligung an Diskussionen zum Thema Nachhaltigkeit angeboten und Leitlinien bereitgestellt. HENSOLDT hat hierzu sogenannte „Carbon Footprint Surveys“ durchgeführt und plant, diese in 2026 zu wiederholen.

Zur Risikominimierung in Bezug auf seine Lieferanten entwickelt HENSOLDT die gruppenweite Lieferantenbewertungsplattform stetig weiter und baut den Umfang der überprüften Lieferanten kontinuierlich aus, z. B. im Rahmen der Integration neuer Gesellschaften. Diese IT-basierte Lieferantenplattform nutzt HENSOLDT, um Massenmedien nach negativen Nachrichten zu durchsuchen sowie Selbstauskünfte und Zertifikate einzuholen. Die Plattform dient zur Lieferantenüberwachung und zu einer Lieferantenrisikoanalyse. Sie beinhaltet auch Lieferantenauskünfte zu den Fragen der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. So können nicht nur die steigenden Anforderungen an die Lieferanten zeitnah überprüft und umgesetzt werden, sondern es kann gleichzeitig auch der Einkauf in der Kommunikation mit den Lieferanten entlastet werden. Die Weiterentwicklung der Risikobewertung von Lieferanten hilft bei der Verbesserung des Lieferantenmanagementprozesses. Die verbesserte Risikobewertung bedeutet eine wirksamere Aufstellung von Maßnahmen.

Bei HENSOLDT werden die Wirksamkeit der Maßnahmen und die unmittelbaren Auswirkungen systematisch überwacht. Zusätzlich werden Rückmeldungen aus den verschiedenen Abteilungen eingeholt, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu beurteilen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. In einem halbjährlichen internen Bericht werden Leistungskennzahlen zur Anzahl der geprüften Lieferanten und die analysierten Risiken für die Supplier Risk Boards aufbereitet. Die Ergebnisse werden im Anschluss auf globaler Ebene für die Berichterstattung konsolidiert. Die für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen benötigten Mittel sind fester Bestandteil der IT-Budgetplanung.

## Ziele im Fokus (S2-5)

HENSOLDT hat sich für die strategische Säule „Lieferanten“ die folgenden Ziele gesetzt, die die Weiterentwicklung und Effektivität des beschriebenen Lieferantenmanagements unterstützen.

<sup>31</sup>Die Kriterien zur Lieferanteneinstufung sollen zunächst auf alle direkten Materiallieferanten der Sensors und Optronics angewendet werden.

Zunächst sollen die Transparenz und die Verantwortung in der Lieferkette gestärkt werden, indem quartalsweise alle wesentlichen, im System aufgenommenen Tier-1-Lieferanten auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überprüft und identifizierte Risiken minimiert werden. Wesentliche Tier-1-Lieferanten sind solche, die aufgrund bestimmter Merkmale (u. a. Größe, Umfeld) als bedeutende Lieferanten erachtet werden.

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 sein Ziel erreicht, den Dialog mit Lieferanten durch jährliche Gespräche mit ausgewählten Lieferanten aufrechtzuerhalten. 2025 haben alle geplanten Gespräche stattgefunden. Dieses Ziel wird auch im Geschäftsjahr 2026 weiterverfolgt. Die Ziele wurden durch die Abteilung Einkauf stellvertretend für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert und in den jährlichen Experten-Dialog-Runden aktualisiert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ab dem zweiten Quartal erstmals quartalsweise Strategiemeetings zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt. Fokus dieser Meetings ist es, durch die Diskussion und den Austausch mit den Fachbereichen die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und zu beurteilen. Die Ergebnisse zur Zielerreichung wurden im Sustainability-Komitee vorgestellt und diskutiert.

### 3.5 Verbraucher und Endnutzer (S4)<sup>32</sup>

#### Strategische Säule: Kunde

Der Ausbau der wissenschaftlichen Forschung und die Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige sind Ziele der Vereinten Nationen (SDG Nr. 9) und stehen im Einklang mit der strategischen Säule „Kunde“. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen, setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign und fokussiert sich dabei auf Sicherheit und Qualität. Die Maßnahmen zur Reduzierung des Carbon Footprint der Produkte können dem Kapitel [„V.2.1 Klimawandel“](#) entnommen werden.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Verbraucher und Endnutzer und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Kunden von HENSOLDT sind deutsche und ausländische Regierungen sowie supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte. Endnutzer sind nationale Streitkräfte, insbesondere die Bundeswehr in Deutschland, staatliche Sicherheits- und Verteidigungsbehörden in Europa und weltweit sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen, Überwachungs- und Sicherheitsanwendungen. Die Produkte und das Portfolio von HENSOLDT sowie die strengen Anforderungen an die Produktsicherheit sollen den Schutz und die Sicherheit der Endnutzer sicherstellen, sodass in diesem Zusammenhang positive Auswirkungen vorliegen.

Als Anbieter von hochwertigen elektronischen Sensoren und Lösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich nimmt HENSOLDT das Thema Produktverantwortung gegenüber seinen Kunden sehr ernst und hat die Säule „Kunde“ in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Diese Säule unterteilt sich in zwei strategische Handlungsfelder: „Produktentwicklung und Innovation“ und „Produktsicherheit und -verantwortung“.

HENSOLDT analysiert die Risiken und Auswirkungen, die mit dem Einsatz der Produkte verbunden sind, und versucht, diese durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Grundsätzlich werden Risiken und Auswirkungen aufgrund der Beschaffenheit der Produkte und ihres Einsatzzwecks identifiziert und kommen somit bei allen Produkten vor. Weitere Informationen zum Umgang mit spezifischen Geschäftsbeziehungen (Export-Compliance und Partner Review Directive) können dem Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) entnommen werden.

Die Produktentwicklung wird von einem Verständnis für Nachhaltigkeit und dem Bestreben geleitet, potenziell negative Auswirkungen, die durch die Nichteinhaltung von Geschäfts-, Entwicklungs- und Produktkonformitätsprozessen oder die unsachgemäße Handhabung der Produkte durch die Endnutzer entstehen können, zu minimieren. Dies wird durch einen ganzheitlichen Ansatz im Geschäftssystem gewährleistet, der der Produktsicherheit Vorrang einräumt. Hierzu wurden ganzheitliche, ineinandergreifende Prozesse implementiert, die durch Standards, Fragenkataloge und Handlungsanweisungen sowie durch interne und externe Audits geprägt sind. Das führt zur steten Verbesserung der Abläufe im Rahmen der Produktentwicklung und potenzielle Produkt- und Haftungsrisiken können minimiert werden. HENSOLDT stellt, wie gesetzlich gefordert, zu jedem verkauften Produkt und jeder verkauften Komponente eine Nutzungsanweisung oder ein Handbuch zur Verfügung und unterstützt Kunden und Endnutzer durch Schulungen, um

<sup>32</sup> Der Begriff „Verbraucher“, wie er in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verwendet wird, bezieht sich auf natürliche Personen, die Produkte für private Zwecke erwerben, die nicht mit ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit verbunden sind, und ist damit bei HENSOLDT nicht anwendbar. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausschließlich von „Endnutzern“ und „Kunden“ gesprochen. Endnutzer sind Personen, die eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Produkt letztlich nutzen oder für die Nutzung vorgesehen sind. „Kunden“ werden bei HENSOLDT wie folgt definiert: Ein Kunde ist eine Person oder ein Unternehmen, die/das Waren oder Dienstleistungen von HENSOLDT kauft oder in Anspruch nimmt.

eine unsachgemäße Handhabung zu vermeiden. Die entsprechenden Maßnahmen werden im nachfolgenden Abschnitt näher beschrieben.

## **Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)**

Das Thema Produktverantwortung ist integraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftssystems von HENSOLDT und daher in verschiedenen Prozessen, insbesondere im Verhaltenskodex, abgebildet. HENSOLDT arbeitet kontinuierlich daran, dass die Produkte den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen und verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass jedwede Bedenken bezüglich der Sicherheit unverzüglich gemeldet werden. Nähere Details zum Verhaltenskodex können dem Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) entnommen werden. Weitere interne Leitfäden, Prozesse und die Abteilung Export Compliance sollen gewährleisten, dass die Ausfuhr der Güter im Einklang mit geltenden nationalen, europäischen und internationalen Ausfuhrvorschriften erfolgt. Durch sogenannte Endverbleibserklärungen soll sichergestellt werden, dass die HENSOLDT-Produkte nur an durch die jeweiligen Behörden genehmigte Empfänger weitergegeben werden. Für Details siehe Kapitel [„V.4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Zusätzlich besteht bei HENSOLDT eine sogenannte Qualitätsmanagementrichtlinie. Diese bezieht sich unter anderem auf das Thema Qualitätskontrolle im Bereich der Produktsicherheit und baut auf der Europäischen Norm EN 9100 auf. Sie legt Verhaltensregeln in den Bereichen Wettbewerb, Innovation, Leistung, Motivation und Partnerschaften mit Interessengruppen fest. Dabei steht der Kunde im Fokus, da zufriedene Kunden und Behörden ein Schlüsselement für das Erreichen der strategischen Ziele von HENSOLDT sind. Die Qualitätsmanagementrichtlinie gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Diese Richtlinie wird an alle Mitarbeiter kommuniziert und kann im Intranet jederzeit abgerufen werden. Die Richtlinie wurde vom Vorstandsvorsitzenden verabschiedet, der auch für die Umsetzung verantwortlich ist.

Die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette hat bei HENSOLDT oberste Priorität und gilt somit auch in Bezug auf Kunden und Endnutzer. Für den Umgang mit Menschenrechten und die Einhaltung der damit verbundenen international anerkannten Instrumente siehe Kapitel [„V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten“](#).

## **Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)**

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden und Endnutzer etabliert. Die gefertigten Produkte sind i. d. R. hochspezialisiert und werden nach individuellen Kundenbedürfnissen gefertigt. Oftmals werden die Kunden bereits in der Entwicklungsphase eingebunden. Im Vergleich dazu erfolgt bei serienmäßig hergestellten Produkten ein direkter Einbezug grundsätzlich nur in Ausnahmefällen. Die Einbeziehung der Kunden hängt somit stark vom jeweiligen Produkt bzw. Projekt ab. Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO), der in seiner Funktion für die Außen- und Kundenbeziehungen sowie die Internationalisierungsstrategie verantwortlich ist. Für die operative Ausführung sind die Divisionen bzw. die entsprechenden Funktionen im Unternehmen verantwortlich.

## **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)**

Bei hochspezialisierten Produkten erfolgt, wie oben beschrieben, ein regelmäßiger Austausch zu festgelegten Meilensteinen, bei dem Kunden aktiv eingebunden sind. Darüber hinaus steht Kunden und Endnutzern anonym das Hinweisgebersystem Speak Up zur Verfügung. Die Anonymität der Hinweisgeber wird durch dieses Hinweisgebersystem geschützt. Der HENSOLDT-Verhaltenskodex sowie HENSOLDT Speak Up sind über die Unternehmensseite im Internet verfügbar und können dort jederzeit abgerufen werden. Nähere Informationen können dem Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) entnommen werden.

Die Produktdokumentation (teilweise ergänzt um Schulungsunterlagen), die den Nutzern zur Verfügung gestellt wird, enthält die HENSOLDT-Kontaktdaten, sodass sich Nutzer bei Rückfragen zum Produkt melden können. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen und des etablierten Hinweisgebersystems wird davon ausgegangen, dass die Endnutzer die Meldekanäle kennen und ihnen vertrauen. Ein gesondertes Verfahren, das die Kenntnis und das Vertrauen der Endnutzer in das Hinweisgebersystem überprüft, existiert derzeit nicht.

Wird ein Verstoß gegen interne Geschäftsprozesse festgestellt oder werden Sicherheitsbedenken gegenüber den Produkten geäußert, so werden der Verstoß oder die Bedenken umgehend und vollständig innerhalb des verantwortlichen Fachbereichs analysiert und Handlungsmaßnahmen vom jeweiligen Produktmanager eingeleitet. Der Ablauf bzw. die Verfahrensordnung in Bezug auf die Meldung von Verstößen wird in der Beschreibung zum Hinweisgebersystem im Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#) näher erläutert.

## Maßnahmen (S4-4)

HENSOLDT ergreift gezielt Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Produktsicherheit. Das Thema Produktsicherheit bezieht sich grundsätzlich auf alle Gesellschaften und Standorte des Konzerns. Eine Risikobeurteilung ist integraler Bestandteil des Entwicklungsprozesses und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass mit der Nutzung der Produkte lediglich akzeptable Restrisiken einhergehen. Um die Risiken einer Beeinträchtigung der Produkte durch Cybersecurity-Angriffe gering zu halten, wurde die produktbezogene Risikobeurteilung durch eine Bedrohungsanalyse ergänzt, aus der dann Maßnahmen und Aktivitäten abgeleitet werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bereits einzelne Produkte der HENSOLDT Sensors im Entwicklungsprozess auf Schwachstellen und Bedrohungen hinsichtlich der Cybersecurity analysiert und bewertet. Diese Maßnahme soll in 2026 und darüber hinaus auf alle Produkte der HENSOLDT Sensors im eigenen Betrieb, auf Komponenten und Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und auf den kompletten Produktlebenszyklus ausgeweitet werden.

Um negative Auswirkungen hinsichtlich der Produktsicherheit zu minimieren, wurden an einigen HENSOLDT-Standorten Qualitätsmanagementsysteme gemäß ISO 9001 / EN 9100 eingerichtet und entsprechend überprüft. Zusätzlich wird die Zertifizierung des Managementsystems im Rahmen externer Audits überprüft und bestätigt. Eine 100 %ige Abdeckung der Zertifizierung der größten HENSOLDT-Standorte in den Kernländern wird in 2028 angestrebt. Die Konzepte im Bereich Unternehmensführung, insbesondere der HENSOLDT-Verhaltenskodex, unterstreichen die Bedeutung der Produktsicherheit und der Produktqualität (siehe Kapitel [„V.4.1 Unternehmensführung“](#)).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Bereich „Office of System Integrity“ sechs Stabsstellen geschaffen, die die entsprechenden Prozessvorgaben zur Produktsicherheit festlegen, die Governance stärken und entsprechende Schulungen für Mitarbeiter aus dem Bereich Engineering bereitstellen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieser Bereich in „Office of Product Integrity“ umbenannt und drei der sechs Stabsstellen wurden in den Bereich produktbezogene Umweltauflagen umgegliedert.

HENSOLDT legt großen Wert auf die verantwortungsvolle Nutzung neuer Technologien wie der künstlichen Intelligenz (KI) und untersucht, wie die Ergebnisse von KI-Anwendungen nachvollziehbar und erklärbar gemacht werden können. Im Geschäftsjahr 2025 wurde daher die bestehende Strategie zum Thema künstliche Intelligenz weiterentwickelt. So soll einerseits der verantwortungsvolle Umgang mit künstlicher Intelligenz sichergestellt und andererseits das Bewusstsein für diese neue Technologie im Rahmen der Produktentwicklung geschärft werden. Federführend und überwachend bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen ist das AI-/ML-Komitee mit Mitgliedern aller Divisionen unter der Gesamtleitung des HENSOLDT CTO (Chief Technology Officer) tätig. Maßnahmen zum Umgang mit nachhaltigem Produktdesign werden im Kapitel [„V.2.1 Klimawandel“](#) beschrieben.

Für die strategische Säule „Kunde“ wurden interne Ziele und die beschriebenen Maßnahmen festgelegt. Da die internen Ziele keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS sind, werden diese nicht berichtet. Die nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Ziele werden in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen in den jährlichen Experten-Dialog-Runden aktualisiert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ab dem zweiten Quartal erstmals quartalsweise Strategiemeetings zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt. Fokus dieser Meetings ist es, durch die Diskussion und den Austausch mit den Fachbereichen die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und zu beurteilen. Die Ergebnisse zur Zielerreichung wurden im Sustainability-Komitee vorgestellt und diskutiert.

## 4 Unternehmerische Verantwortung

HENSOLDTs Ziel in der Unternehmensverantwortung für eine nachhaltigere Verteidigung ist es, hohe Compliance-Standards einzuhalten, eine Kultur des ethischen Geschäftsverhaltens zu fördern und bei der verantwortungsvollen Digitalisierung sowie Datensicherheit führend zu sein.

### 4.1 Unternehmensführung (G1)

Die Unternehmensführung bildet das Rückgrat der organisatorischen und ethischen Ausrichtung bei HENSOLDT. Sie definiert die Grundsätze, nach denen HENSOLDT agiert und legt besonderen Wert darauf, dass Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit den Werten von HENSOLDT und gesetzlichen Anforderungen stehen. Eine starke Unternehmensführung fördert Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität, was nicht nur das Vertrauen der Kunden, Partner und Mitarbeiter stärkt, sondern auch die Stabilität und den Erfolg von HENSOLDT langfristig sichert.

#### Strategische Säule: Unternehmensintegrität

Für HENSOLDT ist die Einhaltung des Ziels der Vereinten Nationen „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG Nr. 16) zentraler Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses. Die strategische Säule „Unternehmensintegrität“ spiegelt diese Ziele bei HENSOLDT im Rahmen der strategischen Handlungsfelder „Corporate Governance“, „Anti-Korruption & Bestechung“, „Politische Beziehungen“ und „Datenverantwortung“ wider.

Die Unternehmensintegrität schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass HENSOLDT sich an den höchsten Standards der Corporate Governance und Compliance orientiert. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner (siehe Abschnitt „Der HENSOLDT-Verhaltenskodex“). Strenge Antikorruptionsrichtlinien, Schulungen und Auditierungen sowie ein robustes Hinweisgebersystem fördern faire Geschäftspraktiken und verhindern Verstöße.

#### Nulltoleranz

Die Nulltoleranzpolitik gegenüber Compliance-Verstößen und Korruption ist das Ergebnis der strikten Orientierung von HENSOLDT an den gesetzlichen Anforderungen und höchsten ethischen Standards der Unternehmensführung. HENSOLDT steht im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten für die Werte Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation. Diese Werte der HENSOLDT-Unternehmenskultur werden durch ein Ethik- und Compliance-Programm unterstützt, um das Management, die Mitarbeiter sowie das Unternehmen und seinen Ruf zu schützen. Indem HENSOLDT auf allen Ebenen gesetzestreu und ethisch verantwortungsvolles Verhalten als grundlegenden Maßstab unternehmerischen Handelns erklärt, soll sichergestellt werden, dass HENSOLDT verantwortungsbewusst handelt. Es werden zudem Maßnahmen ergriffen, um Rechtsverstößen entgegenzutreten bzw. diese konsequent nachzuverfolgen. HENSOLDT schult seine Mitarbeiter daher jährlich zum HENSOLDT-Verhaltenskodex. Die positiv gelebte Unternehmenskultur, deren Grundlage der Verhaltenskodex ist, soll die Zufriedenheit der Mitarbeiter fördern und kann darüber hinaus eine positive Auswirkung auf die Wertschöpfungskette haben.

#### Maßnahmen

HENSOLDT hat im Sinne der Nulltoleranzpolitik gegenüber Compliance-Verstößen im Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen durchgeführt und geplant. Das Maßnahmenpaket umfasst die Förderung des Bewusstseins für das Hinweisgebersystem und die klare Kommunikation der Antikorruptionsrichtlinien an die Mitarbeiter, Lieferanten und Stakeholder. Dies wurde sowohl im Rahmen von Veröffentlichungen im Internet und Intranet als auch durch Q&A-Sessions und spezielle Schulungen umgesetzt. Zur Korruptionsprävention wurden Schulungen für Mitarbeiter weltweit durchgeführt und zusätzlich fanden Auditierungen von ausgewählten Geschäftspartnern statt. Dadurch wurde ein stärkeres Bewusstsein der Mitarbeiter für das Thema Compliance geschaffen und die Mitarbeit und Bereitschaft, mögliche Missstände und Compliance-Verstöße zu melden, gestärkt. Bereits im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Nutzeranzahl von Meldesystemen deutlich erhöht. Dieser Anstieg der Meldungen hat sich im Geschäftsjahr 2025 weiter fortgesetzt. Für das kommende Geschäftsjahr plant HENSOLDT, an den bestehenden Maßnahmen weiter festzuhalten und wiederkehrende Maßnahmen wie die oben beschriebenen Schulungen laufend umzusetzen. Die Nachhaltigkeitsabteilung von HENSOLDT überwacht die Wirksamkeit dieser Maßnahmen jährlich und berichtet an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

## Corporate Governance

### Konzepte (G1-1)

#### *Der HENSOLDT-Verhaltenskodex*

Der HENSOLDT-Verhaltenskodex dient als grundlegende Leitlinie zu den zentralen Compliance-Fragen, zielt darauf ab, Integrität in allen Geschäftsbereichen zu gewährleisten und umfasst die Bereiche fairer Wettbewerb, Einhaltung von Exportgesetzen, Zusammenarbeit mit Behörden und faire Behandlung von Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Themen Produktsicherheit, Diversität und Chancengleichheit. Der Kodex fördert eine Kultur des offenen Dialogs, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit. HENSOLDT bezieht sich im Verhaltenskodex auf die Global Principles of Business Ethics for the Aerospace and Defence Industry, die von der Aerospace, Security and Defence Industries of Europe (ASD) und der Aerospace Industries Association of America (AIA) übernommen wurden. Die Richtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe, unabhängig von hierarchischer Position oder geografischem Standort. Sie erstreckt sich auf alle Geschäftsaktivitäten und die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Richtlinie wird allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder können sie über die Website von HENSOLDT einsehen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Chief Compliance Officer. Um den Verhaltenskodex als Grundlage der Unternehmenskultur bei allen Mitarbeitern zu etablieren, werden jährlich Pflichtschulungen durchgeführt. Teil des Trainings und der Richtlinie ist die Aufforderung an alle Mitarbeiter, eine offene Kommunikation zu pflegen.

#### *Hinweisgebersystem*

HENSOLDT hat im Compliance-Programm für alle Mitarbeiter Vorgehensweisen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von potenziell rechtswidrigen Verhaltensweisen oder solchen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder anderen relevanten internen Regeln stehen, etabliert. Hinweise können über den direkten Vorgesetzten, Führungskräfte, den Human Resources Business Partner, das Compliance-Team oder das Hinweisgebersystem Speak Up, das seit September 2025 das bisherige Meldesystem OpenLine ersetzt, gemeldet werden. Speak Up kann freiwillig und vertraulich bzw. anonym über das Internet oder telefonisch (über einen externen Ombudsmann) kontaktiert werden. HENSOLDT steht dafür ein, dass Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern keine Nachteile daraus entstehen.

Meldungen werden unverzüglich und gründlich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien untersucht. Eine Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Wunsch des Hinweisgebers im erforderlichen und zulässigen Umfang und kann anonym stattfinden. Die Mechanismen zur Berichterstattung und Untersuchung von Meldungen stehen internen und externen Interessenträgern zur Verfügung. Die Mitarbeiter werden durch Schulungen und Kommunikationskanäle über Speak Up und Meldekanäle informiert und können auf der HENSOLDT-Website auf eine Vielzahl an Informationen, einschließlich der HENSOLDT Speak Up – Whistleblowing & Internal Investigations Richtlinie, zurückgreifen.

Die HENSOLDT Speak Up – Whistleblowing & Internal Investigations Richtlinie zielt darauf ab, hohe Standards für ethisches Geschäftsverhalten zu fördern und bildet die Grundlage für das Hinweisgebersystem. Die Richtlinie regelt unter anderem potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen Richtlinien oder Vorschriften, finanzielle Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen Vorschriften oder ethische Bedenken innerhalb der HENSOLDT-Gruppe. Das Hinweisgebersystem Speak Up erfüllt zusammen mit der dazugehörigen Richtlinie die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Leitlinien der ISO/TS 37008:2023, des Hinweisgeberschutzgesetzes und des deutschen LkSG. Die HENSOLDT Speak Up Richtlinie gilt für alle Gesellschaften, an denen die HENSOLDT-Gruppe mehrheitlich beteiligt ist oder anderweitig die tatsächliche Kontrolle ausübt. Die Richtlinie ist im Intranet abrufbar und externe Meldende können sich über die FAQ-Seite des Hinweisgebersystems informieren. Der Chief Compliance Officer ist für die Sicherstellung ihrer wirksamen Umsetzung und die direkte Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich.

### Antikorruption und Bestechung (G1-3, G1-4)

HENSOLDT lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab und hat aus diesem Grund ein Antikorruptions-Compliance-Programm entwickelt, das darauf abzielt, das Risiko von Korruption und Bestechung bestmöglich zu mitigieren. Dieses Programm umfasst mehrere wesentliche Elemente. Zunächst gibt es eine dedizierte Organisation, die durch den Chief Compliance Officer geleitet wird. Dieses Team ist verantwortlich für die Erstellung und Implementierung von Richtlinien und Prozessen, die Überwachung von deren Effektivität und die Bereitstellung von praktischer Unterstützung und Fachwissen im gesamten Konzern. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Group General Counsel und zu compliancerelevanten Themen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Spezifische Richtlinien

wurden eingeführt, um zentrale Risikobereiche im Zusammenhang mit Korruption zu adressieren. Dazu gehören unter anderem die Richtlinie zur Geschäftspartnerprüfung (Partner Review Directive), die Anforderungen an Geschenke und Einladungen sowie Anforderungen an Sponsoring, Spenden und Mitgliedschaften. Diese Richtlinien sind in viele andere Prozesse wie z. B. Beschaffung und Lieferantenmanagement, Partnerauswahl und Kundenklassifizierung eingebettet.

### **Antikorruptionsrichtlinie**

Die HENSOLDT-Antikorruptionsrichtlinie ist das Kernstück des Antikorruptions-Compliance-Programms und zielt darauf ab, das Risiko von Korruption und Bestechung zu mindern. Zu den allgemeinen Zielen gehören die Förderung von Integrität, Transparenz und Compliance innerhalb der Organisation. Die Richtlinie deckt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ab und umfasst Prozesse zur Überwachung der Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinie. Die Richtlinie verpflichtet zur Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen sowie internationaler Antikorruptionsgesetze und -standards, die in den spezifischen Direktiven und der allgemeinen Antikorruptionsrichtlinie der HENSOLDT-Gruppe verankert sind. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe. Antikorruption und Bestechung sind zudem Teil des Verhaltenskodex für Lieferanten und gelten somit auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie wird Mitarbeitern und relevanten Stakeholdern durch interne Kommunikationskanäle und Schulungen zugänglich gemacht. In der jährlichen Verhaltenskodex-Schulung und im Intranet werden alle Mitarbeiter über das Risiko von Korruption und Bestechung informiert. Zudem können Fragen immer direkt an die Compliance-Organisation gerichtet oder über Speak Up gestellt werden. Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder, indem sie klare Leitlinien und Schulungen vorgibt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Richtlinie verstehen und einhalten können.

### **HENSOLDT Partner Review Directive**

Das Antikorruptions-Compliance-Programm umfasst risikobasierte Due-Diligence-Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu identifizieren und angemessen zu mindern, insbesondere im Hinblick auf Dritte, die im Namen von HENSOLDT handeln. Dies schließt eine erhöhte Vorsicht im Umgang mit öffentlichen Amtsträgern und deren nahen Angehörigen ein. Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind in Fällen von Korruption oder Bestechung von der in der Angelegenheit involvierten Managementkette getrennt. Dem Vorstand von HENSOLDT werden regelmäßig Berichte vorgelegt, die mitunter Empfehlungen zur Stärkung des Compliance-Programms enthalten.

Zur Minimierung des Risikos der Korruption und Bestechung und zum Schutz besonders gefährdeter Funktionen ergänzt die Partner Review Directive das Antikorruptionskonzept. Die Partner Review Directive der HENSOLDT-Gruppe zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten innerhalb rechtlich sicherer Rahmenbedingungen zu ermöglichen, die die HENSOLDT AG, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Manager und Mitarbeiter vor dem Risiko der Verletzung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundenen Reputationsschäden schützen sollen. Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Risikobewertung und -minderung, die vor der Ausführung von Transaktionen mit Geschäftspartnern durchgeführt werden müssen. Die Richtlinie ist darauf ausgelegt, internationalen Best Practices im Bereich der Antikorruptions-Compliance gerecht zu werden. Es wird auch auf die HENSOLDT Offset Compliance Directive verwiesen, die vor dem Eingehen von Offset-Verpflichtungen angewendet werden muss. Die Richtlinie gilt für die HENSOLDT-Gruppe. Die Richtlinie wird über das Intranet kommuniziert und ist für alle Mitarbeiter zugänglich. Umfangreiche Schulungen und Q&A-Sessions (zweimal pro Monat) werden für alle relevanten Mitarbeiter angeboten. Bei Fragen zur Richtlinie können sich Mitarbeiter wiederum an die globale Compliance-Abteilung wenden. Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen wichtiger Stakeholder, indem sie sicherstellt, dass alle Partnerbeziehungen und Transaktionen im Einklang mit den Antikorruptionsgesetzen stehen und keine Reputationsschäden für die HENSOLDT-Gruppe entstehen. Die höchste Verantwortlichkeitsebene für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim verantwortlichen Senior Executive im Sinne der Partner Review Directive.

### **Kennzahlen**

Im Geschäftsjahr 2025 führte HENSOLDT Compliance-Schulungen durch. Das Schulungsangebot von HENSOLDT umfasst eine Pflichtschulung zum Verhaltenskodex, die die Themen Korruptionsprävention und Bestechung abdeckt und für alle Mitarbeiter verpflichtend ist. Da HENSOLDT bisher noch keine Kategorisierung vorgenommen hat, werden derzeit alle Mitarbeiter in risikobehaftete Funktionen eingestuft. Im Geschäftsjahr 2025 haben 83,6 % (Vorjahr: 84,4 %) der Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe an dem Verhaltenskodex-Schulungsprogramm zu den Themen Korruptions- und Bestechungsprävention teilgenommen. Die Mitarbeiter werden in Form einer Reminder-E-Mail und Kursbeschreibung über das Training informiert. Bei Nichtteilnahme wird der Vorgesetzte per E-Mail hiervon in Kenntnis gesetzt. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses über die Pflichtschulung informiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von HENSOLDT werden quartalsweise über aktuelle Compliance-Themen und Entwicklungen unterrichtet. Eine jährliche Schulung zum Code of Conduct ist für den Vorstand von HENSOLDT seit dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend. Der Aufsichtsrat wird des Weiteren über wesentliche Änderungen informiert. Das Schulungsprogramm von HENSOLDT umfasst außerdem vertiefende freiwillige Compliance-Schulungen, wie „Korruptionsprävention“ und

„Geschenke, Einladungen, Spenden und Sponsoring“. Das Topmanagement wird des Weiteren anlassbezogen über Änderungen und aktuelle Entwicklungen zur Partner Review Directive (PRD) informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es innerhalb der HENSOLDT-Gruppe analog zum Vorjahr keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. In dieser Kennzahl enthalten sind auch mögliche Fälle von Akteuren in der Lieferkette, sofern HENSOLDT oder seine Mitarbeiter direkt involviert waren. Entsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen. Es gab im Berichtsjahr 2025 erneut keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung oder Fälle aus früheren Jahren.

## **Lieferantenmanagement (G1-2, G1-6)**

### ***Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement***

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (eng. Supplier Code of Conduct) bietet als fester Bestandteil des Lieferantenmanagements die Grundlage für die Lieferantenbewertung. Nähere Informationen zum Kodex sind im Kapitel [„V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#) aufgeführt. Ergänzend zur Verpflichtung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sind alle wesentlichen Lieferanten aufgefordert, eine umfangreiche Selbstauskunft abzugeben. HENSOLDT setzt außerdem eine IT-basierte Lieferantenplattform ein, um Massenmedien nach negativen Nachrichten zu durchsuchen sowie Selbstauskünfte und Zertifikate einzuholen. HENSOLDT prüft seine Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und unterstützt sie bei ihren Initiativen zur Einhaltung der Richtlinien von beispielsweise der IAO und OECD sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten und dem Modern Slavery Act. Außerdem werden Lieferanten auch auf Umweltauswirkungen überprüft. Dies erfolgt auf Basis einer abstrakten Risikobewertung, die das Beschaffungsland und die Warengruppen betrachtet. In einer Lieferantendatenbank von HENSOLDT werden die erhobenen Daten zusammengeführt und für Risikoanalysen verwendet. Analyseergebnisse, Risikobewertung und Maßnahmen werden seit 2023 turnusmäßig in einem dafür vorgesehenen Gremium beraten und berichtet.

### ***HENSOLDT-Zahlungspraktiken***

HENSOLDT lebt und erwartet in Bezug auf seine Lieferanten ein faires und angemessenes Zahlungsverhalten. Die fristgerechte Bezahlung von Lieferanten ist für HENSOLDT dabei obligatorisch. HENSOLDT unterteilt seine Lieferanten nicht in verschiedene Kategorien, wie beispielsweise Größe, Auftragsvolumen oder Herkunft. Es gibt daher zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bedarf und kein explizites Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sofern die Standardzahlungsbedingungen nicht angewendet werden, gelten die länderspezifischen gesetzlichen oder lieferantenspezifischen Zahlungsfristen.

Die regional unterschiedlichen Standardzahlungsbedingungen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe betragen – unter Berücksichtigung länderspezifischer gesetzlicher Vorgaben – grundsätzlich zwischen 30 und 60 Tage, werden jedoch mit der Mehrzahl der Lieferanten individuell verhandelt. Somit ergibt sich für die HENSOLDT-Gruppe ein durchschnittliches Zahlungsziel von 38 Tagen (Vorjahr: 38 Tagen), das in 2025 bei 48,4 % (Vorjahr: 50,5 %) der Zahlungen zur Anwendung kam. HENSOLDT benötigte durchschnittlich 49 Tage (Vorjahr: 49 Tage), um eine Rechnung ab Rechnungsdatum zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug innerhalb der HENSOLDT-Gruppe.

## **Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)**

### ***Politische Einflussnahme***

HENSOLDT bekennt sich zu transparenter politischer Arbeit und verantwortungsvoller Interessenvertretung. In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex des Lobbyregisters des Deutschen Bundestages, der am 24. Juni 2021 eingeführt wurde, gewährleistet HENSOLDT Offenheit, Integrität und Verantwortlichkeit bei allen Lobbytätigkeiten. Gleiches gilt für die entsprechenden weiteren Transparenzregister auf EU- und Länderebene, in denen HENSOLDT vertreten ist (siehe Tabelle unten). Der Head of Public Affairs Germany berichtet direkt an den Head of Group Sales and Key Account Management, der als Mitglied des Executive Committee in direkter Abstimmung mit dem Vorstand die Aktivitäten in der politischen Interessenvertretung steuert. Kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied der HENSOLDT-

Gruppe hatte in den beiden Jahren vor der Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Der in 2024 eingeführte Customer Engagement Plan ermöglicht HENSOLDT eine bessere Überwachung der politischen Tätigkeiten und bietet eine Übersicht über das zulässige politische Engagement und die politische Einflussnahme seiner Stakeholder. In diesem Plan wird festgehalten, welche Stakeholder mit wem kommunizieren dürfen. Für die Zukunft plant HENSOLDT die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Customer Engagement Plans.

### Lobbytätigkeiten

Die HENSOLDT-Gruppe ist durch folgende Tochtergesellschaften in den aufgeführten Lobbyregistern registriert:

Lobbyregister	Register Nummer
<b>Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung</b>	
HENSOLDT AG	R001628
HENSOLDT Sensors GmbH	R001631
HENSOLDT Optronics GmbH	R001632
ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH	R001378
<b>EU Transparency Register</b>	
HENSOLDT AG	829019131787-70
<b>Frankreich - Hohe Behörde für Transparenz im öffentlichen Leben</b>	
HENSOLDT NEXEYA France	H622386477
HENSOLDT France SAS	812022309
<b>Lobbyregister Bayern</b>	
HENSOLDT AG	DEBYLT02C0
<b>Lobbyregister Baden-Württemberg<sup>1</sup></b>	
HENSOLDT Optronics GmbH	n/a
HENSOLDT Sensors GmbH	n/a

<sup>1</sup> Das Lobbyregister Baden-Württemberg verfügt über keine Registernummer.

HENSOLDT stützt die Bundeswehr mit den neuesten Technologien aus, um sie bei der Durchführung ihrer Einsätze bestmöglich zu schützen. Zu diesem Zweck steht HENSOLDT im Dialog mit den Verantwortlichen in den Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern) und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Bundeswehr selbst sowie mit wissenschaftlichen Instituten und Forschungsverbänden. Gemeinsam mit diesen Kunden möchte HENSOLDT die Anforderungen frühzeitig ermitteln, um nachhaltige, bedarfsgerechte und kosteneffiziente Lösungen anbieten zu können. Dabei ist es für HENSOLDT essenziell, stets die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat HENSOLDT die folgenden Zuwendungen geleistet:

in €	Deutschland		Frankreich		Rest der Welt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Branchen- und Industrieverbände	176.596	146.384	20.239	21.714	9.692	3.724
Interessensverbände	23.710	22.960	3.526	1.050	–	1.631
Politische Wirtschaftsverbände	14.850	15.425	–	–	–	–
Events	10.960	8.520	9.830	438	683	507
<b>Gesamt</b>	<b>226.116</b>	<b>193.289</b>	<b>33.595</b>	<b>23.202</b>	<b>10.375</b>	<b>5.862</b>

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 weder Sachleistungen noch Spenden an politische Parteien erbracht bzw. getätigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die entsprechenden Daten bei den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der ESRS G1-5 abgefragt und kumuliert aufgeführt.

## 4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aufgrund der zusätzlich als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Datenverantwortung und Export-Compliance berichtet HENSOLDT in diesem Nachhaltigkeitsbericht über die Themen Datenverantwortung und Exportkontrolle.

### Datenverantwortung

Im Rahmen der Digitalisierung bekommen Daten und die IT-Infrastruktur eine zusehends größere, in vielen Teilbereichen entscheidende Rolle. Im Rahmen von rechtlichen Verpflichtungen, nationalen sowie internationalen Richtlinien und Konventionen genießt die Informationssicherheit bei HENSOLDT höchste Priorität. Ein Informationssicherheits-Managementansatz trägt dazu bei, die Einhaltung der Grundsätze zur Informationssicherheit fortlaufend zu überprüfen und zu dokumentieren. Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelt der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practices und orientieren sich primär, aber nicht ausschließlich, an weltweit anerkannten Standards wie denen der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Basis jeglicher Weiterentwicklung war stets ein risikobasierter Ansatz mit dem Ziel, ein optimales Sicherheitsniveau zu halten sowie alle regulatorischen Anforderungen und die eigenen Integritätsstandards zu erfüllen. Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt, da Unternehmen wie HENSOLDT grundsätzlich dem Risiko durch Cyberangriffe ausgesetzt sind.

### Konzept

Die Datenschutzrichtlinien (Data Protection Policy) und -maßnahmen von HENSOLDT sollen die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie der europäischen General Data Protection Regulation gewährleisten. Sie bilden die Grundlage für den hohen Standard des weltweiten Datenschutzes bei HENSOLDT. Die Datenschutzrichtlinie umfasst die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) nach dem internationalen Standard. Allgemeine Ziele sind die Sicherstellung der Angemessenheit, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz des Datenschutzes. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Schwachstellen im Bereich des Datenschutzes zu melden. Die Datenschutzbeauftragten sind für die kontinuierliche Verbesserung und Überwachung zuständig. Die Datenschutzrichtlinie ist die Grundlage, um potenziell negativen Auswirkungen und Risiken durch Cyberangriffe sowie den Verlust oder die unsachgemäße Handhabung persönlicher Daten vorzubeugen. Die Interessen der betroffenen Personen werden durch Transparenz, Zweckbindung, Löschung und Korrektheit der Daten sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. Die Datenschutzrichtlinie gilt für die gesamte HENSOLDT-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung der jeweiligen lokalen Organisationseinheit. Diese ist dafür verantwortlich, die Richtlinien in spezifische Anweisungen und Werkzeuge umzusetzen und die notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Das Informationssicherheits-Managementsystem basiert auf Best Practices und orientiert sich primär, aber nicht ausschließlich, an weltweit anerkannten Standards wie denen der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST).

## **Ziele und Maßnahmen**

Zum Schutz der Daten von Mitarbeitern, Kunden und allen anderen Stakeholdern sowie zur Vermeidung von Datenlecks ergreift HENSOLDT eine Reihe etablierter Maßnahmen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, die Aufmerksamkeit und das Verständnis für IT-Sicherheit bei den Mitarbeitern zu schärfen. Hierzu wird die Weiterentwicklung des Managementsystems im Hinblick auf den Datenschutz kontinuierlich vorangetrieben, wobei das System nach einem risikobasierten Ansatz umgesetzt wird. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung der Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und die Herausforderungen datenbasierter Geschäftsmodelle im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung. Aus diesem Grund bietet HENSOLDT regelmäßige Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an. Die Trainings behandeln eine Reihe von Themen, einschließlich des Bewusstseins für Social Engineering, Cyberkriminalität und Datenschutz. Außerdem werden regelmäßige Phishing Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter sich der Gefahr von derartigen Angriffen besonders bewusst sind und böswillige Angriffe zuverlässig erkennen. Ein weiterer zentraler Aspekt zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten und zur kontinuierlichen Verbesserung des gesamten Cybersecurity-Niveaus ist die Einführung und Aufrechterhaltung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach anerkannten Zertifizierungen, darunter ISO 27001, „Cyber Essentials“ und „Cybersecurity Maturity Model Certification“ (CMMC). Im Fall von erkannten Risiken oder Vorfällen werden diese unverzüglich bewertet und erforderliche Maßnahmen ergriffen.

## **Export-Compliance**

### **Konzept**

Das internationale Geschäft von HENSOLDT unterliegt in Bezug auf Außenwirtschaftsregularien internen und externen Vorschriften und Kontrollen. Zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erstellt die Export-Compliance auf Gruppenebene allgemein geltende Richtlinien und überwacht deren Einhaltung.

Die Export-Compliance-Regularien von HENSOLDT dienen der Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften. Zielsetzung ist die Befolgung dieser Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Verstößen, rechtlichen Konsequenzen und Reputationsverlust. Darüber hinaus nimmt HENSOLDT Bewertungen zur Risikominimierung vor. Die HENSOLDT-Exportkontrolle unterliegt regelmäßigen Audits durch staatliche Behörden und internen Monitorings und berichtet an den Chief Compliance Officer (CCO). Das Unternehmen hat sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften verpflichtet. Dies umfasst beispielsweise auch die Einhaltung der Vorschriften des US-Außenministeriums (ITAR) und des US-Handelsministeriums (EAR). Interne HENSOLDT-Richtlinien, insbesondere zum Thema Export-Compliance, bilden die außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen ab. Die Export-Compliance-Richtlinie wird von der Export-Compliance-Organisation von HENSOLDT in 2026 aktualisiert. Der Chief Compliance Officer dient als primärer Ansprechpartner für das Topmanagement. Die internen HENSOLDT-Richtlinien, insbesondere zum Thema Export-Compliance, sind auf alle HENSOLDT-Unternehmen und deren Tochtergesellschaften anwendbar, unabhängig von ihrem Standort. Dies schließt die gesamte Wertschöpfungskette ein, von der Entwicklung über die Beschaffung und Produktion bis hin zur Lieferung und dem Kundendienst.

### **Ziele und Maßnahmen**

Zur Umsetzung der Prozesse hat HENSOLDT eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation, die regelmäßig auditiert wird. Die Exportkontrollabteilungen stellen Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen bei den zuständigen Behörden. Die Einhaltung aller notwendigen Richtlinien und Verfahren, einschließlich der gesetzlichen Antiboykottrichtlinie, soll dabei ein gesetzeskonformes Exportgeschäft absichern. Im Falle von identifizierten Risiken für Verstöße werden diese unverzüglich bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Es wurden noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die bestehenden Konzepte und Regulierungen als ausreichend erachtet werden, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

## 5 Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

### Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1.21d)	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1.21e)	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4.30	<a href="#">Erklärung zur Sorgfaltspflicht</a>	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1.40d)i)	nicht anwendbar	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)ii)	nicht anwendbar	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)iii)	nicht anwendbar	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)iv)	nicht anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1.14	<a href="#">Der HENSOLDT CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan</a>				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-1.16g)	<a href="#">Strategische Säule: Planet &amp; Ressourcen</a>		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4.34	<a href="#">Ziele im Fokus</a>	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5.38	<a href="#">Energieverbrauch</a>	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5.37	<a href="#">Energieverbrauch</a>	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5.40-43	<a href="#">Energieverbrauch</a>	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6.44	<a href="#">Treibhausgas-emissionen</a>	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6.53-55	<a href="#">Treibhausgas-emissionen</a>	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-7.56	<a href="#">Treibhausgas-entnahme und interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung</a>				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9.66	keine Angabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-9.66a), c)	keine Angabe		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9.67c)	keine Angabe		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9.69	keine Angabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4.28	nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.9	nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.13	nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.14	nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4.28c)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E3-4.29	nicht wesentlich	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16a), i)	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16b)	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16c)	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24b)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24c)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24d)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5.37d)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5.39	nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 - S1.14f)	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 - S1.14g)	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1.20	<a href="#">3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten</a>	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1.21	<a href="#">3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten</a>			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1.22	<a href="#">3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten</a>	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1.23	<a href="#">Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen</a>	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3.32c)	<a href="#">Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen</a>	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14.88b), c)	<a href="#">Gesundheit &amp; Sicherheit</a>	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14.88e)	<a href="#">Gesundheit &amp; Sicherheit</a>	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-16.97a)	<a href="#">Vergütung</a>	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16.97b)	<a href="#">Vergütung</a>	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17.103a)	<a href="#">Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen</a>	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17.104a)	<a href="#">Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen</a>	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 - S2.11b)	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1.17	<a href="#">Der HENSOLDT-Verhaltenskodex für Lieferanten</a>	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1.18	<a href="#">Der HENSOLDT-Verhaltenskodex für Lieferanten</a>	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1.19	<a href="#">Der HENSOLDT-Verhaltenskodex für Lieferanten</a>	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1.19	<a href="#">Der HENSOLDT-Verhaltenskodex für Lieferanten</a>			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4.36	<a href="#">Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</a>	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1.16	nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1.17	nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S3-4.36	nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1.16	<a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer</a>	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1.17	<a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer</a>	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4.35	<a href="#">Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</a>	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1.10b)	<a href="#">Antikorrruption und Bestechung</a>	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1.10d)	<a href="#">Konzepte</a>	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4.24a)	<a href="#">Antikorrruption und Bestechung</a>	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4.24b)	<a href="#">Antikorrruption und Bestechung</a>	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

## Inhaltsindex

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	<a href="#">1.1 Grundlage für die Erstellung</a>	<a href="#">Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung</a>
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	<a href="#">1.1 Grundlage für die Erstellung</a>	<a href="#">Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen</a>
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<a href="#">1.2. Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	<a href="#">1.2. Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	<a href="#">1.2. Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme</a>
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	<a href="#">1.2. Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Erklärung zur Sorgfaltspflicht</a>
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<a href="#">1.2. Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	<a href="#">1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a>	<a href="#">Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	<a href="#">1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a>	<a href="#">Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie</a>

<b>Angabepflicht</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Abschnitt</b>
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<a href="#">1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>	<a href="#">Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse</a>
IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	<a href="#">1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>	<a href="#">Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung</a>
E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Klimawandel</a>
E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>
E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>
E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>
E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Weitere Umweltthemen</a>
G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Unternehmensführung</a>
E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	<a href="#">1.2 Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme</a>
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Der HENSOLDT CO<sub>2</sub>-Reduktionsfahrplan</a>
E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">1.5 Themenbezogene Angabepflichten</a>	<a href="#">Klimawandel</a>
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Umweltmanagement</a>
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Maßnahmen</a>
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Ziele im Fokus</a>
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Energieverbrauch</a>
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Treibhausgasemissionen</a>
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Treibhausgasentnahme und interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung</a>
E1-8 – Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	<a href="#">2.1 Klimawandel</a>	<a href="#">Treibhausgasentnahme und interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung</a>
S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	<a href="#">1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a>	<a href="#">Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie</a>
S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen</a>

<b>Angabepflicht</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Abschnitt</b>
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</a>
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen</a>
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen</a>
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Ziele im Fokus</a>
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Beschäftigung</a>
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Beschäftigung</a>
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Vergütung</a>
S1-9 – Diversitätskennzahlen	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Diversität &amp; Inklusion</a>
S1-10 – Angemessene Entlohnung	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Vergütung</a>
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Diversität &amp; Inklusion</a>
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Training &amp; Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase</a>
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Gesundheit &amp; Sicherheit</a>
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</a>
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Vergütung</a>
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	<a href="#">3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>	<a href="#">Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen</a>
S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	<a href="#">1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a>	<a href="#">Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie</a>
S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	<a href="#">3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	<a href="#">Der HENSOLDT-Verhaltenskodex für Lieferanten</a>
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	<a href="#">3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	<a href="#">Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen</a>
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	<a href="#">3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	<a href="#">Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</a>
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	<a href="#">3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	<a href="#">Maßnahmen</a>
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	<a href="#">3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	<a href="#">Ziele im Fokus</a>

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	<a href="#">1.3 Strategie und Geschäftsmodell</a>	<a href="#">Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie</a>
S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Verbraucher und Endnutzer und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	<a href="#">3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>	<a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</a>
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	<a href="#">3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>	<a href="#">Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</a>
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	<a href="#">3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>	<a href="#">Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</a>
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	<a href="#">3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>	<a href="#">Maßnahmen</a>
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	<a href="#">3.5 Verbraucher und Endnutzer</a>	<a href="#">Maßnahmen</a>
G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<a href="#">1.2 Grundzüge der Unternehmensführung</a>	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	<a href="#">4.1 Unternehmensführung</a>	<a href="#">Konzepte</a>
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	<a href="#">4.1 Unternehmensführung</a>	<a href="#">Lieferantenmanagement</a>
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	<a href="#">4.1 Unternehmensführung</a>	<a href="#">Antikorruption und Bestechung</a>
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	<a href="#">4.1 Unternehmensführung</a>	<a href="#">Antikorruption und Bestechung</a>
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	<a href="#">4.1 Unternehmensführung</a>	<a href="#">Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten</a>
G1-6 – Zahlungspraktiken	<a href="#">4.1 Unternehmensführung</a>	<a href="#">Lieferantenmanagement</a>

### Phase-in Angaben

In diesem Nachhaltigkeitsbericht hat sich HENSOLDT dazu entschieden, einige der S1 Angaben vorzeitig zu berichten. Bei den folgenden, in der Tabelle dargestellten Angaben macht HENSOLDT von der schrittweisen Einführung von Angabepflichten (Phase-in-Angaben) gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch.

Angabepflicht	Datenpunkt
ESRS 2 - SBM-3.48e	Angabe der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen.
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen.
S1-11	Angaben zu sozialer Absicherung
S1-13.83a	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben; aufgeschlüsselt nach Geschlecht.
S1-14	Berücksichtigung der Fremdarbeitskräfte bei Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit.
S1-14	Berücksichtigung von arbeitsbedingten Erkrankungen bei Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit.

# VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

---

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2025 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

## 1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 115,5 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

## 2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWE schriftlich anzuzeigen. Der Erwerb wird nur dann freigegeben, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt. Hierbei können auf Basis einer jährlich getroffenen Vorstandsentscheidung Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt pro Geschäftsjahr an die Mitarbeiter ausgegeben werden. Eine Tranche wurde zuletzt im Oktober 2024 ausgegeben. Die diesem Programm zugrunde liegenden Aktien werden zentral von einem Dienstleister im eigenen Namen, jedoch im Innenverhältnis treuhänderisch für die teilnehmenden Mitarbeiter, erworben und verwahrt. Nach den Regelungen des Mitarbeiteraktienprogramms besteht eine einjährige Sperrfrist ab Erwerbsdatum, während der die zugrunde liegenden Aktien durch die teilnehmenden Mitarbeiter grundsätzlich nicht veräußert, belastet oder anderweitig übertragen werden dürfen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### 3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt am Main (KfW) im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux Holding II S.à r.l., Luxembourg (Square Lux), abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das zu diesem Zeitpunkt in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellte dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u. a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes, unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien, dient und die Meldepflichtigen beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Im Rahmen der am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, welche die Ausgabe von 10.500.000 neuen Aktien umfasste, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland, mittelbar handelnd durch die KfW, durch den Erwerb neuer Aktien im Verhältnis zu ihrer Beteiligung von 25,1 %.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 13. Dezember 2023 (Datum der Schwellenberührung: 8. Dezember 2023) meldete die Leonardo S.p.A. („Leonardo“), dass ihnen unverändert 26.355.000 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das nach der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 22,8 % dar.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

### 4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entscheidungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

### 5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter in den drei Tranchen erworbenen Aktien

von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

## 6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6 und 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 AktG), die Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 AktG), eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 207 Abs. 2 Satz 1 AktG), die Herabsetzung des Grundkapitals (§ 222 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie § 229 Abs. 3 AktG) und die Einziehung von Aktien (§ 237 Abs. 2 Satz 1 AktG).

## 7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

### 7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 wurde die bis dahin bestehende und von der Hauptversammlung am 18. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und das Bedingte Kapital 2020/I, aufgehoben. Gleichzeitig wurde mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 26. Mai 2029 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, gegen Geld- und/oder Sachleistung auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 600,0 Mio. € auszugeben. Ferner ist es gestattet, den Inhabern oder Gläubigern der genannten Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 23.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der HENSOLDT AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23,1 Mio. € zu gewähren. Diese Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Bedingungen der genannten Schuldverschreibungen. Die Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder zu einem bestimmten Ende vorsehen.

Insgesamt ist das Volumen von (i) Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2025 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgegeben werden, und (ii) Aktien, die zur Bedienung einer mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind, vorausgesetzt, diese Schuldverschreibung wurde während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben,

auf nominal 23,1 Mio. € begrenzt.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Vortag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibung, zugrunde zu legen. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder bzw. Options- oder Wandlungspflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden und Options- bzw. Wandlungsrechte und/oder Options- bzw. Wandlungspflichten zum Ende der Laufzeit oder zu jedem anderen Zeitpunkt während der Laufzeit vorsehen. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der HENSOLDT AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Schuldnern entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG bereits zuvor ausgegeben wurden, in dem Umfang ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- soweit Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um die Schuldverschreibungen Dritten als (Teil-) Gegenleistung zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen anzubieten;
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung ausgegeben werden, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Schuldverschreibungen auszugeben oder zu gewähren sind, welche unter dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Weiterhin anzurechnen sind Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Soweit Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der insgesamt auf Aktien entfällt, die aufgrund von Wandlungs-/Optionsrechten und/oder Wandlungs-/Optionspflichten aus Schuldverschreibungen auszugeben oder zu gewähren sind, welche unter dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens, oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten.

Auf die vorgenannte Kapitalgrenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das entfällt auf Aktien, die

- während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden, mit Ausnahme eines Bezugsrechtsausschlusses für Spitzenbeträge;
- aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss begebenen Wandelbeziehungsweise Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind;
- während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur jeweiligen Beschlussfassung über die bezugsrechtsfreie Ausgabe der Schuldverschreibung als eigene Aktien aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. verwendet werden, mit Ausnahme eines Bezugsrechtsausschlusses für Spitzenbeträge.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 23,1 Mio. €, eingeteilt in bis zu 23.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2025 ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

## 7.2 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 wurde die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I), aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital geschaffen und § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend neu gefasst. Damit ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 26. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 23,1 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Insgesamt ist das Volumen von (i) Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2025 ausgegeben werden, und (ii) Aktien, die zur Bedienung einer mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandelbeziehungsweise Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind, vorausgesetzt, diese Schuldverschreibung wurde während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 begeben, auf nominal 23,1 Mio. € beschränkt.

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Rechten und Forderungen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser

Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 aufgrund von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Weiterhin ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der insgesamt auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2025 ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder, wenn dieses niedriger sein sollte, des Grundkapitals im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, nicht überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze wird dasjenige anteilige Grundkapital nicht angerechnet, das auf Aktien entfällt, die für Spitzenbeträge aus dem Genehmigten Kapital 2025 ausgegeben werden. Anzurechnen ist dagegen das anteilige Grundkapital, das entfällt auf

- Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind;
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur jeweiligen Beschlussfassung über die bezugsrechtsfreie Ausgabe der Schuldverschreibung als eigene Aktien aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. verwendet werden, mit Ausnahme eines Bezugsrechtsausschlusses für Spitzenbeträge.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut, Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

### 7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 wurde die bis dahin bestehende und von der Hauptversammlung am 18. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben. Gleichzeitig wurde mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 26. Mai 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder durch Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinn von § 18 AktG oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinn von § 18 AktG ausgeübt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere § 71 Abs. 2 AktG, vorliegen. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, (iv) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 Aktiengesetz börsennotierten Gesellschaft oder (v) mittels der Einräumung von Andienungsrechten.

- Im Fall eines Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei vorausgehenden Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.
- Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.
- Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsofferten beziehungsweise dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten.
- Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots, einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten einer etwaigen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so können das öffentliche Kaufangebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %- bzw. 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Tauschangebot gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 Aktiengesetz börsennotierten Gesellschaft („Tauschaktien“), darf der von der Gesellschaft geleistete Tauschpreis (in Form einer oder mehrerer Tauschaktien, etwaiger rechnerischer Bruchteile sowie einer etwaigen Barkomponente) je Aktie der HENSOLDT AG (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der HENSOLDT AG um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Als Basis für die Berechnung des maßgeblichen Werts ist dabei für jede Aktie der HENSOLDT AG und für jede Tauschaktie jeweils der durchschnittliche Schlusskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot beziehungsweise die Annahme von Angeboten der Aktionäre anzusetzen. Werden die Tauschaktien nicht im Xetra-Handel gehandelt, ist der Schlusskurs derjenigen Börse maßgeblich, an der die Tauschaktien im vorausgegangenen abgelaufenen Kalenderjahr den höchsten Handelsumsatz erzielten.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots, Tauschangebots bzw. der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten kann begrenzt werden. Sofern ein öffentliches Kaufangebot, Tauschangebot oder eine öffentliche Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten überzeichnet ist, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme bzw. ein bevorrechtigter Erwerb geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Auch das Volumen der den Aktionären insgesamt angebotenen Andienungsrechte kann begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum Grundkapital zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer etwaigen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die nähere Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (i) Die eigenen Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden.
- (ii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, vorausgesetzt, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf

diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

- (iii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung übertragen werden, als (Teil-) Gegenleistung zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- (iv) Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten oder einem Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinn von § 18 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begibt oder begeben hat, verwendet werden.
- (v) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Sinn von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzerngesellschaften verwendet werden, wobei das Arbeits-, sonstige Anstellungs- oder Organverhältnis jedenfalls zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die weiteren Einzelheiten etwaiger Zusagen und Übertragungen, einschließlich einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen, Halte- oder Sperrfristen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, werden vom Vorstand festgelegt.
- (vi) Die eigenen Aktien können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden. Der Preis, zu dem diese Aktien an ausländischen Börsen eingeführt werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Aktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Einführung an der ausländischen Börse ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.
- (vii) Die eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in lit. (ii) bis (vi) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Ermächtigungen in lit. (ii) bis (vi) können auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Für den Fall einer Veräußerung durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, das den Grundsätzen des Gleichbehandlungsgrundsatzes genügt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss verwendeten bzw. veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten; maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung dieser Ermächtigung.

Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der entfällt auf

- (i) Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen mit einem Options- bzw. Wandlungsrecht oder einer Options- bzw. Wandlungspflicht oder einem Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft ausgegeben werden oder werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind;
- (ii) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden, mit Ausnahme eines Bezugsrechtsausschlusses für Spitzenbeträge.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

## **8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Am 2. April 2025 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin mit einem Bankenkonsortium, das aus insgesamt 13 Banken besteht, eine Kreditvereinbarung (Facilities Agreement) über insgesamt 1.800 Mio. € abgeschlossen. Die Kreditvereinbarung umfasst verschiedene Kreditfazilitäten und ersetzt die bisherige Finanzierung, die den Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € sowie die revolvingende Kreditlinie von 370 Mio. € umfasste. Der neu abgeschlossene langfristige Konsortialkreditvertrag bestand ursprünglich aus einem Term Loan mit einem Volumen von 850 Mio. €, einem Bridge Loan über 150 Mio. € und einer revolvingenden Kreditlinie in Höhe von 400 Mio. €. Ergänzend dazu wurde mit dem Bankenkonsortium eine Garantielinie über 400 Mio. € vereinbart. Der Bridge Loan wurde bereits mit der Emittierung eines Schuldscheindarlehens im Juli 2025 zurückgeführt.

Am 10. Juli 2025 wurden ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 300 Mio. € und einer Aufteilung in fünf Tranchen ausgegeben. Mit der Emittierung des Schuldscheindarlehens wurde der im April 2025 aufgenommene Bridge Loan in Höhe von 150 Mio. € abgelöst.

Die Kreditvereinbarung sowie das Schuldscheindarlehen enthalten eine sogenannte „Change of Control“- Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine oder mehrere Personen direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die KfW und Leonardo. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit und das Schuldscheindarlehen unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

## **9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

## VII Erklärung zur Unternehmensführung<sup>33</sup>

---

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

### 1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“ oder „Kodex“).

### 2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 18./26. November 2025 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November/10. Dezember 2024 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.“

Taufkirchen, 18./26. November 2025

**HENSOLDT AG**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind dort mindestens fünf Jahre lang einsehbar.

---

<sup>33</sup> Der Abschnitt VII. Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüft.

### 3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Anhang des HENSOLDT-Konzernabschlusses 2025 und im Anhang des Jahresabschlusses 2025 der HENSOLDT AG enthalten.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt in 2025 mit Geltung ab dem 1. Januar 2025 angepasst und von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 85,36 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Die Anpassung an das Vergütungssystem betrifft eine Angleichung der nach den Share Ownership Guidelines von den Vorstandsmitgliedern - mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden - zu haltenden Aktien.

Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Die ab dem 1. Januar 2024 geltende letzte Änderung der satzungsmäßigen Vergütungsregelungen in § 12 der Satzung und des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 99,88 % der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen bzw. gebilligt.

Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats, einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung, finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

## 4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

### 4.1 Grundsätze

Die Unternehmensführung von HENSOLDT spiegelt die Verpflichtung zu verantwortungsvoller Führung, globaler Zusammenarbeit und operativen Spitzenleistungen wider. Unter der Leitung eines engagierten Vorstands nutzt HENSOLDT seine internationale Präsenz und strukturierte Organisation, um Innovationen voranzutreiben und die sich entwickelnden Anforderungen der Verteidigungssektoren zu erfüllen. Dieser Ansatz gewährleistet Transparenz, Verantwortlichkeit und die strategische Ausrichtung der globalen Bemühungen von HENSOLDT.

HENSOLDT hat folgende Werte formuliert, die HENSOLDT antreiben:

**Unternehmertum:** Ein einziges Wort fasst zusammen, wofür sich alle bei HENSOLDT engagieren: im Namen des Unternehmens zu handeln, Entscheidungen zu treffen, kontinuierlich nach Exzellenz zu streben und Verantwortung zu übernehmen – stets im besten Interesse seiner Kunden!

**Exzellenz:** Exzellenz ist im wahrsten Sinne die Grundlage des Erfolgs von HENSOLDT – allerdings nur dann, wenn sie mit Effizienz, Agilität und Einfachheit einhergeht. Sie ist kein Selbstzweck, sondern erst dann wertvoll, wenn sie einen Mehrwert für den Kunden bietet.

**Verantwortung:** Verantwortung bedeutet, die Welt sicher zu halten, zu Entscheidungen und Handlungen zu stehen und sowohl Kollegen als auch Kunden verlässlich zu begegnen.

**Innovation:** Innovation ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der Neugier, Kreativität und Leidenschaft erfordert – und den Mut, über den Tellerrand hinauszuschauen und auch Fehler in Kauf zu nehmen.

### 4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

### 4.3 Der HENSOLDT Verhaltenskodex – die „Standards of Business Conduct“

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Die Standards of Business Conduct stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, in dem sich HENSOLDT bewegt. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten aller HENSOLDT-Mitarbeiter. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit auch von Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von diesen, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Weitergehende Informationen zu den Standards of Business Conduct sind im Kapitel [„V Nachhaltigkeitsbericht“](#) in diesem Bericht zu finden.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

### 4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit internen Vorgaben und ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil der HENSOLDT-Gruppe erstellt wurde.

Weitergehende Informationen zum HENSOLDT Compliance-Programm sind im Kapitel [„V Nachhaltigkeitsbericht“](#) sowie auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ unter „Compliance Framework“ zu finden.

### 4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Risikokontrollmanagementsystem deckt, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-System. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel [„IV Chancen- und Risikobericht“](#) erläutert.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise oder Informationen vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr nicht angemessen waren. Etwaige Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems wurden zeitnah von den betroffenen Konzerngesellschaften behoben. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Analysen und Kontrollen durchgeführt, die diese Einschätzung des Vorstandes unterstützen.

### 4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neue Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die – angelehnt an die wesentlichen Themenfelder der Nachhaltigkeitsberichterstattung – fünf strategische Kernthemen der Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet. Die aus der Strategie abgeleiteten Ziele und Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2025 weiter verfolgt. Diese sind im Kapitel [„V Nachhaltigkeitsbericht“](#) zu finden.

## 4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die sechste ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 22. Mai 2026 stattfinden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2026 dazu entschieden, diese virtuell durchzuführen.

## 4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

## 4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie die Erklärung zur Unternehmensführung ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

## 5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat<sup>34</sup>

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen, über alle relevanten aktuellen Themen.

<sup>34</sup> Die Angaben in diesem Abschnitt erfüllen die gemäß ESRS erforderlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu ESRS GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

## 5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

### Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmestätigkeit. Er berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele in angemessener Weise. Seine Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. HENSOLDT hat hierzu eine ESG-Strategie 2026 entwickelt, die in fünf Kategorien die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Für den im Berichtszeitraum amtierenden Vorstand sind drei funktionale Zuständigkeiten vorgesehen: das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dem Ressort des CEO ist unter anderem die Verantwortlichkeit für die den Segmenten zugeordneten Divisionen zugewiesen. Der CEO ist zudem für Legal & Compliance, Group Strategy and M&A, Group Sales & Account Management, Global Business Development, Communications & Marketing und Technology & Innovation verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Finance & Controlling, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit/Enterprise Risk Management, Information Management, Group Supply Chain Management (Industry, Procurement and Quality) und Group Transformation zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem für die Bereiche Facility Management Services, Health, Safety and Environment, Security und Sustainability verantwortlich. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend, soweit der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht.

### Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand drei Mitglieder an: Oliver Dörre als Vorsitzender (CEO), Christian Ladurner als CFO und Dr. Lars Immisch als CHRO.

Mit Ende des Berichtszeitraums hat Dr. Lars Immisch zum 31. Dezember 2025 sein Mandat als Mitglied des Vorstands, CHRO und Arbeitsdirektor niedergelegt. Die durch Geschäftsverteilungsplan Dr. Lars Immisch im Berichtszeitraum zugewiesenen Verantwortlichkeiten sind mit dem 1. Januar 2026 Oliver Dörre und Christian Ladurner zugeordnet: Oliver Dörre übernimmt zusätzlich die Rolle des CHROs und Arbeitsdirektors, wie auch die Bereiche Security und Health, Safety and Environment. Christian Ladurner sind zusätzlich die Bereiche Facility Management Services und Sustainability zugeordnet. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wurde Inka Tews mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von 3 Jahren bestellt.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben, sofern vorhanden, über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate außerhalb der HENSOLDT-Gruppe. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen einzuräumen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

## 5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft den Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. November 2025 das Ausscheiden von Dr. Lars Immisch, die Nachfolge wie auch die interimswise Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand (Änderung des Geschäftsverteilungsplans) erörtert, sodass der Aufsichtsrat dazu ohne Anwesenheit des Vorstands tagte. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Compliance-Ausschusses und des Präsidiums beurteilen regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse. Die Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2023 mittels eines anonymisierten Fragebogens.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2025, werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des MitbestG aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Reiner Winkler (Vorsitzender)	1961	2022	2030	Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker <sup>1</sup> (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG
Dr. Jürgen Bestle <sup>1</sup>	1966	2021	2026	CTO bei der HENSOLDT AG
Jürgen Bühl <sup>1</sup>	1969	2017	2026	Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall
Marco R. Fuchs	1962	2023	2030	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber <sup>1</sup>	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2030	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch <sup>1</sup>	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad; Leiterin des Geschäftsbereich "Airborne & Space Radars" der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi	1963	2023	2030	Senior Vice President M&A und Equity Investments bei Leonardo S.p.A.
Raffaella Luglini	1971	2024	2030	Chief Sustainability Officer bei Leonardo S.p.A.
Julia Wahl <sup>1</sup>	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2030	Unternehmensberaterin

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter

Aufsichtsratsmitglieder, die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrnehmen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet):

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Marco R. Fuchs	• Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZARM Technik AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats der MT Aerospace AG • Mitglied des Aufsichtsrats der OHB System AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Rocket Factory Augsburg AG • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Italia S.p.A • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Sweden AB • Vorsitzender des Verwaltungsrats der Antwerp Space N.V. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der LuxSpace Sàrl • Vorsitzender des Aufsichtsrats der ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG • Mitglied des Boards der Skyloom Global Corp.
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Ingrid Jägering	• Vorsitzende des Gesellschaftsrates der Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG • Mitglied des Verwaltungsrats der KNDS N.V. • Mitglied des Aufsichtsrats der ZF Friedrichshafen AG (seit März 2025) • Mitglied des Aufsichtsrats der SAF-Holland SE (bis Mai 2025)
Giuseppe Panizzardi	• Mitglied des Boards der Leonardo International S.p.A. (seit Mai 2025)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Aesculap AG
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Everllence SE

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d. h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Neuwahlen bzw. Entsendungen im Aufsichtsrat, die jedoch zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung führten: Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 wurden Reiner Winkler, Marco R. Fuchs, Giuseppe Panizzardi und Raffaella Luglini, deren Mandat jeweils auslief, erneut, in den Aufsichtsrat gewählt. Ingrid Jägering und Hiltrud Werner, deren Mandat zur Beendigung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 auslief, wurden mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 erneut von der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung in den Aufsichtsrat entsendet.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement, Operations/Operational und Excellence/Project Management sowie Public Relations. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik sowie in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandaten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Marco R. Fuchs weisen vertiefte Kenntnisse in

diesen Bereichen auf. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

	Reiner Winkler	Armin Maier-Junker	Dr. Jürgen Bestle	Jürgen Bühl	Marco R. Fuchs	Achim Gruber
Arbeitnehmervertreter		●	●	●		●
Unabhängigkeit <sup>1</sup>	●				●	
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●			●	●	●
Abschlussprüfung	●	●		●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●			●	●	
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik			●	●	●	
Kartellrecht						
Internationale Erfahrung	●		●	●	●	●
Führung internationales Unternehmen	●		●		●	
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●		●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management	●		●	●	●	
Public Relations	●			●	●	

	Ingrid Jägering	Marion Koch	Giuseppe Panizzardi	Raffaella Luglini	Julia Wahl	Hiltrud D. Werner
Arbeitnehmervertreter		●			●	
Unabhängigkeit <sup>1</sup>	●		●	●		●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●		●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●	●	●	●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik	●	●	●	●		
Kartellrecht	●	●				●
Internationale Erfahrung	●	●	●	●	●	●
Führung internationales Unternehmen	●	●	●	●		●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management	●		●	●		●
Public Relations	●		●	●		

<sup>1</sup> Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrates unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet eine Selbsteinschätzung der Qualifikation von mindestens „50 %“.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte und Expertise in bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

## Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Raffaella Luglini, Marco R. Fuchs, Ingrid Jägering, Giuseppe Panizzardi, Hiltrud Werner sowie Reiner Winkler als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand an, also insgesamt alle sechs Anteilseignervertreter. Die Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Giuseppe Panizzardi und Raffaella Luglini stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Mitarbeiter von Leonardo bzw. von mit Leonardo verbundenen Gesellschaften als unabhängig ein. Leonardo stellt mit 22,8 % Aktienanteil an HENSOLDT keinen kontrollierenden Aktionär dar, da weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch Leonardo eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält. Der Aufsichtsrat geht somit davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit Leonardo verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass Raffaella Luglini und Giuseppe Panizzardi weder eine Organfunktion noch Beratungsaufgaben bei Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex ausgeübt haben bzw. ausüben. Auch liegen keine persönlichen Beziehungen von Raffaella Luglini und Giuseppe Panizzardi zu Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex vor. Von den Gesellschaften, bei denen Raffaella Luglini oder Giuseppe Panizzardi im Berichtsjahr 2025 Organmitglieder waren, ist kein Mandat als Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber einzustufen.

## 5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig, kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte an einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum, einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen, sind im [„Bericht des Aufsichtsrats“](#) zu finden.

## Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie je zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Armin Maier-Junker<sup>35</sup>, Jürgen Bühl<sup>35</sup>, Giuseppe Panizzardi, Hiltrud Werner sowie Dr. Jürgen Bestle<sup>35</sup> an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die

<sup>35</sup> Arbeitnehmervertreter

Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate-Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenium und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenium festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahestehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch<sup>36</sup>, Giuseppe Panizzardi sowie Julia Wahl<sup>36</sup> an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an, noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Giuseppe Panizzardi verfügt über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen M&A und Kapitalmarkttransaktionen, unter anderem bei der Leonardo-Gruppe (M&A-Transaktionen und Unternehmensentwicklung), sowie bei einer internationalen Großbank und einem italienischen Kreditinstitut. Giuseppe Panizzardi ist mit Finanzangelegenheiten im weitesten Sinne vertraut und kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Fusionen und Übernahmen auch Prüfungsberichte, Gutachten und ähnliche Berichte interpretieren. Die HENSOLDT AG erfüllt somit die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgaben des Prüfungsausschusses sind die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

## Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Büh<sup>36</sup>, Armin Maier-Junker<sup>36</sup> sowie Marco R. Fuchs an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

---

<sup>36</sup> Arbeitnehmervertreter

## Compliance-Ausschuss

Der Compliance-Ausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Hiltrud Werner (Vorsitzende), Raffaella Luglini, Dr. Jürgen Bestle<sup>37</sup> und Achim Gruber<sup>37</sup> an. Die Aufgabe des Ausschusses ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

## Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Büh<sup>37</sup>, Hiltrud Werner sowie Armin Maier-Junker<sup>37</sup> an. Aufgaben des Ausschusses sind die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

## Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Ingrid Jägering, Marco R. Fuchs sowie Giuseppe Panizzardi an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

## 5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

### Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseignerseite drei Frauen und der Arbeitnehmerseite zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

### Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2025 hat der Aufsichtsrat eine neue Zielgröße für den Vorstand mit Umsetzungsfrist bis zum 26. November 2030 von 25% (bei drei Vorstandmitgliedern eine Frau) festgelegt. Zum Ende des Berichtszeitraums beträgt der Frauenanteil 0 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht (§ 76 Abs. 3a AktG). Der Vorstand

<sup>37</sup> Arbeitnehmervertreter

der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus drei Personen, sodass das Mindestbeteiligungsgebot keine Anwendung findet.

### **Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. In 2021 wurden vom Vorstand die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20,0 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeiter.

## VIII HENSOLDT AG

Der HGB-Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2025 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

### 1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2025 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar:

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2025	2024	% Delta
Umsatzerlöse	71,0	61,4	15,7 %
Umsatzkosten	-72,6	-62,5	-16,1 %
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,1</b>	<b>-39,7 %</b>
Vertriebskosten	–	-0,1	100,0 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-30,6	-31,9	4,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	8,0	20,4	-60,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,9	-18,3	62,2 %
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-31,1</b>	<b>-31,1</b>	<b>-0,1 %</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-79,2</b>	<b>-102,4</b>	<b>22,7 %</b>
Erträge aus Gewinnabführung	285,1	164,6	73,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11,6	-9,2	-25,4 %
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>163,3</b>	<b>21,9</b>	<b>&gt; 200 %</b>
Sonstige Steuern	-0,1	-0,0	-111,5 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>163,2</b>	<b>21,8</b>	<b>&gt; 200 %</b>
Gewinnvortrag	10,1	11,0	-8,2 %
Entnahme aus der Kapitalrücklage	–	35,0	-100,0 %
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>173,2</b>	<b>67,8</b>	<b>155,4 %</b>

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse resultierten vollständig aus von der HENSOLDT AG erbrachten Verwaltungs-, Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Diese wurden durch die Umsatzkosten leicht überkompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthielten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Beratungshonorare unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm sowie deren Weiterbelastung an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe. Das Finanzergebnis setzte sich hauptsächlich aus Zinsaufwendungen für den im Rahmen der Refinanzierung neu abgeschlossenen Term Loan und die Schuldscheindarlehen, Zinsaufwendungen und -erträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen sowie Zinserträgen aus Geldanlagen zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem Wertberichtigungen auf Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vorgenommen, während 2024 Abschreibungen auf Ausleihungen und Finanzforderungen an verbundene Unternehmen anfielen. Das negative Finanzergebnis verbesserte sich primär durch geringere Wertberichtigungen und niedrigere Zinsaufwendungen aus der

neuen Finanzierung. Dieser positive Effekt wurde jedoch teilweise durch zusätzliche Aufwendungen für die Tilgung abgelöster Darlehen im Zuge der Refinanzierung gemindert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Gewinnabführung von der HENSOLDT Holding GmbH deutlich gestiegen. Diese führten zu einem positiven Vorsteuerergebnis und somit zu einem Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag. Der unterproportionale Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag im Vergleich zum Vorsteuerergebnis liegt in der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen begründet.

Der Bilanzgewinn ergab sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 163,2 Mio. € sowie dem Gewinnvortrag in Höhe von 10,1 Mio. €. Im Vorjahr wurden 35 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die HENSOLDT AG 150 Mitarbeiter (Vorjahr: 135).

## Gesamtbeurteilung

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem stabilen Niveau der Umsatzerlöse sowie einem starken Anstieg des Jahresüberschusses aus. Aufgrund gesteigerter Verwaltungs-, Beratungs- und sonstiger Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen wurde die Umsatzprognose mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse übertroffen.

## 2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	% Delta
in Mio. €			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	66,4	33,8	96,5 %
Finanzanlagen	2.681,6	2.682,4	-0,0 %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.748,1</b>	<b>2.716,2</b>	<b>1,2 %</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	1.265,7	1.040,0	21,7 %
Guthaben bei Kreditinstituten	667,9	412,8	61,8 %
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.933,6</b>	<b>1.452,8</b>	<b>33,1 %</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	6,4	-9,2 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,5	0,3	81,4 %
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.688,1</b>	<b>4.175,7</b>	<b>12,3 %</b>
Gezeichnetes Kapital	115,5	115,5	- %
Kapitalrücklage	1.690,4	1.690,4	- %
Bilanzgewinn	173,2	67,8	155,4 %
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.979,1</b>	<b>1.873,7</b>	<b>5,6 %</b>
Rückstellungen	71,6	63,1	13,5 %
Verbindlichkeiten	2.637,3	2.238,9	17,8 %
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.688,1</b>	<b>4.175,7</b>	<b>12,3 %</b>

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese umfassten gestiegene Forderungen aus der Gewinnabführung der HENSOLDT Holding GmbH, erhöhte Cash-Pooling Forderungen sowie höhere Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften. Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden aus kurzfristigen Tages- und Termingeldeinlagen in Höhe von 657 Mio. € (Vorjahr: 402 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Cash-Pooling Beständen zum 31. Dezember 2025. Die Kontokorrentguthaben beliefen sich auf 11 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Die Zahlungsfähigkeit

war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt. Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasste hauptsächlich direkt zurechenbare Transaktionskosten, die im Zuge der umfassenden Refinanzierung im April 2025 entstanden sind. Dabei wurden alle bisher abgegrenzten Kosten der abgelösten Finanzierungsvereinbarungen aufgelöst und neue Abgrenzungsposten für die aktuellen Finanzierungsinstrumente gebildet.

Das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2025 der HENSOLDT AG betrug 115,5 Mio. €, eingeteilt in 115,5 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) (Vorjahr: 115,5 Mio. € bzw. 115,5 Mio. Stückaktien). Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2025 betrug 163 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 22 Mio. €). Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Im Vorjahr wurden 35 Mio. € entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Steuerrückstellungen, Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Der Anstieg der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Steuerrückstellungen (insbesondere für Gewerbesteuer). Die Verbindlichkeiten, die hauptsächlich aus Cash-Pooling Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Steuerverbindlichkeiten bestanden, zeigten einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der maßgeblich auf die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling zurückzuführen war. Die Gesellschaft hat im April 2025, im Rahmen einer umfassenden Refinanzierung, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten neu strukturiert. So wurden der bisherige Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € durch einen neuen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 850 Mio. € ersetzt. Des Weiteren wurden im Juli 2025 Schuldscheindarlehen in einer Höhe von insgesamt 300 Mio. € ausgegeben.

### 3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags mit der HENSOLDT Holding GmbH bestehenden Verpflichtung zur Übernahme negativer Ergebnisse der Tochtergesellschaften. Die operative Performance der Tochtergesellschaften kann ebenfalls das Werthaltigkeitsrisiko bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken beeinflussen. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der weltweiten Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer möglicherweise daraus resultierenden höheren Ertragskraft der operativen Tochtergesellschaften und damit höheren Ergebnisübernahmen. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

### 4 Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand infolge steigender Verwaltungs-, Beratungs- und sonstiger Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen von einem starken Anstieg der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2026 aus.

Die Entwicklung der Beteiligungen der HENSOLDT AG hat wesentlichen Einfluss auf deren Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Trends wie die der HENSOLDT-Gruppe im Konzernabschluss. Der Vorstand geht insbesondere unter der Annahme steigender Ergebnisbeiträge der Beteiligungen durch die bestehenden Ergebnisabführungsverträge im Rahmen der steuerlichen Organschaft von einem starken Anstieg des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2026 aus.

Die Ergebnisentwicklung der Organgesellschaften birgt Unsicherheiten, die sich unmittelbar auf den Jahresüberschuss der HENSOLDT AG auswirken können.

## B - Konzernabschluss



Finanzen

# Inhalt

<b>KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> .....	<b>152</b>
<b>KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>153</b>
<b>KONZERNBILANZ</b> .....	<b>154</b>
<b>KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG</b> .....	<b>156</b>
<b>KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG</b> .....	<b>158</b>

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Umsatzerlöse	10	2.455	2.240
Umsatzkosten	10	-1.930	-1.732
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>525</b>	<b>508</b>
Vertriebskosten		-132	-128
Verwaltungskosten		-147	-162
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-42	-32
Sonstige betriebliche Erträge	13	36	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-16	-24
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7	3	3
Sonstiges Beteiligungsergebnis	8.2 / 20	-6	-3
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>		<b>221</b>	<b>185</b>
Zinsertrag	14	25	31
Zinsaufwand	14	-106	-100
Sonstiges Finanzergebnis	14	-13	1
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-94</b>	<b>-68</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>127</b>	<b>117</b>
Ertragsteuern	15	-41	-12
<b>Konzernergebnis</b>		<b>86</b>	<b>106</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		<i>89</i>	<i>108</i>
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>-2</i>	<i>-2</i>
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	16	0,77	0,93

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2025	2024
<b>Konzernergebnis</b>		<b>86</b>	<b>106</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Bewertung von leistungsorientierten Altersvorsorgeleistungen / Planvermögen	35	114	6
Steuer auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	15	-23	0
<b>Zwischensumme</b>		<b>91</b>	<b>5</b>
<b>Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden dürfen</b>			
Unterschied aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Unternehmen		-0	2
<b>Zwischensumme</b>		<b>-0</b>	<b>2</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>91</b>	<b>7</b>
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>177</b>	<b>113</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		<i>179</i>	<i>114</i>
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>-2</i>	<i>-1</i>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERNBILANZ

<b>AKTIVA</b>		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2025	2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.562</b>	<b>2.289</b>
Goodwill	17	1.117	1.115
Immaterielle Vermögenswerte	18	703	667
Sachanlagen	19	242	202
Nutzungsrechte	29	413	249
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	7	6	4
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	20	42	24
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	11	7
Langfristige sonstige Vermögenswerte	28	29	20
Aktive latente Steuern	15	1	1
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.865</b>	<b>2.407</b>
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	20	–	0
Vorräte	21	878	719
Vertragsvermögenswerte	10	424	385
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	436	426
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	22	8
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	28	145	115
Ertragsteuerforderungen		26	20
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.1	933	733
<b>Summe Aktiva</b>		<b>5.427</b>	<b>4.696</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

<b>PASSIVA</b>		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2025	2024
Gezeichnetes Kapital	36.1	116	116
Kapitalrücklage		439	474
Sonstige Rücklagen		128	37
Gewinnrücklagen		309	245
<b>Eigenkapital der Anteilseigner der HENSOLDT AG</b>		<b>991</b>	<b>872</b>
Nicht beherrschende Anteile	36.2	11	14
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	36	<b>1.002</b>	<b>886</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>2.091</b>	<b>1.927</b>
Langfristige Rückstellungen	24	287	418
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	38.2	1.163	1.072
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	10	–	4
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	29	416	256
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27	9	13
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	28	17	15
Passivischer Abgrenzungsposten	30	34	27
Passive latente Steuern	15	166	123
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>2.334</b>	<b>1.883</b>
Kurzfristige Rückstellungen	24	253	257
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	38.2	20	22
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	10	1.146	776
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	29	35	25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	591	546
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27	38	74
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	28	219	151
Ertragsteuerverbindlichkeiten		32	33
<b>Summe Passiva</b>		<b>5.427</b>	<b>4.696</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Konzernergebnis		86	106
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten	18/19/ 20/29	181	162
Wertberichtigungen (+) / Wertaufholungen (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		5	17
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		–	1
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	7	-3	-3
Netto-Finanzierungsaufwendungen		68	56
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		2	-3
Veränderung der			
Rückstellungen		-27	-5
Vorräte		-169	-103
Vertragssalden		345	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-16	-11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44	69
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-17	44
Gezahlte Zinsen		-69	-66
Erhaltene Zinsen		10	21
Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)		41	12
Zahlungen (-) / Rückerstattungen (+) von Ertragsteuern		-31	-18
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>450</b>	<b>311</b>
Erwerb / Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	18/19	-206	-199
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	18/19	1	2
Auszahlungen für Investitionen in nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Joint Ventures, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	20	-24	-4
Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht konsolidierten Unternehmen, Joint Ventures, assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen		–	0
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Joint Ventures, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		3	–
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel		-6	-543
Sonstige		–	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-233</b>	<b>-745</b>

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken	38.3	-220	-
Aufnahme von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken	38.3	300	450
Gezahlte Transaktionskosten aus der Aufnahme von Finanzierungen		-5	-2
Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten	38.3	-2	-6
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	38.3	-35	-27
Dividendenzahlungen	38.3	-58	-46
Gezahlte Transaktionskosten aus der Ausgabe von Aktien	38.3	-	-1
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-20</b>	<b>367</b>
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		1	-3
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		2	-
<b>Netto-Änderungen in Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>200</b>	<b>-69</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>			
<b>Bestand zum 1. Januar</b>		<b>733</b>	<b>802</b>
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>		<b>933</b>	<b>733</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Den Eigentümern der HENSOLDT AG zurechenbar								
in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		Zwischensumme	Nicht beherrschende Anteile	Summe
				Bewertung Pensionspläne	Währungsumrechnung			
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>116</b>	<b>613</b>	<b>62</b>	<b>52</b>	<b>-21</b>	<b>822</b>	<b>16</b>	<b>838</b>
Konzernergebnis	-	-	108	-	-	108	-2	106
Sonstiges Ergebnis	-	1	-	4	1	7	1	7
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>108</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>114</b>	<b>-1</b>	<b>113</b>
Arbeitnehmeraktienprogramm	-	4	-	-	-	4	-	4
Ausgleich Arbeitnehmeraktienprogramm	-	-4	-	-	-	-4	-	-4
Auflösung Kapitalrücklage	-	-140	140	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	-	-	-46	-	-	-46	-	-46
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-15	-	-	-15	-	-15
Sonstiges	-	-0	-3	-	-	-3	-	-3
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>116</b>	<b>474</b>	<b>245</b>	<b>56</b>	<b>-19</b>	<b>872</b>	<b>14</b>	<b>886</b>
Konzernergebnis	-	-	89	-	-	89	-2	86
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	91	-0	91	0	91
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>0</b>	<b>179</b>	<b>-2</b>	<b>177</b>
Auflösung Kapitalrücklage	-	-35	35	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	-	-	-58	-	-	-58	-	-58
Dividende für nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-0	-0
Sonstiges	-	-	-2	-	-	-2	-0	-3
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>116</b>	<b>439</b>	<b>309</b>	<b>147</b>	<b>-20</b>	<b>991</b>	<b>11</b>	<b>1.002</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

## C - Konzernanhang



Finanzen

# Inhalt

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	32
<b>I Grundlagen der Darstellung .....</b>	<b>163</b>
1 Die Gesellschaft .....	163
2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze .....	163
2.1 Grundlagen der Bilanzierung .....	163
2.2 Konsolidierungsgrundsätze .....	163
2.3 Umsätze aus Verträgen mit Kunden .....	164
2.4 Immaterielle Vermögenswerte .....	166
2.5 Sachanlagen .....	166
2.6 Vorräte .....	167
2.7 Leasing .....	167
2.8 Leistungen an Arbeitnehmer .....	167
2.9 Sonstige Rückstellungen .....	168
2.10 Finanzinstrumente .....	169
2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand .....	171
2.12 Ertragsteuern .....	171
2.13 Fremdwährung .....	172
2.14 Wertminderung .....	173
2.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert .....	174
3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen .....	175
3.1 Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum .....	176
3.2 Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen .....	176
3.3 Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill .....	176
3.4 Rückstellungen .....	176
3.5 Leistungen an Arbeitnehmer .....	176
3.6 Ertragsteuern .....	178
3.7 Laufzeit der Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer .....	178
3.8 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“) .....	178
4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden .....	178
5 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden .....	179
<b>II Konzernstruktur .....</b>	<b>180</b>
6 Konsolidierungskreis .....	180
7 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen .....	182
8 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Parteien .....	182
8.1 Nahestehende Personen und Unternehmen .....	182
8.2 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen .....	183
8.3 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen .....	184
<b>III Konzern-Performance .....</b>	<b>186</b>
9 Geschäftssegmente .....	186
9.1 Angaben zu den Geschäftssegmenten .....	186
9.2 Segmentberichterstattung .....	188
9.3 Geografische Information .....	192
9.4 Wichtige Kunden .....	193

10	Umsatzerlöse und Umsatzkosten	193
10.1	Umsatzerlöse	193
10.2	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	195
10.3	Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen	195
10.4	Umsatzkosten	195
11	Vertriebs- und Verwaltungskosten	196
12	Forschungs- und Entwicklungskosten	196
13	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	196
13.1	Sonstige betriebliche Erträge	196
13.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	197
14	Finanzergebnis	197
15	Ertragsteuern	198
16	Ergebnis je Aktie	201
<b>IV</b>	<b>Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten</b>	<b>202</b>
17	Goodwill	202
18	Immaterielle Vermögenswerte	203
18.1	Entwicklungskosten	204
19	Sachanlagen	205
20	Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	206
21	Vorräte	206
22	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206
23	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207
24	Rückstellungen	207
25	Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten	208
26	Eventualforderungen und Eventualschulden	209
27	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	210
27.1	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	210
27.2	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	210
28	Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	211
28.1	Sonstige Vermögenswerte	211
28.2	Sonstige Verbindlichkeiten	212
29	Leasing	212
29.1	In der Bilanz erfasste Beträge	212
29.2	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	213
30	Passivischer Abgrenzungsposten	214
<b>V</b>	<b>Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter</b>	<b>215</b>
31	Anzahl der Mitarbeiter	215
32	Personalkosten	215
33	Anteilsbasierte Vergütung	215
33.1	Long-Term Incentive Plan (LTIP)	215
34	Personalbezogene Rückstellungen	216
35	Altersvorsorgeleistungen	217
35.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	217
35.2	Rückstellungen für Entgeltumwandlung	219
35.3	Sensitivitätsanalysen	219

<b>VI</b>	<b>Kapitalstruktur und Finanzinstrumente</b>	<b>221</b>
36	Eigenkapital	221
36.1	Eigenkapital des Mutterunternehmens	221
36.2	Nicht beherrschende Anteile	222
37	Kapitalmanagement	223
38	Nettoverschuldung	224
38.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	224
38.2	Finanzierungsverbindlichkeiten	224
38.3	Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	227
39	Informationen über Finanzinstrumente	228
39.1	Finanzrisikomanagement	228
39.2	Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	233
39.3	Nettogewinne oder Nettoverluste	235
39.4	Wertminderungsaufwendungen	235
<b>VII</b>	<b>Weitere Anhangangaben</b>	<b>236</b>
40	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	236
41	Künftige Zahlungsverpflichtungen	236
42	Corporate Governance	236
43	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	236

# I Grundlagen der Darstellung

---

## 1 Die Gesellschaft

Dieser IFRS-Konzernabschluss umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in der Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, registriert am Amtsgericht München unter HRB 258711, und ihre Tochtergesellschaften (der „Konzern“, „HENSOLDT“ oder „HENSOLDT-Gruppe“).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die HENSOLDT-Gruppe ist ein multinationales Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik mit Sitz in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst die Entwicklung, die Fertigung, den Betrieb und den Vertrieb von eigenständigen elektronischen Sensor-Komplettlösungen, Systemen der Elektrotechnik, optronischen Erzeugnissen und Software-Lösungen zur militärischen und nicht-militärischen Verwendung. Als Systemintegrator bietet HENSOLDT plattformunabhängige, vernetzte Komplettlösungen an.

## 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### 2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden sind in [Anhangangabe 4](#) beschrieben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 17. März 2026 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächste Million € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Der vorliegende Abschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze werden im Folgenden beschrieben.

### 2.2 Konsolidierungsgrundsätze

#### Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie die erworbenen identifizierbaren Vermögen werden

grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt HENSOLDT, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erbringen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine Beträge im Zusammenhang mit der Abwicklung bereits bestehender Beziehungen. Solche Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

## Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

## 2.3 Umsätze aus Verträgen mit Kunden

### Umsatzrealisierung

Grundsätzlich realisiert der Konzern Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. In der Regel handelt HENSOLDT bei der Erfassung der Umsatzerlöse als Prinzipal.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem die HENSOLDT-Gruppe einen Anspruch aus dem jeweiligen Vertrag erwartet, unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt die HENSOLDT-Gruppe diese in einer angemessenen Höhe. Sofern keine beobachtbaren Preise existieren, insbesondere, weil die von der HENSOLDT-Gruppe angebotenen Güter und Dienstleistungen sehr komplex und individuell sind, wird der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten zuzüglich einer Marge geschätzt. Dieses Verfahren wird regelmäßig auch zur Preisfindung im Rahmen der Vertragsverhandlungen herangezogen.

Wenn die HENSOLDT-Gruppe die Kontrolle über produzierte Waren oder erbrachte Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum auf den Kunden überträgt, werden die Umsatzerlöse über diesen Zeitraum erfasst, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird (z. B. Wartungsverträge, Schulungsleistungen), oder
- durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird, oder
- durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung (einschließlich einer angemessenen Marge) der bereits erbrachten Leistungen.

Für jede gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung erfasst die HENSOLDT-Gruppe den Umsatz über diesen Zeitraum, indem sie den Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung ermittelt. Die HENSOLDT-Gruppe wendet für die Bestimmung des Leistungsfortschritts für jede über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung eine einzige Methode an, wobei die gewählte Methode konsistent auf ähnliche Leistungsverpflichtungen und ähnliche Sachverhalte angewandt wird. Die Messung des Fortschritts zur vollständigen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung basiert entweder auf Inputs oder Outputs. Wenn der Fortschritt anhand von Inputs gemessen wird, wird die Cost-to-Cost-Methode angewendet. HENSOLDT verwendet diese Methode, da sie nach Ansicht des Konzerns die Fortschritte bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung am besten widerspiegelt. Wenn entstandene Kosten nicht zum Fortschritt der Leistungserbringung beitragen, wie z. B. ungeplante Ausschusskosten, oder diese aufgrund von unerwarteten Mehrkosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden diese bei der Berechnung des Fortschrittgrades ausgenommen oder eine Anpassung der ursprünglich geplanten Kosten vorgenommen.

Sofern die oben genannten Kriterien einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt sind, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen, wenn HENSOLDT die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übertragen hat. In der Regel entspricht das dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Kunden oder der Ab- bzw. Annahme der Dienstleistung oder Ware seitens des Kunden.

Die Kosten für die Erfüllung eines mit einem Kunden abgeschlossenen Vertrags (Vertragserfüllungskosten) werden bei Vorliegen als Vermögenswert aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Für vertragliche oder faktische Verpflichtungen zur Behebung von Schäden oder Funktionsfehlern an verkauften Produkten bestehen Gewährleistungsverpflichtungen (siehe [Anhangangabe 24](#)).

## **Leistungsverpflichtungen**

Die folgende Aufgliederung enthält die wesentlichen Leistungsverpflichtungen von HENSOLDT aus Verträgen mit Kunden und gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

### ***Standardisierte Produkte und Systeme mit begrenzten kundenspezifischen Anpassungen***

Bei der Herstellung und Installation von standardisierten Geräten und Systemen sowie bei Ersatzteillieferungen werden nur in begrenztem Umfang kundenspezifische Anpassungen vorgenommen. Der Kunde erhält die Kontrolle über die serienmäßig gefertigten Güter, wenn die Ware bei ihm angeliefert oder von ihm abgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird die Rechnung erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen fällig. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung bei Lieferung oder Abnahme der Ware oder Leistung des Kunden.

### ***Kundenspezifische Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Produkten und Systemen***

Bei stark kundenspezifischer Entwicklung und Herstellung von Produkten und Systemen hat HENSOLDT in der Regel keinen alternativen Nutzen für die geschaffenen Vermögenswerte. Wird ein Vertrag vom Kunden gekündigt, so hat HENSOLDT regelmäßig einen Anspruch auf Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bestimmungen ausgestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

### ***Service- und Supportleistungen***

Die HENSOLDT-Gruppe erbringt Dienstleistungen in Form von Wartungs-, Service- und Schulungsleistungen. Der Kunde erhält und konsumiert den Nutzen, während HENSOLDT die Leistung erbringt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt und sind in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden vornehmlich zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

## Variable Gegenleistungen

Alle oben genannten Leistungsverpflichtungen von HENSOLDT können variable Preiskomponenten enthalten. Folgende variable Vergütungskomponenten können bei HENSOLDT vorliegen: Preisanpassungen aus Eskalationen, Preisprüfungen und Vertragsstrafen. Bei Verträgen mit variablen Vergütungsbestandteilen werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Stornierung des Betrags der erfassten kumulierten Umsatzerlöse nicht erforderlich wird. Demnach werden positive variable Vergütungskomponenten (z. B. Preiseskalationen) transaktionspreiserhöhend berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von mindestens 80,0 % realisiert werden. Im Umkehrschluss werden negative variable Vergütungskomponenten (z. B. Vertragsstrafen oder Preisprüfungsrückzahlungen) immer dann transaktionspreismindernd berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 20,0 % oder mehr eintreten.

## 2.4 Immaterielle Vermögenswerte

### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer auf deren geschätzte Restwerte abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel 1 bis 10 Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Auftragsbeständen und Kundenbeziehungen sowie Technologien. Deren Nutzungsdauern lagen bei bestimmten Transaktionen zwischen 2 und 11 Jahren für Auftragsbestände und zwischen 8 und 10 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen 3 und 12 Jahren für Technologien. Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung getestet. Der Konzern wird unter dem Namen „HENSOLDT“ für unbestimmte Zeit am Markt auftreten. Es gibt keine Hinweise auf eine begrenzte Nutzungsdauer oder auf den Zeitraum, für den eine zeitliche Begrenzung der Marke gewährt werden könnte. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte ist unter den Umsatzkosten erfasst.

### Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Die Entwicklungstätigkeiten laufen in der Regel nach einem Phasen-Konzept ab. Im Phasen-Konzept geht der Konzern grundsätzlich davon aus, dass die Kriterien für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind, wenn der Preliminary Design Review (PDR: bei etablierter Technologie) bzw. der Critical Design Review (CDR: bei neuer Technologie) oder ein äquivalenter Review erfolgreich durchgeführt wurde.

Sonstige Entwicklungsausgaben werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer (in der Regel zwischen 3 und 10 Jahren) des selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungsausgaben ist unter den Umsatzkosten erfasst.

## 2.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (siehe [Anhangangabe 2.6](#)) abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Es wird von den folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	8 bis 50 Jahre
Einbauten	2 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 15 Jahre
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14 Jahre

## 2.6 Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten (in der Regel die durchschnittlichen Kosten) oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten, um den Verkauf abzuschließen.

Die Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die direkt dem Herstellungsprozess zuzuordnen sind, wie direkte Material-, Lohn- und produktionsbezogene Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität und normalem Verbrauch von Material, Arbeit und anderen Produktionskosten), einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Zudem werden Abschreibungen auf Vorräte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die veranschlagten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen werden.

## 2.7 Leasing

### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern ist im Wesentlichen als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, technische Ausrüstung, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, mit dem im Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Konzern bestimmt seinen Grenzfremdkapitalzinssatz durch die Einholung von Zinssätzen aus verschiedenen externen Finanzierungsquellen und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln. In Südafrika werden landesspezifische Zinssätze verwendet.

Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten als separaten Bilanzposten aus.

### Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert von bis zu 5.000 € (z. B. Büroausstattung) nicht an. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

## 2.8 Leistungen an Arbeitnehmer

### Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, die die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der geschätzte beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form etwaiger künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts und die Wertveränderung aus der Zeitwertbewertung des Planvermögens. Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert des Planvermögens) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für das Berichtsjahr mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn des jährlichen Berichtsjahres verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf des Berichtsjahres bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die sich ergebende Veränderung der die nachzuerrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Anteilsbasierte Vergütungen

Die Gesellschaft verfügt derzeit über einen Long-Term Incentive-Bonus (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) sowie über ein Arbeitnehmeraktienprogramm.

Das virtuelle Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Arbeitnehmerleistungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Barabgeltung bewertet und erfolgswirksam als Rückstellung erfasst. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird anteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Wert der zu bilanzierenden Rückstellung wird an jedem Stichtag neu ermittelt. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Arbeitnehmeraktienprogramm wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Aktienbeschaffung erfolgt über den Ankauf am Kapitalmarkt. Entsprechend wird die Kapitalrücklage entlastet. Da der beizulegende Zeitwert der von den Begünstigten erbrachten Arbeitsleistungen jedoch nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Bezugsrechte auf den Aktienwerb abzustellen. Der Wert der zu bilanzierenden Erhöhung des Eigenkapitals im Falle des Ausgleichs durch Eigenkapitalinstrumente ist einmalig zum Tag der Gewährung zu bestimmen.

## 2.9 Sonstige Rückstellungen

### Rückstellung für belastende Verträge

Der Konzern erfasst Rückstellungen für belastende Verträge, wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Vertragskosten die gesamten Vertragserlöse übersteigen werden. Die Kosten der Erfüllung eines Vertrags umfassen die Kosten, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind.

Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Vertrags sowie des zugrunde liegenden Projekts und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten identifiziert, was signifikante und komplexe Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Erreichen gewisser Leistungsstandards sowie Schätzungen im Zusammenhang mit sonstigen Kosten erfordert (siehe [Anhangangabe 3](#), [Anhangangabe 10](#) und [Anhangangabe 24](#)).

## Gewährleistungen

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Güter oder Dienstleistungen verkauft oder erbracht wurden und eine vertragliche oder faktische Verpflichtung besteht, Schäden an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten zu beheben. Ein Gewährleistungsfall tritt erst nach Erbringung der Leistungsverpflichtung ein; insoweit haben diese Kosten keinen Einfluss auf den Fortschritt in der Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die Rückstellung basiert auf der individuellen Einschätzung zukünftig anfallender Kosten. Die Bildung erfolgt ratierlich anhand bestimmter Kriterien, wie beispielsweise ausgelieferte Produkte oder ein bestimmter Projektfortschritt.

## 2.10 Finanzinstrumente

### Ansatz und erstmalige Bewertung

Der Konzern bilanziert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals an dem Handelstag erfasst, an dem das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungs-komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird („FVtPL“), kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

### Klassifizierung und Folgebewertung

#### *Finanzielle Vermögenswerte*

Für die erstmalige Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte auf der Grundlage des Geschäftsmodells (in dem die Vermögenswerte gehalten werden) und der Eigenschaften ihrer Cashflows klassifiziert und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ („AC“)
- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtPL“) sowie
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtOCI“).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVtPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten („Halten“), und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird als FVtOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVtPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte („Halten und Verkaufen“) und

- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, d. h., in den Folgeperioden sind Forderungen abzüglich Tilgungen oder Abschlagszahlungen und Wertminderungen sowie zuzüglich etwaiger Zuschreibungen anzusetzen. Forderungen, die zum Verkauf an eine Factoring-Gesellschaft bestimmt sind, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Diese Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Option wird im Konzern grundsätzlich ausgeübt. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI bewertet werden, werden zum FVtPL bewertet. Dies umfasst insbesondere alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe [Anhangangabe 39](#)).

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI erfüllen, zum FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, auftretende Bewertungs- oder Ansatzinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalie) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte zum FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst, ebenso wie ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung. Für detaillierte Voraussetzungen für Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte siehe [Anhangangabe 2.14](#).

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinvestitionen zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dividenden werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („FLAC“) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVtPL“) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVtPL eingestuft, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Ausbuchung**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern verkauft einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Kriterienkatalogs an externe Factoring-Gesellschaften. In diesem Zusammenhang überprüft die HENSOLDT-Gruppe, ob sämtliche Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts transferiert werden. Anschließend

werden diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und es wird überprüft, ob ein anhaltendes Engagement besteht, das separat als Bilanzposten zu berücksichtigen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant verschieden sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern führt einige Transaktionen in Fremdwährung durch, wie z. B. Verträge mit Kunden oder Lieferanten. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Devisentermin- und Devisenwapengeschäfte sowie Ein- und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen begrenzt.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert („FVtPL“) bewertet.

Eingebettete Derivate werden – sofern trennungspflichtig – vom Basisvertrag getrennt und separat verbucht, wenn der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist und bestimmte Kriterien erfüllt sind.

## 2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 erst bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass HENSOLDT die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendung auch tatsächlich gewährt wird.

Erfolgsbezogene Zuwendungen erfasst HENSOLDT grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Ihre erfolgswirksame Verbuchung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die korrespondierenden Aufwendungen kompensiert werden sollen. Zuwendungen für zukünftige Aufwendungen werden daher als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und entsprechend dem Anfall der Aufwendungen erfolgswirksam aufgelöst.

## 2.12 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlich zu entrichtenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern.

### Tatsächliche Ertragssteuerforderung/-schuld

Die tatsächliche Ertragssteuerforderung bzw. -schuld umfasst die erwartete Steuerforderung bzw. -schuld auf das zu versteuernde Einkommen oder den zu versteuernden Verlust für das Jahr sowie jegliche Anpassung der Steuerforderung bzw. -schuld für frühere Jahre. Der Betrag der laufenden Steuerforderung bzw. -schuld ist die beste Einschätzung des voraussichtlich zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Steuerbetrags, der die Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern, falls vorhanden, widerspiegelt. Die Bewertung erfolgt anhand der am Bilanzstichtag oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze. Zu den laufenden Steuern gehören auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steuerforderung mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die tatsächliche Steuer auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde bezieht.

## Latente Steuern/globale Mindestbesteuerung

Die globale Mindestbesteuerung gemäß BEPS Pillar 2 (Base Erosion and Profit Shifting - Säule 2) zielt darauf ab, steuerliche Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung der globalen Wirtschaft anzugehen. Deutschland und andere Staaten, in denen HENSOLDT tätig ist, haben diese Regelungen mit Wirkung ab 2024 in nationale Gesetzgebung umgesetzt. Zur Frage, ob diese Regelungen zusätzliche temporäre Differenzen erzeugen, ob eine Neubewertung latenter Steuern im Rahmen dieser Regelungen erforderlich ist und welcher Steuersatz für die Bewertung latenter Steuern herangezogen werden sollte, wurde in IAS 12 eine verbindliche vorübergehende Ausnahme von den Anforderungen des IAS 12 eingeführt. Gemäß dieser verpflichtenden Ausnahme sind keine latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit globalen Mindeststeuern nach BEPS Pillar 2 zu bilanzieren oder anzugeben. Die Gruppe hat diese vorübergehende Ausnahme im Konzernabschluss 2025 angewendet (vgl. IAS 12.88A).

## 2.13 Fremdwährung

### Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst. Dabei werden Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem operativen Geschäft in den Umsatzerlösen bzw. Umsatzkosten und Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem nicht-operativen Geschäft im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zum FVtOCI designiert sind (außer bei Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden),
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist, oder
- qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

### Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Goodwills und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

## 2.14 Wertminderung

### Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert im Wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden bei HENSOLDT anhand des „vereinfachten Wertminderungsmodells“ bewertet. Das vereinfachte Modell erlaubt, für alle Vermögensgegenstände eine Wertminderung auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Verlusts zu bestimmen. Demnach muss keine Überprüfung stattfinden, ob ein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko einen Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 erfordert.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns sowie fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Treten objektive Hinweise auf Wertminderung auf, hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

#### ***Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz***

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

#### ***Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität***

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufgetreten ist bzw. sind.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

#### ***Abschreibung***

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Aufgrund der (End-)Kundenstruktur nimmt der Konzern auch bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen nicht zwingend an, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt.

## Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Am Ende jeden Berichtsjahres beurteilt der Konzern, ob es einen Hinweis auf eine Wertminderung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer CGU gibt, zu der der Vermögenswert gehört (z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Einführung neuer Technologien etc.). Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte sowie der Goodwill im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf Wertminderung geprüft, unabhängig davon, ob es Anzeichen für eine Wertminderung gibt oder nicht. Für die Wertminderungsprüfung wird der Goodwill einer CGU oder einer Gruppe von CGUs zugeordnet, um so die Art und Weise widerzuspiegeln, in der der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird.

## 2.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem der Konzern am Bewertungsstichtag im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles am Hauptmarkt einen Vermögenswert verkaufen oder eine Schuld übertragen würde. Alternativ ist der vorteilhafteste Markt heranzuziehen, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Der Konzern verwendet die drei Stufen der Hierarchie des IFRS 3 zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren.

Die Methoden, die der Konzern zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, sind wie folgt:

### Eigenkapitalinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente können gegebenenfalls nicht ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand verlässlich ermittelt werden, da die Bandbreite der angemessenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von entscheidender Bedeutung ist und die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb der Bandbreite nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu Anschaffungskosten bewertet und ihre Buchwerte als Ersatz für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

### Vermögenswerte aus Kundenfinanzierung und sonstige Darlehen

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden als annähernde Schätzung für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstige Forderungen

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen der Forderungen und deren Fälligkeit oder wegen deren erwarteter Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese umfassen den Kassenbestand und Guthaben einschließlich kurzfristige Termingelder bei Banken. Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und dessen Laufzeit oder Fälligkeit als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

## Planvermögen

Zu den weiteren Anlagen gehören Anteile an Kommanditgesellschaften (HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen und HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen), die als Planvermögen gemäß IAS 19 gelten. Die Kommanditgesellschaften halten im Wesentlichen Immobilienvermögen, das auf der Grundlage von Marktparametern bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert des Immobilienvermögens ist wesentlicher Bestandteil des Nettovermögens der Kommanditgesellschaften.

Zu den zusammengefassten Anlageinstrumenten gehören Anteile an Investmentfonds, für die Marktpreise vorliegen.

## Derivate

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente beruhen auf notierten Marktpreisen, soweit verfügbar, werden aber in den meisten Fällen anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie Option-Pricing-Modelle und Discounted-Cashflow-Modelle bestimmt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Marktdaten wie Währungskursen, Kursen für Devisentermingeschäfte, Zinssätzen und Zinskurven.

Beizulegende Zeitwerte der Derivative werden auf Basis der Einflussgrößen der Stufe 2 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert für Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte wird unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Zinsswapgeschäfte wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Sätzen der Zinsswapgeschäfte, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden diskontiert unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die aus ähnlichen Quellen konstruiert worden ist und die den relevanten Vergleichs-Interbankenzinssatz widerspiegelt, der von Marktteilnehmern bei der Preisbildung für Zinsswapgeschäfte verwendet wird. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, welches das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird berechnet auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit Default Swap- oder Anleihepreisen abgeleitet werden.

## Finanzierungsverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte für Finanzierungsverbindlichkeiten, die keine ausgegebenen Anleihen und ausgegebenen Schuldtitel sind, werden auf Basis von Einflussgrößen der Stufe 2 bestimmt, indem geplante oder erwartete Cashflows mit entsprechenden Marktzinssätzen abgezinst werden.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Wegen des im Wesentlichen relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und der Fälligkeit bzw. wegen deren erwarteter Erfüllung innerhalb des normalen Geschäftszyklus werden die Buchwerte als angemessene Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten angesehen.

## 3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen, Aufwendungen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die damit verbundene Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der in zukünftigen Perioden betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfordern. Schätzungen, Ermessensentscheidungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

### 3.1 Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum

Zur Erfassung von Erträgen aus der Erbringung von Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum wird in der Regel die Percentage-of-Completion-Methode (Cost-to-Cost-Methode) verwendet. Bei dieser Methode sind genaue Schätzungen des Auftragsergebnisses bei der Fertigstellung sowie des Fortschrittgrads erforderlich. Für die Bestimmung des Fortschritts des Auftrags umfassen die wesentlichen Einschätzungen die gesamten Auftragskosten, die verbleibenden Kosten bis zur Fertigstellung, die gesamten Auftragslöse und die Auftragsrisiken.

Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die bei diesen Aufträgen vorgenommen werden, und passt sie nach Bedarf an (weitere Informationen siehe [Anhangangabe 2.3](#)).

### 3.2 Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Bei der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden Schätzungen hinsichtlich der Entwicklungskosten an sich sowie Einschätzungen, ob das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, vorgenommen.

### 3.3 Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen von Unternehmenskäufen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, die die Grundlage für die Bewertung des Goodwills bilden, erfordert wesentliche Einschätzungen. Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden in der Regel unabhängig bewertet, während marktgängige Wertpapiere zu Marktpreisen bewertet werden. Wenn immaterielle Vermögenswerte abhängig von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung seines beizulegenden Zeitwerts identifiziert werden, konsultiert der Konzern entweder einen unabhängigen externen Bewertungsexperten oder entwickelt den beizulegenden Zeitwert intern mit geeigneten Bewertungstechniken, die im Allgemeinen auf einer Prognose der gesamten erwarteten zukünftigen Netto-Cashflows basieren.

Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der betreffenden Vermögenswerte und des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

### 3.4 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für belastende Verträge, Gewährleistungen und Schieds- oder Gerichtsverfahren, beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen. Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Projektes und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten und -erlöse ermittelt, was auch eine Beurteilung in Bezug auf das Erreichen bestimmter Leistungsstandards sowie Schätzungen, z. B. für Gewährleistungen, erfordert. Je nach Größe und Art der Verträge des Konzerns und der damit verbundenen Projekte unterscheidet sich das Ausmaß der Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen in diesen Bewertungsprozessen.

### 3.5 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern bilanziert Pensions- und sonstige Altersvorsorgeleistungen nach versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen stützen sich auf statistische und sonstige Faktoren, um zukünftige Ereignisse zu antizipieren. Die Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen wie insbesondere aufgrund der aktuellen Zins- und Inflationsentwicklung erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und damit zu einer signifikanten Änderung der Altersvorsorgeverpflichtungen und der damit verbundenen zukünftigen Kosten führen (siehe [Anhangangabe 35](#)).

Zusätzlich zu den Ungewissheiten, die sich aus den Annahmen über das zukünftige Verhalten der Mitarbeiter bei der Ausübung der Auszahlungsoption ergeben, ist der Konzern weiteren versicherungstechnischen Ungewissheiten in Bezug auf leistungsorientierte Verpflichtungen ausgesetzt, darunter die folgenden:

### Marktpreisrisiko

Die Marktwerte des Planvermögens unterliegen Schwankungen, die Auswirkungen auf die Nettoverpflichtung haben können.

### Zinsrisiko

Die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens wird durch den angewendeten Abzinsungsfaktor wesentlich beeinflusst. Im Allgemeinen reagiert die Pensionsverpflichtung einschließlich des Planvermögens bei Bewegungen des Zinssatzes sensitiv, was zu volatilen Ergebnissen bei der Bewertung führt.

### Inflationsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen reagieren bei Bewegungen der Inflationsrate, wobei eine höhere Inflationsrate zu einer steigenden Verpflichtung führen könnte. Da einige Vorsorgepläne direkt an das Gehalt gebunden sind, könnten Lohnerhöhungen zu steigenden Pensionsverpflichtungen führen.

### Langlebigkeitsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen hängen von der Lebenserwartung ihrer Begünstigten ab. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Annahmen für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland, die zur Ermittlung des versicherungsmathematischen Werts der Pensionsverpflichtungen verwendet werden, sind wie folgt:

	Pensionspläne in Deutschland	
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Annahmen in %	2025	2024
Abzinsungsfaktor	4,4 %	3,5 %
Lohnsteigerungsrate (bis Alter 35)	3,0 %	3,0 %
Lohnsteigerungsrate (ab Alter 36)	2,0 %	2,0 %
Pensionssteigerungsrate	2,0 %	2,0 %

Für Deutschland leitet der Konzern den Abzinsungsfaktor, der zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wird, aus Renditen für erstklassige Unternehmensanleihen ab. Der Abzinsungsfaktor für die geschätzte Laufzeit des jeweiligen Pensionsplans wird dann entlang der Renditekurve extrapoliert.

Die Lohnsteigerungsrate basieren auf langfristigen Erwartungen der jeweiligen Arbeitgeber, die aus der angenommenen Inflationsrate abgeleitet sind. Ab dem Jahr 2026 wurde eine Lohnsteigerungsrate für Mitarbeiter bis Alter 35 von linear 3,0 % und für Mitarbeiter ab Alter 36 von linear 2,0 % zugrunde gelegt. Zahlungen für Pensionssteigerungsrate werden aus der jeweiligen Inflationsrate für den Plan abgeleitet. Für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland wird ab dem Jahr 2026 für die Pensionssteigerungsrate eine Anpassungsgarantie in Höhe von 2,0 % p. a. zugesichert.

Daneben wird eine Annahme darüber getroffen, in welchem Maße die Mitarbeiter bei Eintritt des Versorgungsfalls die Option Einmalzahlung, Ratenzahlung oder Rente wählen.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden die biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck angewendet.

### 3.6 Ertragsteuern

Wesentliche Schätzungen und Beurteilungen im Bereich der Ertragsteuern ergeben sich bezüglich latenter Steueransprüche. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Der Konzern geht auf Basis individueller Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung steuerlicher Anpassungseffekte davon aus, dass die entsprechenden Vorteile aus aktivierten latenten Steueransprüchen aufgrund ausreichendem zukünftigen steuerlichen Einkommens innerhalb des Planungszeitraums realisiert werden können.

### 3.7 Laufzeit der Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer

Die HENSOLDT-Gruppe bestimmt die Mietvertragslaufzeit als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags, zusammen mit allen Zeiträumen, die von einer Verlängerungsoption abgedeckt werden, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist, bzw. allen Zeiträumen, die von einer Kündigungsoption abgedeckt werden, wenn deren Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Mietverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, und wendet Ermessungsentscheidungen an, um zu beurteilen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung oder Beendigung des Mietvertrages ausgeübt werden soll oder nicht. Die HENSOLDT-Gruppe berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die wirtschaftliche Anreize für eine Verlängerung oder Beendigung schaffen. Nach dem Vertragsbeginn bewertet die HENSOLDT-Gruppe den Mietvertrag neu, wenn es ein wichtiges Vorkommnis oder eine Änderung der Umstände gibt, die unter ihrer Kontrolle stehen und die Fähigkeit zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption beeinträchtigen.

Informationen zu potenziellen zukünftigen Mietzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungs- und Kündigungsoption beziehen und nicht in der Mietdauer enthalten sind, sind [Anhangangabe 29](#) zu entnehmen.

### 3.8 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)

Mehrere Rechnungslegungsgrundsätze (u. a. IFRS 3) und Offenlegungen erfordern die Bewertung von Zeitwerten sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bewertung des Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet die HENSOLDT-Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Unter Verwendung von nicht beobachtbaren Marktparametern müssen die wichtigsten Schätzungen und Beurteilungen bestimmt werden. Die HENSOLDT-Gruppe überprüft regelmäßig bedeutende, nicht beobachtbare Inputs und Bewertungsänderungen (siehe [Anhangangabe 2.15](#)).

## 4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume, beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Bestätigt	Nein

## 5 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen oder überarbeiteten Standards, Änderungen und Verbesserungen an Standards sowie Interpretationen sind für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2025 endete, noch nicht wirksam und wurden beim Erstellen dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht beabsichtigt. Die nicht einzeln aufgeführten Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die HENSOLDT-Gruppe haben.

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume, beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 21: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027	Noch nicht bestätigt	Nein
IFRS 18: Darstellung und Offenlegung von Jahresabschlüssen	1. Januar 2027	Bestätigt	Ja
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angabeanforderungen	1. Januar 2027	Noch nicht bestätigt	Nein
Jährliche Verbesserungen - Band 11	1. Januar 2026	Bestätigt	Nein

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2025 eine eingehende Analyse der inhaltlichen und prozessbezogenen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss vorgenommen und zu diesem Zweck ein derzeit laufendes, umfassendes Projekt initiiert.

## II Konzernstruktur

### 6 Konsolidierungskreis

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Art der Einbeziehung
HENSOLDT AG	Taufkirchen / Deutschland	–	MG
HENSOLDT Holding GmbH <sup>2</sup>	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % <sup>1</sup>	VK
HENSOLDT Holding Germany GmbH <sup>2</sup>	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % <sup>1</sup>	VK
HENSOLDT Sensors GmbH <sup>2</sup>	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % <sup>1</sup>	VK
HENSOLDT Optronics GmbH <sup>2</sup>	Oberkochen / Deutschland	< 100,0 % <sup>1</sup>	VK
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	100,0 %	VK
GEW Technologies (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	93,3 %	VK
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.	Irene / Südafrika	70,0 %	VK
HENSOLDT Australia Pty Ltd.	Fyshwick / Australien	100,0 %	VK
HENSOLDT Cyber GmbH i.L. <sup>3</sup>	Taufkirchen / Deutschland	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics Holding GmbH <sup>2</sup>	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics GmbH <sup>2</sup>	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	VK
EuroAvionics UK Ltd.	London / Großbritannien	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc.	Dover / USA	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics USA LLC	Sarasota / USA	100,0 %	VK
HENSOLDT UK Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
KH Finance No. 2 Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
KH Finance Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
Kelvin Hughes Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
HENSOLDT Netherlands B.V. (vormals Kelvin Hughes (Niederland) B.V.)	Rotterdam / Niederlande	100,0 %	VK
A/S Kelvin Hughes	Ballerup / Dänemark	100,0 %	VK
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd.	Singapur / Singapur	100,0 %	VK
HENSOLDT Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT France S.A.S.	Plaisir / Frankreich	100,0 %	VK
Kite Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Nexeya France S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Space Consulting S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Mechatronic Solutions S.A.S.	Toulouse / Frankreich	85,0 %	VK
Nexeya Canada Inc.	Markham / Kanada	100,0 %	VK
HENSOLDT Analytics GmbH	Wien / Österreich	100,0 %	VK
ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH <sup>2</sup>	München / Deutschland	100,0 %	VK
ESG Consulting GmbH	Fürstfeldbruck / Deutschland	100,0 %	VK
ESG Aerosystems Inc.	Starke / USA	100,0 %	VK
Cyoss GmbH <sup>2</sup>	München / Deutschland	100,0 %	VK
ESG Facility Management GmbH <sup>2</sup>	Fürstfeldbruck / Deutschland	100,0 %	VK
HENSOLDT Theon NightVision GmbH	Wetzlar / Deutschland	50,1 %	EQ

MG = Muttergesellschaft; VK = Vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen; EQ = nach der Equity-Methode einbezogenes Unternehmen

<sup>1</sup> Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil mit Nominalwert von 1 €

<sup>2</sup> Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

<sup>3</sup> in Liquidation

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher von der HENSOLDT AG kontrollierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zum gleichen Berichtsdatum wie der Konzern seinen Konzernabschluss. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Entkonsolidierung der liquidierten EuroAvionics Schweiz AG sowie die Verschmelzung der bislang aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Tochtergesellschaft ESG InterOp Solutions GmbH auf die bereits vollkonsolidierte ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH. Somit wurden zum 31. Dezember 2025 35 Unternehmen einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert (Vorjahr: 36), während 1 Gesellschaft (Vorjahr: 1) gemäß der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die nachfolgend aufgeführten 23 Unternehmen (Vorjahr: 24) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Zu den wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr zählen neben der Verschmelzung der ESG InterOp Solutions GmbH die zum 1. Januar 2025 vollzogene Liquidation der ESG B.V. sowie der Erwerb von Anteilen an der Quantum Systems GmbH.

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil	Art Anteil
Atlas Advanced Optoelectronics & Security L.L.C. <sup>5</sup> (vormals Atlas Optronics LLC)	Abu Dhabi / VAE	0,1	0,2	49,0 %	AU
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH <sup>4</sup>	München / Deutschland	0,2	-0,0	25,0 %	AU
EURO-ART International EWIV <sup>3</sup>	München / Deutschland	7,5	0,1	50,0 %	AU
EUROMIDS S.A.S. <sup>5</sup>	Paris / Frankreich	6,1	1,8	25,0 %	AU
LnZ Optronics Co. Ltd. <sup>3</sup>	Seoul / Südkorea	1,4	0,2	50,0 %	AU
PMTL-Peinture Composite S.A.S. <sup>2</sup>	L'Isle-Jourdain / Frankreich	0,1	0,0	49,8 %	AU
J.A.M.E.S. GmbH i.L. <sup>3,7</sup>	Taufkirchen / Deutschland	1,4	-2,1	50,0 %	JV
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques SPA <sup>5</sup>	Sidi Bel Abbès / Algerien	35,2	1,0	49,0 %	JV
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH <sup>5</sup>	Ulm / Deutschland	10,1	-0,1	66,7 %	JV
Antycip Iberia SL <sup>3</sup>	Barcelona / Spanien	0,0	0,0	100,0 %	NK
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Optica Ltda <sup>5</sup>	São Paulo/ Brasilien	0,0	0,1	100,0 %	NK
HENSOLDT Private Ltd. <sup>6</sup>	Bangalore / Indien	1,0	0,1	100,0 %	NK
MaHyTec S.A.S. <sup>3</sup>	Dole / Frankreich	-4,2	-2,0	100,0 %	NK
Nexeya USA Inc. <sup>2</sup>	Beaufort / USA	0,0	–	100,0 %	NK
HENSOLDT Nexeya Belgium SRL <sup>3</sup>	Mouscron / Belgien	0,2	0,2	100,0 %	NK
Kelvin Hughes LLC <sup>5</sup>	Bethesda / USA	1,0	3,4	100,0 %	NK
HENSOLDT Middle East Limited Company <sup>1</sup>	Riad / KSA	0,1	-0,1	100,0 %	NK
HENSOLDT Switzerland GmbH <sup>5</sup>	Bern / Schweiz	0,1	0,1	100,0 %	NK
21strategies GmbH <sup>3</sup>	Hallbergmoos / Deutschland	1,6	-0,5	15,5 %	SB
KBN CADTRAN EDV System GmbH <sup>5</sup>	Bremen / Deutschland	0,5	-0,0	100,0 %	NK
KBN Konstruktionsbüro GmbH <sup>5</sup>	Bremen / Deutschland	0,8	-0,1	100,0 %	NK
PTL Luftfahrt GmbH i.L. <sup>5,7</sup>	Kiel / Deutschland	–	-0,3	100,0 %	NK
Quantum-Systems GmbH <sup>3</sup>	Gilching / Deutschland	61,8	1,3	1,6 %	SB

NK: Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen, bewertet zu Anschaffungskosten

AU: Assoziiertes Unternehmen, bewertet zu Anschaffungskosten

JV: Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 (Joint Venture), bewertet zu Anschaffungskosten

SB: Sonstige Beteiligung, bewertet zu Anschaffungskosten

n/a: Es liegen keine Angaben vor

<sup>1</sup> Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2022

<sup>2</sup> Eigenkapital und Ergebnis 30.06.2023

<sup>3</sup> Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2023

<sup>4</sup> Eigenkapital und Ergebnis 30.09.2024

<sup>5</sup> Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2024

<sup>6</sup> Eigenkapital und Ergebnis 31.03.2025

<sup>7</sup> In Liquidation

## 7 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Die HENSOLDT Theon NightVision GmbH, an der die HENSOLDT Optronics GmbH 50,1 % der Anteile hält, wird nach der Equity-Methode in den Konsolidierungskreis der HENSOLDT-Gruppe einbezogen, da HENSOLDT aufgrund vertraglicher Regelungen keine Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann.

Der für das Geschäftsjahr 2025 resultierende Ergebniseffekt in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr anteiliger Ergebniseffekt für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024: 3 Mio. €) wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 1 Mio. € vereinnahmt, die den Buchwert der at-equity-bilanzierten Beteiligung entsprechend mindert.

## 8 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Parteien

### 8.1 Nahestehende Personen und Unternehmen

Gemäß IAS 24 müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die HENSOLDT-Gruppe beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Darüber hinaus besteht eine Angabepflicht für Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und für Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der HENSOLDT-Gruppe haben, sowie mit Unternehmen, die von ihnen beherrscht werden. Ein maßgeblicher Einfluss kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der HENSOLDT AG von 20,0 % oder mehr oder einer Schlüsselposition im Management beruhen.

#### Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HENSOLDT-Gruppe sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, die somit als nahestehende Personen für die HENSOLDT AG gelten.

##### ***Mitglieder des Vorstands***

- Oliver Dörre, CEO
- Christian Ladurner, CFO
- Dr. Lars Immisch, CHRO (bis 31. Dezember 2025)

##### ***Mitglieder des Aufsichtsrats***

- Reiner Winkler, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Selbständiger Berater
- Armin Maier-Junker, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG
- Dr. Jürgen Bestle, CTO bei der HENSOLDT AG
- Jürgen Bühl, Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall
- Marco R. Fuchs, Vorstandsvorsitzender der OHB SE
- Achim Gruber, Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
- Ingrid Jägering, Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
- Marion Koch, Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad; Leiterin des Geschäftsbereich "Airborne & Space Radars" der HENSOLDT Sensors GmbH

- Giuseppe Panizzardi, Senior Vice President M&A und Equity Investments bei Leonardo S.p.A.
- Raffaella Luglini, Chief Sustainability Officer bei Leonardo S.p.A.
- Julia Wahl, Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
- Hiltrud Werner, Unternehmensberaterin

## Nahestehende Unternehmen

Der italienische Raumfahrt- und Rüstungskonzern Leonardo S.p.A. („Leonardo“) ist mit 22,8 % der Aktien an der HENSOLDT AG beteiligt. Damit sind Leonardo sowie die von Leonardo kontrollierten Unternehmen nahestehende Unternehmen der HENSOLDT AG mit maßgeblichem Einfluss. HENSOLDT und Leonardo sowie von Leonardo kontrollierte Unternehmen unterhalten diverse Geschäftsbeziehungen und arbeiten bei einer Reihe von Programmen zusammen. Leonardo sowie die von Leonardo kontrollierten Unternehmen sind zum einen Kunden von HENSOLDT, welche Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT beziehen bzw. nutzen. Zum anderen steht HENSOLDT seinerseits als Kunde mit Leonardo und den von Leonardo kontrollierten Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung.

Die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) ist mittelbar über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut, das vom Bund beherrscht wird, mit 25,1 % der Aktien an der HENSOLDT AG beteiligt. Damit ist der Bund ein der HENSOLDT AG nahestehendes Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss. Die HENSOLDT-Gruppe unterhält verschiedene Beziehungen zum Bund und zu anderen Unternehmen, die unter dessen Kontrolle stehen. Der Bund, mit ihm verbundene Regierungsbehörden und Ämter sowie andere vom Bund kontrollierte Unternehmen sind jeweils voneinander unabhängige Kunden von HENSOLDT und erwerben bzw. nutzen als solche die Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates, Marco R. Fuchs, hält indirekt mehrheitlich Anteile an der OHB SE (einschließlich deren Tochtergesellschaften („OHB-Gruppe“)). Damit sind die Gesellschaften der OHB-Gruppe nahestehende Unternehmen der HENSOLDT AG. Die OHB-Gruppe bezieht bzw. nutzt Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Der HENSOLDT Pension Trust e. V. (einschließlich seiner Tochtergesellschaften) als Pensionsfonds der HENSOLDT Sensors GmbH sowie der HENSOLDT Optronics GmbH und die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie die assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns sind weitere nahestehende Unternehmen.

## 8.2 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit steht die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen nahestehenden Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Diese werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
<b>Umsatzerlöse</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	730	643
Gemeinschaftsunternehmen	11	12
Assoziierte Unternehmen	14	16
Nicht einbezogene Unternehmen	188	125
<b>Sonstige Erträge und Kostenerstattungen</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	4	0
Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Assoziierte Unternehmen	3	–
Nicht einbezogene Unternehmen	1	0
Sonstige nahestehende Parteien	8	11

Die Umsatzerlöse mit nicht einbezogenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen Verkäufe an Vertriebsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften, die Produkte an Endkunden weiterverkaufen.

Von einem assoziierten Unternehmen erhielt der Konzern im Berichtsjahr einen Gewinnanteil in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €), der im sonstigen Beteiligungsergebnis erfasst wurde.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
<b>Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	231	59
Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Assoziierte Unternehmen	3	3
Nicht einbezogene Unternehmen	30	5
Sonstige nahestehende Parteien	18	18

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen mit sonstigen nahestehenden Parteien enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäudemieten in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2025	2024
<b>Forderungen</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	109	81
Gemeinschaftsunternehmen	29	29
Assoziierte Unternehmen	14	10
Nicht einbezogene Unternehmen	14	43
Sonstige nahestehende Parteien	0	0
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	28	8
Gemeinschaftsunternehmen	0	3
Assoziierte Unternehmen	–	14
Nicht einbezogene Unternehmen	1	22
Sonstige nahestehende Parteien	2	2

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

An nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften wurden Darlehen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) ausgegeben.

Die als Planvermögen dienenden Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden als nahestehende Parteien betrachtet. Weitere Informationen bezüglich der Finanzierung der Pensionspläne für die Mitarbeiter des Konzerns durch Planvermögen sind unter [Anhangangabe 35](#) dargestellt.

### 8.3 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

#### Gesamtvergütung Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für das Geschäftsjahr Gehälter und andere kurzfristig fällige Leistungen (einschließlich Boni) in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfolgswirksam erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen betragen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Als Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind für Pensionsverpflichtungen aktiver Vorstandsmitglieder Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) angefallen. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Vorstandsmitgliedern betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Die im Berichts-

jahr für die Mitglieder des Vorstands erfassten Aufwendungen (nach IAS 24.17) betragen somit insgesamt 6,8 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €).

Der Barwert für die Verpflichtungen aus Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug 3,9 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 3 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung aktienbasierter Vergütungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) für 33.565 virtuelle Aktienzusagen (Vorjahr: 80.452). Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht wird.

Frühere, einschließlich zum Jahresende ausgeschiedene Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die HENSOLDT AG Pensionsrückstellungen nach HGB in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) gebildet.

### **Vergütung Aufsichtsrat**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird, dargestellt.

# III Konzern-Performance

---

## 9 Geschäftssegmente

### 9.1 Angaben zu den Geschäftssegmenten

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics identifiziert.

Die HENSOLDT-Gruppe ist, wie nachstehend beschrieben, in die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics aufgeteilt.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde eine neue Berichtsstruktur der Divisionen implementiert, um die strategischen Ziele von HENSOLDT optimal zu unterstützen. Die bedeutendste Änderung ist die Bündelung der System- und Lösungskompetenzen der ehemaligen ESG Division und der ehemaligen Spectrum Dominance & Airborne Solutions Division in der neu geschaffenen Multi-Domain Solutions (MDS) Division.

#### **Geschäftssegment Sensors**

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Electromagnetic Warfare (REW), Optronics, Multi Domain Solutions (MDS) sowie Services & Training.

Die Produkte aus den Divisionen REW und Optronics sowie die vielfältigen und umfassenden Systemlösungen aus der Division MDS ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden, wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. Die Division Services & Training ist in der Wertschöpfungskette im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig.

#### ***Radar & Electromagnetic Warfare (REW)***

Innerhalb der Division entwickelt und fertigt HENSOLDT mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe) militärischer und ziviler Art. So umfasst das Produktportfolio der Division Mittel- und Langstrecken-Luftverteidigungsradare, Systeme zur Bodenüberwachung, Drohnenabwehr, Flughafenüberwachung, Freund-Feind-Erkennung sowie Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt. So kommt beispielsweise beim Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM das TRML-4D-Radar zum Einsatz. Als Zulieferer des Eurofighter-Programms ist HENSOLDT für die Entwicklung des Eurofighter Common Radar System (ECRS) Mk1-Radars und die Weiterentwicklung des Selbstschutzsystems Praetorian verantwortlich.

Der Bereich der elektronischen Kriegsführung fokussiert sich auf die Nutzung moderner Technologien zur Kontrolle des elektromagnetischen Spektrums um mit hochentwickelten Stör- und Täuschungstechniken, gegnerische Radar-, Kommunikations- und Führungssysteme zu neutralisieren.

#### ***Optronics (OPT)***

Die Division Optronics innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

## **Multi Domain Solutions (MDS)**

Die Division Multi-Domain Solutions (MDS) vereint ein vielfältiges und umfassendes Lösungsportfolio für den Sicherheits- und Verteidigungssektor. MDS entwickelt und implementiert maßgeschneiderte Komplett- und Systemlösungen, einschließlich sicherheitsrelevanter Systeme, Software und IT. Als Technologie- und Innovationspartner sowie zugelassenes Luftfahrtunternehmen für Flugzeuge und Flugzeugsysteme der Bundeswehr unterstützt die Division die sichere Digitalisierung und Vernetzung in allen militärischen und zivilen Einsatzbereichen. MDS übernimmt Verantwortung für die Entwicklung, Implementierung, Betreuung und den Betrieb von Einzelplattformen und komplexen Gesamtsystemen, sowohl für bemannte als auch unbemannte Anwendungen. HENSOLDT stärkt als Anbieter von Sensortechnologien seine Position in bedeutenden Programmen wie beispielsweise P-8A Poseidon sowie STH (Schwerer Transporthubschrauber) und verantwortet zentrale Service- und Logistikprojekte.

Die Division bietet zudem elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die unter anderem Konvois oder Fahrzeuge vor improvisierten Sprengfallen schützen. Neben Anwendungen im elektromagnetischen Spektrum für Land-, See- und Luftoperationen ergänzen defensive Cyberlösungen die Produktpalette.

Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational-Awareness-Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Diese Systeme werden in dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS, für das HENSOLDT als Konsortialführer agiert, in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter sowie in verschiedenen Transporthubschraubern und -hubschraubern eingesetzt.

## **Services & Training**

Im Verteidigungsbereich ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von zentraler Bedeutung. Die Division Services & Training umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die fachgerechte Wartung und Beratung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme, um deren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

HENSOLDT bietet ein umfassendes, stetig wachsendes Schulungsangebot an, das Präsenz-, Inhouse-, Blended Learning, webbasierte sowie Virtual- und Extended-Reality-Formate zur praxisnahen Vermittlung von Fähigkeiten umfasst.

## **Geschäftssegment Optronics**

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics (OPT), Radar & Electromagnetic Warfare (REW) sowie Services & Training. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Electromagnetic Warfare (REW). Services & Training ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

### **Optronics (OPT)**

Die Division Optronics beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante sowie zivile Anwendungen in den Bereichen Bodensysteme, See- und Grenzüberwachung sowie luftgestützte Optronik und Weltraumtechnologie.

Im Bereich der Bodensysteme bietet die Division Aufklärungs-, Überwachungs- und Zielerfassungssysteme für militärische Plattformen (z.B. gepanzerte Fahrzeuge), handgeführte Optiken wie Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen, an. Für die See- und Grenzüberwachung werden Optronik-mastsysteme und Periskope für U-Boote sowie elektrooptische/Infrarot-Systeme Überwachungssysteme für maritime und terrestrische Infrastrukturen bereitgestellt. Der Bereich luftgestützte Optronik und Weltraum entwickelt Optiken für Raumfahrtmissionen sowie elektrooptische Aufklärungssysteme und Selbstschuttlösungen für verschiedene Plattformen zum Schutz vor komplexen Bedrohungen. Darüber hinaus trägt die Division im zivilen Bereich durch Präzisionsoptiken für lithografische Systeme in der Halbleiterfertigung zur Unterstützung der Mikrochipproduktion bei.

### **Radar & Electromagnetic Warfare (REW)**

Die Division REW innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Produktportfolio im Bereich Verteidigung und Sicherheit beinhaltet insbesondere Radare für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt-zu-Punkt-Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und

Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

### Services & Training

In der Division Services & Training werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics-Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

## 9.2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftssegmente der HENSOLDT-Gruppe werden intern anhand der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren („KPIs“) Umsatz, Auftragseingang, Book-to-Bill-Verhältnis und bereinigtem EBITDA gesteuert und überwacht. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow zwei weitere Non-GAAP-Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt die KPIs, die das Management zur Bewertung der Leistung der einzelnen Geschäftssegmente verwendet, sowie zusätzliche Informationen.

Unter „Eliminierung/Transversal/Übrige“ werden im Wesentlichen Sondereffekte<sup>40</sup> der nicht operativ tätigen Gesellschaften sowie Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Transaktionen zwischen den Segmenten Sensors und Optronics sind nur von untergeordneter Bedeutung.

in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Geschäftsjahr
				2025
				Konzern
Auftragseingang	3.143	1.585	-18	4.710
Auftragsbestand	6.505	2.366	-38	8.833
Book-to-Bill-Verhältnis	1,5x	3,9x		1,9x
Segmentumsätze	2.058	419	-21	2.455
Außenumsätze	2.052	403	–	2.455
Intersegmentäre Umsätze	6	15	-21	–

<sup>40</sup> Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

				Geschäftsjahr
				2025
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Umsatzerlöse	2.058	419	-21	2.455
Umsatzkosten	-1.614	-339	23	-1.930
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>443</b>	<b>80</b>	<b>2</b>	<b>525</b>
Vertriebskosten	-105	-27	–	-132
Verwaltungskosten	-110	-29	-8	-147
Forschungs- und Entwicklungskosten	-29	-14	–	-42
Sonstige betriebliche Erträge	124	16	-104	36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-102	-15	102	-16
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–	3	–	3
Sonstiges Beteiligungsergebnis	-3	1	-3	-6
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>217</b>	<b>14</b>	<b>-10</b>	<b>221</b>
<b>Finanzergebnis</b>				<b>-94</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>				<b>127</b>
Ertragsteuern				-41
<b>Konzernergebnis</b>				<b>86</b>

				Geschäftsjahr
				2025
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibungen				
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-108	-36	–	-144
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	47	6	–	53
Ergebnisanteile an Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	–	3	–	3

				Geschäftsjahr
				2025
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
<b>EBITDA</b>	<b>362</b>	<b>46</b>	<b>-6</b>	<b>402</b>
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	0	0	-	0
Transaktionskosten	-	-	0	0
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte <sup>1</sup>	14	-	1	15
Andere Sondereffekte <sup>2</sup>	18	12	5	35
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>394</b>	<b>58</b>	<b>-</b>	<b>452</b>
<i>Marge bereinigtes EBITDA<sup>3</sup></i>	<i>19,2 %</i>	<i>13,8 %</i>		<i>18,4 %</i>
<b>EBITDA</b>	<b>362</b>	<b>46</b>	<b>-6</b>	<b>402</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten	-145	-32	-4	-181
<b>EBIT</b>	<b>217</b>	<b>14</b>	<b>-10</b>	<b>221</b>
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	38	7	-	45
Transaktionskosten	-	-	0	0
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte <sup>1</sup>	14	-	2	16
Andere Sondereffekte <sup>2</sup>	24	12	8	44
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>293</b>	<b>33</b>	<b>-</b>	<b>327</b>
<i>Marge bereinigtes EBIT<sup>3</sup></i>	<i>14,3 %</i>	<i>8,0 %</i>		<i>13,3 %</i>

<sup>1</sup> OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

<sup>2</sup> Andere Sondereffekte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Bezug des neuen Standorts in Oberkochen, Aufwendungen für das im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommene neue Logistikzentrum und der zugehörigen Implementierung eines IT-Warenwirtschaftssystems sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe angefallen sind.

<sup>3</sup> Jeweils bezogen auf Segmentumsätze.

				Geschäftsjahr 2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	2.209	740	-45	<b>2.904</b>
Auftragsbestand	5.463	1.225	-44	<b>6.644</b>
Book-to-Bill-Verhältnis	1,2x	2,2x		<b>1,3x</b>
Segmentumsätze	1.908	348	-15	<b>2.240</b>
Außenumsätze	1.906	334	–	<b>2.240</b>
Intersegmentäre Umsätze	2	14	-15	–

				Geschäftsjahr 2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Umsatzerlöse	1.908	348	-15	<b>2.240</b>
Umsatzkosten	-1.464	-283	15	<b>-1.732</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>444</b>	<b>65</b>	<b>-1</b>	<b>508</b>
Vertriebskosten	-96	-31	–	<b>-128</b>
Verwaltungskosten	-116	-28	-17	<b>-162</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-22	-10	–	<b>-32</b>
Sonstige betriebliche Erträge	106	15	-99	<b>22</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-15	98	<b>-24</b>
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–	3	–	<b>3</b>
Sonstiges Beteiligungsergebnis	-4	2	-1	<b>-3</b>
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>205</b>	<b>-0</b>	<b>-20</b>	<b>185</b>
<b>Finanzergebnis</b>				<b>-68</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>				<b>117</b>
Ertragsteuern				<b>-12</b>
<b>Konzernergebnis</b>				<b>106</b>

				Geschäftsjahr 2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibungen				
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-114	-49	–	<b>-163</b>
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	29	8	–	<b>37</b>
Ergebnisanteile an Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	–	3	–	<b>3</b>

				Geschäftsjahr	
				2024	
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern	
<b>EBITDA</b>	<b>347</b>	<b>20</b>	<b>-19</b>	<b>348</b>	
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	0	–	–	<b>0</b>	
Transaktionskosten	–	–	3	<b>3</b>	
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte <sup>1</sup>	11	1	-1	<b>12</b>	
Andere Sondereffekte <sup>2</sup>	23	2	17	<b>42</b>	
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>381</b>	<b>24</b>	<b>–</b>	<b>405</b>	
<i>Marge bereinigtes EBITDA<sup>3</sup></i>	<i>20,0 %</i>	<i>6,9 %</i>		<b>18,1 %</b>	
<b>EBITDA</b>	<b>347</b>	<b>20</b>	<b>-19</b>	<b>348</b>	
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten	-141	-20	1	<b>-163</b>	
<b>EBIT</b>	<b>205</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>185</b>	
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	40	6	–	<b>46</b>	
Transaktionskosten	–	–	3	<b>3</b>	
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte <sup>1</sup>	11	1	0	<b>13</b>	
Andere Sondereffekte <sup>2</sup>	29	2	17	<b>49</b>	
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>286</b>	<b>9</b>	<b>–</b>	<b>295</b>	
<i>Marge bereinigtes EBIT<sup>3</sup></i>	<i>15,0 %</i>	<i>2,7 %</i>		<b>13,2 %</b>	

<sup>1</sup> OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

<sup>2</sup> Andere Sondereffekte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungsleistungen, die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe angefallen sind sowie im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik, wie beispielsweise für Umzüge und Ersteinrichtungen.

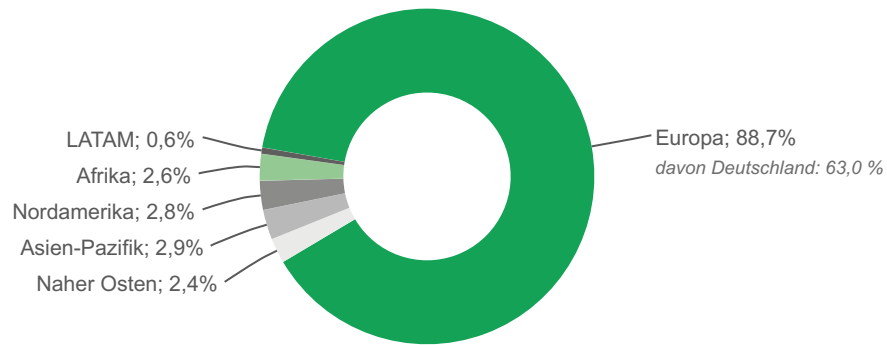
<sup>3</sup> Jeweils bezogen auf Segmentumsätze

### 9.3 Geografische Information

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse der HENSOLDT-Gruppe basierend auf den geografischen Standorten der Kunden.

		Geschäftsjahr	
		2025	2024
in Mio. €			
<b>Umsätze</b>			
Europa		2.178	1.966
<i>davon Deutschland</i>		1.547	1.282
Naher Osten		59	83
Asien-Pazifik		71	78
Nordamerika		69	58
Afrika		63	48
LATAM		15	7
<b>Gesamt</b>		<b>2.455</b>	<b>2.240</b>

Die nachfolgende Grafik stellt die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse basierend auf den geografischen Standorten der Kunden dar.



Die nachfolgende Tabelle stellt die geografischen Standorte der langfristigen Vermögenswerte dar.

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €	2025	2024
<b>Langfristige Vermögenswerte<sup>1</sup></b>		
Deutschland	2.330	2.080
Sonstige Länder	161	154
<b>Gesamt</b>	<b>2.490</b>	<b>2.233</b>

<sup>1</sup> Ausgenommen sind langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte, aktive latente Steuern, sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rechte aus Versicherungsverträgen.

## 9.4 Wichtige Kunden

Die HENSOLDT-Gruppe hat in ihren beiden Segmenten zwei (Vorjahr: zwei) Kunden, mit denen jeweils mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes erzielt werden. Mit dem ersten Kunden wurde ein Umsatz von 587 Mio. € (Vorjahr: 487 Mio. €) erzielt, der Umsatz mit dem zweiten Kunden betrug 420 Mio. € (Vorjahr: 398 Mio. €).

# 10 Umsatzerlöse und Umsatzkosten

## 10.1 Umsatzerlöse

Die HENSOLDT-Gruppe unterscheidet für die Berichterstattung zwei Erlösströme der Umsatzrealisierung: „Sales“ und „Aftersales“. Umsatzerlöse der Kategorie „Aftersales“ resultieren aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen die in Zusammenhang mit einem früheren Kauf stehen und nachgelagert erbracht werden (z.B. Verkauf von Ersatzteilen, Wartungs- und Beratungsleistungen, Kundensupport und -service). Umsatzerlöse aus dem erstmaligen Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die nicht dem Aftersales-Bereich zuzuordnen sind, werden im Bereich „Sales“ ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden für die Erlöserfassungskategorien (Sales und Aftersales) sowie dem Zeitpunkt (zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen) der Umsatzrealisierung aufgeschlüsselt.

Eine weitere Gliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten ist den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung (siehe [Anhangangabe 9.2](#)) zu entnehmen.

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	Sensors	Optronics	2025
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>			
Sales	1.714	350	<b>2.064</b>
Aftersales	339	57	<b>395</b>
Wechselkurseffekte	-1	-3	<b>-5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.052</b>	<b>403</b>	<b>2.455</b>

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	Sensors	Optronics	2025
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	564	318	<b>882</b>
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	1.489	89	<b>1.578</b>
Wechselkurseffekte	-1	-3	<b>-5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.052</b>	<b>403</b>	<b>2.455</b>

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	Sensors	Optronics	2024
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>			
Sales	1.566	288	<b>1.854</b>
Aftersales	340	47	<b>388</b>
Wechselkurseffekte	-0	-1	<b>-1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.906</b>	<b>334</b>	<b>2.240</b>

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	Sensors	Optronics	2024
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	657	276	<b>934</b>
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	1.249	59	<b>1.308</b>
Wechselkurseffekte	-0	-1	<b>-1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.906</b>	<b>334</b>	<b>2.240</b>

## 10.2 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>196</b>	<b>578</b>
Erhöhung durch Unternehmenszusammenschlüsse	67	46
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	-243
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	–	407
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-87	–
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	214	–
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	–	-9
Sonstige	-4	0
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>385</b>	<b>779</b>
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	-215
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	–	581
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-172	–
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	202	–
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	-0	-4
Sonstige	8	5
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>424</b>	<b>1.146</b>

Im Buchwert der Vertragsvermögenswerte sind Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €), die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

## 10.3 Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Gesamtbetrag des Transaktionspreises für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen auf 8.833 Mio. € (Vorjahr: 6.644 Mio. €). Das Management rechnet damit, dass 29,6 % dieses Transaktionspreises im Geschäftsjahr 2026 und weitere 39,1 % im Zeitraum zwischen 2027 und 2028 als Erlös erfasst werden. Die restlichen 31,3 % sollen im Geschäftsjahr 2029 und in den darauffolgenden Jahren erfasst werden.

## 10.4 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der während des Jahres verkauften Produkte und Dienstleistungen. Die wesentlichen Bestandteile der Umsatzkosten sind Produktionsmaterialien, Personalleistungen, Sondereinzelkosten der Fertigung, Material- und Fertigungsgemeinkosten und Projektplanungskosten.

Die Umsatzkosten umfassen auch die im Rahmen von Aufträgen angefallenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.

Darüber hinaus sind Abschreibungen aus Anpassungen an den Marktwert von Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) sowie die Abschreibungen aktivierter Entwicklungsausgaben enthalten.

Die im Berichtszeitraum als Aufwand verbuchten Vorräte betragen 1.680 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €). In den ausgewiesenen Kosten können auch im Vorjahr aktivierte Herstellungskosten enthalten sein, sofern die betreffenden Vorräte im aktuellen Berichtszeitraum verkauft wurden.

## 11 Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten jeweils sämtliche im laufenden Geschäftsjahr entstandenen direkten Kosten und die damit verbundenen Gemeinkosten, wie etwa Personalaufwendungen sowie Kosten für Infrastruktur, einschließlich Miete und IT.

Die Vertriebskosten beinhalten sämtliche im Zusammenhang mit Vertriebstätigkeiten entstandenen Aufwendungen, darunter insbesondere Reisekosten, Provisionen sowie Ausgaben für Angebots- und Vertriebsunterstützungsleistungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen sämtliche auf den Verwaltungskostenstellen angefallenen Aufwendungen. Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Bereiche Recht, Treasury, Revision, Steuern, Rechnungswesen und Controlling. Darüber hinaus sind auch Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsleistungen in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

## 12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im laufenden Geschäftsjahr 42 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für die eigene Grundlagenforschung, nicht aktivierungsfähige Aufwendungen für die Entwicklung zukünftiger Produkte sowie Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die an externe Partner vergeben wurden. Zur Aktivierung von Entwicklungskosten siehe [Anhangangabe 18](#).

## 13 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

### 13.1 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Weiterverrechnete Dienstleistungen	13	15
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	9	3
Sonstige	14	4
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>36</b>	<b>22</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Durchleitung von in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Kosten an nicht konsolidierte Konzerngesellschaften. Hierbei handelt es sich insbesondere um weiterverrechnete Investitions- und Instandhaltungskosten für Gebäude sowie um die Erbringung und Abrechnung von Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen.

## 13.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Weiterverrechnete Kosten	13	16
Sonstige	3	8
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>16</b>	<b>24</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen weiterverrechnete Investitions- und Instandhaltungskosten für Gebäude sowie für Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen.

## 14 Finanzergebnis

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zinsertrag aus Planvermögen	11	9
Zinserträge aus Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	9	15
Zinsertrag aus Zinsswapgeschäften	4	6
Veränderung aus der Fair Value Bewertung eingebetteter Derivate	0	–
Sonstige	0	1
<b>Zinsertrag</b>	<b>25</b>	<b>31</b>
Zinsaufwand für Darlehen	-57	-61
Veränderung aus der Fair Value Bewertung eingebetteter Derivate	-1	–
Zinsaufwand aus Zinsswapgeschäften	-3	-2
Zinsaufwand für Altersvorsorgeleistungen	-24	-23
Zinsaufwand für Leasing	-22	-14
Sonstige	-0	0
<b>Zinsaufwand</b>	<b>-106</b>	<b>-100</b>
Bankgebühren	-2	-1
Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten	-9	3
Veränderung aus der Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten	-1	2
Sonstige	-1	-3
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-13</b>	<b>1</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-94</b>	<b>-68</b>

## 15 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand	-24	-13
<i>davon dem Vorjahr zurechenbare Ertragsteuern</i>	-2	-2
Latente Steuern	-17	1
<i>davon aus Änderungen von temporären Differenzen</i>	-5	-10
<b>Ausgewiesene Steuer</b>	<b>-41</b>	<b>-12</b>
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste latente Steuer	-23	-0

Bei den inländischen Gesellschaften wurde für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 10,0 % bis 15,0 % je nach Umkehrzeitpunkt der temporären Differenzen verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz von 12,17 % berücksichtigt. Damit ergab sich bei den inländischen Gesellschaften für die laufende Steuer ein Gesamtsteuersatz von 28,0 %. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der tatsächlichen und latenten Steuern die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde vom Bundesrat am 11. Juli 2025 beschlossen und ist in allen Abschlüssen im Rahmen der finanziellen Berichterstattung nach diesem Tag zu berücksichtigen. Das Gesetz sieht u.a. die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % vor. Die Senkung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 indem der Körperschaftsteuersatz jährlich um 1 Prozentpunkt vermindert wird. Es ergibt sich hieraus eine Umbewertung der bilanzierten latenten Steuerpositionen. Hierbei wurden die passiven latenten Steuern in stärkerem Maße abgewertet als die aktiven latenten Steuern, woraus ein latenter Steuerertrag in Höhe von 9,9 Mio. € resultiert.

In nachfolgender Tabelle wird die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis vor Steuern mit dem im Geschäftsjahr 2025 gültigen Gesamtsteuersatz von 28,0 % multipliziert:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	127	117
<i>Ertragsteuersatz</i>	<i>28,0 %</i>	<i>28,3 %</i>
Hierauf erwartete Ertragsteuer	-36	-33
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	0	-0
Änderung des Steuersatzes und der Steuergesetze	10	-0
Steuern für Vorjahre	-1	-4
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuern sowie Effekte aus der Veränderung von permanenten Bilanzdifferenzen	-11	-5
Steuerfreie Erträge	4	4
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	-10	27
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1	1
Sonstige	1	-1
<b>Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-41</b>	<b>-12</b>
<i>Effektiver Steuersatz in %</i>	<i>32,2 %</i>	<i>9,9 %</i>

In nachfolgender Tabelle wird die Minderung der laufenden und latenten Steuern aufgrund von bisher nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen dargestellt:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, aufgrund von Steuergutschriften oder infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz einer früheren Periode	0	28
Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, aufgrund von Steuergutschriften oder infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz einer früheren Periode	0	26

Aktive und passive latente Steuern werden im Einklang mit IAS 12 „Ertragsteuern“ angesetzt, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die auf zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva und ihren Steuerbilanzwerten einerseits oder auf Verlustvorträge andererseits zurückzuführen sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden in den Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2025	2024
<b>Latente Steueransprüche</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0	–
Sachanlagen	0	3
Finanzielle Vermögenswerte	1	1
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	14	14
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6	2
<b>Schulden</b>		
Rückstellungen	22	60
Verbindlichkeiten	409	280
<b>Verlustvorträge</b>	<b>9</b>	<b>20</b>
<b>Steuergutschriften und Zinsvorträge</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
<b>Latente Steueransprüche (brutto)</b>	<b>474</b>	<b>393</b>
Saldierungen	-472	-392
<b>Latente Steueransprüche (netto)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
<b>Latente Steuerschulden</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	264	246
Sachanlagen	4	2
Finanzielle Vermögenswerte	8	3
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	171	87
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	22	7
<b>Schulden</b>		
Rückstellungen	46	66
Verbindlichkeiten	124	105
<b>Latente Steuerschulden (brutto)</b>	<b>638</b>	<b>515</b>
Saldierungen	-472	-392
<b>Latente Steuerschulden (netto)</b>	<b>166</b>	<b>123</b>
<b>Überhang latente Steuerschulden</b>	<b>-165</b>	<b>-122</b>

Die Änderung der latenten Steuerposition beinhaltet eine Erhöhung der latenten Steuerschulden in Höhe von 2,2 Mio. € aufgrund der Kaufpreisallokation der ESG-Gruppe. Der Betrag betrifft eine Korrektur der latenten Steuerposition der ESG-Gruppe aus 2024, die innerhalb von 12 Monaten erfolgt ist und deshalb erfolgsneutral in Q1 2025 gegen Goodwill verbucht wurde.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Zum 31. Dezember 2025 waren keine latenten Steuerschulden für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst. Der Konzern geht davon aus, dass die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne der Tochterunternehmen in absehbarer Zeit nicht ausgeschüttet werden. Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht wurden, beliefen sich auf insgesamt 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Es bestanden folgende Verlust- und Zinsvorträge (Brutto-Beträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	202	217
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	27	63
Steuerliche Zinsvorträge	86	89
Steuerzuschüssen	1	1

Für folgende Verlust- und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da deren Nutzung durch künftige positive steuerliche Ergebnisse nicht wahrscheinlich ist (Bruttobeträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	167	138
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	27	27
Steuerliche Zinsvorträge	40	40

Die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, sind unbegrenzt nutzbar.

In Deutschland trat am 28. Dezember 2023 das Mindeststeuergesetz (MinStG) in Kraft für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. HENSOLDT fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da der Konzernumsatz in zwei der letzten vier Berichtsperioden vor dem Wirtschaftsjahr 2024 mehr als 750 Mio. € betrug. Daneben traten in vielen Ländern, in denen HENSOLDT Tochtergesellschaften hat, nationale Regelungen zur Ergänzungssteuer mit Wirkung ab 2024 in Kraft.

HENSOLDT hat zum 31. Dezember 2025 eine Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, in denen HENSOLDT möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-Up-Tax ausgesetzt ist. Im Ergebnis kommt es nicht zu einer wesentlichen Mindeststeuer für den Konzernabschluss von HENSOLDT zum 31. Dezember 2025. Entsprechend wurde keine Rückstellung für eine Ergänzungssteuer im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung gebildet.

## 16 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche, gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien, dividiert wird. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Folglich entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Konzernergebnis entfallend auf die Eigentümer der HENSOLDT AG	89	108
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (in Millionen)	116	116
<b>Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>0,77</b>	<b>0,93</b>

## IV Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten

### 17 Goodwill

Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Goodwill von 1.117 Mio. € (Vorjahr: 1.115 Mio. €) den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (engl., cash generating units; „CGUs“) Sensors in Höhe von 1.033 Mio. € (Vorjahr: 1.031 Mio. €) und Optronics in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €) zugewiesen, die auch operative und berichtspflichtige Geschäftssegmente sind.

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Sensors	Optronics	Gesamt
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>1.031</b>	<b>84</b>	<b>1.115</b>
Anpassung ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH	2	–	2
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>1.033</b>	<b>84</b>	<b>1.117</b>

Der erzielbare Wert beider CGUs basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der CGUs generiert werden, bestimmt wird. Da der Buchwert der CGUs den Nutzungswert der CGUs nicht überstieg, war keine Wertminderung des Goodwills erforderlich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt jeweils im vierten Quartal und basiert auf einem DCF-Modell zum Stichtag 30. September. Die Cashflows werden aus dem Budget für die nächsten drei Jahre abgeleitet und beinhalten weder Umstrukturierungsaktivitäten, zu denen die HENSOLDT-Gruppe noch nicht verpflichtet ist, noch bedeutende zukünftige Investitionen, die die Leistung der Vermögenswerte der getesteten CGU verbessern würden. Der erzielbare Wert hängt vom Diskontsatz ab, der für das DCF-Modell verwendet wird, sowie von den erwarteten zukünftigen Cashflows und der Wachstumsrate, die für Extrapolationszwecke verwendet wird. Diese Schätzungen sind vor allem für den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer relevant, die von der HENSOLDT-Gruppe bilanziert werden.

Folgende wesentliche Annahmen wurden bei der Schätzung des Nutzungswerts verwendet:

Annahmen in %	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Sensors	Optronics	Sensors	Optronics
Abzinsungssatz (nach Steuern)	6,8 %	6,5 %	6,8 %	6,4 %
Nachhaltige Wachstumsrate	2,0 %	2,0 %	1,0 %	1,0 %
Geplante nachhaltige EBIT-Marge	13,5 %	12,3 %	13,3 %	12,3 %

Die Abzinsungssätze stellen die aktuelle Marktbewertung der spezifischen Risiken jeder CGU dar, wobei der Zeitwert des Geldes und die individuellen Risiken der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die nicht in die Cashflow-Schätzungen eingeflossen sind, berücksichtigt werden. Die Berechnung des Diskontierungssatzes basiert auf den spezifischen Umständen der HENSOLDT-Gruppe und ihrer Geschäftssegmente und wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) abgeleitet. Der WACC berücksichtigt sowohl Schulden als auch Eigenkapital sowie einen branchenspezifischen Verschuldungsgrad. Die Eigenkapitalkosten werden marktbasierend anhand der Renditeerwartungen der Eigenkapitalgeber in Abhängigkeit von deren Risikoerwartung abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf für die Gruppe marktüblichen Fremdkapitalzinssätzen. Das branchenspezifische Risiko wird durch die Anwendung eines Beta-Faktors berücksichtigt, der jährlich auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Marktdaten ermittelt wird. Der entsprechende Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 9,0 % (Vorjahr: 9,3 %) für die CGU Sensors und 8,8 % (Vorjahr: 9,1 %) für die CGU Optronics.

Die prognostizierten Cashflows, die von der HENSOLDT-Gruppe in ihrem DCF-Modell verwendet werden, basieren auf dem operativen Geschäftsplan. Dieser Geschäftsplan enthält einen detaillierten Planungshorizont für drei Jahre und wird im Hinblick auf die Langfristigkeit des Projektgeschäfts über eine Konvergenzperiode in einen eingeschwungenen Zustand fortentwickelt, auf dem die Berechnung der ewigen Rente basiert. In der ewigen Rente wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 2,0 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage der Marktposition geht die HENSOLDT-Gruppe in beiden Geschäftssegmenten für den Detailplanungshorizont von einem weiteren signifikanten Umsatzwachstum aus.

Bei der Durchführung des Wertminderungstests für die beiden CGUs führte die HENSOLDT-Gruppe Sensitivitätsanalysen für die nachhaltige EBIT-Marge, den Abzinsungssatz und die nachhaltige Wachstumsrate durch. Diese Analysen, die auch die Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb einer angemessenen Spanne einschlossen, ergaben kein Risiko einer Wertminderung des Goodwills.

## 18 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Lizenzen, Patente und sonstige Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktivierete Entwicklungskosten	Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>						
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>347</b>	<b>527</b>	<b>7</b>	<b>909</b>
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	1	8	–	241	–	<b>250</b>
Zugänge	4	1	77	–	32	<b>114</b>
Abgänge	-1	–	-9	–	–	<b>-10</b>
Umbuchungen	0	–	4	–	-3	<b>1</b>
Währungsumrechnung	0	–	2	0	–	<b>2</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>33</b>	<b>9</b>	<b>421</b>	<b>768</b>	<b>35</b>	<b>1.266</b>
Zugänge	3	0	100	–	34	<b>137</b>
Abgänge	-1	–	–	–	-0	<b>-1</b>
Umbuchungen	1	–	–	–	-1	<b>0</b>
Währungsumrechnung	0	–	-1	0	–	<b>-1</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>520</b>	<b>768</b>	<b>68</b>	<b>1.401</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>						
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>-17</b>	<b>-1</b>	<b>-71</b>	<b>-422</b>	<b>–</b>	<b>-510</b>
Zugänge	-4	-1	-41	-45	–	<b>-91</b>
Abgänge	1	–	9	–	–	<b>10</b>
Wertberichtigung	–	–	-7	0	–	<b>-7</b>
Währungsumrechnung	-0	–	-1	-0	–	<b>-1</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>-20</b>	<b>-2</b>	<b>-110</b>	<b>-467</b>	<b>–</b>	<b>-599</b>
Zugänge	-5	-2	-48	-44	–	<b>-98</b>
Abgänge	0	–	0	–	–	<b>1</b>
Wertberichtigung	–	–	-3	–	–	<b>-3</b>
Währungsumrechnung	-0	–	0	-0	–	<b>0</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>-24</b>	<b>-4</b>	<b>-160</b>	<b>-510</b>	<b>–</b>	<b>-699</b>
<b>Buchwert</b>						
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>311</b>	<b>301</b>	<b>35</b>	<b>667</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>360</b>	<b>258</b>	<b>68</b>	<b>703</b>

Die Kategorie „Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke“ beinhaltet die Marke HENSOLDT, die mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer angesetzt ist. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Buchwert der Marke HENSOLDT auf 55 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Die Werthaltigkeit der Marke wird zusammen mit dem Goodwill im Rahmen der jährlichen Berechnung des Nutzungswerts überprüft (siehe [Anhangangabe 17](#)).

## 18.1 Entwicklungskosten

Der Konzern hat in 2025 Entwicklungskosten in Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogramme, Selbstschutz und Freund-/Feinderkennung im Segment Sensors sowie in den Bereichen Boden-, Luft- und Maritimprogramme im Segment Optronics aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier (Vorjahr: sieben) Entwicklungsprojekte in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen 3 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf das Segment Sensors. Im Segment Optronics war im Geschäftsjahr 2025 keine Wertberichtigung (Vorjahr: 1 Mio. €) erforderlich. Wertminderungsaufwand wird in den Umsatzkosten erfasst.

## 19 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Grundstücke, Einbauten und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>19</b>	<b>149</b>	<b>77</b>	<b>38</b>	<b>282</b>
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	0	8	1	9
Zugänge	7	9	13	54	83
Abgänge	0	-1	-2	-1	-5
Umbuchungen	2	9	2	-14	-1
Währungsumrechnung	0	1	0	0	1
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>28</b>	<b>166</b>	<b>98</b>	<b>79</b>	<b>370</b>
Zugänge	1	12	17	40	70
Abgänge	–	-3	-2	-0	-4
Umbuchungen	0	23	1	-25	-0
Währungsumrechnung	-0	0	-0	-0	-0
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>30</b>	<b>199</b>	<b>114</b>	<b>93</b>	<b>436</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>					
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>-4</b>	<b>-93</b>	<b>-45</b>	<b>–</b>	<b>-142</b>
Zugänge	-1	-14	-13	–	-28
Abgänge	0	1	2	–	3
Währungsumrechnung	-0	-0	-0	–	-1
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>-5</b>	<b>-107</b>	<b>-56</b>	<b>–</b>	<b>-168</b>
Zugänge	-2	-16	-13	–	-30
Abgänge	–	2	1	–	4
Währungsumrechnung	0	-0	0	–	0
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>-7</b>	<b>-120</b>	<b>-67</b>	<b>–</b>	<b>-194</b>
<b>Buchwert</b>					
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>23</b>	<b>59</b>	<b>42</b>	<b>79</b>	<b>202</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>23</b>	<b>78</b>	<b>47</b>	<b>93</b>	<b>242</b>

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurde keine Wertminderung erfasst.

## 20 Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Sonstige Beteiligungen	42	24
Übrige langfristige Finanzanlagen	–	0
<b>Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen</b>	<b>42</b>	<b>24</b>
<b>Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>25</b>

Die sonstigen Beteiligungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 17 Mio. € auf 42 Mio. € insbesondere aufgrund des Erwerbs von Anteilen an der Quantum Systems GmbH sowie aufgrund einer Erhöhung der Beteiligung an der 21strategies GmbH. Gegenläufig wurden Wertminderungen der Beteiligungsbuchwerte an einem nicht konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen und an einem nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 9 Mio. € erfasst.

Des Weiteren sind die Beteiligungen an der Deutschen Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und an der KBN Konstruktionsbüro GmbH in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) sowie weitere aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften enthalten.

Darüber hinaus wurde die ESG InterOp Solutions GmbH im Berichtsjahr auf die ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH verschmolzen.

## 21 Vorräte

	Brutto- buchwert	Wertmin- derung	Netto- buchwert	Netto- buchwert
in Mio. €			31. Dez.	31. Dez.
			2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	561	-74	486	392
Unfertige Erzeugnisse	396	-31	364	304
Fertige Erzeugnisse und Teile für den Weiterverkauf	45	-18	28	23
<b>Gesamt</b>	<b>1.002</b>	<b>-123</b>	<b>878</b>	<b>719</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden erfolgswirksam Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) erfasst. Darüber hinaus wurden Wertaufholungen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) als Verminderung des Materialaufwands erfasst.

## 22 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen	442	436
Wertminderungen	-6	-10
<b>Gesamt</b>	<b>436</b>	<b>426</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €) sind zum Stichtag an einen Factor übertragen und ausgebucht („Non-Recourse Factoring“). Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) qualifizieren sich nicht für eine Ausbuchung, da das Kreditrisiko nicht übertragen wird („Recourse Factoring“). Für die vom Factor erhaltenen flüssigen Mittel wird eine entsprechende sonstige finanzielle Verbindlichkeit passiviert.

Die Wertminderung auf zweifelhafte Forderungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2025	2024
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	2
Zuführung	3	4
Verbrauch	-5	-5
Auflösung	-3	-1
Währungsumrechnung	-0	0
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>6</b>	<b>10</b>

Die Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen werden in [Anhangangabe 39](#) dargestellt.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sind in [Anhangangabe 10.2](#) dargestellt.

## 23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2025 sind - wie im Vorjahr - sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

## 24 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen, beispielsweise für Auftragsverluste und Gewährleistungsverpflichtungen, erfolgt auf den zum Bilanzstichtag bestmöglich verfügbaren Schätzungen.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen (Anhangangabe 35)	230	357
Sonstige Rückstellungen	311	318
<b>Gesamt</b>	<b>541</b>	<b>675</b>
<i>davon langfristiger Anteil</i>	<i>287</i>	<i>418</i>
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>253</i>	<i>257</i>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Gewährleistung	Personal-bezogene Rückstellungen	Auftragsverluste	Ausstehende Kosten	Sonstige Risiken und Kosten	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2025</b>	<b>87</b>	<b>82</b>	<b>14</b>	<b>39</b>	<b>97</b>	<b>318</b>
Verbrauch	-14	-50	-7	-7	-24	-101
Auflösung	-16	-7	-6	-1	-23	-53
Zugänge	23	65	1	19	37	144
Währungsdifferenzen	0	0	-0	0	-0	0
Aufzinsung	1	0	-	-	0	1
Umgliederung	-	2	-	-	-0	1
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>2</b>	<b>50</b>	<b>87</b>	<b>311</b>
<i>davon kurzfristig</i>	49	49	2	50	68	218
<i>davon langfristig</i>	32	42	0	-	19	93

Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen vertragliche oder faktische Verpflichtungen zur Behebung von Schäden oder Funktionsfehlern an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten.

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Bonusrückstellungen für das Management und für Mitarbeiter, Rückstellungen für Jubiläumswendungen sowie Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (siehe [Anhangangabe 34](#)).

Die Rückstellungen für ausstehende Kosten betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und ausstehende Kosten für vollständig erbrachte Aufträge.

Die Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten betreffen u. a. auftragsbezogene Rückstellungen für Nacharbeiten für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen.

Bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen des Konzerns wird in der Regel davon ausgegangen, dass sie in den nächsten zwei bis fünf Jahren zu einem Mittelabfluss führen.

## 25 Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten

HENSOLDT kann im Rahmen seines Geschäftes Adressat von Ansprüchen, wie Schadensersatzansprüchen, Rückzahlungsansprüchen oder Rückabwicklungsansprüchen („Ansprüche“) sein oder werden. Darüber hinaus kann es Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen („Rechtsstreitigkeiten“) geben, die anhängig sind oder in Zukunft gegen den Konzern eingeleitet oder geltend gemacht werden können. Diesen Verfahren liegen häufig rechtlich komplexe Fragestellungen zugrunde, so dass sie in erheblichem Maße mit Schätzunsicherheiten verbunden sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass er angemessene Rückstellungen zur Absicherung derzeitiger oder in Betracht gezogener Prozessrisiken gebildet hat. Es ist gut möglich, dass abschließende Urteile in manchen dieser Verfahren zu Ausgaben führen, die über den gebildeten Rückstellungen liegen. Der Begriff „gut möglich“, der hier verwendet wird, besagt, dass das zukünftige Auftreten eines Ereignisses mehr als unwahrscheinlich, jedoch weniger als wahrscheinlich ist.

Die HENSOLDT-Gruppe ist im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs von Zeit zu Zeit an verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren beteiligt.

Der HENSOLDT-Gruppe sind keine wesentlichen behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich schwebender oder angedrohter Verfahren) während der vergangenen zwölf Monate oder länger bekannt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können oder ausgewirkt haben. Zum Stichtag werden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche in unwesentlicher Höhe unter den sonstigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten ausgewiesen.

## 26 Eventualforderungen und Eventualschulden

Die HENSOLDT-Gruppe ist aufgrund der Art ihrer Geschäfte dem Risiko ungewisser Verpflichtungen ausgesetzt. Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den die HENSOLDT-Gruppe am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Avalen haftete:

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Kreditgarantien / -bürgschaften	15	15
Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien / -bürgschaften	291	231
Sonstige Garantien und Bürgschaften	24	14
Konzerngarantien / -bürgschaften	919	798
<b>Gesamt</b>	<b>1.250</b>	<b>1.058</b>

Die Position Kreditgarantien/-bürgschaften zeigt, in welchem Umfang die HENSOLDT-Gruppe für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/-bürgschaften garantiert HENSOLDT im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme entspricht der Inanspruchnahme bzw. der Restschuld des Kredits oder – im Fall von Kreditlinien, die in variabler Höhe in Anspruch genommen werden können – dem Betrag, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Die Tabelle enthält die maximale Haftungssumme. Die Laufzeit dieser Kreditgarantien/-bürgschaften reicht in der Regel bis zu einem Jahr. In einigen Fällen gibt es unbefristete Kreditgarantien/-bürgschaften.

Außerdem garantiert die HENSOLDT-Gruppe die Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen, hauptsächlich durch Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften. Kommt die HENSOLDT-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann die HENSOLDT-Gruppe bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen werden. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Eventualverbindlichkeiten bis zu zehn Jahre. In einigen Fällen haben sie eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren oder es bestehen unbefristete Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften.

Die sonstigen Garantien und Bürgschaften betreffen unter anderem Bieter-, Zoll- und Mietavale.

Die Position Konzerngarantien/-bürgschaften beinhaltet hauptsächlich die Besicherung vertraglich vereinbarter Anzahlungs- sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsansprüche.

## 27 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

### 27.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €		
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente <sup>1</sup>	5	0
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	3	4
Einbehalte der Factoringbank	2	1
Darlehen an nicht konsolidierte Unternehmen	1	–
Übrige langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1
<b>Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente <sup>1</sup>	2	5
Forderungen gegen Mitarbeiter	1	1
Darlehen an nicht konsolidierte Unternehmen	0	–
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1	1
Forderungen aus überfälligen Anzahlungen	16	–
Übrige kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1
<b>Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>22</b>	<b>8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup> Siehe [Anhangangabe 39.2](#)

### 27.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €		
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente <sup>1</sup>	9	12
Übrige langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1
<b>Summe langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>9</b>	<b>13</b>
Verbindlichkeiten aus Vereinbarungen für Zahlungsdienstleistungen	35	70
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente <sup>1</sup>	2	4
Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen <sup>2</sup>	1	1
Übrige kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–
<b>Summe kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>38</b>	<b>74</b>
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>87</b>

<sup>1</sup> Siehe [Anhangangabe 39](#)

<sup>2</sup> Die Verbindlichkeiten aus non-recourse Factoringverträgen resultierten daraus, dass der Einzug der Zahlungen zum Bilanzstichtag durch den Factor noch nicht fällig war.

Der Konzern hat mit einer Bank eine Vereinbarung für Zahlungsdienstleistungen vereinbart. Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Optimierung der Barmittelverwendung durch die Verlängerung der Zahlungsziele um bis zu 30 Tage sowie die Verbesserung des Zahlungsprozesses durch die Bündelung von Zahlungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die dieser Vereinbarung unterliegen, erlöschen rechtlich gegenüber dem Lieferanten mit der Ausführung des Zahlungsauftrags an die Bank. Hierdurch entsteht eine neue vertragliche Verpflichtung von HENSOLDT gegenüber der Bank. Aus diesem Grund werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und eine kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Von den zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verbindlichkeiten aus Vereinbarungen für Zahlungsdienstleistungen hat die Bank im Geschäftsjahr 2025 bereits 35 Mio. € an Lieferanten geleistet.

## 28 Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten

### 28.1 Sonstige Vermögenswerte

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
Forderungen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	16	14
Leistungen an Arbeitnehmer	13	5
Übrige langfristige sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Summe langfristige sonstige Vermögenswerte</b>	<b>29</b>	<b>20</b>
Geleistete Anzahlungen	91	83
Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	25	27
Forderungen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	10	–
Forderungen aus Vertragsstrafen <sup>1</sup>	5	–
Forderungen aus vorzeitiger Vertragsbeendigung	10	–
Übrige kurzfristige sonstige Vermögenswerte	5	5
<b>Summe kurzfristige sonstige Vermögenswerte</b>	<b>145</b>	<b>115</b>
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>135</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

## 28.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	17	15
Übrige langfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	0
<b>Summe langfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>17</b>	<b>15</b>
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	106	64
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	61	60
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7	6
Rückerstattungsverpflichtungen aus Vertragsstrafen <sup>1</sup>	16	–
Rückerstattungsverpflichtungen aus der Preisprüfung	7	8
Verbindlichkeiten aus vorzeitiger Vertragsbeendigung	17	–
Übrige kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	5	13
<b>Summe kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>219</b>	<b>151</b>
<b>Gesamt</b>	<b>236</b>	<b>166</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

## 29 Leasing

### 29.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der als Nutzungsrechte bilanzierten Leasingverträge dargestellt.

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €		
Grundstücke und Gebäude	408	244
Technische Anlagen und Maschinen	0	0
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>413</b>	<b>249</b>

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2025 betragen 206 Mio. € (Vorjahr: 95 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung von Nutzungsrechten für Immobilienmietverträge für den neuen Standort in Oberkochen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten.

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €		
kurzfristig	35	25
langfristig	416	256
<b>Gesamt</b>	<b>451</b>	<b>281</b>

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in [Anhangangabe 39.1](#) dargestellt.

Die HENSOLDT-Gruppe hat ein angemietetes Gebäude untervermietet, welches als Nettoinvestition in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen.

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2025	2024
< 1 Jahr	2	2
1 bis 5 Jahre	3	5
> 5 Jahre	–	–
<b>Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Nicht realisierter Finanzertrag	-1	-1
<b>Nettoinvestition in das Leasingverhältnis</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

## 29.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen auf Nutzungsrechte:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Grundstücke und Gebäude	37	29
Technische Anlagen und Maschinen	0	1
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	3
<b>Gesamte Abschreibung</b>	<b>41</b>	<b>33</b>

Übrige in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	22	14
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten (-)	-2	-0
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1	1
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	7	4
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge</b>	<b>28</b>	<b>18</b>

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 56 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €).

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten. Über die Ausübung der Option entscheidet das Management, um Flexibilität bei der Verwaltung des Leasingvermögensportfolios zu gewährleisten und um den Geschäftsanforderungen der HENSOLDT-Gruppe gerecht zu werden. Das Management entscheidet nach eigenem Ermessen, ob diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit angemessener Sicherheit ausgeübt werden können (siehe [Anhangangabe 3.7](#)).

### 30 Passivischer Abgrenzungsposten

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dem Konzern für Forschungs- und Entwicklungsprojekte gewährt. Der passivische Abgrenzungsposten hat sich wie folgt entwickelt:

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2025	2024
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>27</b>	<b>-</b>
Gewährte Zuwendung im Geschäftsjahr	16	30
Als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst	-9	-3
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>34</b>	<b>27</b>
<i>davon langfristig</i>	34	27

# V Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter

## 31 Anzahl der Mitarbeiter

	Geschäftsjahr	
	2025 <sup>2</sup>	2024
Produktion, Forschung und Entwicklung, Service	6.843	5.851
Vertrieb	231	228
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.217	1.521
Auszubildende, Trainees etc.	902	809
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>9.193</b>	<b>8.409</b>

<sup>1</sup> Durchschnittszahlen auf Kopf-Basis

<sup>2</sup> Angepasste Zuordnung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

## 32 Personalkosten

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Löhne, Gehälter	817	700
Sozialversicherungsbeiträge	131	113
Periodische Netto-Pensionsaufwendungen	17	18
<b>Gesamt</b>	<b>966</b>	<b>830</b>

Die Personalkosten sind entsprechend der jeweiligen Kostenstellen in den Positionen Umsatzkosten, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt gemäß der funktionalen Verantwortlichkeit und dem Tätigkeitsbereich der Mitarbeiter, sodass die Personalkosten den jeweiligen betrieblichen Bereichen sachgerecht zugeordnet werden.

## 33 Anteilsbasierte Vergütung

### 33.1 Long-Term Incentive Plan (LTIP)

In 2021 wurde ein virtuelles Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung („Long-Term Incentive Plan“, „LTIP“) für Vorstände und ausgewählte Führungskräfte aufgelegt. Durch das LTIP sollen die Begünstigten an der Wertentwicklung der HENSOLDT-Gruppe beteiligt und gleichzeitig Engagement, Leistungsbereitschaft und Loyalität der Mitarbeiter gefördert werden.

Dem Kreis der Begünstigten wird eine in Abhängigkeit der Grundvergütung des jeweiligen Mitarbeiters stehende Anzahl an virtuellen Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien ermöglichen es den Mitarbeitern am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode den Gegenwert der letztendlichen Anzahl an virtuellen Aktien als Barausgleich zu erhalten.

Zu Beginn der vierjährigen Bemessungsperiode einer Tranche werden die LTI-Bonuskomponenten und die Zielwerte festgelegt. Der auf Basis der Gewichtung sowie der Zielerreichung der einzelnen Komponenten ermittelte Wert wird mit der Anzahl der anfangs gewährten virtuellen Aktien multipliziert, um nach Ende der Bemessungsperiode den Auszahlungsbetrag zu erhalten. Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird. Dabei ist der Auszahlungsbetrag des LTI-Bonus auf eine Obergrenze von 200 % des ursprünglichen Zielbetrags begrenzt.

Die Gewährung der virtuellen Aktien aus dem LTIP wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die virtuellen Aktien gewährt wurden, neu bewertet. Weitere Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrunde liegenden Zielen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich ist.

Die virtuellen Aktien des LTIPs haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl virtueller Aktien	Tranche 2022-2025	Tranche 2023-2026	Tranche 2024-2027	Tranche 2025-2028	Gesamt
<b>Zu Beginn der Berichtsperiode 2025 ausstehende virtuelle Aktien (1. Januar 2025)</b>	<b>253.555</b>	<b>160.062</b>	<b>181.477</b>	–	<b>595.094</b>
Gewährt	–	–	–	100.458	<b>100.458</b>
Erdient und erfüllt	-239.323	–	–	–	<b>-239.323</b>
Verfallen	-4.014	-3.150	-3.929	–	<b>-11.093</b>
Abgegolten	-10.218	-11.065	-4.416	–	<b>-25.699</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausstehende virtuelle Aktien (31. Dezember 2025)</b>	<b>–</b>	<b>145.847</b>	<b>173.132</b>	<b>100.458</b>	<b>419.437</b>

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden u. a. folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 2023-2026	Tranche 2024-2027	Tranche 2025-2028
Restlaufzeit (in Jahren)	1	2	3
Volatilität	35,1 %	31,8 %	31,1 %
Risikoloser Zinssatz	2,0 %	2,2 %	2,2 %
Durchschnittskurs der HENSOLDT-Aktie zum Gewährungszeitpunkt (in €)	28,42	30,92	48,37
Aktienkurs der HENSOLDT-Aktie zum Bewertungszeitpunkt (in €)	73,40	73,40	73,40

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Bloomberg aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität von vergleichbaren Unternehmen über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Zum 31. Dezember 2025 wurde im Rahmen des LTIPs eine Schuld in Höhe von 20 Mio. € (davon 12 Mio. € langfristig) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert (Vorjahr: 18 Mio. €). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 9 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

## 34 Personalbezogene Rückstellungen

Mehrere deutsche Konzerngesellschaften bieten Modelle für Lebensarbeitszeitkonten bzw. Sicherheitskonten an, die aufgrund einer zugesagten Verzinsung von Beiträgen oder nominalen Beiträgen leistungsorientierte Pläne darstellen und als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19 einzustufen sind. Die Verpflichtungen in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sind vollständig mit entsprechenden Vermögenswerten verrechnet. Die regelmäßigen Beiträge der Mitarbeiter in ihr Lebensarbeitszeitkonto führen zu entsprechenden Aufwendungen im Geschäftsjahr, die im Personalaufwand erfasst werden.

Die personalbezogenen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Jubiläumsgeld/ Boni	Altersteilzeit	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2025</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>82</b>
Verbrauch	-46	-3	-50
Auflösung	-4	-3	-7
Zugänge	61	4	65
Währungsdifferenzen	0	-	0
Umgliederung	-	2	2
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>89</b>	<b>3</b>	<b>91</b>

## 35 Altersvorsorgeleistungen

in Mio. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	103	213
Rückstellung für Entgeltumwandlung	126	144
<b>Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen</b>	<b>230</b>	<b>357</b>
Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-5	-
<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>357</b>

Die Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die sich aus einem Aktivüberhang von Planvermögen über Pensionsverpflichtungen ergeben, sind in den langfristigen sonstigen Vermögenswerten unter den Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen (siehe [Anhangangabe 28.1](#)).

### 35.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations, DBO) werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt des Mitarbeiters.

Die überwiegende Anzahl der inländischen Mitarbeiter gehört dem sogenannten Pensionsplan („P3“) an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht.

Zur Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen bestehen Pensionstreuhandschaften (Contractual Trust Arrangements, CTA). Die Struktur der CTAs basiert auf gegenseitigen Treuhandvereinbarungen. Vermögenswerte, die an die CTAs übertragen werden, gelten als Planvermögen gemäß IAS 19.

Bezüglich der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen, z. B. versicherungsmathematischen Annahmen, wird auf die [Anhangangabe 2.8](#) und die [Anhangangabe 3.5](#) verwiesen.

Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	103	213
Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-5	-
<b>Gesamt</b>	<b>98</b>	<b>213</b>

## Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>511</b>	<b>414</b>	<b>298</b>	<b>250</b>	<b>213</b>	<b>164</b>
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	85	–	–	–	<b>85</b>
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	14	13	–	–	14	<b>13</b>
Zinsaufwand / Zinserträge	18	17	11	9	7	<b>8</b>
Zahlungen	-14	-12	–	–	-14	<b>-12</b>
Zuführungen zum Planvermögen	–	–	25	38	-25	<b>-38</b>
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderung der demografischen Annahmen	-0	0	–	–	-0	<b>0</b>
Änderungen der finanziellen Annahmen	-59	-4	–	–	-59	<b>-4</b>
Erfahrungsgemäßen Anpassungen	2	1	–	–	2	<b>1</b>
Planvermögen	–	–	36	2	-36	<b>-2</b>
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-4	-3	–	–	-4	<b>-3</b>
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>468</b>	<b>511</b>	<b>370</b>	<b>298</b>	<b>98</b>	<b>213</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für Pensionen und der leistungsorientierten Verpflichtungen im Rahmen des Pensionsplans („P3“) beträgt 15 Jahre.

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionspläne zwischen Verpflichtungen für aktive, ausgeschiedene und pensionierte Mitglieder für die wichtigsten Pläne ist zum 31. Dezember wie folgt:

in %	2025	2024
Aktive	55,3 %	58,6 %
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	10,1 %	9,7 %
Pensionäre	34,6 %	31,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Die hauptsächlich in Deutschland geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur staatlichen und privaten Altersvorsorge werden als beitragsorientierte Verpflichtung angesehen. Die Beiträge im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 49 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €).

Die für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 27 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €).

## 35.2 Rückstellungen für Entgeltumwandlung

Dieser Betrag repräsentiert Verpflichtungen, die entstehen, wenn Arbeitnehmer einen Teil ihrer Vergütung oder ihres Bonus in einen gleichwertigen Anspruch für Entgeltumwandlung konvertieren, was als leistungsorientierter Plan nach Beendigung der Beschäftigung behandelt wird.

### Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>160</b>	<b>154</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>144</b>	<b>140</b>
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	–	0	–	–	–	0
Zinsaufwand / Zinserträge	6	5	1	1	5	5
Zahlungen	-3	-3	0	–	-4	-3
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderungen der finanziellen Annahmen	-18	–	–	–	-18	–
erfahrungsgemäßen Anpassungen	-4	–	–	–	-4	–
Planvermögen	–	–	-1	1	1	-1
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-4	-1	–	–	-4	-1
Beiträge	5	5	–	–	5	5
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>142</b>	<b>160</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>126</b>	<b>144</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für leistungsorientierte Verpflichtungen im Rahmen der Entgeltumwandlung beträgt 14 Jahre.

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Entgeltumwandlung zwischen Verpflichtungen für aktive, ausgeschiedene und pensionierte Mitglieder für die wichtigsten Pläne ist zum 31. Dezember wie folgt:

in %	2025	2024
Aktive	62,4 %	66,3 %
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	11,4 %	11,2 %
Pensionäre	26,2 %	22,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

## 35.3 Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der DBOs von Pensionsplänen und Entgeltumwandlung durch Änderungen der zum Stichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

in Mio. €	Änderung	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
		Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Abzinsungsfaktor	um 0,5 Prozentpunkte	-40	45	-48	54
Lohnsteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	0	-0	0	-0
Pensionssteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	9	-8	10	-9
Lebenserwartung	um 1 Jahr	8	-8	10	-8
Ausübung der Rentenoption	um 10 Prozentpunkte	9	-9	14	-14

Die Berechnung von Sensitivitäten erfolgt nach der gleichen Methode (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung berechnet nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie sie für die Berechnung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet wird. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Veränderung einer Annahme unter Beibehaltung aller anderen Annahmen. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in der Praxis auftritt. Änderungen von mehr als einer Annahme können korrelieren, was zu abweichenden Auswirkungen auf die DBOs als oben beschrieben führen kann. Verändern sich die Annahmen in unterschiedlicher Höhe, sind die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen nicht notwendigerweise linear.

### Asset-Liability-Matching-Strategien (Anlage des Planvermögens)

Die HENSOLDT-Gruppe hat als ein Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund ungünstiger Entwicklung des Marktwerts des Planvermögens und/oder der DBOs als Folge sich verändernder Parameter identifiziert.

Aus diesem Grund setzt die HENSOLDT-Gruppe durch ihre Treasury-Abteilung das vom HENSOLDT Strategic Investment Committee vorgegebene, an den DBOs und der Steuerung sowie Optimierung des Planvermögens ausgerichtete, sicherheitsorientierte Anlagekonzept um.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens für Pensionspläne und Entgeltumwandlung kann den folgenden Klassen zugeordnet werden:

	Notierte Preise		Nicht notierte Preise		Gesamt	
	31. Dez.	2024	31. Dez.	2024	31. Dez.	2024
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	–	–	346	277	346	277
Gepoolte Anlageinstrumente	39	37	–	–	39	37
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>346</b>	<b>277</b>	<b>386</b>	<b>314</b>

Die Beteiligungen an Immobiliengesellschaften betreffen Kommanditanteile an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, sowie an der HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen, deren Immobilien von Konzerngesellschaften gemietet und genutzt werden.

## VI Kapitalstruktur und Finanzinstrumente

---

### 36 Eigenkapital

#### 36.1 Eigenkapital des Mutterunternehmens

Die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2025 ist die HENSOLDT AG.

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2025 115,5 Mio. € (Vorjahr 115,5 Mio. €) und ist eingeteilt in 115.500.000 (Vorjahr: 115.500.000) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 26. Mai 2029 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 23,1 Mio. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 um bis zu 23,1 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 23.100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie aufgrund von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 beschlossenen Ermächtigung bis zum Ablauf des 26. Mai 2029 von der HENSOLDT AG oder von Konzerngesellschaften der HENSOLDT AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen bzw. die Gesellschaft ihr Recht wahrnimmt, bei Fälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2025 nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2025 beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2025 23,1 Mio. €.

In den sonstigen Rücklagen sind die kumulierten sonstigen Ergebnisse enthalten.

In den Gewinnrücklagen sind die erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einschließlich der Ergebnisse des Geschäftsjahres enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

## 36.2 Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider.

in Mio. €	HEN- SOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Tech- nologies (Pty) Ltd.	HEN- SOLDT Mecha- tronic Solutions S.A.S.	Gesamt	Konzern- interne Eliminie- rungen/ Anpas- sungen	31. Dez. 2025
<b>Prozentsatz nicht beherrschender Anteile</b>	<b>30,0 %</b>	<b>6,7 %</b>	<b>15,0 %</b>			
Langfristige Vermögenswerte	52	11	0	<b>62</b>	–	<b>62</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	59	61	3	<b>123</b>	–	<b>123</b>
Langfristige Schulden	-36	-31	-1	<b>-68</b>	–	<b>-68</b>
Kurzfristige Schulden	-40	-30	-1	<b>-70</b>	–	<b>-70</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>35</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	–	<b>47</b>
<b>Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
Umsatzerlöse	36	46	2	<b>84</b>	–	<b>84</b>
Gewinn/Verlust	-6	-6	-1	<b>-13</b>	–	<b>-13</b>
Sonstiges Ergebnis	0	0	-0	<b>0</b>	–	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-1</b>	<b>-13</b>	–	<b>-13</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn</b>	<b>-2</b>	<b>-0</b>	<b>-0</b>	<b>-2</b>	–	<b>-2</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>	<b>0</b>	–	<b>0</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	3	5	-10	<b>-2</b>	–	<b>-2</b>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9	-3	-1	<b>-13</b>	–	<b>-13</b>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4	-0	13	<b>16</b>	–	<b>16</b>
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0	0	–	<b>0</b>	–	<b>0</b>
<b>Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	–	<b>2</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Beteiligung an der HENSOLDT Cyber GmbH von 90,6 % auf 100 % der Anteile erhöht.

in Mio. €	HEN- SOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Tech- nologies (Pty) Ltd.	HEN- SOLDT Mecha- tronic Solutions S.A.S.	HEN- SOLDT Cyber GmbH	Gesamt	Konzern- interne Eliminie- rungen/ Anpas- sungen	31. Dez. 2024
<b>Prozentsatz nicht beherrschender Anteile</b>	<b>30,0 %</b>	<b>6,7 %</b>	<b>15,0 %</b>	<b>9,4 %</b>			
Langfristige Vermögenswerte	45	9	0	1	55	–	55
Kurzfristige Vermögenswerte	58	61	3	3	125	–	125
Langfristige Schulden	-36	-32	-0	-0	-68	–	-68
Kurzfristige Schulden	-26	-21	-0	-1	-49	–	-49
<b>Nettovermögen</b>	<b>41</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>63</b>	<b>–</b>	<b>63</b>
<b>Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>14</b>
Umsatzerlöse	40	40	3	4	86	–	86
Gewinn/Verlust	-6	-6	0	1	-11	–	-11
Sonstiges Ergebnis	2	1	-0	–	2	–	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-8</b>	<b>–</b>	<b>-8</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn</b>	<b>-2</b>	<b>-0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>–</b>	<b>-2</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-1	-8	-1	2	-8	–	-8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14	-4	-0	-0	-18	–	-18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10	14	0	-0	23	–	23
<i>davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile</i>	–	–	0	–	0	–	0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	–	–	0	–	0
<b>Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-5</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>-2</b>	<b>–</b>	<b>-2</b>

## 37 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der HENSOLDT-Gruppe setzt sich aus dem den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital und aus Fremdkapital zusammen. Es wird eine Kapitalstruktur angestrebt, die die Kapitalkosten des Eigen- und Fremdkapitals optimiert. Der Konzern unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalanforderungen.

Der bisherige Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € und die revolvingierende Kreditlinie von 370 Mio. € wurden im April 2025 durch einen neuen Konsortialkreditvertrag („Facilities Agreement“), der verschiedene Kreditfazilitäten umfasst, mittels Nettoverrechnung ersetzt. Der neu abgeschlossene Konsortialkreditvertrag umfasst einen Term Loan mit einem Volumen von 850 Mio. €. Des Weiteren wurde eine neue revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 400 Mio. € eingerichtet.

Im Juli 2025 wurden Schuldscheindarlehen in einer Höhe von insgesamt 300 Mio. € ausgegeben. Hierbei wurden 65 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren mit teils fixer und teils variabler Verzinsung, weitere 150 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit teils fixer und teils variabler Verzinsung und 85 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren mit fixer Verzinsung aufgenommen.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen des im April 2025 abgeschlossenen langfristigen Konsortialkreditvertrages sind an die Einhaltung eines Financial Covenants, der im Vergleich zu der bisherigen Finanzierung lediglich geringfügig angepasst wurde, gebunden. Der Financial Covenant bezieht sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne des Konsortialkreditvertrages. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann (siehe [Anhangangabe 39](#)).

Um sich gegen Währungsänderungen abzusichern, schließt der Konzern derivative Sicherungsgeschäfte bei Darlehen in Fremdwährung ab.

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Zinsswapgeschäfte im Umfang von 620 Mio. € (Nominalwert) um die mit dem variabel verzinsten Term Loan verbundenen Zinsrisiken teilweise abzusichern.

## 38 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung setzt sich aus sämtlichen in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen und stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €	933	733
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	933	733
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.163	-1.072
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-9	-13
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-20	-22
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-38	-74
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-297</b>	<b>-447</b>

### 38.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Mio. €	933	733
Bankguthaben und flüssige Mittel	933	733
<b>Gesamt</b>	<b>933</b>	<b>733</b>

Zum 31. Dezember 2025 bestanden kurzfristige Termingelder in Höhe von 280 Mio. € (Vorjahr: 210 Mio. €). Davon waren 100 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 2,12 %, 150 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 2,07 %, 30 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 2,16 % angelegt.

### 38.2 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus kurz- und langfristigen Darlehen. Zusätzlich stehen Überziehungslinien zur Verfügung, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Der in Anspruch genommene Kapitalbetrag sowie die Bedingungen der Darlehen und der Überziehungslinien zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

Darlehen / Überziehungslinie (kontrahierende Partei)	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabedatum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeitsdatum
Darlehen / Term Loan (HENSOLDT AG)	850,0	02.04.2025	3M Euribor + 1,50%	variabel	5,66 %	02.04.2030
Revolving Credit Facility (HENSOLDT AG)	–	02.04.2025	3M Euribor + 1,20%	variabel	n/a	02.04.2030
Schuldscheindarlehen - 3Y fix (HENSOLDT AG)	41,0	10.07.2025	3,30 %	fix	– %	18.07.2028
Schuldscheindarlehen - 5Y fix (HENSOLDT AG)	141,0	10.07.2025	3,69 %	fix	– %	18.07.2030
Schuldscheindarlehen - 7Y fix (HENSOLDT AG)	85,0	10.07.2025	4,04 %	fix	– %	18.07.2032
Schuldscheindarlehen - 3Y variabel (HENSOLDT AG)	24,0	10.07.2025	3,27 %	variabel	– %	18.07.2028
Schuldscheindarlehen - 5Y variabel (HENSOLDT AG)	9,0	10.07.2025	3,47 %	variabel	– %	18.07.2030
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,3	30.04.2021	0,71 %	fix	2,09 %	30.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,9	30.04.2021	0,75 %	fix	0,91 %	23.04.2026
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.)	10,1	31.10.2018	SARB Prime Rate	variabel	11,75 %	31.03.2026
Überziehungslinie (HENSOLDT AG)	–	29.10.2019	€STR + 0,85%	variabel	n/a	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Avionics GmbH)	0,0	03.08.2015	7,80 %	fix	7,80 %	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Analytics GmbH)	–	07.11.2018	3M Euribor + 3,8%	variabel	n/a	n/a

Der in Anspruch genommene Kapitalbetrag sowie die Bedingungen der Darlehen und der Überziehungslinien zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

Darlehen / Überziehungslinie (kontrahierende Partei)	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabedatum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeitsdatum
Darlehen / Term Loan (HENSOLDT AG)	620,0	30.09.2020	3M Euribor + 1,75%	variabel	5,66 %	14.04.2027
Darlehen / Term Facility (HENSOLDT AG)	450,0	06.12.2023	3M Euribor + 1,75%	variabel	5,45 %	14.04.2027
Revolving Credit Facility (HENSOLDT AG)	–	30.09.2020	3M Euribor + 1,25%	variabel	n/a	14.04.2027
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,0	30.04.2021	0,71 %	fix	2,09 %	30.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	2,8	30.04.2021	0,75 %	fix	0,91 %	23.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,1	08.12.2017	1,31 %	fix	1,64 %	30.06.2025
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.)	4,6	31.10.2018	SARB Prime Rate	variabel	11,75 %	31.03.2025
Überziehungslinie (HENSOLDT AG)	–	29.10.2019	€STR + 1,25%	variabel	n/a	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Avionics GmbH)	0,0	03.08.2015	7,80 %	fix	7,80%	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Analytics GmbH)	–	07.11.2018	3M Euribor + 3,8%	variabel	n/a	n/a

HENSOLDT hat im April 2025 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten neu strukturiert.

Der bisherige Term Loan in Höhe von 620 Mio. €, die im Zusammenhang mit der Übernahme der ESG GmbH im Dezember 2023 abgeschlossene Term Facility über 450 Mio. €, sowie die, zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommene, revolvingende Kreditlinie von 370 Mio. €, wurden durch einen neuen Konsortialkreditvertrag („Senior Facilities Agreement“) abgelöst, der verschiedene Kreditfazilitäten beinhaltet. Dieser umfasst einen Term Loan mit einem Volumen von 850 Mio. € sowie eine neue revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 400 Mio. €, die zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen wurde. Ergänzend dazu besteht mit dem Bankenkonsortium eine Garantielinie über 400 Mio. € der HENSOLDT AG und der Tochtergesellschaften HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH sowie ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH.

Für Ziehungen in USD und GBP gibt es entsprechende Risk Free Rate-Vorschriften im Konsortialkreditvertrag.

Die bei der Darlehensaufnahme direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsermittlung dem Basisvertrag zugeordnet. Die Transaktionskosten für die revolvingende Kreditlinie wurden als sonstige Vermögenswerte aktiviert und werden über die Laufzeit des Vertrages amortisiert.

Im Juli 2025 wurden Schuldscheindarlehen in einer Höhe von insgesamt 300 Mio. € ausgegeben. Hierbei wurden 65 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren mit teils fixer und teils variabler Verzinsung, weitere 150 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit teils fixer und teils variabler Verzinsung und 85 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren mit fixer Verzinsung aufgenommen.

Die bei der Aufnahme des Schuldscheindarlehens direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsermittlung direkt dem Basisvertrag zugeordnet.

Des Weiteren hat die französische Tochtergesellschaft HENSOLDT Nexeya France S.A.S zwei Darlehen bei Kreditinstituten mit einem Gesamtwert von 10,3 Mio. € aufgenommen, die seit 2022 planmäßig getilgt werden. Ein weiteres, seit 2017 bestehendes Darlehen über 1 Mio. €, wurde zum 30. Juni 2025 turnusgemäß vollständig getilgt. Sämtliche Darlehen sind unbesichert.

Für das südafrikanische Tochterunternehmen HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 240 Mio. ZAR. Diese war zum 31. Dezember 2025 mit 197 Mio. ZAR in Anspruch genommen.

In der HENSOLDT AG besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 15 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

In der HENSOLDT Avionics GmbH steht eine Überziehungslinie in Höhe von 0,5 Mio. € zur Verfügung, die sowohl für Kontokorrentkredite als auch für die Ausstellung von Avalen genutzt werden kann. Zum Stichtag wurde ein Betrag von 0,04 Mio. € in Anspruch genommen, der für die Ausstellung einer Mietbürgschaft verwendet wurde.

In der HENSOLDT Analytics GmbH besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 0,2 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten innerhalb der Finanzierungsverbindlichkeiten betragen:

in Mio. €	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025	20	1.078	85	1.183
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024	22	1.072	–	1.094

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus Recourse-Factoring in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) enthalten. Zum Stichtag bestanden kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Geldeingängen auf abgetretene Forderungen, die bei Fälligkeit an den Factor weiterzuleiten sind, in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

### 38.3 Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Im Folgenden sind die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in einer Überleitung von den Anfangsbilanzwerten auf die Schlussbilanzwerte für die auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführenden Schulden und Eigenkapitalbestandteile einschließlich der dazugehörigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften dieser Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

in Mio. €	Stand 1. Jan. 2025	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2025
		Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Ände- rungen des Fair Value	Sonstige Verände- rungen	
<b>Langfristige Mittelaufnahme</b>					
Aufnahme Darlehen (Schuldschein)	–	299	–	10	309
Aufnahme Darlehen (Term Loan)	–	846	–	8	854
Rückzahlung Darlehen (Term Loan/Term Facility)	1.071	-1.070	–	-1	–
Bankdarlehen (netto)	1	-1	–	–	–
<b>Kurzfristige Mittelaufnahme</b>					
Kurzfristige Mittel	22	–	–	-1	20
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	70	-1	–	-33	36
<b>Veränderung Finanzierungs- verbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>1.164</b>	<b>72</b>	<b>–</b>	<b>-17</b>	<b>1.219</b>
<b>Veränderung der Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>281</b>	<b>-35</b>		<b>205</b>	<b>451</b>
Gezeichnetes Kapital	116	–	–	–	116
Kapitalrücklage	474	–	–	-35	439
Sonstige Rücklagen	37	–	–	91	128
Gewinnrücklagen	245	-58	–	121	309
Nicht beherrschende Anteile	14	–	–	-3	11
<b>Eigenkapital- veränderung durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>886</b>	<b>-58</b>	<b>–</b>	<b>174</b>	<b>1.002</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-20</b>			
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	6	3	-3	3	9

Der bisherige Term Loan sowie die Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € wurden in 2025 durch einen neuen Term Loan von 850 Mio. € sowie durch ein Schuldscheindarlehen von 300 Mio. € mittels Nettoverrechnung ersetzt. Die Beträge in obiger Tabelle beinhalten bei der neuen Finanzierung die zugehörigen Transaktionskosten.

in Mio. €	1. Jan. 2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2024
			Änderung Konsolidierungskreis	Änderungen des Fair Value	Sonstige Veränderungen	
<b>Langfristige Mittelaufnahme</b>						
Darlehen (Term Loan)	617	-	-	-	6	<b>623</b>
Darlehen (Term Facility)	-	448	-	-	-	<b>448</b>
Bankdarlehen (netto)	4	-	-	-	-3	<b>1</b>
<b>Kurzfristige Mittelaufnahme</b>						
Kurzfristige Mittel	23	-5	-	-	3	<b>22</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	-2	-	-	71	<b>70</b>
<b>Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>646</b>	<b>441</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>77</b>	<b>1.164</b>
<b>Leasingverbindlichkeit</b>	<b>211</b>	<b>-27</b>	<b>70</b>	<b>-</b>	<b>28</b>	<b>281</b>
Gezeichnetes Kapital	116	-	-	-	-	<b>116</b>
Kapitalrücklage	613	-	-	-	-139	<b>474</b>
Sonstige Rücklagen	32	-	-	-	5	<b>37</b>
Gewinnrücklagen	62	-46	-15	-	245	<b>245</b>
Nicht beherrschende Anteile	16	-	-	-	-1	<b>14</b>
<b>Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>838</b>	<b>-46</b>	<b>-15</b>	<b>-</b>	<b>110</b>	<b>886</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>367</b>				
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	9	-6	-	2	-	<b>6</b>

## 39 Informationen über Finanzinstrumente

### 39.1 Finanzrisikomanagement

Aufgrund der Art seiner Tätigkeit ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt: (i) Marktrisiken, insbesondere einem Wechselkursrisiko sowie einem Zinsrisiko, (ii) Liquiditätsrisiko und (iii) Kreditrisiko.

Insgesamt konzentriert sich das Finanzrisikomanagementsystem des Konzerns auf die Minderung unvorhersehbarer Marktrisiken und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf den operativen und finanziellen Erfolg des Konzerns.

Das Finanzrisikomanagement des Konzerns wird unter Einhaltung der vom Chief Financial Officer genehmigten Richtlinien durchgeführt. Weitere Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im zusätzlich zum IFRS-Konzernabschluss erstellten Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Der Konzern nutzt Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung („Hedging“).

#### Marktrisiko

##### *Fremdwährungsrisiko*

Die Fremdwährungskursrisiken der HENSOLDT-Gruppe resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern weltweit in verschiedenen Ländern operiert, deren Heimatwährung nicht der Euro ist.

Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die in Fremdwährung fakturiert werden, Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren. Die notwendigen Maßnahmen und Regeln zur Absicherung von nicht in € fakturierten Aufträgen sind in der konzernweiten Treasury-Richtlinie geregelt.

Als Sicherungsinstrumente nutzt der Konzern im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Im Geschäftsjahr wurde ein Nettoverlust aus der Währungsumrechnung in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: Nettoverlust 2 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei standen Erträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) Aufwendungen in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) gegenüber.

### **Sensitivität des Fremdwährungsrisikos**

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Südafrikanischem Rand (ZAR), Britischem Pfund (GBP) sowie dem Australischen Dollar (AUD).

Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des USD, ZAR, GBP und AUD gegenüber dem Euro. Die Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der HENSOLDT-Gruppe.

Wenn sich der Euro zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 gegenüber dem USD, ZAR, GBP und AUD um 20,0 % auf- bzw. abgewertet hätte, würde sich das Konzernergebnis in der im Folgenden dargestellten Weise verändern:

in Mio. €	Veränderung um	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
EUR/GBP	+/- 20,0 %	-1,8 / 2,7	-6,8 / 10,3
EUR/ZAR	+/- 20,0 %	8,5 / -12,8	9,3 / -13,9
EUR/USD	+/- 20,0 %	-1,4 / 2,2	-2,3 / 3,5
EUR/AUD	+/- 20,0 %	-0,1 / 0,2	-0,1 / 0,1

Das Fremdwährungsrisiko wird durch einen Makro-Hedging-Ansatz abgesichert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

### **Zinsänderungsrisiko**

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da er Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufgenommen hat. Zinsrisiken bestehen insbesondere durch die vom aktuellen Marktzinssatz abhängige Höhe der variablen Anteile der Zinsen, die sich auf den Posten „Gezahlte Zinsen“ im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auswirkt. Das Cashflow-Risiko besteht im Wesentlichen aus der Veränderung des Marktzinssatzes. Ein steigender Marktzins bedeutet einen ansteigenden negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und umgekehrt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Umfang von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinsswapgeschäfte für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum zweiten Quartal 2027 abgeschlossen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsderivate werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

### **Sensitivität des Zinsänderungsrisikos**

Eine Veränderung von 50 Basispunkten der Zinssätze zum Abschlussstichtag nach oben bzw. nach unten hätte bei sonst gleichen Bedingungen das Eigenkapital und das Konzernergebnis um -4,9 Mio. € bzw. 4,9 Mio. € (Vorjahr: -6,5 Mio. € bzw. 6,5 Mio. €) vermindert bzw. erhöht. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren - vor allem Wechselkurse - konstant bleiben.

## Liquiditätsrisiko

Die Geschäftspolitik des Konzerns ist es, jederzeit einen ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu halten, um gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen bei ihrer Fälligkeit nachkommen zu können. Der Konzern steuert seine Liquidität, indem in ausreichendem Umfang liquide Vermögenswerte vorgehalten werden.

Nachteilige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten könnten die Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen und seine finanzielle Flexibilität einschränken. Das Management überwacht die Liquiditätsreserven des Konzerns ebenso wie die erwarteten Cashflows aus seiner operativen Geschäftstätigkeit.

Die Vertragslaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, basierend auf nicht abgezinnten Cashflows und inklusive Zinszahlungen - sofern zutreffend - sind wie folgt:

in Mio. €	Buchwert	Vertrag- liche Cash- flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Gegenüber Kreditinstituten	1.183	1.364	62	1.210	92
Übrige	626	626	626	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswapgeschäfte	9	9	–	9	–
Devisentermingeschäfte	2	2	2	0	–
Leasingverbindlichkeiten	451	648	58	199	391
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>2.272</b>	<b>2.650</b>	<b>749</b>	<b>1.418</b>	<b>483</b>

in Mio. €	Buchwert	Vertrag- liche Cash- flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Gegenüber Kreditinstituten	1.093	1.216	71	1.145	–
Übrige	618	618	618	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswapgeschäfte	12	12	–	12	–
Devisentermingeschäfte	4	4	4	0	–
Leasingverbindlichkeiten	281	379	40	136	202
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>2.008</b>	<b>2.228</b>	<b>733</b>	<b>1.293</b>	<b>202</b>

Die Liquiditätsrisiken der HENSOLDT-Gruppe bestehen vor allem in der Erfüllung eines im Rahmen der Unternehmensfinanzierung mit den Banken vereinbarten Financial Covenants.

Im Rahmen der im April 2025 durchgeführten umfassenden Refinanzierung, wurden die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen (Senior Facility Agreements bestehend aus dem Term Loan und der Term Facility von insgesamt 1.070 Mio. € sowie der RCF von 370 Mio. €) vollständig durch einen neuen Konsortialkreditvertrag ersetzt. (siehe [Anhangangabe 37](#)). Dieser ist an die Einhaltung eines bestimmten Financial Covenants, der im Vergleich zur bisherigen Finanzierung lediglich geringfügig angepasst wurde. Sollte dieser nicht eingehalten werden, sind die jeweiligen Kreditgeber des Bankenkonsortiums zur Kündigung berechtigt. Hieraus könnte eine Bestandsgefährdung der HENSOLDT-Gruppe resultieren, wenn bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten keine alternative Finanzierung zur Verfügung stehen würde. Die vereinbarten Sollwerte wurden so festgelegt, dass der Konzern erst bei einer extremen Verschlechterung der Finanzlage Gefahr läuft, sie nicht einzuhalten. Zudem kann der Konzern frühzeitig die Zustimmung der Banken zu einer Über- oder Unterschreitung der Werte einholen. Die finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht.

Ziel der HENSOLDT-Gruppe ist es, den Financial Covenant stets einzuhalten und mit monatlich simulierten Planrechnungen sicherzustellen, dass dieser auch in den zukünftigen Quartalen eingehalten wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos der Nichteinhaltung des Financial Covenants wird als gering angesehen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung erfolgt eine konzernweite rollierende Liquiditätsplanung, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und das maßgebliche Instrument für die kurzfristige Liquiditätssteuerung der HENSOLDT-Gruppe darstellt. Darüber hinaus wird die Liquidität durch eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 400 Mio. €, die im Rahmen der im April 2025 durchgeführten Neuausrichtung seiner Finanzierungsstruktur abgeschlossen wurde, sichergestellt.

Der Konzern hat mit einer Bank eine entgeltliche Vereinbarung für Zahlungsdienstleistungen vereinbart. Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Optimierung der Barmittelverwendung durch die Verlängerung der Zahlungsziele um bis zu 30 Tage sowie die Verbesserung des Zahlungsprozesses durch die Bündelung von Zahlungen. Die Verbindlichkeiten, die dieser Vereinbarung unterliegen, werden in der Bilanz unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Kreditrisiko

Der Konzern ist einem Kreditrisiko bezüglich des Ausfalls von Finanzinstrumenten ausgesetzt, sei es durch Kunden oder durch Kontrahenten der Finanzinstrumente, sofern diese ihren bei Vertragsabschluss zugesagten Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht oder nur teilweise nachkommen. Der Konzern hat jedoch Richtlinien aufgestellt, um die Konzentration von Kreditrisiken zu vermeiden und um sicherzustellen, dass das Kreditrisiko begrenzt bleibt.

Soweit Aktivitäten der zentralen Treasury-Abteilung des Konzerns betroffen sind, wird das aus Finanzinstrumenten resultierende Kreditrisiko auf Konzernebene gesteuert.

Der Konzern überwacht die Entwicklung der einzelnen Finanzinstrumente und den Einfluss der Marktentwicklungen auf ihre Wertentwicklung und trifft entsprechende Maßnahmen bei einer vorhersehbaren ungünstigen Entwicklung auf Basis von vordefinierten Verfahren und Eskalationsstufen.

## Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Kunden

Die geschätzten erwarteten Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Ausfällen der letzten Jahre berechnet. Ausfallrisiken wurden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind die Risikobewertung auf Basis von Rating-Einstufungen bei der Ratingagentur Standard & Poor's unter Berücksichtigung der geografischen Lage.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB- bis AAA	0,0 %	692	-0	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB- bis BB+	0,3 %	172	-1	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B- bis CCC-	1,7 %	2	-0	Nein
Einstufung 11: Zweifelhaft	C bis CC	–	–	–	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	–	–	–	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-1	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-5	Ja
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>			<b>866</b>	<b>-6</b>	

Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten sind in der folgenden Tabelle zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB- bis AAA	0,0 %	617	-0	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB- bis BB+	0,3 %	204	-1	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B- bis CCC-	5,1 %	1	-0	Nein
Einstufung 11: Zweifelhaf	C bis CC	–	–	–	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	–	–	–	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-1	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-10	Ja
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>			<b>822</b>	<b>-10</b>	

Die Veränderung der Verlustraten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit einer Erhöhung oder Reduzierung der Ausfallrisiken in den verschiedenen Einstufungen.

in Mio. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Vertragsvermögenswerte	424	385
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436	426
<b>Gesamt</b>	<b>860</b>	<b>811</b>

Erwartete Kreditverluste für andere finanzielle Vermögenswerte im Rahmen der Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst.

## 39.2 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Zahlungsmitteln, kurz- bis mittelfristigen Einlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag entsprechend den Marktkonventionen erfasst.

Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente auf Grundlage ihrer Bilanzierungskategorie in Klassen ein. Die folgenden Tabellen enthalten die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klasse und Bewertungskategorie zum 31. Dezember:

				2025
in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
<b>Vermögenswerte</b>				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVtOCI	42	42	–
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	328	328	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring verfügbar) <sup>1</sup>	FVtOCI	108	108	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Eingebettete Derivate	FVtPL	5	5	3
Devisentermingeschäfte	FVtPL	3	3	2
Nicht derivative Instrumente	AC	26	26	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	933	933	1
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>1.444</b>	<b>1.444</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	1.183	1.137	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	591	591	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinsswapgeschäfte und Devisentermingeschäfte	FVtPL	11	11	2
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	36	36	–
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.820</b>	<b>1.775</b>	

<sup>1</sup> Aus Wesentlichkeitsgründen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

				2024
in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
<b>Vermögenswerte</b>				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVtOCI	24	24	–
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	0	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	335	335	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring verfügbar) <sup>1</sup>	FVtOCI	91	91	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Devisentermingeschäfte	FVtPL	6	6	2
Nicht derivative Instrumente	AC	9	9	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	733	733	1
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>1.198</b>	<b>1.198</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	1.093	1.117	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	546	546	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinsswapgeschäfte und Devisentermingeschäfte	FVtPL	16	16	2
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	71	71	–
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.727</b>	<b>1.751</b>	

<sup>1</sup> Aus Wesentlichkeitsgründen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente waren zum 31. Dezember wie folgt:

in Mio. €	Restlaufzeit Nominalwert					
	unter 1 Jahr		über 1 Jahr		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Zinsderivate</b>						
Zinsswapgeschäfte	–	–	620	620	620	620
<b>Währungsderivate</b>						
Devisentermingeschäfte	139	241	51	36	190	277
<i>Durchschnittlicher EUR:USD Terminkurs</i>	1,14	0,71	1,19	1,10	–	1
<i>Durchschnittlicher EUR:GBP Terminkurs</i>	0,87	0,88	0,89	0,86	–	–
<i>Durchschnittlicher EUR:AUD Terminkurs</i>	0,75	–	–	–	–	–

Die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente waren zum 31. Dezember wie folgt:

in Mio. €	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
<b>Zinsswapgeschäfte</b>				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	–	–	9	12
Eingebettete Derivate	5	–	–	–
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	3	6	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>16</b>

Die Bewertung der eingebetteten Derivate erfolgt unter Anwendung von Bewertungsmodellen, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Entsprechend werden diese Finanzinstrumente der Bewertungshierarchie Stufe 3 zugeordnet. Eine Erhöhung bzw. Verringerung der Zinssätze um 50 Basispunkte hätte bei sonst gleichen Bedingungen zu einer Veränderung der beizulegenden Zeitwerte um -1,9 Mio. € bzw. 3,9 Mio. € geführt.

### 39.3 Nettogewinne oder Nettoverluste

Folgende Nettogewinne (+) oder Nettoverluste (-) aus der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	aus der Folgebewertung				Geschäftsjahr	
	aus Zinsen/Divi- den	Beizu- legender Zeitwert	Wert- berich- tigung	Wäh- rungs- um- rechnung	2025	2024 <sup>1</sup>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten	-	-5	-	0	-5	11
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	-	-7	-9	-9	43
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-55	-	-	-1	-55	-63
<b>Gesamt</b>	<b>-48</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>	<b>-10</b>	<b>-69</b>	<b>-9</b>

<sup>1</sup> Aufgrund einer geänderten Darstellung wurden die Vorzeichen umgekehrt. Die Beträge sind unverändert.

### 39.4 Wertminderungsaufwendungen

Die folgenden Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte wurden ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	Kategorie	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Wertminderungsaufwendungen für sonstige Investitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtOCI	9	2
<b>Wertminderungsaufwendungen für:</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 1+2)	AC	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 3)	AC	3	4
<b>Wertminderungsaufwendungen (brutto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
Wertaufholungen früherer Wertminderungen		-3	-1
<b>Wertminderungsaufwendungen (netto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte</b>		<b>0</b>	<b>3</b>

## VII Weitere Anhangangaben

### 40 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die HENSOLDT-Gruppe, ihre Tochtergesellschaften und andere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen haben für Honorare und Dienstleistungen der KPMG AG folgende Gebühren im Aufwand erfasst:

in Mio. €	Konzernmutter		Tochterunternehmen		Gesamt	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1,1	1,3	1,0	1,1	2,0	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,7	–	–	0,6	0,7
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	–	–	–	0,0	–	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG und des Vergütungsberichts sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts und verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen.

Andere Bestätigungsleistungen und freiwillige Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der den nichtfinanziellen Konzernbericht enthält, sowie vereinbarte Untersuchungshandlungen.

### 41 Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestand ein Bestellobligo vor allem für Vorräte und Dienstleistungen im Wert von 1.446 Mio. € (Vorjahr: 1.476 Mio. €).

### 42 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Diese Erklärung kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

### 43 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

#### Veränderung im Vorstand

Im November 2025 gab HENSOLDT bekannt, dass Dr. Lars Immisch, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor, das Unternehmen zum Jahreswechsel 2025/2026 auf eigenen Wunsch verlassen wird. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wurde Inka Tews mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von 3 Jahren bestellt. Bis

zur Übernahme der Position des CHRO durch Inka Tews wird der Vorstand gemeinsam mit dem Führungsteam des Personalbereichs die Kontinuität und Stabilität in allen personalbezogenen Angelegenheiten gewährleisten.

## Veränderung im Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2026, enden die Mandate der sechs derzeitigen Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der HENSOLDT AG. Als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden mit der Wahl vom 9. bis zum 13. März 2026 mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 in den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG gewählt: Dr. Jürgen Bestle, Jürgen Bühl, Wolfgang Hirschle, Marc Hoffmann, Julia Wahl, Steffi Zehrer.

## Akquisition von Nedinsco

Im März 2026 hat die HENSOLDT AG eine Vereinbarung zur Übernahme von 100 % der ausstehenden Anteile der Beusker's Apparaten Fabrik B.V. („BAF“) abgeschlossen. BAF ist 100 %iger Anteilseigner der B.V. Nederlandse Instrumenten Compagnie „Nedinsco“ („Nedinsco“). Nedinsco ist in der Verteidigungs- und Halbleiterindustrie tätig und konzentriert sich auf die Entwicklung und Produktion von optomechatronischen Systemen, darunter Periskope, Fahrersichtsysteme und Subsysteme für optronische Sensoreinheiten. Vorstand und Aufsichtsrat von HENSOLDT haben die vollständige Übernahme der BAF einstimmig genehmigt. Die Akquisition wird vollständig aus vorhandenen Mitteln finanziert. Vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und weiteren Bedingungen wird der Erwerb - einschließlich der Erlangung der Kontrolle und der Zahlung des Kaufpreises für die Anteile an der BAF - voraussichtlich Mitte 2026 und spätestens bis zum 31. Oktober 2026 abgeschlossen sein.

## Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,55 € (Vorjahr: 0,50 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 63,5 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €). Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 109,7 Mio. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende sowie der Ergebnisvortrag ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

HENSOLDT AG

Der Vorstand

---

Oliver Dörre

---

Christian Ladurner

## D - Weitere Informationen



Finanzen

# I Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG

---

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Taufkirchen, den 17. März 2026

HENSOLDT AG

Der Vorstand

---

Oliver Dörre

---

Christian Ladurner

## II ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) der HENSOLDT AG werden mit dem Dateinamen „DE\_8700\_HENSOLDT AG Einzelabschluss und zusammengefasster Lagebericht\_2025\_ohne Bilanzzeit und BV.xhtml“ (SHA256-Hashwert: ad83333235911b919e1550d51ae1928067e410ecaade68153294d6992322377b) im Unternehmensregister offengelegt.

# III Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Periodenabgrenzung bei der Umsatzrealisierung im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 2.3. Umsätze aus Verträgen mit Kunden und 3.1. Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „III. Konzern-Performance (Unterabschnitt 10. Umsatzerlöse und Umsatzkosten)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 2.455 Mio. Auf das Geschäftssegment Sensors entfallen Umsatzerlöse von EUR 2.052 Mio. Hiervon entfallen EUR 564 Mio auf zeitpunktbezogene und EUR 1.489 Mio auf zeitraumbezogene Umsatzlegung (vor Wechselkurseffekten).

Die Kundenverträge im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors sind überwiegend komplex und haben zum Teil hohe einzelne Auftragsvolumina und lange Laufzeiten. Im Projektgeschäft liegen häufig kundenspezifische Anforderungen vor, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern ermöglichen. HENSOLDT hat für die Bilanzierung von Kundenverträgen detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. Die Anwendung der Richtlinien bedingt Ermessensausübung insbesondere bei der Identifikation der Leistungsverpflichtungen, der Schätzung der Gesamtkosten, der Bestimmung des Zeitpunktes der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und der Ermittlung der zum Stichtag bereits angefallenen Kosten und damit des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung.

Aufgrund der Komplexität der Kundenverträge und der Ermessensspielräume bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Ermittlung der bereits angefallenen Kosten, der erwarteten Gesamtkosten und des Fortschritts der Aufträge sowie der Umsatzfreigabe durch das Projekt-Controlling beurteilt.

Für eine risikoorientierte Auswahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Verträge haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Anhand dieser Verträge haben wir hierzu die sachgerechte Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt sowie die Methodik zur Ermittlung der bereits angefallenen Kosten in Bezug auf die einbezogenen Kostenarten sowie die Verwendung der zutreffenden Stundensätze nachvollzogen.

Wir haben daneben den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Gesamtkosten in Bezug auf die einbezogenen Kosten und Risiken und die anlassbezogene Aktualisierung der Planung der erwarteten Gesamtkosten auf Basis der risikoorientiert ausgewählten Projekte untersucht. Wir haben in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Gesamtkosten und Projektrisiken bei den ausgewählten Projekten im Gespräch mit den jeweiligen Projektverantwortlichen auf kaufmännischer und technischer Seite erörtert. Die zugrunde gelegten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen.

Weiterhin haben wir bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt rechnerisch nachvollzogen. Bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung haben wir für eine repräsentative Stichprobe die Leistungsnachweise eingesehen. Schließlich haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt der Umsatzlegung in Übereinstimmung mit dem Projektfortschritt bzw. der Übertragung der Verfügungsgewalt steht.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des HENSOLDT-Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt V. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in den bereitgestellten Dateien „ESEF.zip“ (SHA256-Hashwert: 13b15dda889ced869cb761a032aa8f4350eade305ee01c1b8f2fb31dc539d549); „hensoldtag-2025-12-31-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 6e236bc076aadaee405ce5a12a64f72ad2a3c46f32da4b3ba6585f2db50faff8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 17. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG tätig, davon sechs Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Schieler.

---

München, den 23. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schieler  
Wirtschaftsprüfer

# IV Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen

## Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „V. Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der HENSOLDT AG, Taufkirchen (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „HENSOLDT“ genannt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1

(09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-ur-teil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in dem Abschnitt „Schätzungen und Ergebnisunsicherheit (BP-2)“ sowie in dem Abschnitt „Treibhausgasemissionen (E1-6)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu Scope-3-Treibhausgasemissionen inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungs-ur-teil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

## Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die HENSOLDT AG, Taufkirchen, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 23. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schieler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Vogl  
Wirtschaftsprüferin

## V Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 hat einmal mehr gezeigt, wie grundlegend sich das sicherheitspolitische Umfeld verändert hat. Geopolitische Spannungen, neue Konfliktlinien und eine dauerhaft veränderte Bedrohungslage sowie Russlands Krieg gegen die Ukraine prägen politische Entscheidungen ebenso wie Investitionsprogramme in Europa und darüber hinaus. Die Verteidigungs- und Sicherheitstechnologie ist damit noch stärker als zuvor in den Mittelpunkt staatlicher Entscheidungen über Schutz, Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit gerückt.

Für HENSOLDT bedeutete dieses Umfeld vor allem eines: eine anhaltend hohe Nachfrage, volle Auftragsbücher und große Erwartungen an Verlässlichkeit, Geschwindigkeit und Qualität. Es geht um die Fähigkeit, Wachstum tatsächlich umzusetzen - in Projekten, Strukturen, der industriellen Leistungsfähigkeit und den hierfür erforderlichen Investitionen. Für uns als Aufsichtsrat war entscheidend zu prüfen, ob HENSOLDT diese Chancen auch langfristig nutzen kann. Entsprechend eng und kontinuierlich war unser Austausch mit dem Vorstand zu operativen Fortschritten, zu Risiken und zu den notwendigen Entscheidungen, um Skalierung beherrschbar zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war die strategische Ausrichtung des Unternehmens. In einer Branche, die zunehmend durch Technologie, Software und Vernetzung geprägt ist, reicht es nicht aus, auf Entwicklungen zu reagieren. HENSOLDT hat sich frühzeitig die Frage gestellt, wie das Unternehmen so aufgestellt werden kann, dass es die Entwicklung der Branche aktiv mitgestaltet. Als Antwort auf diese Frage hat der Vorstand vier strategische Schwerpunkte für das langfristige Wachstum des Unternehmens identifiziert: fokussiertes internationales Wachstum, Industrialisierung und Lieferfähigkeit gesteigerter Stückzahlen, der konsequente Ausbau softwarebasierter Fähigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Organisation und Unternehmenskultur. Der Aufsichtsrat hat diese Strategiediskussion eng begleitet, sie kritisch geprüft und den Vorstand beratend unterstützt.

Besonderes Augenmerk lag im Berichtsjahr auf einer guten Balance zwischen nationalem und internationalem Wachstum. HENSOLDT entwickelt sich zunehmend über den deutschen Markt hinaus. Neue Regionen und Kunden eröffnen erhebliche Chancen, verlangen aber zugleich klare Prioritäten, verlässliche Strukturen und die Auseinandersetzung mit Regeln der Compliance und regulatorischen Vorgaben. Der Aufsichtsrat hat aufmerksam die internationale Entwicklung und die Führung der Tochter-gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland verfolgt.

Auch die internen Voraussetzungen für diesen Kurs standen im Fokus unserer Arbeit. In Zeiten hoher Dynamik sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, effiziente Prozesse sowie eine offene, leistungsorientierte und soziale Kultur von zentraler Bedeutung. Herr Dr. Lars Immisch, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor, hat in herausragender Weise zur Förderung einer innovationsfreundlichen Kultur, zur Personalentwicklung und zur Stärkung der Zusammenarbeit über alle Bereiche hinweg beigetragen. Leider ist Herr Dr. Immisch im Januar 2026 verstorben. Der Aufsichtsrat hat diesen Verlust mit großer Betroffenheit aufgenommen. Frau Inka Tews wird das Mandat als Personalvorstand und Arbeitsdirektorin zum 31. Mai 2026 übernehmen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass damit die Kontinuität in der Führung des Unternehmens sichergestellt ist.

Aus Sicht des Aufsichtsrats verfügt das Unternehmen über eine klare strategische Orientierung, eine starke Marktposition und die Fähigkeit, anspruchsvolle Programme zuverlässig umzusetzen. Damit ist HENSOLDT ein verlässlicher Partner für seine Kunden und gut vorbereitet auf die weiteren Veränderungen in einer sich wandelnden sicherheitspolitischen Landschaft.

Im Folgenden berichten wir über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 und über die wesentlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge: die Unternehmensplanung, der Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns standen dabei im Mittelpunkt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief jederzeit konstruktiv, offen und vertrauensvoll.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets in Kenntnis über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und die Lage des Konzerns.

Zusätzlich hat sich Ingrid Jägering als Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand, dem Abschlussprüfer sowie mit ausgewählten zentralen Konzernfunktionen regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen ausgetauscht.

Hiltrud Werner hat sich als Vorsitzende des Complianceausschusses regelmäßig mit den Leitern der risikomitigierenden Funktionen über aktuelle Themen, wichtige Prozesse und compliancerelevante Strukturen des Unternehmens ausgetauscht.

## Corporate Governance und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und die HENSOLDT-Gruppe ist. Dort wird eingehend über die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet. Außerdem finden Sie darin Erläuterungen zur aktuellen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG, die der Aufsichtsrat am 26. November 2025 verabschiedet hat. Die aktuelle Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist den Aktionären auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich Corporate Governance mindestens fünf Jahre lang zugänglich gemacht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat hierbei in angemessenem Umfang.

## Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hielt im vergangenen Geschäftsjahr sechs Sitzungen ab.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2025 beschloss der Aufsichtsrat nach Berichterstattung aus dem Präsidium über die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2024 und die Festlegung der Zielwerte für das Jahr 2025 für die variable Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 26. März 2025 mit dem Jahresabschluss der HENSOLDT AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, sowie dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat über die Aufstellung des Vergütungsberichts für das Jahr 2024 und die Aktualisierung des Vergütungssystems für den Vorstand. Ein weiteres Thema der Sitzung bildete die Beschlussfassung zur Vorbereitung und Durchführung der fünften Hauptversammlung der HENSOLDT AG. Der Aufsichtsrat passte zudem die Schwellenwerte einzelner Maßnahmen des Vorstands, die nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, an. Ein Schwerpunkt der Sitzung war außerdem die vom Vorstand vorgeschlagene Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur des Unternehmens – der Aufsichtsrat setzte sich dabei intensiv mit der umfassenden Refinanzierung der bisherigen Konsortialkreditverträge auseinander. Im Rahmen des Berichts des Vorstands ließ sich der Aufsichtsrat zudem über wichtige Kampagnen und Schlüsselprojekte berichten; im Zentrum stand dabei die hohe Dynamik des Geschäfts, das Bemühen des Vorstands, die operative Skalierung voranzutreiben und zugleich die Innovation anzukurbeln. Ergänzend verschaffte sich der Aufsichtsrat einen Überblick über die von Herrn Dörre vorgestellte Roadmap für die digitale Zukunft von HENSOLDT und die Verankerung der strategischen Achse „Software-Defined Defence“ in der Unternehmensstrategie.

Die Unternehmensstrategie war auch Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Mai 2025: Wie stellt sich das Unternehmen so auf, dass es nicht nur auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet ist, sondern die Entwicklung der Branche aktiv gestalten? Herr Dörre erläuterte dem Aufsichtsrat „North Star“, die langfristige Strategie des Unternehmens, die klare Leitlinien geben, langfristige Ziele in konkrete Handlungsfelder bündeln und für eine gemeinsame Ausrichtung über alle Unternehmensbereiche hinweg sorgen soll. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat das noch immer sehr relevante Thema Cybersicherheit und den Stand der konzernweiten Einführung der Softwarelösung S4/HANA mit dem Chief Information Officer der HENSOLDT-Gruppe.

Im Anschluss an die Hauptversammlung der HENSOLDT AG und damit dem Neubeginn der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite, beschloss der Aufsichtsrat in einer Sitzung am 27. Mai 2025 über den Vorsitz im Aufsichtsrat und der Besetzung der Anteilseignerseite in den Ausschüssen. Die bisherige Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes und der Ausschüsse wurde bestätigt.

Am 31. Juli 2025 unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat zur Geschäftsentwicklung und informierte über die Aufgaben und Initiativen des Group Transformation Offices, einer internen Einheit, die strategische Transformationsthemen im Unternehmen begleiten und umsetzen und die Organisation effizienter und zukunftsfähiger machen soll. Die Anteilseignerseite beschloss im Hinblick auf die im Jahr 2026 bevorstehende Wahl der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat den Widerspruch gegen die Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG.

Am 26. November 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des Mandats von Herrn Dr. Lars Immisch als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor mit Wirkung zum 31. Dezember 2025. Auf Empfehlung des Präsidiums entschied der Aufsichtsrat über die Bestellung von Frau Inka Tews als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin. Zudem legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand neu fest. Der Aufsichtsrat stimmte der Business-Planung der HENSOLDT-Gruppe zu und erteilte dem Präsidium den Auftrag, die Zielvorgaben für die variable Vergütung des Vorstands im Jahr 2026 vorzubereiten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen-Corporate-Governance-Kodex und über die Zustimmung zur Abgabe eines Angebots durch die HENSOLDT Sensors GmbH, die Zustimmung zu einem Beschluss des Vorstands zur Begebung einer Sicherheit für einen Projektvertrag und über die Zustimmung zu zwei Änderungsverträgen der HENSOLDT Sensors GmbH, die jeweils zu Erhöhung des Projektvolumens führen.

Sofern erforderlich hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Dies betraf die Zustimmung zur Abgabe von zwei Angeboten durch die HENSOLDT Sensors GmbH, die Zustimmung zur Abgabe von drei Angeboten durch die HENSOLDT Optronics GmbH und die Zustimmung zu einem Beschluss des Vorstands zur Begebung von Sicherheiten durch die HENSOLDT AG im Rahmen der Baumaßnahmen für den neuen Campus am Standort in Oberkochen.

Die Mitglieder des Vorstands haben regelmäßig an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen. Beratungen zu internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalthemen des Vorstands fanden ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Maßnahmen, die laut Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden dem Aufsichtsrat mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zur Entscheidung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Neben den bereits erläuterten Einzelmaßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr in Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäfte keine weiteren Vorgänge zu berichten.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und fünf weitere Ausschüsse eingerichtet. Diese bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die entsprechenden Ausschüsse übertragen worden.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Präsidiums statt.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2025 bewertete das Präsidium die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2024 und erarbeitete einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bonifikation des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 sowie zur Festlegung der Ziele für den Vorstand für das Jahr 2025.

Mit Blick auf die Festlegung der Ziele für die LTIP-Tranche 2025 fasste das Präsidium in seiner Sitzung am 25. März 2025 einen Beschluss, um die Bonuskomponente des Auftragseingangs mathematisch zu konkretisieren.

In der Sitzung am 20. November 2025 beriet das Präsidium über die vorzeitige einvernehmliche Beendigung des Mandats von Herrn Dr. Lars Immisch als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor und über das Auswahlverfahren zur Bestellung eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin. Das Präsidium beschloss, dem Aufsichtsrat die Bestellung von Frau Inka Tews als neue Personalvorständin vorzuschlagen.

Der Prüfungsausschuss hielt sechs Sitzungen ab.

Wesentlicher Teil seiner Tätigkeit war die Erörterung der vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2024, des Vorschlags zur Dividende und der unterjährigen Finanzkennzahlen (Quartalsmitteilung 3M 2025, Halbjahresfinanzbericht H1 2025 und Quartalsmitteilung 9M 2025). Zu den Finanzkennzahlen hielt der Prüfungsausschuss Rücksprache mit dem Finanzvorstand und, was den Halbjahresfinanzbericht betrifft, mit dem Wirtschaftsprüfer zur Erläuterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht.

An der Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses nahmen ebenfalls die Vertreter des Abschlussprüfers KPMG teil. Zudem sprach der Prüfungsausschuss Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat aus.

Der Ausschuss ließ sich regelmäßig von den Verantwortlichen für die wesentlichen Kontrollfunktionen, über aktuelle Entwicklungen sowie die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme berichten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Refinanzierung und der Cybersicherheit.

Auch hat sich der Ausschuss in Anwesenheit des Leiters der Internen Revision mit den Prüfungsergebnissen des Jahres 2025 und der Prüfungsplanung der Revision für das Geschäftsjahr 2026 auseinandergesetzt.

Die Inhalte der Sitzungen wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen der mündlichen Berichte aus den Ausschusssitzungen vorgetragen und – soweit erforderlich – zur Entscheidung vorgelegt.

Zudem steht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Kontakt mit dem Abschlussprüfer – auch außerhalb der Sitzungen. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitsvereinbarung des Abschlussprüfers eingeholt und dessen Qualifikation überprüft. Im Prüfungsausschuss sind mit Frau Ingrid Jägering und Herrn Giuseppe Panizzardi permanent zwei ausgewiesene Finanzexperten vertreten. Auch Expertise in Nachhaltigkeitsfragen ist im Prüfungsausschuss sichergestellt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

In der Sitzung am 26. Februar 2025 erörterte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer die vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2024 und den Vorschlag zur Dividende.

Mit Blick auf die Hauptversammlung der HENSOLDT AG bereitete der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2025 die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Jahresabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und weiterer Berichterstattung, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, vor und gab eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns ab. Zudem bereitete er die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Refinanzierung vor.

Am 5. Mai 2025 erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2025 und erörterte den Risiko-Bericht mit dem Head of Internal Audit, ERM & IKS.

Am 30. Juli 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss dem Bericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025, vergewisserte sich der Qualität der Abschlussprüfung und diskutierte die Abarbeitung des Prüfungsplans durch die interne Revision.

Die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen für die ersten neun Quartale war Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. November 2025.

Am 26. November 2025 diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer den aktuellen Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Jahr 2025. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich zudem, dass die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex vor der Abgabe der Entsprechenserklärung durch den Aufsichtsrat sorgfältig geprüft wurden.

In seinen regulären Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss unterjährig regelmäßig vom Finanzvorstand über aktuelle Themen des Finanzressorts berichten. Der Leiter des Internal Audits erstattete regelmäßig Bericht zu Prüfhandlungen und Untersuchungen sowie zu aktuellen Themen des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich dabei, dass alle identifizierten potenziellen Risiken angemessen adressiert wurden.

Es erfolgten regelmäßig Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands und Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Vorstand ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers. Im Vorfeld der Sitzungen des Prüfungsausschusses berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Ausschussmitgliedern schriftlich über ihren regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Der Complianceausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab.

Der Complianceausschuss ließ sich in seinen Sitzungen regelmäßig vom General Counsel, vom Head of Compliance, vom Head of Data Privacy und vom Head of Internal Audit zu deren jeweiligen Bereichen einschließlich der Exportkontrolle Bericht erstatten und diskutierte die Ergebnisse mit den Fachfunktionen und dem Vorstand. Dies schloss die Berichterstattung zu Datenschutzmeldungen aus dem Unternehmen und den Fällen der Open Line ein. Es erfolgte außerdem ein regelmäßiger Austausch mit dem Head of Internal Audit und mit dem Datenschutzbeauftragten der HENSOLDT AG. Der Complianceausschuss beschäftigte sich mit der Weiterentwicklung risikomitigierender Prozesse und der organisatorischen Integration der Teams der Exportkontrolle und der Exportcompliance. Diskutiert wurde weiterhin die Führung der ausländischen Tochtergesellschaften der HENSOLDT-Gruppe. Der Human Rights Officer erstatte dem Complianceausschuss seinen Jahresbericht.

Der Nominierungsausschuss, der Vermittlungsausschuss und der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht einberufen.

## Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen

Nachfolgend finden sich Informationen zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse, die im Berichtsjahr stattgefunden haben. Die Mehrheit der Sitzungen fanden, in hybrider Form als Präsenzsitzung mit Teilnahme einzelner oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder per Videokonferenz statt, weitere abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden als reine Präsenzsitzungen statt.

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Aufsichtsratsplenum		Prüfungsausschuss		Complianceausschuss		Präsidium	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Reiner Winkler (Vorsitzender)	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %	3/3	100,0 %
Armin Maier-Junker <sup>1</sup> (Stellvertretender Vorsitzender)	3/6	50,0 %	–	– %	–	– %	2/3	66,7 %
Dr. Jürgen Bestle <sup>1</sup>	6/6	100,0 %	–	– %	4/4	100,0 %	3/3	100,0 %
Jürgen Bühl <sup>1</sup>	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %	3/3	100,0 %
Marco R. Fuchs	4/6	66,7 %	–	– %	–	– %	–	– %
Achim Gruber <sup>1</sup>	6/6	100,0 %	–	– %	4/4	100,0 %	–	– %
Ingrid Jägering	6/6	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %
Marion Koch <sup>1</sup>	5/6	83,3 %	5/6	83,3 %	–	– %	–	– %
Giuseppe Panizzardi	5/6	83,3 %	6/6	100,0 %	–	– %	3/3	100,0 %
Raffaella Luglini	6/6	100,0 %	–	– %	3/4	75,0 %	–	– %
Julia Wahl <sup>1</sup>	4/6	66,7 %	5/6	83,3 %	–	– %	–	– %
Hiltrud D. Werner	6/6	100,0 %	–	– %	4/4	100,0 %	3/3	100,0 %

<sup>1</sup> Vertreter der Arbeitnehmer

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag die Präsenz im vergangenen Geschäftsjahr bei 90,0 %.

## Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angezeigt worden.

## Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Lars Immisch hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor zum 31. Dezember 2025 niedergelegt.

Frau Inka Tews wurde am 26. Dezember 2025 mit Wirkung spätestens zum 1. Juli 2026 für 3 Jahre als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor bestellt. Der Mandatsbeginn von Frau Tews wurde in der Folge auf den 1. Mai 2026 festgelegt.

Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Neuwahlen bzw. Entsendungen in den Aufsichtsrat, die jedoch zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung des Plenums und der Ausschüsse führten: Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 wurden Herr Reiner Winkler, Herr Marco R. Fuchs, Herr Giuseppe Panizzardi und Frau Raffaella Luglini, deren Mandat jeweils auslief, erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Ingrid Jägering und Frau Hiltrud Werner, deren Mandat zur Beendigung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 auslief, wurden mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 erneut von der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung in den Aufsichtsrat entsendet.

## Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung an alle Unternehmen der HENSOLDT-Gruppe erbracht wurden.

Der Vorstand der HENSOLDT AG hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT AG und Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT-Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 23. März 2026 versehen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden bzw. lagen in der Bilanzsitzung vor. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 25. März 2026 intensiv behandelt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erstatteten über diese Beratungen in der Bilanzsitzung am 25. März 2026 dem Plenum ausführlich Bericht. Das Plenum diskutierte die Abschlüsse und Berichte – auch in Beisein des Vorstands – ausführlich. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Dabei wurden auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargestellt.

Wir stimmten den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von insgesamt 173.248.966,33 € in Höhe von 63.525.000 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,55 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind. Eine externe Überprüfung durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zur Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

## **Dank an Vorstand und Mitarbeitende**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihre Arbeit. Sie alle haben zu einem für die HENSOLDT-Gruppe geschäftlich sehr erfolgreichen Jahr beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende

# VI Vergütungsbericht

---

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick zur Struktur und Systematik der Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und enthält detaillierte Informationen zur jeweiligen gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt.

Die Inhalte des Vergütungsberichts entsprechen den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes (§ 162 AktG). Der Vergütungsbericht 2024 wurde auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 98,73 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2026 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht 2025 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend sowohl nach formellen als auch nach inhaltlichen Kriterien geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht 2025 beigefügt.

Der Vergütungsbericht der HENSOLDT AG wird auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht.

Die aktuellen Vergütungssysteme für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zugänglich.

## 1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Die Struktur der Vergütung und die an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Beträge werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Überprüfung werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) in der von der Regierungskommission am 28. April 2022 beschlossenen Fassung angewendet, soweit nicht im Einzelfall eine Abweichung erklärt wurde oder wird, sowie die Anforderungen gemäß § 87 und § 87a AktG umgesetzt.

### 1.1 Überblick über das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt in 2025 mit Geltung ab dem 1. Januar 2025 angepasst und von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 85,36 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die Anpassung an das Vergütungssystem betrifft eine Angleichung der nach den Share Ownership Guidelines von den Vorstandsmitgliedern - mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden - zu haltenden Aktien.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach ihrem Verantwortungsbereich, der individuellen Leistung, der Leistung des gesamten Vorstands sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie dem Erfolg der HENSOLDT-Gruppe. Die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte Vergütung ist angemessen, leistungsorientiert und entspricht den Marktbedingungen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Hinblick auf Höhe und Struktur wird regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2023, ein externer unabhängiger Experte konsultiert. Zudem wird die Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft betrachtet. Die für einen Marktvergleich herangezogene Benchmark basiert auf einer deutschen Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen von vergleichbarer Größe mit einem Schwerpunkt auf Industrie, Maschinenbau und Automobilzulieferern sowie börsennotierten Unternehmen

vergleichbarer Größe aus der Informationstechnologie-Branche, wie im Einzelnen im Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands dargestellt.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung, einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Short-Term Incentive, „STI-Jahresbonus“ oder „STI“) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) zusammen. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigt den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %). Die Kriterien für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung und die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegten Jahresziele werden im Verlauf eines Geschäftsjahres nicht geändert. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter für den STI-Jahresbonus und den LTI-Bonus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder soll zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen beitragen, namentlich durch eine einfache Ausgestaltung der Vorstandsvergütung mit einer klaren Anreizstruktur für die Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist so strukturiert, dass es die Leistungen der Vorstandsmitglieder aus Sicht des Aufsichtsrates angemessen belohnt und dabei sämtlichen regulatorischen Vorgaben, den Empfehlungen des DCGK und der Marktpraxis entspricht. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl das Erreichen von kurzfristigen Jahreszielen als auch von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honoriert. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Ferner werden die Vorstandsmitglieder durch eine Aktienerwerbs- und Aktienhalteverpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentiviert.

## **Feste Vergütungsbestandteile**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft ein festes Jahresgrundgehalt sowie Nebenleistungen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einem Dienstwagen, Arbeitgeberbeiträgen zur privaten bzw. gesetzlichen Krankenversicherung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod, vorsorglichen Gesundheitschecks auf Kosten der Gesellschaft, einer Gruppenunfallversicherung, einer Risikolebensversicherung, bei Bedarf aus einer Erstattung von Heimreisekosten, einem Wohnkostenzuschuss zum Zweitwohnsitz, sowie aus Sicherheitsaufwendungen, z. B. für bauliche Maßnahmen an Privatwohnungen zum Schutz der Vorstandsmitglieder. Der Umfang kann vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt werden. Die Nebenleistungen sind jeweils auf einen vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen während der Dauer des Bestehens des Vorstandsdienstvertrags an der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe der für leitende Angestellte und Executives geltenden Regelungen der Pensionszusage teil. Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer Direktzusage gewährt. Alternativ kann ein fester Betrag zum privaten Aufbau einer Altersversorgung gewährt werden. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft keine Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung, insbesondere keine weiteren leistungsorientierten Versorgungszusagen, für welche Rückstellungen zu bilden wären. Ein Überbrückungsgeld oder sonstige Formen von Vorruhestandsregelungen sieht das Vergütungssystem nicht vor.

## **STI-Jahresbonus**

Die Mitglieder des Vorstands haben die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der HENSOLDT-Gruppe abhängigen STI-Jahresbonus zu erhalten. Grundlage für die Bestimmung der Höhe des STI-Jahresbonus ist der Zielbetrag („STI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die STI-Jahresziele zu genau 100 % erreicht. Der STI-Jahresbonus kann maximal 150 % des STI-Zielbetrags (Cap) betragen. Der STI-Jahresbonus belohnt die Erreichung der kurzfristigen Geschäftsziele der HENSOLDT-Gruppe und hängt von der Erreichung der Zielwerte für die drei aktuellen STI-Bonuskomponenten Free Cashflow, EBITDA und Umsatz, jeweils auf konsolidierter Basis nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, für die HENSOLDT-Gruppe, ab. Die drei STI-Bonuskomponenten sind grundsätzlich jeweils gleich gewichtet, d. h., sie fließen jeweils zu einem Drittel in die Berechnung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus ein. Der Aufsichtsrat kann eine andere Gewichtung im Einzelfall festlegen sowie andere STI-Bonuskomponenten - auch nicht-finanzieller Art - nach pflichtgemäßem Ermessen beschließen. Details zur Definition der Zielwerte können dem Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die entsprechenden Zielwerte werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Festlegung des jährlichen Budgets verabschiedet. Der STI-Jahresbonus wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig.

Die Feststellung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus folgt dabei folgender Logik:

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	< 80 % des Zielwerts	> 80 % und < 100 % des Zielwerts <sup>1</sup>	Zielwert	> 100 % und < 120 % des Zielwerts <sup>1</sup>	> 120 % des Zielwerts <sup>2</sup>
Free Cashflow	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
EBITDA	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
Umsatzerlöse	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %

<sup>1</sup> Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

<sup>2</sup> Die lineare Erhöhung des Bonusanteils erfolgt ausschließlich, wenn bei allen drei STI-Bonuskomponenten ein Zielwert von jeweils mehr als 80 % erreicht wurde.

## LTI-Bonus

Alle Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“). Grundlage für die Bestimmung der Höhe des LTI-Bonus ist der Zielbetrag („LTI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die Mehrjahresziele zu 100 % erreicht. Der LTI-Bonus kann maximal 200 % des LTI-Zielbetrags betragen (Cap). Die Performanceperiode des LTI-Bonus beträgt vier Jahre.

Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonustranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente einschließlich der Gewichtung und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonustranche fest.

Der LTI-Bonus bemisst sich laut Vergütungssystem grundsätzlich anhand der folgenden LTI-Bonuskomponenten:

- zu 30-40 % anhand des relativen Total Shareholder Returns<sup>1</sup> (TSR) der Gesellschaft im Vergleich zum MDAX,
- zu 25-30 % anhand des Auftragseingangs der HENSOLDT-Gruppe,
- zu jeweils grundsätzlich 15 % anhand von zwei ausgewählten ESG-Zielen (z.B. Diversity, Environmental, Climate Impact, Social)

Ferner kann der Aufsichtsrat für einzelne LTI-Tranchen anhand mehrjähriger (messbarer) Sonderprojekte bis zu 15 % als LTI-Bonuskomponenten aufnehmen. Die genauen Zielvorgaben für die verschiedenen LTI-Bonuskomponenten und deren genaue Gewichtung sind vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen für jede LTI-Tranche festzulegen.

Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Zielerreichung für jede der LTI-Bonuskomponenten und die sich aus den einzelnen Zielerreichungswerten ergebende Gesamtzielerreichung können maximal 150 % betragen. Der LTI-Bonus ist mit der Feststellung der Erreichung der Zielwerte durch den Aufsichtsrat fällig.

Ferner wird durch den im Rahmen des LTI-Bonus anzuwendenden Performance Share Plan erreicht, dass die Höhe des LTI-Bonus noch stärker vom Aktienkurs der HENSOLDT AG abhängt. Zu Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode erhält das Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Aktien („Aktienrechte“), welche sich aus der Division des Zielbetrags des LTI-Zielbonus durch den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG ergibt. Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird die zu Beginn der Bemessungsperiode errechnete Zahl der Aktienrechte mit der aus der Zielerreichung der einzelnen LTI-Bonuskomponenten ermittelten Gesamtzielerreichung multipliziert.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird.

<sup>1</sup> Der relative TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performanceperiode und wird auf Grundlage der Daten eines anerkannten Datenproviders (z. B. Refinitiv Eikon) festgestellt.

**Tranche 2025-2028**

Die Gewichtung der LTI-Bonuskomponenten für die Tranche 2025-2028 wurde wie folgt festgelegt: 30 % für den TSR, 25 % für den Auftragseingang und jeweils 15 % für die zwei ESG-Ziele „Environmental“ (Senkung der Scope 1 und 2 Emissionen) und „Social“ (Steigerung des arbeitsbezogenen Wohlbefindens und der Führung).

Die erfolgreiche Umsetzung der „North Star“-Strategie wurde als Sonderprojekt mit einer LTI-Bonuskomponente von 15 % festgelegt.

Die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades für die Tranche 2025-2028 folgt dabei folgender Logik:

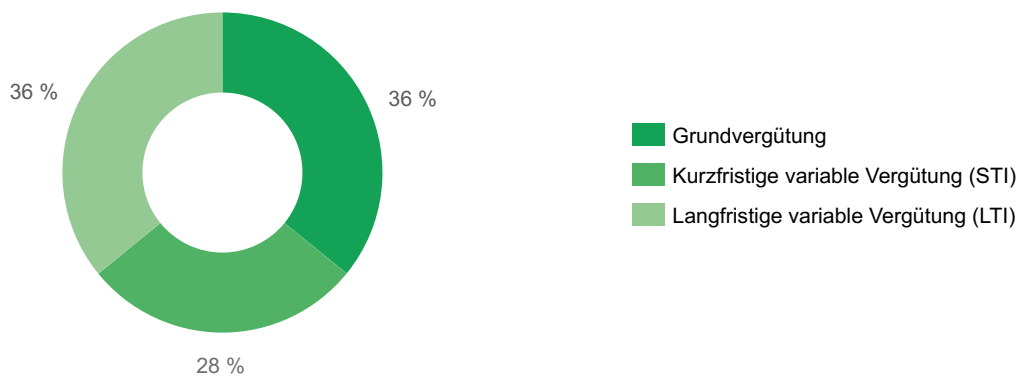
Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	< 80 % des Zielwerts	> 80 % und < 100 % des Zielwerts <sup>1</sup>	Zielwert	> 100 % und < 120 % des Zielwerts <sup>1</sup>	> 120 % des Zielwerts
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	30 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
Order Intake der HENSOLDT-Gruppe lt. Lagebericht	25 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
ESG-Ziel: Environmental	15 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 % <sup>2</sup>
ESG-Ziel: Social	15 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 % <sup>2</sup>
Sonderziel: Umsetzung North Star Strategie	15 %			100 %		150 % <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.  
<sup>2</sup> Die Feststellung, ob und in welchem Umfang das Vorstandsmitglied diese LTI-Bonuskomponente erreicht hat, erfolgt am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode durch den Aufsichtsrat, der hierbei nach billigem Ermessen den erreichten Ist-Wert mit den angestrebten Zielen vergleicht und nach billigem Ermessen eine etwaige Unter- oder Übererfüllung berücksichtigen kann, maximal aber mit 150 % der vorgesehenen Gewichtung (sowie auch ggf. der einzelnen Komponenten).

Nähere Einzelheiten zur Festlegung der Ziele und zur Ermittlung der Zielerreichung können dem Vergütungssystem des Vorstands auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

**Verhältnis der Vergütungskomponenten zueinander**

Die aktuelle Ziel-Direktvergütung im Durchschnitt aller Vorstandsmitglieder setzt sich (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %) wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammen:



## Clawback

STI-Jahresbonus und LTI-Bonus unterliegen einer Clawback-Regelung. Nähere Einzelheiten zur Clawback-Regelung können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

## Maximalvergütung

Die jährliche Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG für die zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

- für den CEO: 3,5 Mio. €
- für jedes weitere ordentliche Vorstandsmitglied<sup>2</sup>: 2,5 Mio. €

Sollte die tatsächlich gewährte Vergütung das Maximal-Vergütungs-Cap übersteigen, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf den LTI-Bonus.

## Aktienhalteprogramm

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands Aktien der HENSOLDT AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss („Aufbauphase“). Das Aktienhalteprogramm soll die Mitglieder des Vorstands zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe incentivieren. Nähere Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

## Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung ist auf zwei Jahresvergütungen begrenzt und reduziert sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags von weniger als zwei Jahren entsprechend zeitanteilig („Abfindungs-Cap“). Nähere Einzelheiten zu den Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

In den Vorstandsdienstverträgen der HENSOLDT AG sind keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) enthalten.

## 1.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr

### Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der HENSOLDT AG folgende Mitglieder an:

- Oliver Dörre, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024, Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2024
- Christian Ladurner, Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2022
- Dr. Lars Immisch, Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022, bis 31. Dezember 2025

---

<sup>2</sup> Gemäß Vergütungssystem beträgt die Maximalvergütung für den CFO 3,3 Mio. €.

## Feste Vergütungsbestandteile

### Anwendung im Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 gewährten festen Vergütungsbestandteile der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Oliver Dörre (CEO)	Christian Ladurner (CFO)	Dr. Lars Immisch (CHRO)
Jahresgrundgehalt	750.000	436.800	436.800
Nebenleistungen	58.185	21.147	34.744
<b>Festvergütung 2025</b>	<b>808.185</b>	<b>457.947</b>	<b>471.544</b>

### Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel [„VI.1.1 Überblick über das Vergütungssystem“](#) verwiesen. Die Festvergütung dient dazu, durch ein attraktives und marktübliches Festgehalt die für die Leitungsaufgaben im Konzern geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten.

## STI-Jahresbonus

### Ausweis der „gewährten und geschuldeten Vergütung“

Zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz wird die gewährte Vergütung ausgewiesen, für welche die zugrunde liegende Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Der Ausweis erfolgt somit mit der Erdienung und ist unabhängig davon, ob die Auszahlung der Vergütung bereits während des Geschäftsjahres erfolgt ist. Entsprechend wird der im Geschäftsjahr 2025 erdiente STI als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

### Anwendung im Berichtsjahr

Zielerreichung für den STI 2025 (Beträge in Mio. €)	Gewichtung	Zielwert	Ist	Ziel- erreichung	Anpassung bei Unter-/Über- schreitung
Konsolidierter Umsatz	33 %	2.601	2.455	94 %	72 %
EBITDA <sup>1</sup>	33 %	460	452	98 %	91 %
Free Cashflow <sup>2</sup>	33 %	241	347	144 %	150 %
<b>Gesamtzielerreichung</b>				<b>112 %</b>	<b>104 %</b>

<sup>1</sup> Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

<sup>2</sup> Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je Vorstandsmitglied den jeweiligen Zielbetrag (für eine Zielerreichung von 100 %), den vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungsgrad sowie den für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend der im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeitsregelung auszahlenden Betrag auf.

In 2025 erdienter STI-Jahresbonus für 2025	Zielbetrag in €	Erreichungs- grad in %	Auszahlungs- betrag in €
<b>Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder</b>			
Oliver Dörre (CEO)	650.000	104 %	676.000
Christian Ladurner (CFO)	327.600	104 %	340.704
Dr. Lars Immisch (CHRO)	327.600	104 %	340.704

Der STI für 2025 wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2025 in 2026 fällig.

### **Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe**

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel [„VI.1.1 Überblick über das Vergütungssystem“](#) verwiesen. Der STI soll dabei das Erreichen von bestimmten, für die strategische Entwicklung des Konzerns als wichtig eingestuftem finanziellen Zielen honorieren.

## **LTI-Bonus**

### **Tranche 2021-2024 (Auszahlung)**

Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung für die Tranche 2021-2024.

Virtuelle Aktien (Tranche 2021-2024)	Thomas Müller	Axel Salzmann	Peter Fieser	Celia Pelaz Perez <sup>1</sup>
Auszahlungsbetrag (in €)	1.300.000	1.200.000	800.000	340.000

<sup>1</sup> Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

### **Tranche 2022-2025 (Zielerreichung)**

Der Gesamtzielerreichungsgrad für den LTI-Bonus ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Zielwerte für die jeweiligen LTI-Bonuskomponenten. Mit Ablauf der Performanceperiode 2022-2025 sind die an die Erfüllung der Bedingungen geknüpften LTI-Bonuskomponenten erdient worden.

Zu den Einzelheiten sowie Definitionen siehe allgemeine Ausführungen zum Vergütungssystem im Kapitel [„VI.1.1 Überblick über das Vergütungssystem“](#).

Die Auszahlung für die Tranche 2022-2025 erfolgt in 2026 nach Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat.

Bonuskomponente	Gewichtung	Ziel- erreichungs- grad in %
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	40 %	150,0 %
Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe	30 %	150,0 %
ESG-Ziel: Diversity	15 %	100,0 %
ESG-Ziel: Climate Impact	15 %	150,0 %
<b>Gesamtzielerreichungsgrad in %</b>		<b>142,5 %</b>

Für die Auszahlung wird die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit einem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Handelstage vor Ablauf der Performanceperiode von € 84,89 multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des LTI-Zielbetrags (Cap) begrenzt.

<b>Virtuelle Aktien (Tranche 2022-2025)</b>	Thomas Müller	Christian Ladurner <sup>1</sup>	Dr. Lars Immisch <sup>1</sup>	Celia Pelaz Perez	Axel Salzmann <sup>1</sup>	Peter Fieser
Zielbetrag (in €)	650.000	150.000	85.000	340.000	300.000	400.000
Kurs (in €)	16,44	16,44	16,44	16,44	16,44	16,44
Anzahl der in 2022 gewährten virtuellen Aktien	39.538	9.124	5.170	20.681	18.248	24.331
Gesamtzielerreichungsgrad in %	142,5 %	142,5 %	142,5 %	142,5 %	142,5 %	142,5 %
Kurs (in €)	84,89	84,89	84,89	84,89	84,89	84,89
Rechnerischer LTI-Betrag (in €)	4.782.843	1.103.714	625.406	2.501.744	2.207.429	2.943.278
<b>Auszahlungsbetrag (in €) (nach Berücksichtigung des LTI-Cap)</b>	<b>1.300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>170.000</b>	<b>680.000</b>	<b>600.000</b>	<b>800.000</b>

<sup>1</sup> Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

### Tranche 2023-2026

Für die Performanceperiode 2023 bis 2026 wurde zusätzlich das Sonderziel „Erfolgreiche Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA“ als LTI-Bonuskomponente aufgenommen.

<b>Virtuelle Aktien (Tranche 2023-2026)</b>	Thomas Müller	Christian Ladurner	Dr. Lars Immisch	Celia Pelaz Perez
Zielbetrag (in €)	650.000	300.000	340.000	340.000
Kurs (in €)	28,42	28,42	28,42	28,42
Anzahl der in 2023 gewährten virtuellen Aktien	22.871	10.556	11.963	11.963

### Tranche 2024-2027

Für die Performanceperiode 2024 bis 2027 wurde zusätzlich das Sonderziel „Post Merger Integration der ESG-Gruppe“ als LTI-Bonuskomponente aufgenommen.

<b>Virtuelle Aktien (Tranche 2024-2027)</b>	Oliver Dörre	Christian Ladurner	Dr. Lars Immisch	Thomas Müller	Celia Pelaz Perez <sup>1</sup>
Zielbetrag (in €)	600.000	436.800	436.800	650.000	364.000
Kurs (in €)	30,92	30,92	30,92	30,92	30,92
Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien	19.405	14.127	14.127	21.022	11.772

<sup>1</sup> Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

### Anwendung im Berichtsjahr Tranche 2025-2028

Für die Performanceperiode 2025 bis 2028 wurde zusätzlich das Sonderziel „Erfolgreiche Umsetzung der North Star-Strategie“ als LTI-Bonuskomponente aufgenommen.

<b>Virtuelle Aktien (Tranche 2025-2028)</b>	Oliver Dörre	Christian Ladurner	Dr. Lars Immisch
Zielbetrag (in €)	750.000	436.800	436.800
Kurs (in €)	48,37	48,37	48,37
Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien	15.505	9.030	9.030

### Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel „VI.1.1 Überblick über das Vergütungssystem“ verwiesen. Der LTI soll das Erreichen von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honorieren. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Im Rahmen des LTI treten dabei Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance als sogenannte ESG-Ziele neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen umfassen diese ESG-Ziele entweder das Ziel „Diversity“, welches auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, oder das Ziel „Social“ zur Steigerung des arbeitsbezogenen Wohlbefindens und der Führung sowie das Ziel „Climate Impact“, durch welches eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie und eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes angestrebt wird.

### Aktienhalteprogramm

Derzeit ist die vierjährige Aufbauphase für das Aktienhalteprogramm für keines der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder abgelaufen. Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm sind im Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

### Gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen insgesamt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Die Vergütung wird für das Jahr als „gewährt“ betrachtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde. Als „geschuldete Vergütung“ werden alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen betrachtet. Gemäß dieser erdienungsorientierten Auslegung werden die Auszahlungsbeträge für den STI für das Geschäftsjahr 2025 sowie für den LTI für die Performanceperiode 2022-2025 im Vergütungsbericht 2025 ausgewiesen, da die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 bereits vollständig erbracht ist, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgt.

Entschädigungen werden einbezogen, soweit sie im Geschäftsjahr 2025 bereits fällig waren.

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Oliver Dörre (CEO)	in %	Christian Ladurner (CFO)	in %	Dr. Lars Immisch (CHRO)	in %
Jahresgrundgehalt	750.000	51 %	436.800	40 %	436.800	44 %
Nebenleistungen und sonstige Leistungen	58.185	4 %	21.147	2 %	34.744	4 %
<b>Festvergütung gesamt</b>	<b>808.185</b>	<b>54 %</b>	<b>457.947</b>	<b>42 %</b>	<b>471.544</b>	<b>48 %</b>
<b>STI-Jahresbonus 2025</b>	<b>676.000</b>	<b>46 %</b>	<b>340.704</b>	<b>31 %</b>	<b>340.704</b>	<b>35 %</b>
<b>LTI-Bonus Tranche 2022-2025</b>	<b>–</b>	<b>– %</b>	<b>300.000</b>	<b>27 %</b>	<b>170.000</b>	<b>17 %</b>
<b>Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung</b>	<b>1.484.185</b>	<b>100 %</b>	<b>1.098.651</b>	<b>100 %</b>	<b>982.248</b>	<b>100 %</b>

Dr. Lars Immisch bzw. seine Erben erhalten nach seinem Ausscheiden als Vorstand zum 31. Dezember 2025 in 2026 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.528.800 €.

Vor dem 1. Januar 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Axel Salzmann	Peter Fieser	Thomas Müller	Celia Pelaz Perez
Jahresgrundgehalt	–	–	–	–
Nebenleistungen und sonstige Leistungen	–	–	–	–
<b>Festvergütung gesamt</b>	–	–	–	–
<b>STI-Jahresbonus 2025</b>	–	–	–	–
<b>LTI-Bonus Tranche 2022-2025</b>	<b>600.000</b>	<b>800.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>680.000</b>
<b>Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung</b>	<b>600.000</b>	<b>800.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>680.000</b>

## Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung (Maximalvergütung)

In die Maximalvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG sind sämtliche Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2025 zugeteilt wurden, einzuschließen. In der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 ist somit ebenfalls die LTI-Tranche 2025-2028 zu berücksichtigen, deren Auszahlungshöhe jedoch erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2028 feststeht. Damit kann die Höhe sämtlicher Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2025 zugeteilt worden sind, erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028 ermittelt werden. Grundsätzlich wird die Angemessenheit der möglichen Auszahlungsbeträge sichergestellt, indem die STI- und LTI-Auszahlungen jeweils auf maximal 150 % (STI) bzw. 200 % (LTI) des individuellen Zielbetrags begrenzt sind.

Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze für die zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen) für das Jahr 2022 wurde nach Ermittlung der LTI-Tranche 2022-2025 bei keinem Vorstandsmitglied überschritten.

### Gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem wurden den im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Aktien und Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.

### Einbehalt (Malus) und Rückforderung (Clawback)

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht.

### Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands.

### Von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keinem Mitglied des Vorstands von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt.

## Zusagen im Zusammenhang mit Vertragsbeendigungen

### Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit aus Vorjahren

Die Bestellung von Dr. Lars Immisch als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 vorzeitig beendet. Der Dienstvertrag sollte vorzeitig zum 31. März 2026 beendet werden. Die vertraglichen Ansprüche aus dem Dienstvertrag endeten mit Versterben von Dr. Lars Immisch am 30. Januar 2026.

Zur Abgeltung der Ansprüche für die Zeit vom vereinbarten Beendigungszeitpunkt 31. März 2026 bis zum regulären Ende seiner Bestellung und seines Anstellungsvertrags am 30. April 2029 wurde mit Dr. Lars Immisch eine Entschädigungszahlung in Höhe von 1.528.800,00 € brutto vereinbart, die innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Vorstandsdienstvertrages am 6. Februar 2026 fällig ist. Der STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2025 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Jahr 2026 ermittelt und an seine Erben ausgezahlt. Für Zeiträume vom 1. Januar 2026 bis 30. Januar 2026 hat Dr. Lars Immisch keine Ansprüche auf Zahlung eines STI-Jahresbonus oder LTI-Bonus. Der LTI-Bonus für die Geschäftsjahre 2022 (Tranche 2022-2025), 2023 (Tranche 2023-2026), 2024 (Tranche 2024-2027) und 2025 (Tranche 2025-2028) wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode ermittelt und in den Jahren 2026 bis 2029 an seine Erben ausgezahlt.

Der LTI-Bonus für Peter Fieser (Vorstand bis 30. September 2022, danach Angestellter der Gesellschaft bis 31. Dezember 2022) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde bzw. wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 und 2026 ermittelt und ausgezahlt.

Der LTI-Bonus für Axel Salzmann (Vorstand bis zum 30. Juni 2022) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 (anteilig) wurde bzw. wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 und 2026 ermittelt und ausgezahlt.

Der LTI-Bonus für Thomas Müller (Vorstand bis zum 31. März 2024) für die Geschäftsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurde bzw. wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 bis 2028 ermittelt und ausgezahlt.

Der LTI-Bonus für Celia Pelaz Perez (Vorstand bis zum 31. August 2024) für die Geschäftsjahre 2021 (anteilig), 2022, 2023 und 2024 wurde bzw. wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 bis 2028 ermittelt und ausgezahlt.

### Versorgungsleistungen

Auch wenn der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren ist, wird dieser aus Gründen der Transparenz in den nachfolgenden Tabellen zusätzlich ausgewiesen.

Die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung werden in Form einer Direktzusage gewährt und entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems, welches über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt ist. Die im Folgenden dargestellten Versorgungsleistungen beinhalten auch Zusagen an die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung aus früheren Tätigkeiten bei der HENSOLDT-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2025 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2025	Verpflichtungen 31. Dez. 2025 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2025
Oliver Dörre	257.194	84.514	–	–
Christian Ladurner	406.240	110.455	–	–
Dr. Lars Immisch	299.180	110.125	–	–

Vor dem Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2025 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2025	Verpflichtungen 31. Dez. 2025 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2025
Peter Fieser	668.947	–	1.086.312	–
Thomas Müller	1.610.904	–	–	–
Celia Pelaz	540.908	–	13.800	–

Von den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern erhielt Thomas Müller im Berichtsjahr Altersruhegeld in Höhe von 94.302 €. Die Zusage an Axel Salzmann wurde im Berichtsjahr gegen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.098.937 € abgegolten.

## 2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

### 2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die satzungsmäßigen Vergütungsregelungen und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden zuletzt in 2024 mit Wirkung für das laufende Geschäftsjahr angepasst, der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,88 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Das Vergütungssystem galt im Geschäftsjahr 2025 für alle aktiven und ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 der Satzung der HENSOLDT AG geregelt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste Jahresvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats 50.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 120.000 €, der stellvertretende Vorsitzende 70.000 €. Für die Tätigkeit im Präsidium, Prüfungsausschuss oder Compliance-Ausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils 25.000 €. Für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 10.000 €, der Vorsitzende in Höhe von 20.000 €.

Die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen wird nicht vergütet.

Die Obergrenze für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 Abs. 3 der Satzung geregelt und beträgt das Zweifache der jeweiligen jährlichen Vergütung des Mitglieds des Aufsichtsrats gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder in einem Ausschuss den Vorsitz geführt haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Die Vergütung ist jeweils vier Wochen nach Ende des Geschäftsjahres fällig.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen, einschließlich einer etwaigen auf den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen und dabei potenzielle Fehlanreize zu vermeiden. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht zudem der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und der Anregung G.18 Satz 1 DCGK. Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht. Sie ermöglicht der Gesellschaft, hervorragend qualifizierte Kandidaten mit wertvollen, branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe bei.

Die weiteren Einzelheiten des Vergütungssystems können über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> eingesehen werden.

## 2.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats i. S. d. § 162 AktG dar. Dabei wird die im Jahr 2025 erdiente Vergütung als gewährte Vergütung des Berichtszeitraums i. S. d. § 162 AktG berichtet.

in €	Grundvergütung	in %	Zulagen für Ausschussmitgliedschaften	in %	Gewährte und geschuldete Vergütung in 2025
<b>Zum 31. Dezember 2025 amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>					
Reiner Winkler (Vorsitzender)	120.000	73 %	45.000	27 %	165.000
Armin Maier-Junker <sup>1,2</sup> (Stellv. Vorsitzender)	70.000	82 %	15.000	18 %	85.000
Dr. Jürgen Bestle <sup>1,2</sup>	50.000	63 %	30.000	38 %	80.000
Jürgen Bühl <sup>1</sup>	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Marco R. Fuchs	50.000	83 %	10.000	17 %	60.000
Achim Gruber <sup>1,2</sup>	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Ingrid Jägering	50.000	59 %	35.000	41 %	85.000
Marion Koch <sup>1,2</sup>	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Raffaella Luglini	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Giuseppe Panizzardi	50.000	56 %	40.000	44 %	90.000
Julia Wahl <sup>1</sup>	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Hiltrud D. Werner	50.000	56 %	40.000	44 %	90.000

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter

<sup>2</sup> Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

## 3 Mehrjahresübersicht: Angaben zur Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Darstellungen in den Tabellen unter 1.2 und 2.2 im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis sowie ausgewählter Ertragskennziffern der HENSOLDT-Gruppe dar.

Für die Darstellung der Ertragslage des Konzerns werden diejenigen Kennzahlen verwendet, für die die HENSOLDT AG im vergangenen Geschäftsjahr eine Prognose ausgegeben hat, sowie die Kennzahlen, die die Basis für die kurzfristige Vergütung des Vorstands bilden. Daneben wird das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss nach HGB der HENSOLDT AG in den Vergleich einbezogen.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter wird das Steuerbrutto für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter auf der Basis von Vollzeitäquivalenz (ohne Azubis, Trainees etc.) herangezogen, sofern dieses 4.000 € pro Jahr übersteigt. Dabei wird auf die Belegschaft der HENSOLDT AG sowie der folgenden deutschen Tochtergesellschaften der HENSOLDT AG abgestellt: HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH und HENSOLDT Sensors GmbH sowie ab 2025 ESG GmbH.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2025	2024	% Delta
<b>Vorstandsvergütungen</b>			
<b>Amtierende Vorstandsmitglieder</b>			
Oliver Dörre (Vorstandsvorsitzender)	1.484.185	1.662.328	-10,7 %
Christian Ladurner	1.098.651	804.438	36,6 %
Dr. Lars Immisch	982.248	819.365	19,9 %
<b>Vor dem Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (in €)</b>			
Thomas Müller (Vorsitzender bis zum 31. März 2024)	1.300.000	1.609.868	-19,2 %
Celia Pelaz Perez (bis 31. August 2024)	680.000	946.627	-28,2 %
Axel Salzmann (bis 30. Juni 2022)	600.000	1.200.000	-50,0 %
Peter Fieser (bis 30. September 2022)	800.000	800.000	–

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2025	2024	% Delta
<b>Aufsichtsratsvergütungen</b>			
<b>Amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Reiner Winkler (Vorsitzender)	165.000	165.000	– %
Armin Maier-Junker <sup>1,2</sup> (Stellv. Vorsitzender)	85.000	85.000	– %
Dr. Jürgen Bestle <sup>1,2</sup>	80.000	80.000	– %
Jürgen Bühl <sup>1</sup>	65.000	65.000	– %
Raffaella Luglini	65.000	31.250	108,0 %
Achim Gruber <sup>1,2</sup>	65.000	65.000	– %
Ingrid Jägering	85.000	85.000	– %
Marion Koch <sup>1,2</sup>	65.000	65.000	– %
Julia Wahl <sup>1</sup>	65.000	65.000	– %
Hiltrud D. Werner	90.000	90.000	– %
Marco R. Fuchs	60.000	60.000	– %
Giuseppe Panizzardi	90.000	90.000	– %
<b>Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	–	27.083	-100,0 %

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter

<sup>2</sup> Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

Ertragskennzahlen in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2025	2024	% Delta
Jahresergebnis (HGB Einzelabschluss)	163	22	> 200 %
Jahresergebnis (Konzern)	86	106	18,3 %
Umsatz (Konzern)	2.455	2.240	9,6 %
EBITDA (Konzern) <sup>1</sup>	452	405	11,7 %
Auftragseingang (Konzern)	4.710	2.904	62,2 %
Free Cashflow (Konzern) <sup>2</sup>	347	249	39,3 %

<sup>1</sup> Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

<sup>2</sup> Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

Angaben zur Belegschaft	Geschäftsjahr				
	2025	2024	2023	2022	2021
Belegschaftsvergütung in €	101.077	96.724	94.036	91.946	91.218
Veränderung zum Vorjahr in %	4,5 %	2,9 %	2,3 %	0,8 %	

# VII Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

## Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Vorstand und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

### Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

**Hinweis zur Haftungsbeschränkung**

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die HENSOLDT AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 25. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schieler  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

## **Herausgeber**

HENSOLDT AG  
Willy-Messerschmitt-Straße 3  
82024 Taufkirchen  
Deutschland

## **Bildnachweis**

your123 – stock.adobe.com

Max Krasnov – stock.adobe.com

Lee – stock.adobe.com

anttoniart – stock.adobe.com

Thomas – stock.adobe.com

RDVector – stock.adobe.com

Lufthansa Technik (PEGASUS)

Bundeswehr-Brandsmöller (ASUL)

Joachim Schranzhofer



# Detect and Protect

**HENSOLDT**  
*Detect and Protect.*